

Mag. Gerhard Hosp

Matrikelnummer: 7816713

Studie zur Rolle des Fürsten im liechtensteinischen Verfassungsstreit anhand der Analyse von vier im Landtag gehaltenen Reden

Master Thesis

Zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science (Politische Bildung)

Universitätslehrgang MSc – Politische Bildung

An der Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung IFF

Begutachter: **Univ. Prof. Mag. Rudolf De Cillia**

Stammuniversität des Begutachters : Universität Wien

Datum: 17. November 2005

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Schrift verfasst und die mit ihr unmittelbar verbundenen Arbeiten selbst durchgeführt habe. Die in der Schrift verwendete Literatur sowie das Ausmaß der mir im gesamten Arbeitsvorgang gewährten Unterstützung sind ausnahmslos angegeben. Die Schrift ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Unterschrift: Gerhard Hosp

Ort, Datum: Satteins, am 17. November 2005

Inhaltsangabe

	Seite
1. Vorwort	9
2. Diskussion der Literatur zur Bedeutung des Fürstenhauses für Geschichte und Identität des Fürstentums Liechtenstein und der Position des Fürsten im Verfassungsdiskurs und in der neuen Verfassung	14
2.1 Ralph Kellenberger, Paul Vogt und Hans Geser: Monarchie, Geschichte und Identität	14
2.2 Alicia Längle: Monarchie zwischen Herz und Kommerz	19
2.3 Sieglinde Gstöhl: Wir sind wer! Wer sind wir?	19
2.4 Mathias Ospelt und Stefan Sprenger: Fürst und Identität kurz gefasst	25
2.4.1 Image Liechtenstein und Das „Global Village“: Kommunikationskonzept und Kommunikationsstrategie	26
2.5 Hartmut Greulich: Der Fürst als politischer Unternehmer	30
2.6 Frank Marcinkowski: Die Macht der Sprache in einer direkten Demokratie	32
2.7 Zoltàn Tibor Pallinger: Europäische Monarchien im Vergleich	36
2.8 Zusammenfassung	41
3. Vier Reden zum Verfassungsdiskurs	43
3.1 Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 13. Feb- 2003	43
3.2 Rede des Landtagsabgeordneten Walter Hartmann vom 19. Dez. 2003	47
3.3 Rede des Landtagsabgeordneten Peter Sprenger vom 19- Dez. 2003	53
3.4 Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 12. Feb. 2004	67

Inhaltsangabe	Seite
4. Analyse der Reden mit Methoden der Kritischen Diskursanalyse	76
4. 1. Analyse der Thronrede des Fürsten Hans-Adam von und zu Liechtenstein vom 13. Februar 2003	76
4. 1.1. Formen politischer Sprache	76
4. 1. 2. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung	77
4. 1. 3. Rhetorische Elemente	82
4. 1. 3. 1. Rhetorische Frage	83
4. 1. 3. 2. Parallelismus und Wiederholung	83
4. 1. 3. 3. Dreischritt	85
4. 1. 3. 4. Euphemismus	87
4. 1. 3. 5. Schwarz-Weiß-Malerei	88
4. 1. 3. 6. Opfer-Täter-Umkehr	90
4. 1. 3. 7. Doppelung	90
4. 1. 4. Wortschatz	92
4. 1. 4. 1. Fachsprachwortschatz	92
4. 1. 4. 2. Meinungssprache	93
4. 1. 4. 2. 1. Miranda und Antimiranda	93
4. 1. 4. 2. 2. Abgrenzungsvokabular: Verwendung des Wortes <i>Vertrauen</i> , Stigmawörter und Fahnenwörter	94

Inhaltsangabe	Seite
4. 2. Analyse der vom Landtagsabgeordneten Walter Hartmann am 19. Dezember 2002 im liechtensteinischen Landtag gehaltenen Rede zur vom Fürsten und seinem Sohn eingereichten „Volksinitiative zur Abänderung der Landesverfassung.“	97
4. 2.1. Einleitung	97
4. 2. 2. Formen politischer Sprache	98
4. 2. 3. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung	98
4. 2. 3. 1. Ideologie	99
4. 2. 3. 2. Legitimation	100
4. 2. 3. 3. Reifizierung	100
4. 2. 4. Rhetorische Elemente	101
4. 2. 4. 1. Emotionalität	101
4. 2. 4. 2. Parallelismus und Wiederholung	102
4. 2. 4. 3. Dreischritt	105
4. 2. 4. 4. Euphemismus	107
4. 2. 4. 5. Schwarz-Weiß-Malerei	109
4. 2. 4. 6. Doppelung	110
4. 2. 5. Wortschatz	111
4. 2. 5. 1. Fachsprachwortschatz	111
4. 2. 5. 2. Meinungssprache	112
4. 2. 5. 2. 1. Miranda und Antimiranda	112
4. 2. 5. 2. 2. Abgrenzungsvokabular: Verwendung des Wortes <i>Treue</i> , Fah-	113

Inhaltsangabe	Seite
nenwörter und Stigmawörter	
4. 3. Analyse der vom Landtagsabgeordneten Peter Sprenger am 19. Dezember 2002 im liechtensteinischen Landtag gehaltenen Rede zur vom Fürsten und seinem Sohn eingereichten „Volksinitiative zur Abänderung der Landesverfassung.“	116
4. 3. 1. Einleitung	116
4. 3.2. Formen politischer Sprache	116
4. 3. 3. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung	116
4. 3. 3. 1. Legitimation	119
4. 3. 3. 2. Verschleierung	128
4. 3. 3. 3 Reifizierung	133
4. 3. 4. Rhetorische Elemente	134
4. 3. 4. 1. Rhetorische Frage	135
4. 3. 4. 2. Parallelismus und Wiederholung	136
4. 3. 4. 2. 1. Der Fürst – Ich	136
4. 3. 4. 2. 2. Alliteration und Humor	148
4. 3. 4. 3. Dreischritt	149
4. 3. 4. 4. Schwarz-Weiß-Malerei	..151
4. 3. 4. 5. Opfer-Täter-Umkehr	153
4. 3. 4. 6. Doppelung	153

Inhaltsangabe	Seite
4. 3. 5. Wortschatz	153
4. 3. 5. 1. Fachsprachwortschatz	153
4. 3. 5. 2. Meinungssprache	155
4. 3. 5. 2. 1. Miranda	156
4. 3. 4. 2. 2. Antimiranda	..157
4. 3. 5. 2. 3. Abgrenzungsvokabular: Stigmawörter und Fahnenwörter	164
4. 4. Analyse der Thronrede des Fürsten Hans-Adam von und zu Liechtenstein vom 12. Februar 2004	167
4. 4. 1. Einleitung	167
4. 4. 2. Formen politischer Sprache	168
4. 4. 3. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung	169
4. 4. 3. 1. Legitimation	169
4. 4. 3. 2. Verschleierung	171
4. 4. 3. .3. Reifizierung	172
4. 4. 4. Rhetorische Elemente	172
4. 4. 4. 1. Rhetorische Frage	173
4. 4. 4. 2. Parallelismus und Wiederholung	175
4. 4. 4. 3. Dreischritt	182
4. 4. 4. 4. Euphemismus	184
4. 4. 4. 5. Schwarz-Weiß-Malerei	185
4. 4. 4. 6. Opfer-Täter-Umkehr	186

Inhaltsangabe	Seite
4. 4. 4. 7. Doppelung	186
4. 4. 5. Wortschatz	186
4. 4. 5. 1. Fachsprachwortschatz	186
4. 4. 5. 2. Meinungssprache	187
4. 4. 5. 2. 1. Einleitung: Marcinkowski	187
4. 4. 5. 2. 2. Miranda und Antimiranda	189
4. 4. 5. 2. 3. Abgrenzungsvokabular: Fahnenwörter und Stigmawörter	190
5. Untersuchung dieser Reden mit einigen Methoden der Kritischen Diskursanalyse und Vergleich mit Gedenkreden österreichischer Politiker	192
5. 1 Ausgangspunkt für den Vergleich	192
5. 2. Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 13. Februar 2003	194
5. 3. Rede des Landtagsabgeordneten Walter Hartmann vom 19. Dezember 2002	199
5. 4. Rede des Landtagsabgeordneten Peter Sprenger vom 19. Dezember 2002	201
5. 5. Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 12. Februar 2004	204
5. 6. Metonymie	208
6. Der Verfassungsdiskurs und die Demokratievision des Fürsten von Liechtenstein im Spannungsfeld von „Demokratie der Zukunft,“ „offiziellen Nationalismus,“ und „politischem Unternehmertum.“	210

Inhaltsangabe	Seite
7. Resümee	224
8. Anhang: Chronologie des Verfassungstreits	227
9 Quellen- und Literaturverzeichnis	229

1. Vorwort

Die vorliegende Studie ist aus der Weiterarbeit an einer im Anschluss an ein von Professor De Cillia und seinen Mitarbeitern am Institut für Sprachwissenschaften der Universität Wien gestaltetes Seminar zum Thema „Sprache und Macht – Sprache und Politik“ (Hotel Cerwenka, 19. bis 24. Jänner 2003) geschriebenen Seminararbeit entstanden. Einer der Hauptinhalte des Seminars war die Analyse des öffentlichen Diskurses mit Methoden der Kritischen Diskursanalyse. Beeindruckt von diesem Ansatz und von Prof. De Cillia auf die Diskussion im Fürstentum Liechtenstein aufmerksam gemacht, entschied ich mich, meine unmittelbare Nachbarschaft in Hinblick auf die Kommunikation im dort gerade tobenden Verfassungskonflikt genauer anzuschauen.

Das Fürstentum Liechtenstein und der dortige Diskurs sind für mich aus mehreren Gründen ein fast ideales Forschungsgebiet. Erstens lebe ich an der österreichisch-liechtensteinischen Grenze, zweitens unterrichte ich in der Grenzstadt Feldkirch auch einige Schüler aus Liechtenstein im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Drittens war mir, wie wohl den meisten Österreichern, das politische System des kleinen Nachbarlandes weitgehend unbekannt. Man wusste zwar, dass die reichen Nachbarn einen ziemlich aktiven und eigentlich in Österreich beheimateten Fürsten hatten und dem anscheinend nicht nur die Befreiung von der Wehrpflicht sondern auch einen Teils ihres beneidenswerten Aufstieges von einem armen kleinen Agrarland zu einem der reichsten Finanzzentren der Welt zu verdanken hatten. Auch von dubiosen Finanzgeschäften und Steueroase hörte man natürlich immer wieder und rümpfte ein wenig herablassend die Nase. Gleichzeitig beneidete man Kollegen und andere Bekannte schon um ihr wesentlich höheres Einkommen. Im Übrigen war Liechtenstein aber zu unbedeutend um sich wirklich ernsthaft damit zu beschäftigen, schon gar nicht im Geschichtsunterricht. Das änderte sich – der vierte Grund – im Winter 2002/2003. Am Höhepunkt des Verfassungskonfliktes war Liechtenstein plötzlich über längere Zeit hinweg in den Schlagzeilen der Medien. Für diese Arbeit bedeutender ist aber der Umstand, dass die Verfassungsfrage nicht nur Schlagworte produzierte, sondern auch in Liechtenstein selbst heiß diskutiert und in der Fachliteratur intensiv untersucht wurde.

Das erleichterte mir – Grund fünf – den Zugang zum und das Verständnis für das Thema.

Als gelernter Historiker und Geschichtelehrer ist es mir ein tiefes Bedürfnis, den liechtensteinischen Verfassungsstreit in einen größeren historischen und geographischen Rahmen einzuordnen. So wird im ersten Kapitel versucht, durch die Diskussion der einschlägigen Literatur zuerst eine kurze Einführung in die jüngere liechtensteinische Geschichte zu geben, zu beschreiben welche große Rolle Fürstenhaus und Fürst bis heute für die Identität der Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen spielen, und die Position des Fürsten von Liechtenstein mit der Position anderer europäischer Monarchen zu vergleichen. Daneben kommen in diesem Kapitel verschiedene Kritiker mit ihrer Sicht des Person und Rolle des Fürsten und ihrer Interpretation des Verfassungsstreits zu Wort. Zum Inhalt der alten und neuen Verfassung gibt es eine Reihe von Gutachten, juristische Details werden in dieser Arbeit aber nur insoweit präsentiert, als sie für das Verständnis des Diskurses notwendig erscheinen.

Im zweiten Teil werden dann die vier hier analysierten Reden abgedruckt. Die erste und die letzte davon sind Thronreden, die der Fürst am 13. Februar 2003 und am 12. Februar 2004 zur Eröffnung des liechtensteinischen Landtags hielt. Die erste Thronrede wurde in der heißen Phase der Diskussion – einige Wochen vor der Volksabstimmung – gehalten und diente vor allem der Mobilisierung der Wähler. In ihr gab sich Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein sehr kämpferisch und zog alle Register der Rhetorik. In der zweiten Thronrede – seiner letzten – feierte der Fürst fast auf den Tag genau ein Jahr später, am 12. Februar 2004, seinen überwältigenden Sieg im Referendum, lieferte vor der Übergabe des Amtes des Staatsoberhauptes an seinen Sohn Alois eine Art Rechenschaftsbericht über die Erfolge seiner jahrzehntelangen Regierungstätigkeit ab und präsentierte seine Vision einer Demokratie für das 21. Jahrhundert. Hier gab sich der Fürst wesentlich milder und staatsmännischer.

Die anderen zwei Reden wurden einige Wochen vor der Volksabstimmung bei der Diskussion über die Verfassungsreform im liechtensteinischen Landtag von zwei Kritikern oder Gegnern des Fürsten gehalten. Die eine von einem gemäßigten Kritiker, dem konservativ denkenden „einfachen“ Landtagsabgeordneten Walter Hartmann.

Hartmann und seine Rede sollen hier für den „Mann von der Straße“ und das Dilemma stehen, vor dem viele Bürger vor und bei der Volksabstimmung standen. Einerseits waren sie Fürstenhaus und Fürst emotional sehr verbunden und sahen sie als Garanten für ihren Wohlstand und die Eigenständigkeit des Landes, andererseits hatten sie Hans-Adam II und seiner konkreten Politik gegenüber durchaus Vorbehalte. Die andere fürstenkritische Rede wurde vom Juristen Peter Sprengen, einem Verfassungsexperten und über Jahre hinweg prononcierten Gegner des Fürsten, gehalten.

Der dritte und Hauptteil der Arbeit dient der eigentlichen Analyse der Rede. Dabei werden die Reden Punkt für Punkt mit dem Instrumentarium der Kritischen Diskursanalyse sprachwissenschaftlich untersucht und verglichen.

Im vierten Kapitel werden die verschiedenen Strategien in den vier Reden noch einmal kritisch beleuchtet und mit den Strategien verglichen, die österreichische Politiker in ihren Gedenkreden verwenden

Im letzten Abschnitt möchte ich – quasi das Thema abrundend und in einen größeren Rahmen stellend – noch einmal die Demokratievision der Fürsten präsentieren und zeigen, dass er und seine Politik alles andere als altmodisch verstaubt sind. Seine Politik kann auch als topmodern im Sinne einer zeitgemäßen Form des „offiziellen Nationalismus“ oder/und des Public-Choice-Ansatzes interpretiert werden. Dann wären Hans-Adam II von Liechtenstein und sein Fürstentum ähnlich wie Silvio Berlusconi und sein Italien – nur wirtschaftlich und was die Dauer betrifft, wesentlich erfolgreicher – eine Art Prototyp des Politikers als Unternehmer.

Bei der Diskussion in und über Liechtenstein spielt zwar immer auch die Größenordnung eine gewisse, oft relativierende, Rolle. Das Fürstentum Liechtenstein ist Mitglied des Europarates und der UNO, hat aber nur eine Fläche von 160 km² und etwa 34 000 Einwohner, davon rund ein Drittel Ausländer und knapp 17 000 stimmberechtigte Bürger. Damit ist es nur wenig größer als etwa Feldkirch, also eine typische Kleinstadt oder, um es mit einem durchaus ernst gemeinten Vorschlag von Marketingexperten der Universität Lugano zur Verbesserung des angeschlagenen Images

des Fürstentums im In- und Ausland auszudrücken (der dem Fürsten übrigens überhaupt nicht gefiel) ein „Global Village.“ Wenn Österreich gerne als die kleine Welt, in der die große ihre Probe hält, bezeichnet wird, dann könnte das auf das Fürstentum Liechtenstein genauso zutreffen. Ich persönlich hoffe jedenfalls, dass das bei allen Unterschieden zu x-mal größeren Einheiten im Bereich des öffentlichen Diskurses auch einigermaßen zutrifft. Damit lassen manche Erkenntnisse aus dieser Arbeit auch Rückschlüsse auf andere Länder – nicht zuletzt auf Österreich – zu. Ein Beispiel sind die vom Umfeld des Fürsten gezielt eingesetzten Kommunikationsstrategien bei der Steuerung von Information und beim geschickten Spiel mit Emotionen im Vorfeld der Volksabstimmung über den fürstlichen Verfassungsvorschlag.

Da die vorliegende Arbeit in einem Zeitraum von circa zweieinhalb Jahren – Februar 2003 bis November 2005 - geschrieben worden ist, waren gewisse inhaltliche Verschiebungen und sprachliche Unschärfen kaum zu vermeiden. Wenn vom Fürsten die Rede ist, dann ist entweder Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein als Person oder die Position der Fürsten im Verfassungsgefüge gemeint, obwohl Hans-Adam die Amtsgeschäfte im Sommer 2004 an seinen Sohn und Nachfolger Alois übergeben hat. Die Begriffe Verfassungsdiskurs bzw. Verfassungskonflikt oder Verfassungsstreit beziehen sich sowohl auf den Zeitraum von 1992 bis 2003 als auch auf die von etwa 2000 bis Mitte 2003 dauernde Intensivphase vor und nach der Volksabstimmung. Dieser Zeitraum wird inhaltlich und sprachlich auch als Gegenwart behandelt.

Was Abkürzungen betrifft, so werden hier nur wenige verwendet. Die erste Thronrede des Fürsten wird mit FR1 oder Fürstenrede 1 abgekürzt, die zweite Thronrede mit FR2 oder Fürstenrede 2, die Reden der Landtagsabgeordneten Hartmann und Sprenger mit Hartmann-Rede und Sprenger-Rede. Statt Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen wird fast durchgehend der Einfachheit halber die übergreifende Form Liechtensteiner verwendet.

Den Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen, zum Beispiel Sieglinde Gstöhl, möchte ich an dieser Stelle auch Respekt zollen. Natürlich ist das so eindeutige Ergebnis der Volksabstimmung für einen überzeugten Republikaner wie mich erneuernd. In der Fachliteratur und zum Teil auch in der öffentlichen mündlichen Diskus-

sion war das Niveau der Diskussion und die Anzahl der engagiert und informiert über ein sehr differenziertes Thema diskutierenden Teilnehmer am Verfassungsdiskurs in Relation zur Bevölkerungszahl aber bemerkenswert hoch. Nicht nur Respekt sondern auch Dank schulde ich den Mitarbeitern des Liechtenstein Instituts für ihre Hilfsbereitschaft bei der Suche nach Quellen und Fachliteratur und besonders Herrn Fürstlichen Rat Robert Allgäuer für seine Hilfe bei der Annäherung an das Thema und für seine Erläuterungen zu einigen für Ausländer nur schwer verstehbare Zusammenhängen.

Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei Prof. Rudolf De Cillia für seine Impulse und seine wohlwollende Betreuung bedanken.

2. Literatur zur Bedeutung des Fürstenhauses für Geschichte und Identität des Fürstentums Liechtenstein und der Position des Fürsten im Verfassungsdiskurs und in der neuen Verfassung

2.1 Ralph Kellenberger¹, Paul Vogt² und Hans Geser:³ Monarchie, Geschichte und Identität

Im Standardwerk „Kultur und Identität im kleinen Staat: das Beispiel Liechtenstein“ stellt Ralph Kellenberger fest, dass in Liechtenstein „die Geschichte nicht selten zum einzigen, zumindest aber entscheidenden Identitätselement aufgewertet wird.“⁴ Allerdings ist diese Geschichte des Staates Liechtenstein nicht nur ziemlich ereignisarm und kurz sondern – zumindest in der gängigen öffentlichen Darstellung – vor allem eine Geschichte des Hauses Liechtenstein.

Das Geschlecht der Liechtensteiner kaufte die zwei kleinen armen Grafschaften Schellenberg und Vaduz 1699 und 1712. Kurz danach – 1719 - wurden die beiden Grafschaften zusammen zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben . Ein Volksschul-Lesebuch aus dem Jahr 1955 beschreibt diesen Vorgang unter dem Titel „Ein Fürst sucht ein Land“ so:

Trotz seines Reichtums wollten ihn die Reichsfürsten nicht als gleichrangigen Fürsten anerkennen. Als dann wegen gräflicher Schulden unsere Reichsgrafschaft Schellenberg zum Verkauf ausgeschrieben wurde, griff Fürst Johann Adam zu und erwarb sie 1699. Indessen war diese Herrschaft so klein und gering, dass sie sein Ansehen als Reichsfürsten zu wenig stützen konnte. Er be-

¹ Kellenberger, Ralph: Kultur und Identität im kleinen Staat: Das Beispiel Liechtenstein. ARCult Media, Bonn 1996.

² Vogt, Paul: Wirtschaftliche Veränderungen und regionales Bewusstsein am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein. In: Elsässer, Hans/Reith, Wolf Juergen/Schmid Willy A. (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt, regionale und örtliche Identität – eine sozio-kulturelle Dimension in der Raumplanung? Wien 1988, S. 129–131.

³ Geser, Hans: Ausgangspunkte zu einer Soziologie kleiner Staaten. Drei systemtheoretische Perspektiven. In: Waschkuhn, Arno (Hrsg.): Kleinstaat, Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 16. Vaduz, 1993, S. 37-70.

⁴ Kellenberger, S. 55.

*warb sich darum auch um die Grafschaft Vaduz, die dann 1712 in seinen Besitz übergang.*⁵

Laut Lesebuch und Kellenberger hatte das Fürstenhaus damit sein Ziel erreicht. Die Freude der Liechtensteiner hielt sich aber in Grenzen, denn der Fürst weigerte sich ihre alten Rechte anzuerkennen. Im Jahr 1806 erhielt das Fürstentum Liechtenstein, dieses Mal ohne Zutun des Fürsten und des Volkes, von Napoleon seine Souveränität, die dann vom Wiener Kongress bestätigt wurde. Die Fürsten gaben damit dem Land ihr Wappen und ihren Namen und erhielten durch seinen Besitz die Reichsunabhängigkeit; sie selbst betraten das Land aber bis 1842 überhaupt nie und bis zum Ende des ersten Weltkrieges kaum.

Erst nach dem Verlust des größten Teils ihrer Besitzungen in der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie nahm das Fürstenhaus das arme Ländchen am Oberrhein (nachdem 1916 kurze Zeit über eine Abtretung des Landes an den Papst verhandelt worden war) wirklich ernst und machte es allmählich zum Lebensmittelpunkt. Nach der Annahme der dualen Verfassung von 1921, die das Fürstentum Liechtenstein zu „einer konstitutionellen Monarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage“ erklärte und dem wirtschaftlichen Anschluss an die Schweiz durch den Zollvertrag von 1923 verlegte Fürst Franz Josef II von Liechtenstein Ende der 30er Jahre seinen Wohnsitz nach Vaduz. Franz Josef II eröffnete 1939 zum ersten Mal den Landtag und wandte sich in seinen Thronreden immer wieder an die gesamte Bevölkerung. Dadurch, durch soziales Engagement und vor allem durch die Verteidigung der liechtensteinischen Souveränität gegen Nazideutschland wurde der alte Fürst zum allseits beliebten Landesvater, mit dem sich viele Liechtensteiner gerne identifizierten.⁶

Da Fürst Franz Josef die beträchtliche Macht, die ihm die Verfassung einräumte, kaum nutzte und sich weitgehend von der Tagespolitik fernhielt, stört die laut Paul Vogts „janusköpfige“ Verteilung der Macht kaum. Ja, diese Verfassung von 1921 wurde 80 Jahre später sogar – zum Beispiel für Walter Hartmann – selbst zu einem

⁵ Zitiert in Kellenberger, S. 48.

⁶ *Ibid.*, S. 48–55.

Identifikationsobjekt, denn sie sprach - so Vogt – mehr als etwa die deutsche oder andere republikanische Verfassungen mit ihren demokratischen Inhalten das rationale Element und zugleich mit ihren monarchischen Inhalten die Gefühlsebene der Bürger an.⁷ Für Hans Geser hilft die „Konservierung monarchischer Verfassungsformen“ in überschaubarem kleinstaatlichem Rahmen auch bei der Bildung von Identität und bietet die Möglichkeit „spezifischer Anpassungsverweigerungen ans internationale Umfeld.“⁸ Die emotionale Bindung an die Monarchie wurde damit zu einem Identifikationsmerkmal, einem stabilen Anker in einer sich schnell verändernden feindlichen Welt , und ließ demokratische Defizite leicht vergessen. So ähnlich dürften viele Österreicher am Vorabend des ersten Weltkrieges Kaiser Franz-Josef II erlebt haben.

Zum Reibungspunkt wurde die herausragende Stellung des Monarchen im liechtensteinischen Verfassungssystem erst, als Fürst Hans-Adam II ganz anders als sein Vater und entgegen dem Zeitgeist und den Erwartungen des politischen Establishments die Rechte des Monarchen nicht nur wirklich nutzte, sondern zuerst in strittigen Fragen und danach mit konkreten und offensiv vertretenen Vorschlägen zu Verfassungs-änderungen sogar noch auszubauen suchte. Kellenberger beschreibt ein Schlüsselereignis in diesem Prozess, den Ausgangspunkt des Verfassungstreits, mit folgenden Worten:

Ein Schlüsselsatz von Alexis de Tocqueville lautet, die Unrast und Unbeständigkeit gehörten zum Wesen demokratischer Staaten, wie Unbeweglichkeit und Schlummer das Gesetz der Monarchien sei. Nicht so im heutigen Liechtenstein: Hier ist (am 28. 10. 1992) gewissermaßen der Aufstand von oben geprobt worden, hat sich der Landesfürst als beweglicher erwiesen, das Heft in die Hand genommen und die Politiker mit zwei konkreten Verfassungsvorschlägen vor vollendete Tatsachen gestellt. Er – nicht das Volk – stellt die Verfassung zur Diskussion und straft jene Lügen, welche von der Monarchie

⁷ Vogt, S. 131.

⁸ Geser, S. 60.

lediglich Ausstrahlung und Beziehungen erhofften nach dem Motto: `wenn`s nützt.“⁹

Ein frühes Beispiel für das Machtbewusstsein des neuen Fürsten war die Erklärung, die Hans-Adam zur Niederschlagung eines Verfahrens gegen die Fürst-von-Liechtenstein-Stiftung wegen Übertretung des Wappengesetzes im Jahre 1987 abgab:

Das Recht der Familie, Namen und Wappen zu benützen hat Vorrang, denn schließlich hat das Land Wappen und Namen von der Familie erhalten und nicht umgekehrt. Falls man im Land mit meiner Entscheidung nicht einverstanden ist, soll sich das Land einen anderen Namen und ein anderes Wappen zulegen.¹⁰

Das Verhältnis zwischen der Person Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein, dem Fürstenhaus Liechtenstein und dem Staat Fürstentum Liechtenstein ist einer der interessantesten Aspekte des Verfassungskonfliktes überhaupt. In seiner Thronrede unmittelbar vor der Volksabstimmung setzt der Fürst gezielt – und wie einige kritische und viele unkritische Stimmen belegen – absolut erfolgreich auf die Identifikation von Fürst, Fürstenhaus und Fürstentum. In der Thronrede nach der gewonnenen Schlacht zeichnet er die (erfolgreiche) Geschichte des Landes Liechtenstein ganz klar als die erfolgreiche Geschichte nicht nur des Hauses Liechtenstein, sondern auch als Geschichte seiner guten Politik. Er setzt seinen persönlichen Erfolg praktisch mit dem Erfolg seines Landes gleich. Wo Fürst Hans-Adam II auf Widerstand stößt, hört sich diese Identifikation aber schnell auf. Dort distanziert er sich nicht nur vom Land Liechtenstein, sondern gibt auch wiederholt ganz klar zu verstehen, dass das Fürstenhaus Liechtenstein wesentlich älter und gewichtiger ist als das kleine Land und durchaus auf das Land Liechtenstein bzw. eine politische Rolle darin verzichten kann. Dazu mehr an anderer Stelle.

⁹ Kellenberger, S. 59 Vgl. Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika (1835/1840). München, 1976, S. 365.

¹⁰ Zitiert in Kellenberger, S. 60.

Eine Haltung, die nicht nur den Landtagsabgeordneten Hartmann, der sich in fast religiöser Art und Weise mit Verfassung, Fürstenhaus und Land Liechtenstein identifiziert, zutiefst kränkt.

2.2 Alicia Längle: Monarchie zwischen Herz und Kommerz¹¹

Alicia Längles Dissertation über die nationale Identität in Liechtenstein bestätigt, dass auch im Jahr 1998 die Monarchie und die Geschichte neben dem Dialekt das größte identitätsstiftende Potential für die von ihr befragten Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen hat. Sie belegt aber auch, dass der Monarchie zwar „eine bedeutende Rolle in der Abgrenzung gegen außen“¹² zugesprochen, ihr identitätsstiftendes Potential nach innen aber gleichzeitig durchaus differenziert gesehen wird. Ihre Befragung zeigt, dass die Identifikation mit der Monarchie deutlich von der Person und Politik des regierenden Monarchen abhängt und alles andere als blauäugig oder nur emotional ist, sondern auch massiv von materiellen Interessen bestimmt wird.

Dabei wird offensichtlich, dass Fürst Hans-Adam „dem Mythos vom schützenden weisen Monarchenmit seinen oft unpopulären und stark ökonomisch geprägten Ansichten“ nicht mehr entsprechen kann und „dass die Monarchie für viele – und beileibe nicht nur junge – Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen nicht mehr zu ihrem Selbstverständnis und in ihre Vorstellung von einem modernen demokratischen Staat passt.“¹³ Andererseits respektieren viele gerade das ökonomische Denken und den ökonomischen Erfolg des regierenden Fürsten. Nicht nur das, auch viele liechtensteinische Bürger machen ihre Wertschätzung der Monarchie – wie umgekehrt der Fürst die Wertschätzung ihres Landes – von einer Kosten-Nutzen Rechnung abhängig. So lautet dann auch Längles Resümee aus der Beantwortung ihrer Fragen zur identitätsstiftenden Funktion der Monarchie in und für Liechtenstein fast wie ein Vorgriff auf den Diskurs in der heißen Phase des Verfassungstreites fünf Jahre später:

¹¹ Längle, Alicia: The Real Piece of Liechtenstein. Die nationale Identität in Liechtenstein zwischen Revitalisierung und Neuorientierung. Dissertation an der Universität Zürich, 1998.

¹² Ibid., S. 120.

¹³ Ibid., S. 122.

Die Einordnung der Monarchie in die beiden Strategien hängt deshalb vorwiegend mit Abwägen ihrer Vor- und Nachteile zusammen. Solange die Monarchie Liechtenstein noch mehr Vor- als Nachteile bringt, wird sie als identitätsstiftendes, weil existenzsicherndes, Element gewertet (Strategie der Revitalisierung). Nehmen in den Augen der Bevölkerung jedoch die Nachteile überhand, so wird die Identitätsstiftung vermehrt über andere Elemente laufen (Strategie der Neuorientierung). Zur Zeit scheint das identitätsstiftende Potential der Monarchie aber noch nach wie vor gegeben und wird auch vom Fürsten politisch genutzt. So verleiht er beispielsweise seinen Argumenten in politischen Diskussionen besonderes Gewicht, indem er sie mit der Existenz der Monarchie verknüpft: Da er um das identitätsstiftende Potential der Monarchie zu wissen glaubt (bzw. sich darauf verlässt), stellt er die Monarchie in brisanten Diskussionen einfach zur Disposition – nach dem Motto ‚ich kann ja gehen, wenn Euch meine Vorschläge nicht genehm sind.‘ Dieses Verhalten deutet darauf hin, dass zumindest in den Augen des Monarchen die Monarchie immer noch ein unverzichtbares Element der nationalen Identität Liechtensteins darstellt.¹⁴

Folgt man Längle, so sind Fürst Hans-Adam und seine Untertanen in ihrer Einschätzung von symbolischer und emotionaler Politik und realem und rationalem Geschäft gar nicht so weit voneinander entfernt. Vielleicht ergänzen sie sich sogar, so etwa nach dem Motto: „Die Liechtensteiner haben den Fürsten, den sie verdienen.“ Und umgekehrt!

2.3. Sieglinde Gstöhl: Wir sind wer! Wer sind wir?¹⁵

Einen ganz anderen Fürsten, eine andere Verfassung und auch andere Liechtensteiner wünscht sich Sieglinde Gstöhl im selben Jahr – 1998 - bei einem Festvortrag für einen der profiliertesten Gegner des Fürsten und seiner Verfassungsvorschläge, den

¹⁴ Ibid., S. 125.

¹⁵ Gstöhl, Sieglinde: Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität. Festvortrag zum 70. Geburtstag von Fürstlichem Justizrat Dr. Dr. h. c. Gerard Batliner, gehalten am Liechtenstein - Institut in Bendern am 18. Dezember 1998. Kleine Schriften 30: Vaduz, 1998.

ehemaligen Regierungschef Gerard Batliner. In ihrer Rede „Wir sind wer! Wer sind wir?“ zeichnet Gstöhl ein kritisches Bild von Liechtensteins Vergangenheit und formuliert provokante Wünsche für die Zukunft.

Zuerst stellt sie dem stolzen „Wir sind wer!“ die provokante Feststellung „Liechtenstein ist ein wirtschaftspolitisches Mustermädchen, ein fiskalpolitischer Filou, eine aussenpolitische Auszubildende (Azubi)“ gegenüber und bezeichnet die Liechtensteiner als „eine ‚Nation‘ politisch desinteressierter Neureicher,“ in der Geld regiert und „die immaterielle Entwicklung mit der rasanten materiellen Entwicklung nicht Schritt gehalten“ hat. Weil die Liechtensteiner diesen raschen Aufstieg noch nicht wirklich verdaut haben, haben sie auch keine eigene Identität entwickelt. Und wo Identität entstanden ist, da ist „die liechtensteinische Identität ... nicht nur latent, sie ist auch negativ. Wir Liechtensteinerinnen sind nicht Schweizerinnen und nicht Österreicherinnen und schon gar keine Deutschen.“¹⁶

Auf der Suche nach positiven Merkmalen liechtensteinischer Identität verweist Gstöhl auf Längle, lässt aber nur die Monarchie und die Staatsbürgerschaft als wirkliche liechtensteinische Besonderheiten gelten.

Nicht einmal die Geschichte und die Geschichtsschreibung können für Gstöhl die Frage Wer sind wir? einigermaßen sinnvoll beantworten, denn anders als in größeren und älteren Nationalstaaten hat in Liechtenstein „aktive Nationenbildung kaum statt gefunden.“¹⁷ Daran hat auch die Geschichtsschreibung Schuld:

Die liechtensteinische Geschichtsschreibung hat indes keine nationalen Heldinnen und keine herausragenden Mythen geschaffen, wohl aber bestimmte Vorgänge und Personen in Ansätzen mythisiert, so bestimmte Fürsten und Peter Kaiser. Der Staatsfeiertag, die Trachten und die heutige Form der Landesflag-

¹⁶ Ibid., S. 9, 12, 10 und 18. Der letzten, leicht resignierenden Feststellung fügt Gstöhl hinzu: „Dabei soll nach einem alten Bonmot das Herz eher der Donau und das Portemonnaie eher der Eidgenossenschaft zugehört sein.“

¹⁷ Ibid., S. 14.

ge sind Erfindungen dieses Jahrhunderts. Anstatt nationaler Symbole hat unser Land vor allem Statussymbole.¹⁸

Allerdings muss Gstöhl zugeben, dass es die liechtensteinische Geschichtsschreibung auch schwer hat. Der Mangel an nationalen Helden und Symbolen hat einen tieferen Grund, welchen sie nach einer kurzen Suche nach möglichen Quellen für liechtensteinischen Nationalstolz auch selbst benennt: „Liechtenstein kennt keine Vergangenheitsbewältigung; Liechtenstein kennt kaum eine nationale Vergangenheit.“¹⁹ Kein Wunder, Liechtenstein wurde erst im 17. und 18. Jahrhundert durch die Fürsten zusammengekauft und geeint und dann weitgehend als eine von vielen Besitzungen links liegen gelassen. Dieses Vakuum an verwertbarer nicht-fürstlicher Geschichte bewegt Gstöhl zu einem mit einer fast resignierenden Klage verbundenen Appell und einer Frage. Der Appell geht wohl zuerst an die Historiker:

Die Geschichte unseres Landes ist zwar eng mit der Geschichte des Fürstenhauses verquickt, sie darf sich aber aufgrund einer vermeintlichen Geschichtslosigkeit bzw. Bedeutungslosigkeit keineswegs darauf beschränken. Liechtenstein verfügt bedauerlicherweise über keine Nationalheldin und keinen Entstehungsmythos, unsere Landesherrschaft wurde lediglich von einem reichen, adeligen Ausländer aufgekauft. Selbst nationale Symbole sind nicht im Überfluss vorhanden, etwa die Flagge, das Staatswappen, Schloss Vaduz, das Regierungsgebäude oder eine Hymne, deren Melodie wir mit anderen Staaten teilen.

Die Frage ist an alle Liechtensteiner gerichtet und soll zu einer gemeinsam zu gestaltenden Zukunft führen:

Ist Liechtenstein nur eine Zufallsnation, die als historischer Anachronismus nicht bei Österreich, der Schweiz oder Deutschland gelandet ist? Eine Pass-

¹⁸ Ibid., S. 15.

¹⁹ Ibid., S. 23.

*nation, deren Eigenart auf nichts anderem als auf der Staatszugehörigkeit beruht?*²⁰

Gstühl selbst würde Liechtenstein gerne in Analogie zum Sonderfall Schweiz, „in der verschiedene ethnische, kulturelle und sprachliche Bevölkerungsgruppen aufgrund ihres politischen Willens zusammenleben,“²¹ als „Willensnation“ sehen. Bei der Frage, was nun die Willensnation Liechtenstein zusammenhalten könnte, kommt sie allerdings unweigerlich, wie schon bei ihrer Frage nach der liechtensteinischen Geschichte, auf die Monarchie zurück:

*Auch Liechtenstein ist keine ethnische oder Kulturnation. Sind wir ebenfalls eine Willensnation? Wollen wir ein eigener Staat sein? Wenn ja, was hält uns zusammen? Hier spielt u.a. die Monarchie eine bedeutende Rolle. Sie ist eine der grossen Klammern, die unsere Gesellschaft verbindet. Die Monarchie kann unserem Staat Ausgleich und Integrationskraft nach innen und Repräsentation nach aussen verleihen. Der Balanceakt zwischen Fürst und Volk ist eigentlich nichts Neues, er hat unsere ganze Geschichte geprägt. In der Regel stand die Monarchie für Beständigkeit und Ausgleich. Unter der Regentschaft von Fürst Hans-Adam hat sich diese Rollenverteilung freilich etwas verschoben.*²²

In welche Richtung diese Rollenverteilung in Zukunft gehen soll, ist für die Autorin, die Staatswissenschaften in St. Gallen und Internationale Beziehungen in Genf und Harvard studiert hat, klar. Für Gstühl hat „die Mischung von Monarchie und Demokratie als beste Staatsform ... im Gefolge der amerikanischen und französischen Revolution weltweit ausgedient.“ Die Verfassung von 1921 ist da nur ein Übergang. „Am Ende steht jedoch wie überall die von Rousseau postulierte Volkssouveränität.“ Gstühl ist überzeugt, dass auch die liechtensteinische Regierung mit der Unterzeichnung der „Charta von Paris für ein neues Europa“ im Jahr 1990 „die Demokratie als die einzige Regierungsform auch für Liechtenstein und den Grundsatz, dass sich de-

²⁰ Ibid., S. 23f.

²¹ Ibid., S. 24.

²² Ibid., S. 25.

mokratische Regierung auf den Volkswillen gründet“ anerkannt hat.²³ Sie sieht sich in dieser Überzeugung auch durch Fürst Hans-Adam selbst bestätigt. In verschiedenen Reden und in seinen Verfassungsvorschlägen hat er seine Position wiederholt vom Volkswillen abhängig gemacht und die Demokratie als die im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert einzige mögliche Legitimation für politische Macht bezeichnet.²⁴ Dass die letzten Verfassungsvorschläge des Fürsten diese Volkssouveränität durch extrem komplizierte Verfahren in der Praxis wieder sehr einschränken würden und dass das Volk fünf Jahre später in einem Referendum mit klarer Mehrheit das Fürstenhaus als zweiten Träger von Souveränität akzeptieren und dem Fürsten eine massiven Ausweitung seiner realen politischen Macht zugestehen würde, konnte Gstöhl 1998 nicht wissen. Oder verkannte sie mit ihrer witzigen Bemerkung „Unser Monarch ist also ein Demokrat und wir sind ein Volk von Monarchistinnen, besser als ein Monokrat und viele Demonstrantinnen.“ nicht nur den Fürsten, sondern auch ihre Mitbürger?²⁵

Auf jeden Fall dürfte Frau Gstöhl die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen mit den Schlussfolgerungen aus ihrer Suche nach der liechtensteinischen Identität „ Identität – und erst recht Nicht-Identität – müssen konstant hinterfragt werden. Die Suche nach nationaler Identität ist ein anhaltender Dialog zwischen uns, den anderen und der Geschichte.“²⁶ genauso überfordert haben, wie mit der Wunschliste, die sie am Ende ihrer Rede präsentierte. Dort wünschte sie für die Zukunft unter anderem

²³ Alle *ibid.*, S. 25f. Charta: Charta von Paris für ein neues Europa. Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Paris, 21. November 1990.

²⁴ Thronfolge: Von Fürst Franz Josef II zu Fürst Hans-Adam II. Vaduz, 1990

Fürst Hans-Adam: Vortrag beim sogenannten Athener Gipfel, veranstaltet vom Senat der Technischen Universität Athen, 1996.

Fürst Hans-Adam: Gastvortrag Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel vom 26. März 2001. Dieser Vortrag enthält die ausführlichsten Aussagen des Fürsten zu diesem Thema und wird an anderer Stelle im Detail besprochen.

Gstöhl konnte ihn zum Zeitpunkt ihrer Rede natürlich noch nicht kennen. Ich erhielt den Text vom Büro des Fürsten in Schloss Vaduz.

²⁵ *Ibid.*, S. 26.

²⁶ *Ibid.*, S. 26.

für Liechtenstein eine Identitätskrise, eine kollektive Selbstbefragung und als Folge davon eine Aufbruchstimmung, welche uns allen, aber insbesondere der liechtensteinischen Jugend neue Visionen aufzeigt.

..... dass Liechtenstein aus dem unruhigen „Schlaf des Selbstgerechten“ aufwacht und die verpasste nationale Aufbauphase wenigstens partiell nachholt.

..... eine weniger restriktive Einbürgerungspraxis und eine bessere Integration der Ausländerinnen, irgendwo zwischen Assimilierung und „Multikult.“

..... eine offene Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik, eine verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik, generell eine den Menschenrechten verpflichtete Aussenpolitik.“

und forderte

keine konsum- und festfreudigen Nationalistinnen, sondern selbstkritische Patriotinnen, die kontroverse Fragen nicht einfach mit „wenn es dir hier nicht passt, kannst du ja gehen“ quittieren.

In Bezug auf die Verfassungsfrage wünschte sich Gstöhl

mutige Volksvertreterinnen, tolerante Kirchenleute und einen Fürsten, dem der Titel „Landesvater“ lieber ist als ein MBA (Master of Business Administration).²⁷

Inhalt und Ton dieser Rede wirkten auf viele Fürstenkritiker und auf mich persönlich ausgesprochen frisch und sympathisch. Im Verfassungsstreit dürfte diese negative Darstellung der eigenen Geschichte und Identität wenn nicht abschreckend, so zumindest verunsichernd gewirkt haben. Solche Ideen und Vorschläge erleichterten es dem Fürsten, seine Gegner als Volk und Land geringschätzende Oligarchen und Nestbeschmutzer zu brandmarken und sich selbst zum Verteidiger von Volksrechten und Bewahrer des Bewährten auszurufen. Während Gstöhl und andere Gegner des Fürsten Mängel und Versäumnisse in Geschichte und Gegenwart aufzeigten und schmerzliche Anpassungen an die Außenwelt und Änderungen für die Zukunft einforderten, wählte der Fürst in der heißen Phase des Kampfes um die Verfassung eine

²⁷ Ibid., S. 28f.

ausgesprochene Positivstrategie. Hans-Adam präsentierte sich und sein Haus als Träger der gemeinsamen Geschichte, Anker für die liechtensteinische Identität und Garant für eine sichere Zukunft.

Wo Gstöhl zuerst selbstbewusst feststellt „ Die Zeiten, in denen Liechtenstein von aussen angefochten wurde und seine Existenzberechtigung immer wieder unter Beweis stellen musste, sind im Wesentlichen vorbei“ und dann mit den Worten „Die Zeiten, in denen Liechtenstein von innen heraus in Frage gestellt wird, sind es nicht und dürfen es auch nie sein.“²⁸ verunsichert und persönliches Engagement fordert, wählt der Fürst die umgekehrte Strategie. Er spielt die Unsicherheit des Landes hoch, um sich und sein Haus als einzig möglichen Garanten für Sicherheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen zu können. Dabei werden seine Kritiker – entgegen allen Tatsachen – zuerst zu Verursachern des unseligen langen Streits und Agenten des neidischen feindlichen Auslandes erklärt und dann ein rasches Ende der Wirtschaft und Ansehen des Landes schädigenden Diskussion gefordert, damit er – der Fürst – das Land endlich wieder aus den Schlagzeilen bringen und in eine ruhige Zukunft führen kann. Die Gegner bleiben als notorische Unruhestifter und Nestbeschmutzer übrig.

2.4. Mathias Ospelt²⁹ und Stefan Sprenger:³⁰ Fürst und Identität kurz gefasst

Eine im Juni 2001 von Norbert Jansen herausgegebene Sammlung von Aufsätzen zur liechtensteinischen Identität macht leicht verständlich, warum diese Strategie des Fürsten aufging.

²⁸ Ibid., S. 12

²⁹ Ospelt, Mathias: Über die Verlüderung von Sprache und Identität. In: N. Jansen (Hrsg.): Beiträge zur liechtensteinischen Identität. Vaduz, 2001, S. 106-112.

³⁰ Sprenger, Stefan: Geschichte, Geld und Geheimnis. In: N. Jansen (Hrsg.): Beiträge zur liechtensteinischen Identität. Vaduz, 2001, S. 149-159.

Dort beschreibt Mathias Ospelt die Monarchie als eines der Urelemente liechtensteinischer Identität, auf die liechtensteinische Kinder (neben Dialekt und Katholizismus) von „frühester Jugend an politisch und kulturell fixiert“ werden.³¹

Stefan Sprenger beschreibt den Zusammenhang von Identität, Monarchie und Wohlstand in zwei markanten Sätzen. „Die Monarchie dient dem Volk zur Identität und als Attraktivitätsfaktor für ausländische Gelder. Der Finanzplatz dient dem Fürstenhaus zur Sanierung des Familienvermögens und der Staat Liechtenstein zur Wahrung der Interessen des Hauses Liechtenstein.“³²

2. 5 Image Lichtenstein³³ und Das „Global Village“³⁴

Nachdem der Finanzplatz Liechtenstein in der internationalen Presse als Steueroase und „Geldwäscherparadies“ ins Gerede gekommen und im Jahr 2000 sogar von der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD auf die schwarze Liste der „unkooperativen Steuerparadiese“ gesetzt worden ist, sieht sich auch die liechtensteinische Regierung gezwungen, sich intensiv mit Identität und Image Liechtensteins auseinander zu setzen.³⁵ Sie gründet im Frühjahr 2002 die Stiftung Image Liechtenstein und beauftragt sie, ein „Kommunikationskonzept zur Imageprofilierung des Fürstentums Liechtenstein“ zu erarbeiten. In einem zweiten Schritt beauftragt die Regierung die Fakultät für Kommunikationswissenschaften der Universität Lugano damit, in der Studie „Liechtenstein: Das Global Village“ Identität und Reputation

³¹ Ospelt, S. 110.

³² Sprenger, S. 154.

³³ Image Liechtenstein. Kommunikationskonzept zur Imageprofilierung des Fürstentums Liechtenstein. Erstellt vom Expertengremium der Stiftung Image Liechtenstein, unter Begleitung von Dr. oec. HSG Arnold Kappler, Kappler Unternehmensberatung, CH-Luzern. In Auftrag gegeben und publiziert von der liechtensteinischen Regierung und der Stabstelle für Kommunikation und Öffentlichkeit. Vaduz, Herbst 2002.

³⁴ Das „Global Village.“ Eine Kommunikationsstrategie für Liechtenstein, MRP4-Projektbericht. Executive Master of Science in Communications Management, Universität Lugano. In Auftrag gegeben und publiziert von der liechtensteinischen Regierung und der Stabstelle für Kommunikation und Öffentlichkeit. Vaduz, Dezember 2002.

³⁵ Image Liechtenstein, S. 16.

Liechtensteins wissenschaftlich zu erforschen und „ein Rahmenkonzept für ein professionelles Reputationsmanagement zu erarbeiten.“³⁶

Der Aufwand ist riesig, die Ergebnisse aber durchaus mit dem Grundtenor der auf den vorhergehenden Seiten beschriebenen Autoren vergleichbar – und für Fürst und Regierung wenig schmeichelhaft. Die Expertengruppe der (fürstenfreundlichen) Regierung erarbeitet durch die Analyse von Auslandsaktivitäten der letzten Jahre, von verschiedenen einschlägigen Studien sowie von Expertenaussagen und Medienberichten ein „aktuelles Imageprofil Liechtenstein (2002)“ und leitet davon „Strategieziele für die Umsetzung der Imageprofilierung Liechtensteins“ ab.³⁷ Als Ergebnis listet diese Expertengruppe „die Bekanntheit des Fürstenhauses sowie des Wahrzeichens, Schloss Vaduz“ als den dritten von fünf positiven und – vorsichtig formulierend – die „Unbekanntheit der verfassungsmäßig festgelegten Staatsorganisation, des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk“ als den ersten von sieben negativen Imagefaktoren Liechtensteins.³⁸ Die Kernbotschaft, die aus diesem Befund abgeleitet wird, soll „Traditionsreiches Fürstenhaus mit unternehmerisch handelnder Fürstenfamilie“ heißen und, um folgende Leitthemen ergänzt, von liechtensteinischen Institutionen und Bürgern vor allem im Ausland so intensiv wie möglich kommuniziert werden:

Fürstenhaus mit jahrhundertealter Tradition.

Engagierte, unternehmerisch und zukunftsorientiert denkende und handelnde Fürstenfamilie.

Weltoffenes, volksnahes Verhalten der Fürstenfamilie. Keine Skandale.

Fürst Hans-Adam II. international respektiert, aufgeschlossen.

Erfolgreich tätiger Unternehmer.

*Gut erhaltenes Wahrzeichen Schloss Vaduz.*³⁹

³⁶ Das „Global Village,“ S. V.

³⁷ Image Liechtenstein, S. 7 und 9.

³⁸ Ibid., S. 29.

³⁹ Ibid., S. 37. Als eine Möglichkeit, das Image Liechtensteins im Ausland nachhaltig zu verbessern, wurde in diesem Zusammenhang wiederholt explizit das „Liechtenstein Museum“ in Wien genannt.

Nicht ganz so zurückhaltend in Bezug auf den Fürsten und den Verfassungsstreit präsentiert die Universität Lugano die Ergebnisse ihrer intensiven Forschungen.

Für ihre Studie wurden im Sommer 2002 nicht weniger als 6 739 Personen in Österreich, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Großbritannien und der USA befragt und die Reputation Liechtensteins mit der Belgiens, der Kanalinseln, Luxemburgs, Monacos und der Schweiz verglichen. Die selben 22 Fragen (und eine offene Frage) wurden dann im August 2002 156 Liechtensteinern vorgelegt. Ergänzt wurde diese Frage durch eine Medienanalyse und durch die Befragung einer aus fünf prominenten Liechtensteinern bestehenden Expertenrunde, darunter Alicia Längle und zumindest ein profilierter Kritiker des Fürsten.

Die Forschungsgruppe aus Lugano ortet drei Schwachstellen oder Issues, die das Image Liechtensteins nachhaltig schädigen und mit denen sich ihrer Meinung nach jedes Kommunikationskonzept beschäftigen muss, den Finanzsektor (Stichwort Steueroase), den mangelnden Bekanntheitsgrad und die liechtensteinische Führung. In Bezug auf die Reputation der liechtensteinischen Führung stellt sie in ihren Schlussfolgerungen unmissverständlich fest:

Der Zweite Issue zeigte sich um den Leadership-Appeal des Landes, im In- und Ausland. Innerhalb Liechtensteins wird die Führung des Landes als wenig charismatisch betrachtet und nicht als Vermittler vielversprechender Perspektiven für die Zukunft wahrgenommen. Das Problem hat sich durch die immer noch ungelöste Verfassungsdiskussion noch verstärkt, insbesondere weil die Monarchie ein wichtiges Merkmal der liechtensteinischen Identität darstellt. Auch im Ausland wird die Führung des Landes nicht sehr positiv gesehen. Insbesondere das Image des Regierenden Fürsten ist in der Schweiz eher negativ.⁴⁰

Die Vorschläge der Schweizer Kommunikationsstrategen für Verbesserungen sind bei allen anderen Problembereichen sehr konkret, beim Thema Leadership halten sie sich allerdings sichtbar zurück und formulieren nur eher vage: „Es ist jedoch anzunehmen,

⁴⁰ Das „Global Village“, S. 31

dass diese Punkte mit einer klaren Strategie positiv beeinflusst werden können. Es ist zudem zu hoffen, dass der Issue ‚Leadership-Appeal‘ nach der für März 2003 angesetzten Volksabstimmung über die Abänderung der Verfassung wegfallen wird.“⁴¹. Erst ganz am Schluss ihrer Studie empfehlen die Schweizer:

Damit sich die politischen Führungskräfte auf ihre tägliche Arbeit konzentrieren können, ist es wichtig, diesen Konflikt zu lösen und die Gräben zu beseitigen, welche in den letzten Monaten aufgerissen wurden. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung wird es für die Regierung des Landes eine grosse Herausforderung sein, die Aussöhnung zwischen den verschiedenen Gruppierungen zu ermöglichen und den „Unterlegenen“ zu zeigen, inwiefern das Abstimmungsergebnis einen Beitrag für die zukünftige Entwicklung des Wohlstands in Liechtenstein leisten kann.“⁴²

Der Fürst selbst wird auf dieses Defizit im August 2003 im Rahmen eines großen Interviews zum bevorstehenden Staatsfeiertag mit der Frage „Eine Image-Schwachstelle wurde rund um den Leadership-Appeal des Landes ausgemacht. Sowohl innerhalb Liechtensteins als auch ausserhalb wird die Führung des Landes als zu wenig charismatisch qualifiziert. Fehlt es in Liechtenstein an charismatischen Politikern?“ direkt angesprochen. Hans-Adam gibt zwar offen zu, dass es dieses Problem gab, reagiert dann aber in typisch selbstbewusster Art und Weise durch eine Bekräftigung seines Führungsanspruches:

In den letzten zehn Jahren hat die Verfassungsdiskussion nach innen und nach aussen verdeutlicht, dass es da einen Konflikt an der Spitze des Staates gab. Das war sicher schlecht fürs Image. Wir müssen einfach wieder zu einer klaren Zusammenarbeit zurückfinden und die internen Konflikte begraben. Man muss sich hier im Land im Klaren sein: Entweder will man eine Monarchie mit einem Monarchen an der Spitze haben; dann wird man auch die Leadership-Funktion des Fürsten akzeptieren müssen. Wenn man das nicht haben will, muss man

⁴¹ Ibid., S. 41.

⁴² Ibid., S. 50.

*sich halt andere Modelle überlegen, Man kann aber nicht auf der einen Seite die Monarchie mit der jetzigen Verfassung haben wollen und auf der anderen Seite die ganze Zeit sagen, der Fürst soll ein Grüssaugust sein. Dann stellt man das Ganze in Frage und dann hat man sowohl im Inland als auch im Ausland ein ziemliches Durcheinander. Diese Image-Schwachstelle ist also das Resultat des Verfassungskonflikts der letzten zehn Jahre.*⁴³

Bei dieser Gelegenheit kritisiert der Fürst die Verfasser der Studie zwar nicht direkt, er kann es sich aber nicht verkneifen, das von ihnen vorgeschlagene Logo für die Kommunikationsstrategie für Liechtenstein – „Das Global Village“ – als „eher abschätzig für einen Kleinstaat, der immer damit kämpft, als gleichberechtigt anerkannt zu werden,“⁴⁴ zurückzuweisen. Um Kommunikationskonzept und Kommunikationsstrategie samt dazugehörigem Logo ist es in der Folge auch – soweit von mir nachvollziehbar - ziemlich still geworden.

2.6 Hartmut Greulich – der Fürst als politischer Unternehmer⁴⁵

Fürstliche Leadership steht auch im Zentrum eines der interessantesten Beiträge zum Verfassungsdiskurs überhaupt, einer Magisterarbeit von Hartmut Greulich mit dem Titel „Die aktuelle Verfassungsdiskussion in Liechtenstein. Streit unter Eliten oder Verfassungskrise,“ die ein halbes Jahr vor der Volksabstimmung geschrieben wurde.

Greulichs Kernthese ist, dass der Fürst in diesem schon zehn Jahre dauernden Machtkampf gekonnt und konsequent Leadership im Sinne eines politischen Unternehmers gemäß der Public-Choice-Theorie ausübt. Dabei verfolgt er „im wesentlichen das langfristige strategische Ziel einer unternehmerischen Organisation des Staates Liechtenstein.“⁴⁶ Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Staat auf die zwei alten Träger der Souveränität, Monarch und Volk, zurückgeführt, werden die anderen Träger politischer Macht – die vom Fürsten abschätzig „Oligarchen“ genannte politische Elite, allen voran Landtag und Regierung – weitgehend ausgeschaltet und

⁴³ Liechtensteinischer Vaterland, Staatsfeiertags-Magazin, S. 17. Vaduz, 2003.

⁴⁴ Ibid., S. 14.

⁴⁵ Greulich, Hartmut: Die aktuelle Verfassungsdiskussion in Liechtenstein. Streit unter Eliten oder Verfassungskrise? Magisterarbeit aus dem Fach Politikwissenschaft an der Fernuniversität Hagen. Unpubliziert, September 2002

⁴⁶ Ibid., S. 19.

„der Fürst durch das Volk legitimiert, den Staat wie ein politisches Unternehmen zu führen und dynamisch auf die Zukunftsaufgaben vorzubereiten.“⁴⁷ In diesem Prozess akzeptiert der Fürst seine Verhandlungspartner grundsätzlich nie als gleichwertig und nützt seine überlegene Machtposition im liechtensteinischen Verfassungsgefüge konsequent aus. Aufgrund der Vetoheule des Fürsten, des Einschwenkens von großen Teilen der Wirtschaft und der Presse auf die Fürstenlinie und vor allem aufgrund der monarchischen Überzeugung des Großteils der Bevölkerung hat die Opposition mit ihren knappen Ressourcen in diesem Machtspiel kaum wirklich Chancen.

Folgt man Greulichs Argumentation, dann dürfte der in der Imagestudie von den Kommunikationswissenschaftlern aus Lugano festgestellte mangelnde Leadership-Appeal der politischen Führung des Landes zumindest zum Teil auf diese Art von Politik zurückzuführen sein. Er wurde dann wohl auch vom frisch auftretenden Fürsten bewusst zur Schwächung seiner Gegner in Kauf genommen.

Einer der führenden Politiker Liechtensteins, dessen Führungsqualitäten im Verfassungskonflikt massiv bezweifelt wurden, war Landtagspräsident Klaus Wanger. Er stand den fürstlichen Verfassungsvorschlägen zusammen mit der Mehrheit seiner Landtagskollegen lange skeptisch gegenüber, schwenkte in der heißen Phase der Diskussion aber mit seiner Partei auf die Fürstenlinie ein. Am 7. Februar 2002 eröffnete er nach einer kämpferischen Rede des Fürsten mit folgenden leicht devot klingenden Worten den liechtensteinischen Landtag:

Im Vergleich zur bestehenden Verfassung von 1921 wird das demokratische Element durch den Verfassungsänderungsvorschlag der Regierung in keiner Weise zugunsten des monarchischen Elementes geschwächt. Im Gegenteil: Die demokratischen Rechte des Volkes werden in verschiedenen Punkten gestärkt.

Ohne gegenseitige Vertrauensbasis und ohne Konsens zwischen Fürst und Volk, letzteres vertreten durch den Landtag, gibt es keine Lösung des Verfassungskonflikts.

⁴⁷ Ibid., S. 23. Auf Greulichs These wird im abschließenden Kapitel noch genauer eingegangen.

Eine schnellstmögliche Beendigung des Verfassungskonflikts ist heute dringender denn je, damit sich alle staatlichen Organe wieder unbelastet und mit vereinten Kräften den grossen Herausforderungen der Zukunft stellen können.

Die Fürsten von Liechtenstein waren in der Vergangenheit und sind auch in der Zukunft die Garanten für Unabhängigkeit, Stabilität und Sicherheit unseres Staates und für sein Ansehen in der Welt.

Liechtenstein ohne einen im Lande residierenden Fürsten verliert zusehends an Identität und gefährdet in naher Zukunft in hohem Masse die Monarchie.

Das friedliche und in jeder Hinsicht konstruktive Zusammenwirken von Fürst und Volk hat unserem Land in den 80 Jahren seit Bestehen der Verfassung von 1921 Glück und Wohlstand gebracht. Dieses Miteinander darf nicht aufs Spiel gesetzt und in letzter Konsequenz zerstört werden.⁴⁸

Bei einer anderen Gelegenheit soll Wanger laut Frank Marcinkowski diese Sicht noch deutlicher auf den Punkt gebracht haben, indem er erklärte, dass „ein Fürstentum ohne residierenden Fürsten ... ein ‚Nichts‘ sei.“⁴⁹

2.7 Frank Marcinkowski: Die Macht der Sprache in einer direkten Demokratie

Marcinkowski, ein Publizistik- und Kommunikationswissenschaftler beleuchtet in der Intensivphase der Verfassungsdiskussion in einem kurzen Artikel mit der Überschrift „Die Macht der Sprache“ für das fürstenkritische Magazin „fl!info“ einen für diese Ar-

⁴⁸ Wanger, Klaus: Ansprache des Alterspräsidenten Klaus Wanger an der Eröffnungssitzung des Landtages am 7. Februar 2002.

⁴⁹ Marcinkowski, Frank: Die Macht der Sprache. In fl!info 3, 2002, S. 11. Schaan, 2002.

beit besonders interessanten Aspekt dieser Auseinandersetzung, die Macht der Sprache.

Er stellt schon Monate vor der Abstimmung fast resignierend fest, dass es dem Fürstenhaus gelungen sei, den öffentlichen Diskurs über die Verfassung sprachlich und politisch zu deuten und zu dominieren indem es das komplexe Thema Verfassung auf die Glaubensfrage „ Pro oder Contra Monarchie?“ reduziere, obwohl niemand die Abschaffung der Monarchie gefordert habe. Laut Marcinkowski verdankt der Fürst die Dominanz seiner Deutung des Verfassungsdiskurses „der Tatsache, dass“ das fürstliche Deutungsangebot „seit Jahren (bis auf Nuancen) unverändert wiederholt wird und über alle notwendigen Komponenten einer ‚funktionierenden Geschichte‘ verfügt.“ Deswegen sehen viele Liechtensteiner bei der Abstimmung nicht mehr die Warnungen der Fürstengegner vor zu großer Machtkonzentration, sondern nur noch „die eingängige Gleichung: Ablehnung der Verfassungsänderung (!) ist gleich Verlust der gewohnten Staatsform, ist gleich Ende der Monarchie und mithin des Fürstentums Liechtenstein. Für viele Stimmbürger,“ so erklärt Marcinkowski weiter, „ein Horrorszenario, das durch keine noch so kruden Verfassungsvorschläge zu ‚toppen‘ ist.“ Mit seiner Drohung, bei Ablehnung seines Vorschlages nach Wien zu ziehen, verschärft der Fürst den Druck zusätzlich. Denn damit „droht,“ wieder mit den Worten Marcinkowskis, den Liechtensteinern „nichts weniger als der Verlust der eigenen Identität, eines Stücks Heimat, des Symbols staatlicher Souveränität.“⁵⁰

Nach der Abstimmung versucht Marcinkowski mit einer Studie zur öffentlichen Kommunikation im liechtensteinischen Verfassungsstreit in den Jahren 2000 bis 2003 die ins Grundsätzliche gehende Frage zu beantworten, ob die direkte Demokratie (wie von vielen gewünscht und erhofft) tatsächlich ein besonders geeigneter Weg ist, Verfassungsfragen auf möglichst breiter Ebene zu diskutieren und mit möglichst großer Partizipation zu diskutieren und zu entscheiden.⁵¹

⁵⁰ Marcinkowski, Macht der Sprache, S. 10f.

⁵¹ Marcinkowski, Frank: Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein. Liechtenstein-Institut, Bendern: Beiträge Nr. 21/2004.

Marcinkowkis Antwort lautet – grob vereinfacht – „Ja, aber.“ Das „Ja“ bezieht sich dabei auf das Grundsätzliche. Das „aber“ auf die von ihm untersuchte liechtensteinische Realität. Dabei entsprechen die empirischen Befunde ziemlich genau Marcinkowskis im Verlauf des Konfliktes formulierten Thesen.

In Liechtenstein entwickelte sich in der Tat eine intensive öffentliche Debatte mit breiter Partizipation, für Marcinkowki „ein eindrucksvoller Beleg für das kommunikative Potential demokratischer Verfahren.“⁵² Allerdings war das Niveau der Debatte eher bescheiden, denn es wurden kaum wirklich Argumente ausgetauscht. Dabei spielten die Medien eine klägliche Rolle. Was aber die Diskussion in Liechtenstein in Marcinkowskis Analyse zum Negativbeispiel für die direktdemokratische Lösung eines Verfassungskonflikts macht, ist die Strategie des Fürsten. Seiner Meinung nach verweigerte Hans-Adam seinen Gegner den nötigen Respekt. Er lehnte es zum Beispiel ab, an Diskussionsveranstaltungen teilzunehmen, bei denen direkte Gegenrede möglich gewesen wäre. Stattdessen wählte er monologische Formate, diskreditierte seine Kritiker und ihre berechtigten Anliegen und machte aus einer legitimen Abstimmung über zum Teil sehr komplexe Verfassungsvorschläge eine hoch emotionale Vertrauensfrage. Marcinkowki nennt diese Vorgangsweise „De-Thematisierungsstrategie“ . Sie ging so weit, dass das Fürstenlager in seiner abschließenden Kampagne den Begriff Verfassung gar nicht mehr verwendete, sondern nur noch mit dem Slogan „Ja zum Fürstenhaus!“ warb. Aus wirklicher Kommunikation wurde damit im Lauf des Verfassungsstreit vom Fürsten gesteuerte „instrumentelle Kommunikation.“⁵³

Dieser Verlauf des Diskurses wirft nicht nur für Kommunikationswissenschaftler gravierende Fragen auf. Der Jurist Peter Sprenger argumentiert in seiner Rede, dass vor diesem Hintergrund eigentlich nicht mehr von legitimer demokratischer Willensbildung gesprochen werden kann. Marcinkowski sieht es am Ende seiner Studie ähnlich. Er beantwortet die selbst gestellte Frage „Spricht der Liechtensteiner Fall und sein Ausgang grundsätzlich gegen die Möglichkeit deliberativer Verfassungspolitik im direktdemokratischen System?“ mit „Trotz allem, die Antwort lautet: Nein.“ und kritisiert dann den Fürsten und die liechtensteinische Elite hart:

⁵² Ibid., S. 15.

⁵³ Ibid., S. 19-22.

Nicht das Volk ist zu tadeln, sondern die politischen Eliten. Tatsächlich hat in Liechtenstein nicht eine unaufgeklärte „öffentliche Meinung“ aus eigener Initiative gegen das wohlabgewogene Urteil der politischen Eliten ihre antifreiheitlichen Verfassungsvorstellungen durchgesetzt. Im Gegenteil. Hier war es die oberste Spitze des Staates selbst, die –unterstützt von der Regierungsmehrheit – für eine restaurative und tendenziell autoritäre Verfassungs-idee durch aktive Mobilisierung eine Mehrheit in der (eigentlich widerwilligen) Bevölkerung organisierte. Die politische Elite des Landes liess es soweit kommen, dass ein Thema, welches offensichtlich in der Lage war, die Bevölkerung tief und unversöhnlich zu spalten, vom Volk entschieden werden musste, nachdem sie sich selbst im institutionellen Aushandlungsprozess als unfähig erwiesen hatte, einen abgewogenen und konsensfähigen Vorschlag vorzulegen. Volksabstimmungen sollten aber gerade im verfassungspolitischen Prozess mit grosser Vorsicht und Umsicht vorbereitet und keinesfalls als ultima ratio in völlig verfahrenerer Lage durchgeführt werden, wie in Liechtenstein vorexerziert. Unter den Bedingungen mussten alle Hoffnungen auf Verständigung durch öffentliche Kommunikation scheitern.⁵⁴

Brisant ist auch Marcinkowskis Bewertung des Ergebnisses dieses Verfassungsstreits:

Geht man mit dem Mainstream empirischer Demokratieforschung und Demokratietheorie davon aus, dass sich Autokratie als Form politischer Herrschaft mit einer nicht durch Wahl legitimierten Machtkonzentration in den Händen weniger oder einzelner verstehen lässt, die zudem kaum kontrolliert wird bzw. werden kann, dann hat man es in Liechtenstein seit diesem Zeitpunkt mit einem autoritären Regime zu tun.⁵⁵

Kann oder muss man das Fürstentum Liechtenstein und seine Regierung heute tatsächlich so sehen? Die Verfassung wurde ja immerhin vom liechtensteinischen Volk mit klarer Mehrheit angenommen. Außerdem wird repräsentativen Demokratien oft

⁵⁴ Ibid., S. 24.

⁵⁵ Ibid., S. 10.

vorgeworfen, sie seien nur Scheindemokratien, weil die Bürger nur alle vier oder fünf Jahre einmal bei den Wahlen ihren politischen Willen ausdrücken könnten. Fürst Hans-Adam erhebt diesen Vorwurf immer wieder und nennt diese Form der Demokratie gerne Oligarchie, um ihr dann seine direkte Demokratie als bessere und einzig wirklich demokratische Alternative gegenüberzustellen.

Falls die vom Fürsten zum Beweis des demokratischen Charakters seiner Verfassung angeführten Instrumente zur Kontrolle fürstlicher Macht wie Misstrauensantrag und Initiative auf Abschaffung der Monarchie tatsächlich so schwach sind wie von Peter Sprenger, Frank Marcinkowki und Zoltan T. Pallinger behauptet, hätte allerdings das Volk von Liechtenstein nicht nur alle vier oder fünf Jahre, sondern bei der weitaus wichtigsten Entscheidung – der Verfassungsabstimmung – überhaupt nur einmal das Sagen. Ob der Umstand, dass mit dieser Entscheidung auch noch der Erbprinz, der diesen Verfassungsvorschlag zusammen mit seinem Vater einbrachte, gewählt wurde (und zwar auf Lebenszeit), als wirklich demokratisch bezeichnet werden kann, ist aus meiner Sicht eine weiter strittige Frage.

Der Europarat sieht die neue liechtensteinische Verfassung jedenfalls sehr kritisch und wertet sie wiederholt als mit seinen demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar.⁵⁶

2.8 Zoltan Tibor Pallinger: Europäische Monarchien im Vergleich⁵⁷

Wie demokratisch die liechtensteinische Verfassung ist und wie die darin festgeschriebene Stellung des liechtensteinischen Monarchen im Vergleich zu der Stellung anderer europäischen Monarchen in Verfassungstheorie und Verfassungspraxis ausschaut, untersucht Zoltan T. Pallinger im letzten hier vorgestellten Beitrag.

⁵⁶ Europäische Kommission für Demokratie durch Rechtsstaatlichkeit (Venedig-Kommission): Stellungnahme betreffend die vom liechtensteinischen Fürstenhaus vorgeschlagenen Änderungen der liechtensteinischen Verfassung, Nr. 227/2002. Internet (http://www.dese.li/GesetzeMaterialien/Resources/Bericht_Venedig_DE.pdf).

⁵⁷ Pallinger, Zoltan Tibor: Monarchien im Europa von heute unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Verfassungsentwicklung im Fürstentum Liechtenstein. Überarbeitetes Manuskript eines Vortrages am Institut für Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte der Universität Wien vom 1. Dezember 2003. Liechtenstein-Institut, Bendern: Beiträge Nr. 18/2003.

Pallinger beschreibt zuerst das 20. Jahrhundert als „Zeuge des Niedergangs der Staatsform der ‚Monarchie‘ und des Aufstiegs der Staatsform der ‚Republik‘“ und beschreibt dann die große Wandlung, welche die europäische Monarchie in dieser Zeit durchgemacht hat. Diese Wandlung führte laut Pallinger dazu, dass „im heutigen europäischen Verständnis ... die Monarchie nur im Rahmen einer Demokratie zu rechtfertigen ist.“ In diesem Rahmen hat der Monarch vor allem die Aufgabe, „das Funktionieren der rechtsstaatlich-demokratischen Institutionen zu befördern.“ Denn:

Da er nicht demokratisch gewählt ist, werden ihm keine persönlichen politischen Befugnisse verliehen, sondern der Monarch soll als unparteiisches, über den Interessenkonflikten stehendes Symbol die Einheit des Staates repräsentieren. Dies schafft eine Aura der Autorität und ermöglicht es den Menschen, sich besser mit dem Staat zu identifizieren. ... Würden ihm politische Befugnisse zugeschrieben, könnte deren Ausübung immer als Parteinahme für partikuläre politische Interessen gedeutet werden.

Für Pallinger ist die Monarchie vor allem deswegen kein „ideengeschichtliches Auslaufmodell,“ weil sie Kontinuität und Legitimität mit politischer Konkurrenz verbindet⁵⁸.

Dann führt Pallinger aus, wie die Souveränität in den europäischen Monarchien seit Bodin allmählich vom Gottesgnadentum auf das Volk übergegangen ist. Eine Folge davon war, dass „der Monarch zunehmend danach beurteilt wurde, mit welchem Erfolg er seine Rolle in Staat und Verfassung erfüllte.“ In dieser Entwicklung in Richtung Gewaltenteilung behielt der Monarch zwar eine Sonderstellung gegenüber anderen Staatsorganen, „am Ende dieses Prozesses konnte die Krone nicht mehr ohne das – vom Volk gewählte – Parlament handeln, somit war auch die Souveränität vom Monarchen auf das Volk übergegangen.“ Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist für Pallinger, „dass heute in Europa die auf Volkssouveränität gestützte Demokratie als ein-

⁵⁸ Ibid. S. 1f.

zig legitimes Modell gilt.“ Der wichtigste Beweis ist für ihn die Charta von Paris, die klar feststellt: „Demokratische Regierung gründet sich auf den Volkswillen...“⁵⁹

In einem detaillierten Vergleich zeigt Pallinger, dass nicht nur in der Verfassungstheorie sondern vor allem in der Verfassungspraxis Monaco (das gerade deswegen nicht als Demokratie anerkannt wird und anders als Liechtenstein nicht Mitglied des Europarats ist) und Liechtenstein die einzigen Länder in Europa sind, in denen die staatliche Gewalt nicht demokratisch im Volk alleine verankert ist. Nicht nur das, er zitiert eine Aussage von Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein als Beleg für die Richtigkeit und allgemeine Akzeptanz der Meinung, „dass heute staatliche Macht nur über die Souveränität des Volkes legitimierbar ist,“⁶⁰ ein Interview: „..... war ich immer der Ansicht, dass eine Monarchie, die politische Verantwortung trägt, heute eine demokratische Legitimation braucht.“⁶¹ Der Fürst hat sich wiederholt in diese Richtung geäußert, der entscheidende Unterschied zu Pallinger dürfte hier im unscheinbaren Wort „nur“ liegen.

Sicher nicht zustimmen wird der Fürst Pallinger auch bei zwei weiteren Schlussfolgerungen aus seinem Vergleich: „Da Monarchen nicht gewählt werden, sondern aufgrund der Erbfolge in ihr Amt gelangen, dürfen sie aufgrund des Demokratieprinzips nur repräsentative Funktion ausüben.“ Und „ Da in Liechtenstein Verfassungstext (Art. 2 LV) und –praxis übereinstimmen, muss die bestehende Situation als problematisch eingestuft werden.“⁶²

Pallinger zeigt in der Folge, dass die in der neuen Verfassung vorgesehenen Mechanismen zur Festigung der demokratischen Legitimation der Monarchie – Misstrauensantrag und Initiative auf Abschaffung der Monarchie - einerseits nicht wirklich demokratisch und andererseits so kompliziert sind, dass sie den Monarchen in Wirklichkeit im Konfliktfall eher stärken als schwächen.

⁵⁹ Ibid. S. 3-5. Charta von Paris für ein neues Europa. Erklärung des Pariser KSZE-Treffens der Staats- und Regierungschefs vom 21. November 1990.

⁶⁰ Ibid., S. 7.

⁶¹ Interview vom 14. Oktober 2002 mit S. D. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein in der Netzzeitung: <http://www.fuerstenhaus.li>.

⁶² Pallinger, S. 5 und 7.

Auch der Vergleich der Stellung des Monarchen mit der von anderen gewählten und nicht gewählten Staatsoberhäuptern ergibt einen ähnlichen Befund. Der Fürst von Liechtenstein übt massiv politische Macht aus, kann aber im Unterschied zu allen anderen Trägern der Macht nicht wirklich zur Verantwortung gezogen werden. Und wenn, dann nicht durch demokratisch legitimierte Kontrollorgane, sondern durch das Hausgesetz der Familie Liechtenstein, das damit zwar den Rang eines Verfassungsorgans hat, aber nie demokratisch legitimiert wurde.

Nicht anders schaut es bei den Kompetenzen aus. Während in allen anderen europäischen Monarchien die Regierungen von Parlamenten abhängig sind und die Monarchen fast nur als „Staatsnotare“ fungieren, ist die liechtensteinische Regierung vom Vertrauen von Fürst und Landtag abhängig. Für Pallinger ist das ein „Verstoss gegen das Prinzip der Volkssouveränität.“⁶³ Dies wiegt umso schwerer, als der Fürst durch sein Veto auch bei der Richterbestellung dafür sorgen kann, dass nur ihm genehme Personen zum Zug kommen.

Darüber hinaus macht sein Sanktionsrecht den Fürsten auch zu einem – so Pallinger – „demokratisch nicht legitimierten Teilhaber der gesetzlichen Gewalt.“⁶⁴ Der große Unterschied zu anderen gekrönten Staatsoberhäuptern liegt bei diesem Punkt nicht so sehr in der Theorie wie in der Praxis. Während so gut wie alle anderen europäischen Monarchen ihr Sanktionsrecht – zum Teil über Jahrhunderte – nicht ausgeübt haben, tut dies der liechtensteinische Fürst sehr wohl. Ausgerechnet im Verfassungsstreit hat er damit gedroht, den konkurrierenden Verfassungsvorschlag, der seine Rechte eingeschränkt hätte, bei dessen Annahme durch das Volk durch sein Veto zu blockieren. Damit hatte dieser von Anfang an keine Chance.

Auch das neugestaltete Notrecht ist für Pallinger „aus demokratischer und rechtsstaatlicher Sicht als äusserst problematisch einzustufen.“⁶⁵ Denn während es in allen anderen untersuchten Staaten von „einem demokratisch legitimierten Organ“ ausgeübt wird und in diesen die im Notrecht vorgesehenen „Einschränkungen der Verfas-

⁶³ Ibid., S. 21.

⁶⁴ Ibid., S. 27.

⁶⁵ Ibid., S. 29.

sung sehr eng gefasst“ sind,⁶⁶ verfügt in Liechtenstein der Fürst über das Notrecht, das zudem noch große Einschränkungen von Verfassung und Einzelrechten zulässt.

Die Schlussfolgerungen aus diesem Vergleich lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

Nimmt man die revidierte Verfassung als Massstab, lässt sich festhalten, dass der Fürst von Liechtenstein über grössere Kompetenzen verfügt als alle anderen Monarchen (mit der Ausnahme des Fürsten von Monaco). Er verfügt mit dem absoluten Gesetzesveto sogar über stärkere Befugnisse als die Präsidenten der USA und Frankreichs.

Mit der liechtensteinischen Verfassungsreform wurde angestrebt, die demokratische Legitimation der Monarchie zu befördern. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dieses Ziel verfehlt wurde und sich das Gleichgewicht zwischen Volk und Fürst zugunsten des Monarchen verschoben hat: Einerseits wurden seine Kompetenzen bestätigt (Sanktionsrecht, Notrecht) oder gar ausgebaut (Regierungsentlassung, Richterernennung), andererseits sind die neuen Instrumente (Misstrauensantrag, Initiative auf Abschaffung der Monarchie) nicht geeignet, die Monarchie demokratisch zu legitimieren. Vielmehr wurden mit ihnen personalplebiszitäre Elemente eingeführt, die im Sinne einer Befugnis für persönliche Politik des Monarchen missdeutet werden könnten.

.... Ein Monarch, der mit starken politischen Befugnissen ausgestattet ist und diese auch wahrnimmt, wird unweigerlich Partei in politischen Prozessen. Dies wiederum stellt seine Stellung als neutrale, über den Interessen stehende Instanz in Frage und wird längerfristig die Autorität der Monarchie beschädigen.⁶⁷

Damit stellt sich Pallinger eindeutig auf die Seite von Kritikern wie Sprenger und Gerard Batliner und teilt die Vorbehalte des Europarates und der von der Regierung

⁶⁶ Ibid., S. 27.

⁶⁷ Ibid., S. 30f.

lange vor der Abstimmung eingeholten Gutachten zum fürstlichen Verfassungsvorschlag.⁶⁸

2.9 Zusammenfassung

Aus der einschlägigen Literatur lässt sich klar ablesen, dass der Fürst auf vielen Ebenen eine herausragende Stellung im Fürstentum Liechtenstein hat. Fürst und Fürstenhaus sind nicht nur wichtig in der liechtensteinischen Geschichte, sie stehen für die Geschichte Liechtensteins. Der Fürst, bzw. das Fürstenhaus, und die durch sie gewonnene Selbständigkeit oder Staatlichkeit des winzigen Landes ist das, was die Liechtensteiner von ihren Nachbarn unterscheidet – ist liechtensteinische Identität schlechthin.

Dieser Umstand ist den Liechtensteinern wie dem Fürsten selbst natürlich bewusst und rechtfertigt faktisch wie emotional die spezielle Stellung des Monarchen im liechtensteinischen Verfassungsgefüge. Diese enge Verknüpfung von Fürst und Identität macht auch den Verlauf des Verfassungskonfliktes und das für Außenstehende kaum nachvollziehbare Ergebnis verständlich. Literatur wie Rechtsgutachter sind sich

⁶⁸ Batliner, Gerard/Kley, Andreas/ Wille, Herbert: Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfes zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein gemäss der am 2. August 2002 bei der Regierung angemeldeten „Volksinitiative“ des Landesfürsten und Erbprinzen mit den Regeln und Standards des Europarates und der EMRK. Eschen, Bern, Balzers, 2002.

Frowein, Jochen Abraham: Rechtsgutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses des Fürstentums Liechtenstein zur Änderung der Verfassung des Fürstentums. Vaduz, 2000.

Funk, Bernd-Christian: Rechtsgutachten über Fragen der Reform der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz, 2001.

Rhinow, Rene: Rechtsgutachten im Rahmen der Verfassungsdiskussion im Fürstentum Liechtenstein. Basel, 2000.

weitgehend einig, dass der Fürst in diesem Prozess seine Macht trotz einiger direkt-demokratischer Elemente entgegen dem Zeitgeist massiv ausgebaut hat.

Wenn man die Sichtweise des Fürsten akzeptiert, dass seine Stellung trotz all dieser Kritik aufgrund des als höherwertig einzustufenden direkten Mandates des Volkes berechtigt sei, tritt die Frage in den Vordergrund, wie fair oder auch wie demokratisch im Sinne von gleichberechtigt und gleich an Chancen der Verfassungsdiskurs und die Abstimmung abliefen. Auch in diesem Bereich gibt es aus der Sicht der hier vorgestellten Autoren (und aus meiner persönlichen Sicht) zwei Ebenen – die emotionale oder moralische und die technische. Auf der emotionalen Ebene geht es im Wesentlichen um den Umgang Fürst Hans-Adams mit dem Vertrauen seiner Untertanen – mit seiner Macht. Hier drücken viele Stimmen, nicht zuletzt auch Walter Hartmann und Peter Sprenger, große Enttäuschung oder Desillusionierung aus. Auf der technischen Ebene geht es vor allem um Kommunikation und Strategien. Hier scheint mir Frank Marcinkowskis Analyse der interessanteste Ansatz zu Verständnis und Bewertung der liechtensteinischen Demokratie zu sein.

Ich hoffe, dass die vorliegende Arbeit und die hier versuchte Analyse der vier Reden zum Verfassungsverstreit nicht nur ein kleiner Beitrag zum Verständnis des liechtensteinischen Verfassungsdiskurses ist, sondern auch über Liechtenstein hinaus zum besseren Verständnis von Kommunikation im Vorfeld von Volksabstimmungen beitragen kann. Vielleicht ist gerade das kleine Fürstentum Liechtenstein und die Art und Weise, wie sich der Verfassungsdiskurs in Liechtenstein entwickelte, ein Vorgeschmack auf den öffentlichen politischen Diskurs der Zukunft und der Fürst einer der ersten, der diese Politik erfolgreich umsetzt. Dann könnte der Fürst mit seiner Sicht von Politik und seiner Kommunikationsstrategie tatsächlich der Visionär sein, als den er sich in seiner letzten Thronrede darstellt. Ansätze für diese Art von Politik und Kommunikation sehe ich persönlich nicht nur in der kleinen monarchistischen Wohlstandsinsel Liechtenstein, sondern auch in mehr oder weniger gefestigten alten und neuen Demokratien. Man denke hier nur an den politischen Unternehmer Silvio Berlusconi und seine Medienmacht in Italien oder an die Verquickung von familiären Beziehungen

(zum Beispiel die Familien al Saud und Bush), Geschäft und Medienmacht (Fox TV) in den USA.

3. Vier Reden zum Verfassungsdiskurs

3.1 Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 13. Februar 2003

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete

Im Namen des Fürstenhauses möchte ich allen Landtagsabgeordneten, die dem Fürstenhaus und dem Fürstentum das Vertrauen ausgesprochen haben, sehr herzlich danken. Gemeinsam mit der Regierung und der Verfassungskommission haben Sie eine gute Lösung gefunden, um den jahrelangen Verfassungskonflikt um die Monarchie zu beenden, der dem Land innenpolitisch, aber noch mehr aussenpolitisch grossen Schaden zugefügt hat. Die Verfassungsreform bildet eine solide Grundlage, auf der sich das Fürstentum Liechtenstein in diesem dritten Jahrtausende weiterentwickeln kann. Der demokratische Rechtsstaat wird ausgebaut und braucht weder in

Europa noch ausserhalb Europas einen Vergleich zu scheuen. Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der seinem Volk so viele demokratische Rechte einräumt wie das Fürstentum Liechtenstein.

Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischen Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, so lange eine Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.

Natürlich bedauern wir im Fürstenhaus, dass von 25 Abgeordneten 12 dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben. In diesem Zusammenhang drängt sich die folgende Frage auf: Was für eine Lösung schlagen diese Abgeordneten dem liechtensteinischen Volk vor?

Da zeigt sich schon das erste Problem. Einige Abgeordnete schlagen Änderungen der Verfassung von 1921 vor, andere wollen diese Verfassung unverändert lassen. Aber selbst jene, die bei der Verfassung von 1921 bleiben wollen, haben in der Vergangenheit weitgehende Änderungen dieser Verfassung verlangt. Das doppelte Nein bei der Volksabstimmung dient nur einem Zweck, und das ist die Fortsetzung des Verfassungstreites um die Monarchie ohne absehbares Ende. Allerdings würde das Fürstenhaus den Verfassungstreit, der dem Land und dem Fürstenhaus so geschadet hat, nicht fortsetzen und sich aus dem Land zurückziehen.

Damit kommen wir aber schon zum zweiten Problem. Nicht nur das Fürstenhaus, sondern voraussichtlich auch die grosse Mehrheit des liechtensteinischen Volkes lehnt die Fortsetzung des jahrelangen Verfassungstreites um die Monarchie ab. Um eine drohende Abstimmungsniederlage zu verhindern, haben verschiedene Personen und politische Gruppierungen vor ein paar Monaten den Versuch unternommen, eine Volksabstimmung durch Klagen bei den liechtensteinischen Gerichten zu verhindern. Mit diesem Schritt wird aber nicht nur dem Fürstenhaus, sondern auch dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen. Das liechtensteinische Volk soll entgegen unseren Bestimmungen in Verfassung und Gesetz nicht mehr entscheiden dürfen –

noch dazu in einer Frage, bei der es um die existentielle Zukunft unseres Landes geht.

Das dritte und grösste Problem stellt der wohl beispiellose Vorstoss beim Europarat dar. Nachdem man dem Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen hat, entzieht man vorsorglich gleich auch der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit das Vertrauen und wendet sich an den Europarat, bevor das liechtensteinische Gericht sich mit dem Fall überhaupt befassen konnte.

Das Ziel dieses Vorstosses war es, das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarates zu verwandeln. Ein Lord aus Nordirland sollte zusammen mit einer bis vor kurzem weitgehend unbekanntem Venedig-Kommission Land und Volk vorschreiben, welche Verfassung hier eingeführt wird. Dabei kommt der Lord aus einem Staat, der keine Verfassung kennt. Die Mitglieder der Venedig-Kommission kommen aus Staaten, die entweder ihren Völkern weniger demokratische Rechte einräumen oder in denen der Rechtsstaat weniger stark ausgebaut ist als in Liechtenstein.

Falls der Europarat an einem Ausbau des demokratischen Rechtsstaates bei seinen Mitgliedern interessiert ist, würde ich es begrüssen, wenn er nach der Volksabstimmung im Einzelnen die liechtensteinische Verfassung mit den Verfassungen der anderen Mitgliedsländer vergleicht. Dabei würden die Experten schnell feststellen, dass kein anderes europäisches Volk so viele demokratische Rechte besitzt wie das liechtensteinische, und dass der Monarch in Liechtenstein seine Funktionen nur so lange wahrnimmt, solange eine Mehrheit des Volkes dies tatsächlich wünscht. Nicht die liechtensteinische Verfassung müsste sich an einem nirgends festgelegten europäischen Mittelmass orientieren, sondern die liechtensteinische Verfassung wäre ein Modell, an dem sich die anderen europäischen Verfassungen orientieren könnten.

Darf ich jene bitten, die dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben, eine demokratische Entscheidung des liechtensteinischen Volkes zu akzeptieren und sich von Personen und Gruppen zu distanzieren, welche die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen. Es ist in der heutigen

Zeit nicht schwer, im Ausland Gegner des Fürstentums Liechtenstein zu finden, sei es wegen des Finanzplatzes, der Monarchie oder ganz einfach, weil wir ein erfolgreicher Kleinstaat sind. Ein Kleinstaat, der Jahrhunderte im Herzen dieses unruhigen Europas überlebt hat, währenddem sehr viel grössere Staaten und Reiche entstanden und wieder verschwunden sind.

Wir sind im Fürstenhaus zuversichtlich, dass uns eine deutliche Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung auch weiterhin das Vertrauen schenkt. Nur so wird es möglich sein, diesen jahrelangen Verfassungsstreit um die Monarchie zu beenden und die Souveränität des Landes wie auch das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung langfristig zu sichern. Wie vor gut 50 Jahren sollte es uns wiederum gelingen, die innenpolitischen Gräben zuzuschütten und die Gegner des Fürstentums im Inland politisch und sozial zu integrieren. In seiner langen Geschichte war das Fürstentum Liechtenstein noch nie so erfolgreich wie in den vergangenen zwanzig Jahren. Es wäre bedauerlich, wenn sich das Fürstentum Liechtenstein am Höhepunkt seines Erfolges selbst zerstören würde.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, für die vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen

3.2 Rede des Landtagsabgeordneten Walter Hartmann vom 19. Dez. 2003

Herr Präsident. Meine Damen und Herren. Es macht mich besonders stolz, einer Generation anzugehören, welche viele Höhepunkte der jüngsten Geschichte dieses aussergewöhnlichen Staates miterleben durfte. Es war nicht nur, aber auch, die exzellente Wirtschaftsentwicklung, die Anlass zu Freude und Stolz gab. Es waren nicht nur aussergewöhnliche junge Menschen, die als Sportler zu jener Zeit den Namen Liechtenstein in herausragendem Glanz international erstrahlen liessen. Es ist auch nicht nur der Wohlstand, der diesem Land und seinen Menschen Glück und Freiheit gebracht hat. Einer der bemerkenswertesten Höhepunkte unserer Geschichte war und ist die Errungenschaft der heute gültigen Verfassung, die mit Weisheit und Weitblick, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und ein einzigartiges Gefühl von Heimat und Geborgenheit in jedes Menschenherz getragen hat.

Zu einem jener Höhepunkte mag stellvertretend das einmalige und in seiner emotionalen Bedeutung wohl einzigartige Ereignis der Vermählung unseres Staatsoberhauptes gezählt werden. Ich kann mich an keinen Tag, an kein anderes Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrücklicher und aufrichtiger demonstriert wurde. Es war eine Einheit auf gesunder und, wie es damals schien, unzerbrechlicher Basis, Ausdruck höchster Zufriedenheit und Vertrauens. Es war, wie mir dies in seiner ganzen Tragweite erst später nach Erwachen meines Interesses für den Staat, seine Gesellschaft und die politischen Aufgaben bewusst wurde, auch im Besonderen das Verdienst der weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921

In allen Angelegenheiten den Menschen betreffend gibt es immer verschiedene Betrachtungs- und Interpretationsmöglichkeiten. Und alle haben einen individuellen Wahrheitsgehalt, abhängig vom Betrachterstandpunkt. Alle Dinge können sowohl vom rein materiellen und entsprechend dem hermetischen Dualitätsprinzip auch vom geistigen Standpunkt aus betrachtet werden, - meines Erachtens ein unabdingbares Muss, will man eine Sache als eine Einheit darstellen.

Auf unsere Verfassung von 1921, wie auch auf jede andere mögliche Neuvariante bezogen, bedeutet dies, dass wir eine reine, mitunter different interpretierbare Verfassungsmaterie haben, wie auch einen entsprechenden geistigen Hintergrund. Das hermetische Dualitätsprinzip findet in der Verfassung von 1921 die zwar nicht zwingend logische, möglicherweise aber beabsichtigte, jedenfalls jedoch die geniale Umsetzung. Weise und weitblickende Menschen wie Wilhelm Beck haben 1921 eine weltweit einzigartige Verfassung geschaffen. Die Genialität der Verfassung von 1921 liegt darin begründet, dass sie sowohl der Tradition als auch der Moderne verpflichtet war und noch immer ist. Die Qualität aus Tradition und Moderne findet ihre konsequente Fortsetzung in der dualen Ausgestaltung der Macht mit der Monarchie und der Demokratie im bewährten äquivalenten Verhältnis. Die Entwicklung unserer heute noch gültigen Verfassung von 1921 muss auch auf dem geschichtlichen Hintergrund der europäischen Staaten der damaligen Zeit bewertet werden. Nahezu alle Monarchien wurden als staatstragende Mächte abgelöst. Teilweise entstanden Repräsentativmonarchien, die als solche noch heute bestehen, andere Monarchien wurden völlig abgeschafft und die Monarchen und deren Familien nicht selten ins Exil vertrieben. Vor diesem Hintergrund also haben weise und geniale Visionäre eine ebenso geniale Verfassung geschaffen, die dazu ausersehen war, Strömungen aller Art über viele Generationen hinweg, eine ganze Epoche überdauernd, zum glücklichen Gedeihen unseres Landes zu wirken. Die Verfassung von 1921 hat die Monarchie als staatstragende Macht, als den einen Souverän erhalten und das Volk, das demokratische Element, den zweiten Souverän, gleichberechtigt hinzugenommen, um auf Dauer die wohl funktionierende Einheit, ein Ganzes zu schaffen. Diese Verfassung respektiert in unnachahmlicher und bis heute nirgendwo wiederholter Weise die Jahrhunderte alte monarchistische Tradition und dies nicht nur auf unser kleines Land, sondern auf die gesamte europäisch abendländische Geschichte bezogen. Ein überzeugendes Bekenntnis zu unserer langen Tradition und zu unseren jahrhundertealten Wurzeln.

Dem damaligen Zeitgeist überall aufkeimender demokratischer Strömung verpflichtet, wurden durch die Verfassung von 1921 dem Volk Liechtensteins Rechte gewährt und Pflichten auferlegt, die es gleichberechtigt als zweiten Souverän an der Macht partizipieren liess. Es entstand die konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und

parlamentarischer Grundlage, das moderne, in seiner Art weltweit einzigartige Fürstentum Liechtenstein. Ein duales Machtsystem, das konsequent dem hermetischen Dualitätsprinzip folgt und allein schon deswegen den dauerhaften Erfolg für alle Menschen in diesem System in sich birgt und in dieser Form, in der Form von 1921, vor allem bezüglich der Verfassungsinhalte, erhalten werden muss. Ich bekenne mich zur Verfassung von 1921, weil sie unnachahmlich genial ist. Ich bekenne mich zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Ich bekenne mich zu Fürst Hans-Adam und seiner Familie. Ich bekenne mich zur jahr-hundertelangen Tradition und den Wurzeln unserer Heimat.

Mehr als sieben Jahrzehnte lang war dieses Bekenntnis überzeugte Haltung wohl nahezu aller Menschen in diesem Land und in weiterer Entwicklung das der zahlreichen Neubürger, die weder die Sprache noch die Geschichtskunde, noch Sitten und Gebräuche ihrer neuen Heimat so spontan angenommen haben wie die hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus. In diesem Selbstverständnis habe ich als Individuum, als Teil dieser Gesellschaft und seit geraumer Zeit auch als Politiker gelebt, und ich werde dies auch in diesem Sinne in Zukunft tun. Aus diesem Grunde empfinde ich es als persönliche Kränkung und Demütigung, wenn die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen jenen, die ihrer ursprünglichen Haltung aus verschiedenen Gründen treu bleiben wollen, als Feinde der Monarchie, als Monarchieabschaffer, als Fürstenhasser und dergleichen mehr beschimpfen. Es mag einige wenige geben, die die Monarchie – aus welchen Gründen auch immer – abschaffen möchten. Mir persönlich ist allerdings niemand bekannt. Es gibt daher wohl kaum jemanden, der als Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser bezeichnet werden kann und vor allem bezeichnet werden darf. Die selbst ernannten Fürstentreuen tun dies jedoch unablässig und wider besseres Wissen ohne Rücksicht auf Gefühle und begründete Überzeugungen. Es ist äusserst bedauerlich und eine menschliche Tragödie, wie in der Behandlung der Verfassungsfrage mit der Wahrheit umgegangen, geheuchelt und mit vollem Bewusstsein getäuscht wurde, in der Absicht, Andersdenkende zu beschimpfen, nachhaltig zu verunglimpfen und in ihrer Integrität zu verletzen. Ich bedaure

jene schon heute, wenn sie die Saat, die sie gesät haben, dann auch reichlich zu ernten haben werden.

Über die Rolle der Regierung in der Verfassungsfrage möchte ich mich nicht wesentlich ausbreiten. Selbst wenn alle Fakten ihres Verhaltens aufgelistet würden, die es wert wären kommentiert zu werden, am hilflosen und peinlichen Gesamterscheinungsbild würde das wohl kaum etwas ändern. Dabei ist der Rückzug der eigenen Regierungsvorlage, die uns vor einem Jahr in diesem Hohen Haus zwei wertvolle Vorweihnachtstage lang beschäftigt hat, der Negativhöhepunkt. Die Weiterführung des parlamentarischen Prozesses hätte uns möglicherweise ein wesentliches Stück weitergebracht, vor allem hätte das Ansehen des Landtages im Hinblick auf die Ausweitung der Demokratie, wie sie von Seiten der Befürworter der Initiative gepriesen wird, eine adäquate Aufwertung erfahren.

In diesem Zusammenhang komme ich leider nicht umhin, auch die Rolle des Landtagspräsidenten zu kritisieren. Der Landtagspräsident hätte als Präsident aller im Landtag tätigen Mandatäre die vornehme Pflicht und Aufgabe gehabt, Schützend seine Hand über den Landtag zu halten, Schaden zu begrenzen und zu integrieren. Stattdessen hat er polarisiert. Und Abgeordnete, die nicht seiner Meinung waren, sind vor den Kopf gestossen. Ich bedaure diese Entwicklung ausserordentlich. Ausgrenzungen innerhalb der Einheit der Legislative, die ausschliesslich unter Wahrung der Gewissensfreiheit auf der Grundlage der gültigen Verfassung dem Volkswohle verpflichtet ist, ist alles andere denn demokratiedienlich. Tiefe Gräben durchziehen unser Land, quer durch Familien, Partnerschaften und politische Parteien. War es das wert? Dabei hatte die Verfassungsdiskussion alle Chancen, die Genialität der Verfassung von 1921 zu festigen. Doch die Missachtung jeder konstruktiven Streitkultur, die Missachtung von Gefühlen und begründeten Überzeugungen hat uns dahin gebracht, wo wir heute bedauerlicherweise stehen. In unserem aussergewöhnlichen Land herrscht heute ein Klima des Misstrauens, der Aggressivität und des Unfriedens. Angesichts der zahlreichen Bedrohungen, denen unsere Wirtschaft und damit unser materieller Wohlstand ausgesetzt sind, ein fatales Zustandsbild.

Ich glaube an eine gedeihliche Zukunft für diesen Staat und seine Gesellschaft auf der Grundlage der Verfassung von 1921, die uns einst Glück, Wohlstand, Vertrauen, Sicherheit und Frieden gebracht hat. Es steht ausser Zweifel, dass die Verfassung von 1921 nach mehr als 80 Jahren gedeihlichen Zusammenlebens formal erneuerungsbedürftig ist. Am Inhalt, zumindest was das ausgewogene Machtäquivalent betrifft, sollte nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Verfassung im Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte und des nicht wegzudiskutierenden geistigen Hintergrundes festgehalten werden.

Es sprechen nicht nur ideelle Erwägungen für den Verbleib bei der Verfassung von 1921, sondern klare Bedenken, die reine Gesetzesmaterie der Fürsteninitiative betreffend gegen diese:

- Zum Beispiel Art. 10, das Notverordnungsrecht: Mit keinem Wort wird erwähnt, welche Ereignisse das In-Kraft-Treten des Notstandsrechts rechtfertigen. Es besteht für mich daher in dieser indifferenten Formulierung zu viel Willkürpotential.
- Zum Beispiel Art. 80: Der Fürst kann ohne Angabe von Gründen die Regierung entlassen und eine interimistische Übergangsregierung bestellen. Welche Gründe führen zu dieser Entlassung? Wie lange kann es dauern, bis eine Übergangsregierung eingesetzt ist? Der Fürst bestimmt die Übergangsregierung ganz alleine. Auch hier sehe ich zu viel Willkürpotenzial.
- Zum Beispiel Art. 96: Das Richterauswahlgremium empfiehlt dem Landtag einen oder gegebenenfalls mehrere Richterkandidaten mit der ausschliesslichen Zustimmung des Landesfürsten.
- Über die Art. 80, 96, aber auch über Art. 10 und den unveränderten Art. 48 hat der Landesfürst die absolute Macht über Legislative, Exekutive und Judikative. Und das, wenn man die De-facto-Untauglichkeit von Art. 113, welche dem Volk das Initiativrecht zur Monarchieabschaffung gewährt, praktisch ad infinitum.

- Bedauerlich finde ich auch, dass der Art. 112 in seiner ursprünglichen Form nicht mehr existiert. Den Staatsgerichtshof als Schiedsgericht bei unüberwindlichen Differenzen zwischen den Souveränen Fürst und Volk gibt es nicht mehr und damit auch keine Kontrollinstanz.

Letztlich ist die Zustimmung ebenso wie die Ablehnung der Fürsteninitiative vordergründig eine Gewissensfrage. Niemand will die Abschaffung der Monarchie, niemand will, dass der Fürst künftig seine Amtsgeschäfte von Wien aus wahrnimmt. Es geht um die Zukunft unseres Landes und obwohl uns allen bewusst sein muss – und den meisten auch ist –, dass nach der zum Teil unwürdig geführten Verfassungsdiskussion so oder so nie mehr etwas so sein wird wie vor 1993 und im Besonderen bevor die Verfassungsdiskussion durch die Veränderung der Machtverhältnisse im Jahre 2001 durch die FBP und einige ihrer Exponenten eine völlig neue Dimension erhalten hat. Die Verfassungsdiskussion wird nach dem Urnengang nicht enden. Das ist sicher. Und der Urnengang wird mittelfristig nur Verlierer hervorbringen, auch das ist sicher. In einer historischen Chance hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Verfassung von 1921 in ihrer Genialität weiterzuentwickeln, zum Wohle der Monarchie und der Demokratie. Doch Unterwürfigkeit und fragwürdige Machtlust haben dies verhindert. In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschliesslich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet. Ich werde keiner der beiden vorliegenden Initiativen zustimmen.

3.3 Rede des Landtagsabgeordneten Peter Sprenger vom 19- Dez. 2003

Herr Präsident, Damen und Herren Kollegen. Guten Morgen. Die Überschrift zum vorliegenden Traktandum liest sich wie diejenige eines Standard-Traktandums. In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch um die grösste Zerreissprobe für unser kleines Land – und das seit Jahrzehnten. Der regierende Fürst ist aus mir bis heute dunkel gebliebenen Gründen mit der derzeitigen Verfassungssituation nicht mehr einverstanden und möchte dies in seinem Sinne in Richtung eines erheblichen Machtausbaues des Fürsten ändern. Offenbar gekränkt und traumatisiert durch Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich im Zusammenhang mit der Oktober-Krise 1992 abgespielt haben, hat er in den vergangenen Jahren den Druck auf Politiker, Parteien, Fraktionen, Landtag und auch auf das Volk dauernd erhöht. Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt. Leider ist diese Drohung nicht ohne Wirkung geblieben. Bereits heute sind die Gräben in der liechtensteinischen Bevölkerung sichtbar. Und sie werden sich im Laufe des Abstimmungskampfes noch vertiefen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs verlaufen sie quer durch Familien und Freundeskreise. Die Emotionalisierung der Thematik ist so weit fortgeschritten, dass vielerorts eine Diskussion über die Inhalte verunmöglicht ist, und nur noch die Frage für oder gegen Fürst erlaubt scheint. Was nun ansteht, ist ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht. Nicht genug, dass der Fürst sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale wirft, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als mehrfacher Milliardär gezielt ein. Bürgerbewegungen bemühen sich dagegen mit bescheidenen finanziellen Mitteln.

Wie konnte es, meine Damen und Herren, zu einer solchen Entwicklung mit kurz bevorstehendem Show-down kommen? Ich möchte Ihnen die Zusammenfassung der Ereignisse in Form einer Chronologie ersparen, da Sie sie entweder als direkte Beteiligte kennen oder sie jederzeit unter www.dese.li unter <<Fakten, Zahlen und Zitate>> nachlesen können. Kurz zusammenfassen möchte ich dagegen, da diese Fakten für die nunmehr eingetretene Entwicklung massgebend sind, die Ereignisse seit den Landtagswahlen im Februar 2001: im Frühjahr des vergangenen Jahres hatte die

einmalige und historische Chance bestanden, durch einen gemeinsamen Schulterchluss aller Parteien Seiner Durchlaucht höflich, aber bestimmt mitzuteilen, dass seine Verfassungsänderungswünsche nicht opportun und unerwünscht seien. Leider hat sich die FBP für einen anderen Weg entschieden, der aus welchen Gründen immer, faktisch auf eine Übernahme der fürstlichen Wünsche hinausläuft und auch in der Vergangenheit hinauslief.

Einen ersten unrühmlichen Höhepunkt erreichte dieser Weg am 15. August 2001, an dem seitens des Fürsten und des Landtagspräsidenten ein angeblicher Kompromiss verkündet wurde, der in der Folge sich nicht als ein ebensolcher entpuppte. Anschliessend setzten Fürst und FBP auf die Einbringung einer Regierungsvorlage im Landtag. Diese transportierte erneut ausschliesslich die Wünsche des Fürsten ins Parlament. Vor ziemlich genau einem Jahr kam es zu zwei Tagen denkwürdigen parlamentarischen Beratungen. Am Schluss dieser Beratungen wurde eine dritte Verfassungskommission bestellt, die nur dreimal mit dem Fürsten eine Sitzung abhalten konnte. Dass nur beim ersten Gespräch mit dem Fürsten ansatzweise verhandelt wurde und in der Folge Seine Durchlaucht dekretiert hat, haben wir gestern eindrücklich vom Kollegen Wolff gehört. Als dem Fürsten klar wurde, dass im Landtag anlässlich der zweiten Lesung mit grösster Wahrscheinlichkeit die von der Verfassung geforderte Dreiviertelmehrheit nicht erhältlich sei und mit Abänderungsanträgen zu rechnen wäre, erhöhte er den Druck auf die Verfassungskommission und die Fraktionen in unerträglicher Art und Weise. Er forderte eine Mitteilung des Stimmverhaltens in der zweiten Lesung von den Landtagsfraktionen. Als ihm klar wurde, dass der parlamentarische Weg nicht zum Erfolg führen würde, startete er eine Initiative, über die wir heute ein letztes Mal im Parlament reden dürfen. Der Regierungschef beeilte sich gleichentags devot mitzuteilen, dass man die Regierungsvorlage zurückziehen werde. Monate später geschah das mittels eines Schreibens.

Das genannte Verhalten der FBP-Exponenten seit den letzten Landtagswahlen ist gekennzeichnet von einem peinlichen Bemühen, alles, aber auch wirklich alles, was von Seiten des Fürsten in der Verfassungsfrage gewünscht wurde, umgehend und ohne Reflexion über die zum Teil weit reichenden Konsequenzen umzusetzen. Ohne jedes Selbstvertrauen wurde in geradezu peinlicher Art und Weise immer das getan

was Seine Durchlaucht verlangte. Dass dadurch die Selbstachtung des liechtensteinischen Parlamentes und damit auch diejenige des Volkes mit Füßen getreten wurde, ist bedauerns- und beklagenswert. Aufgrund dieses unterwürfigen Verhaltens stehen wir heute an einem Tiefpunkt der Entwicklung der Demokratie in diesem Lande. Die parlamentarischen Beratungen über eine von der Regierung Hasler eingebrachte Regierungsvorlage wurde ohne Zwang abgebrochen und es soll nun dem liechtensteinischen Volk eine Verfassung aufgezwungen werden, die nur ein Ziel kennt, nämlich die Umsetzung der Verfassungsänderungswünsche des Fürsten. Man wird in Zukunft wenn dieser Initiative Erfolg beschieden sein wird – was Gott verhüten möge - trotz der Annahme durch eine Mehrheit des Volkes von einer oktroyierten Verfassung reden müssen, da sich die Stimmbürger unter dem enormen Druck der fürstlichen Wien-Drohung nicht frei entscheiden können.

Statt in wirtschaftlich schwerer werdenden Zeiten zusammenzustehen und den offensichtlichen Demokratie-Abbau gemeinsam abzuwehren, hat sich die FBP in den Dienst der Sache des Fürsten gestellt. Die Opposition kann lediglich den Mahnfinger erheben, da sie weder bei der Regierung noch bei der Landtagsmehrheit mit ihren berechtigten Anliegen Gehör findet. Die FBP, zumindest deren Exponenten, verschliessen die Augen vor der Tatsache, dass das vor 80 Jahren gemeinsam zwischen Volk und Fürst vereinbarte und in der Verfassung von 1921 festgeschriebene, das sich über Jahrzehnte bewährt hat, und worauf sowohl der heutige Fürst als auch schon der Erbprinz einen Eid abgelegt haben, in Frage gestellt wird. Dies nicht etwa, weil dem Fürsten etwas weggenommen werden soll, obwohl es zu Beginn des dritten Jahrtausends möglich sein müsste, die Kompetenzordnung der Verfassung leicht zu modernisieren. Die bedrückenden Probleme sind entstanden, obwohl der Fürst in der liechtensteinischen Verfassung im internationalen Vergleich über eine überragende Stellung verfügt.

Zu dieser Einschätzung kamen namhafte Experten in der Vergangenheit und vor kurzem auch die Venedig-Kommission des Europarates, die feststellte, dass die fürstliche Initiative ein ernst zu nehmender Schritt in die Vergangenheit wäre, der Liechtenstein in der europäischen Staatengemeinschaft isolieren würde und unsere Mitgliedschaft im Europarat problematisch macht. Seine im europäischen Kontext überragen-

de Stellung ist dem Fürsten aber offenbar nicht genug sondern er möchte seine bereits grossen Kompetenzen noch erheblich ausbauen. Die viel gerühmt neuen Volksrechte sind in Wahrheit plebiszitäre Beruhigungsspielen, die im politischen Alltag praktisch nie eine Rolle spielen werden. Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten. Ist schon die Forderung nach einer noch mächtigeren verfassungsrechtlichen Stellung des Fürsten, die jenseits aller europäischen Standards erhoben wird, für mich eine Zumutung, so ist dies noch in verstärktem Masse die angedrohte Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland. Die Normalität und Praxis der europäischen Monarchien wäre es, dass ein monarchisches Staatsoberhaupt, das seine Position als Monarch aus irgendwelchen Gründen inakzeptabel findet, auf die Innehabung des Thrones verzichten und die Thronfolge freigeben würde. Jede Monarchie kennt dieses Regulativ. Der Thron geht bei einem Verzicht an das nächste zur Thronfolge bestimmte Mitglied der Dynastie über. Dies ist auch in Liechtenstein in Art. 12 und 13 des 1993 vorgelegten Hausgesetzes so vorgesehen. Ganz anders will der liechtensteinische Fürst, falls seine weitreichenden Forderungen nicht erfüllt werden, nichts von seiner dominierenden Stellung abgeben und preisgeben und seine Position als Staatsoberhaupt und seine Kompetenzen hundertprozentig beibehalten. Vorsorglich hat er auch bereits ein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten. Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. Dies deshalb, weil er bei einem korrekten Vorgehen über den Thronverzicht und bei einer Weitergabe des Thrones ganz offensichtlich sein Pressionspotential verlieren würde. Mit dem geplanten Wegzug ändert der Fürst einseitig und den bisher objektiv als Normalität bestehenden und so wahrgenommenen und der europäischen Praxis entsprechenden Zustand. Er verletzt die Verfassung dadurch, dass er alle seine Rechte mit nach Wien nimmt und von dort aus als Staatsoberhaupt zu regieren droht. Der angedrohte Wegzug wäre in der Geschichte der westlichen Monarchien ein einmaliger Vorgang. Die Drohung des Wegzuges schafft grosse Unsicherheit, schürt Ängste, verstärkt

durch Folgedrohungen und dunkle Andeutungen, und zertrennt das Band der Zusammengehörigkeit: sie bewirkt den Bruch des gegenseitigen Treueverhältnisses und ist für viele im Volk unvorstellbar. Um das Unvorstellbare zu verhindern ist man lieber bereit, in der Abstimmung die weit reichenden Verfassungsforderungen des Fürsten nach mehr Macht zu akzeptieren.

Der kumulative Effekt zwischen Beibehaltung der Stellung als Staatsoberhaupt und Wegzug nach Wien vermag immensen Druck in der Volksabstimmung aufzubauen und auszuüben. Für die einen ist es die Angst um die Zukunft der Monarchie des Landes und seiner Wirtschaft, für die anderen ist der Verlust und die Zerstörung der Zusammengehörigkeit mit dem Fürsten der ausschlaggebende Faktor für die nicht mehr freie Entscheidung anlässlich der Volksabstimmung. Falls die enormen Forderungen des Fürsten nicht erfüllt werden sollten, wird er alle Rechte aus der bestehenden Verfassung mit nach Wien nehmen. Obwohl bei einem Wegzug nach Wien der verfassungsmässige Dualismus vom Fürstenhaus selber für tot erklärt wird, ich zitiere: <<Weil der eine Souverän nicht mehr aktiv teilnimmt,>> wacht der Fürst im vollen Kontrast dazu eifersüchtig auf die Beibehaltung aller seiner Rechte. Anders ist das zum Voraus angekündigte Veto gegen eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative schlicht nicht zu verstehen. Dabei verstösst das absolute Vorausveto, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politischen Grundrechte und macht den genannten Prozess im vornherein sinn- und aussichtslos.

Der Fürst behält, wie bereits gesagt, seine Stellung zu 100% und gibt von sicherer Vetoposition aus die Thronfolge nicht frei. Er zieht darüber hinaus den Erbprinzen und das ganze Fürstenhaus mit hinein und spricht, droht und handelt im Namen des ganzen Fürstenhauses. Alles, was in 300 Jahren an Verbindung zum Fürstenhaus gewachsen ist, geschaffen und rechtlich verankert wurde, wird in seiner Totalität mit in den Abstimmungskampf hineingezogen. Die Möglichkeit einer Thronfolge macht keinen allenfalls befreienden und befriedenden Sinn mehr. Sie brächte keine Lösung, weil alle wie der Fürst dasselbe verlangen und tun wie er. Der Fürst verriegelt durch sein Verhalten jeglichen Ausweg, den die erbliche Monarchie an sich bieten würde.

Der Fürst und das Fürstenhaus verschmelzen geradezu zu einer Einheit. Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unverträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat. Das gesamte Grundverhältnis mit der fürstlichen Familie wird rechtlich und faktisch als Unterpfand im Abstimmungsverfahren eingesetzt. Weil Fürst und Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. Es wird dadurch die bevorstehende Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, die letztlich auch nur eine Sachfrage ist, zutiefst verfälscht. All dies scheint die Regierung, die FBP-Parteispitze und die Landtagsmehrheit nicht wirklich zu kümmern. Vor den aufgezeigten Problemen werden die Augen verschlossen und man degradiert sich zu fürstlichen Steigbügelhaltern. Leider wurden durch das Verhalten der FBP dem Landtag auch die im parlamentarischen Verfahren eigenen Diskussions- und Abänderungsmöglichkeiten genommen. Wir sind heute dazu verdammt, zu einer unzeitgemässen Verfassungsinitiative als Ganzes Ja oder Nein zu sagen. Es ist zu befürchten, dass in Ausblendung aller noch so gewichtigen Befürchtungen, die seitens der Opposition vorgetragen wurden und werden, eine absolute Mehrheit von 13 FBP-Stimmen sich für die fürstliche Initiative aussprechen wird. Damit ist ein vorläufiger Tiefpunkt in der Geschichte der liechtensteinischen Demokratie und des Parlamentarismus erreicht.

Ich wollte an dieser Stelle, Herr Landtagspräsident, ankündigen, wie ich das auch vor einem Jahr angekündigt habe, dass eine namentliche Abstimmung gemäss Art. 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung von mir beantragt wird. Ich kann mir das sparen, da Sie von sich aus – und Sie haben selbstverständlich nach diesem zitierten Artikel die Kompetenz dazu – mir dies bereits vorweggenommen haben. Ich danke Ihnen im Übrigen für diese Vorabmitteilung.

Ich bin sicher, dass eine namentliche Abstimmung verhindern wird, dass man sich in der Anonymität der eigenen Fraktion versteckt. Es soll für alle Zeiten in den Geschichtsbüchern festgeschrieben sein, wer mit seiner Person und mit seinem Namen

die Interessen des Fürsten und wer jene des Volkes vertrat. Sollte es so kommen, wie allgemein vermutet wird, muss man ohne Übertreibung von der bisher schwärzesten Stunde der liechtensteinischen Demokratie – ich wiederhole mich – sprechen. Dass diese schwarze Stunde auch noch von der schwarzen Partei zu verantworten ist, nenne ich Ironie des Schicksals.

Nach wie vor unbeantwortet ist auch die Frage, ob der Fürst und der Erbprinz berechtigt sind, eine Volksinitiative zu lancieren. Ich erspare Ihnen meine diesbezüglichen Ausführungen aus Zeitgründen, weil ich dazu bereits im Oktober-Landtag anlässlich der Staatsvertragskompatibilität gesprochen habe. Und ich ersuche Sie um einen Moment Geduld, damit ich den Einsatz wieder finde.

Ich komme nunmehr zum materiellen Inhalt der fürstlichen Verfassungsinitiative, an dem wir aufgrund des bedauerlichen Verhaltens der FBP-Regierung nichts mehr ändern können. Ich werde mich schwerpunktmässig auf die Regierungsentlassung beschränken. Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen: Aufgrund der gestrigen Diskussion wird auch dieser Teil gekürzt werden, da ich es mir ersparen möchte und dieselben Argumente, die von der Regierungsbank und dem Herrn Landtagspräsidenten nicht gehört oder ausgeblendet werden wollen, nicht noch einmal im Detail zu wiederholen. Wie gesagt, ich werde mich schwerpunktmässig auf die Regierungsentlassung beschränken, da zu den anderen Knackpunkten der Initiative andere Mitglieder unserer Fraktion Stellung nahmen oder noch nehmen werden. Ausserdem werde ich – und das ist ein weiterer Schwerpunkt meiner Ausführungen – einige Überlegungen zur durch die Initiative problematisch werdenden Stellung des Völkerrechtes in unserer Rechtsordnung machen. Bevor ich dies tue, möchte ich die stossendsten Neuerungen der Initiative kurz zusammenfassen. Dies auch als eine gewisse Replik und als Kontrapunkt zu den Ausführungen des Herrn Landtagspräsidenten.

Bei einer Annahme der fürstlichen Initiative in unsere Verfassung werden folgende Szenarien zur bitteren Realität:

1. Jeder liechtensteinischen Gemeinde steht in Zukunft das Recht zu, aus dem Staatsverband auszutreten, um entweder einen unsinnigen kleinen neuen

Staat zu bilden oder sich der Schweiz oder Österreich anzuschliessen. Was während des Zweiten Weltkrieges als Hochverrat gegolten hätte, soll neu in der Verfassung verankert werden.

2. Der Fürst kann per Notverordnung sechs Monate allein regieren, ohne jemandem dafür verantwortlich zu sein. In dieser Zeit könnte er beliebige Gesetze nach seinem Gutdünken ändern und beispielsweise den Zollvertrag mit der Schweiz kündigen.
3. Neu könnte ein Misstrauensantrag gegen den einzelnen Fürsten eingebracht werden, wobei unbegreiflicherweise ein entsprechendes Votum des Volkes nicht endgültig wäre, sondern nach dem Hausgesetz des Fürstenhauses entschieden würde, ob die vom Volk getroffene Entscheidung nun angenommen würde oder nicht. Für mich ist dies ein Ad-absurdum-Führen der Demokratie.
4. Der Fürst kann jederzeit grundlos die vom Volk bzw. seinen Vertretern gewählte Regierung entlassen. Der Landtag hätte dazu nichts zu sagen, selbständig denkende Regierungschefs und Regierungsmitglieder sind unerwünscht.
5. Der Fürst hat in der Praxis den entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Gerichte. Ohne seine Zustimmung kann im erdrückenden Regelfall niemand mehr Richter werden. Das war bereits der fünfte Punkt.
6. Der Staatsgerichtshof kann bei unterschiedlichen Interpretationen der Verfassung zwischen Fürst, Landtag bzw. Regierung nicht mehr entscheiden. Entscheiden würde in Zukunft der Stärkere und das ist der Fürst.
7. Die Monarchie könnte abgeschafft werden, obwohl niemand das will und dies kein taugliches Mittel ist, um allfällige Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen.

Nur wer all die gut findet, kann heute im Landtag für diese Initiative stimmen und in der Folge auch bei der Volksabstimmung dieser gewichtigen Machtverschiebungen in Richtung fürstliche Allgewalt seine Stimme geben. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die bohrenden Fragen des Kollegen Adrian Hasler von gestern Abend zurückkommen: Er hat das Gutachten der Venedig-Kommission desavouiert, indem er sinngemäss ausführte, der Fürst habe zum Beispiel ja auch heute schon ein absolutes Veto-Recht, was die Kommission nicht begreife. Hier sind wir bei einem zentralen Problem der -Diskussion. Bereits beim Beitritt zum Europarat – ich glaube im Jahre 1978 – ging man in Strassburg davon aus, dass – gleich wie in anderen noch nicht an die Neuzeit angepassten Monarchien – ein Verfassungswandel in Richtung mehr Demokratie vorausgesetzt werden könne. Diese Tendenz war unter Fürst Franz Josef auch klar auszumachen. Mit dem Regierungsantritt des heutigen Fürsten änderte sich dies schlagartig. Er pochte und pocht strikt auf seine in der Verfassung enthaltenen Rechte und ging damit auf Konfrontationskurs zum erwähnten Verfassungswandel. Darin orte ich ein zentrales Problem, warum wir heute am Scheidewege stehen.

Ich komme zu meinen Bemerkungen zum Völkerrecht: Die fürstlichen Verfassungsvorschläge weisen juristisch nachweisbar ein gestörtes Verhältnis zum Völkerrecht auf. Dieser Befund mag auf eine schlechte Gesetzesredaktion zurückgehen, vielleicht hat es aber auch System. Auf jeden Fall wird der Völkerrechtsvollzug in Liechtenstein im Falle einer Annahme der Initiative erheblich erschwert. Die Hauptprobleme sind die nachfolgenden:

1. Im neuen Art. 92 der Verfassung soll der Regierung nur noch dann die Möglichkeit offen stehen eine Verordnung dort zu erlassen, wo es sich um ein Gesetz oder um einen direkt anwendbaren Staatsvertrag handelt. Diese Anordnung ist, was die Staatsverträge als Rechtsgrundlage betrifft, schlicht falsch und widerspricht der bisherigen Praxis des Staatsgerichtshofes diametral. Der StGH hat in zahlreichen Urteilen festgestellt, dass ein Ordnungsrecht der Regierung eben gerade nur bei solchen Staatsverträgen besteht, die nicht unmittelbar anwendbar sind. Es macht auch Sinn, da nur solche Staatsverträge einer Durchführung durch Gesetz oder Verordnung überhaupt bedürfen; die unmittelbar, d.h. direkt anwendbare Staatsverträge wenden sich

dem-gegenüber direkt an die Gerichte und Verwaltungsstellen, von denen sie zwingend zu vollziehen sind. Diese Ordnungsprinzipien werden von der Initiative komplett über den Haufen geworfen. Der Regierung muss bewusst sein, dass sie auf der Grundlage von Staatsverträgen in Zukunft nur noch sehr eingeschränkt legislieren können, ein Beispiel wäre die PVO. Direkt anwendbare Staatsverträge durch eine Verordnung durchzuführen ist nicht nur ein Widerspruch in sich selbst, sondern auch ein absoluter Ausnahmefall. Mit dem neuen Art. 92 Abs. 2 und 3 wird die Effektivität des Völkerrechtes drastisch reduziert. Ausserdem verliert gerade die Regierung wichtige Handlungsmittel und damit an aussenpolitischer Flexibilität. Insgesamt ist der neue Art. 92 eine eklatante und unverzeihliche Fehlleistung, die unseren Interessen auf internationalem Parkett gerade in der derzeit heiklen Phase unserer Geschichte zuwiderläuft.

2. Daran ändert auch der vorgeschlagene Art. 92 Abs. 3 nichts. Denn, wenn der Landtag, bei allem Respekt vor den verfassungsmässigen Aufgaben dieses Hauses, immer eingeschaltet werden muss, wenn dies nach unserem Verständnis vom Gesetzesvorbehalt notwendig ist, dann führt das zu einer lähmenden Verdoppelung der Abläufe. Denn der Landtag hat dem betreffenden Staatsvertrag in aller Regel ja bereits seine Zustimmung erteilt. In diesen Fällen will er die bisherige Praxis des Staatsgerichtshofes, dass die Regierung auch ohne nochmalige Einschaltung des Gesetzgebers legislieren kann; Staatsverträge und Gesetz werden u.a. in diesen Punkten ausdrücklich gleichgestellt. All das soll nach den Vorstellungen der Initiative in Zukunft nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Auch hier werden uns aussenpolitisch die Hände gebunden und mutwillig Verzögerungen und Komplikationen in diesem Bereich in Kauf genommen. Man denke an die Möglichkeit des Gesetzesreferendums, das ja gegen die gesetzliche Durchführung eines Staatsvertrages möglich sein muss, der selbst bereits dem Referendum unterstand. Damit treibt der Rechtsstaat Liechtenstein, der das Völkerrecht ja ebenso wie das Landesrecht zu schützen hat, an den Rand seiner Handlungsfähigkeit.

3. Der neue Art. 104 Abs. 2, der den Staatsgerichtshof auch über das Staatsvertragsrecht als Kassationsgericht einsetzen will, verletzt Art. 26 und 27 der Wiener Vertragsrechts-Konvention - darüber wurde im Oktober-Landtag ausführlich debattiert – und bedarf – wie es die Regierung in ihrem Schreiben vom 22. Oktober ja bereits getan hat bzw. bereits tun musste, schon jetzt, d.h. vor einem allfälligen In-Kraft-Treten, einer Revision in Richtung Aufweichung des an sich strikten Kassationsprinzips. Eine Verfassungsrevision muss also schon vor ihrem allfälligen In-Kraft-Treten korrigiert werden. Eine absurde Situation. Wir wollen doch durch solche unüberlegten Verfassungsänderungen aussepolitisch unsere Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen. Hoffentlich beobachtet man uns im Ausland nicht so genau wie ich befürchte.

4. Der neue Art. 104 Abs. 2 macht aber auch die Rangordnung zwischen dem Staatsvertrags- und Verfassungsrecht zunichte, die der Staatsvertrag beim EWR-Abkommen, beim Zollvertrag und bei der EMRK langsam und sehr behutsam aufgebaut hat. Diese Bestimmung setzt nämlich eine Überordnung der Verfassungsrechtes über das Völkerrecht zwingend voraus. Damit begibt sich Liechtenstein – und zwar auch unserem lebenswichtigen Partner Schweiz gegenüber – ins Abseits. Man denke nur an den Zollvertrag, der im neuen Art. 104 Abs. 2 nicht etwa ausgeklammert wird. Was heute Not täte, wäre dem Beispiel Hollands zu folgen und den Vorrang des Völkerrechtes in der Verfassung festzuschreiben. Die Initiative geht genau den verkehrten Weg und wird unseren Verhandlungspartnern das Leben noch sehr viel schwerer machen, als sie es heute ohnehin schon haben. Und das auch ohne irgendeine Not.

Diese Überlegungen führen mich zu folgendem Fazit: An fast allen Punkten, an denen die Initiative mit dem Völkerrecht in Berührung kommt, schwächt sie dieses strukturell. Man kann sich fragen, was für eine Mentalität und welche Motivationen dahinterstehen. Auf jeden Fall keine, die mit unserer bisherigen völkerrechtsfreundlichen Haltung in Einklang zu bringen ist. Es beschleicht einen das Gefühl, dass das Völkerrecht degradiert werden soll, und das bei all den aussenpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Auch auf diesem Gebiet wird der Rechtsstaat Liechtenstein dramatisch an Substanz verlieren. Auf jeden Fall geht es dabei um ein

Problem, das man in einem Staat, der auf den Schutz durch das internationale Recht existenziell angewiesen ist, nicht bagatellisieren kann oder dürfte.

Ich hatte angekündigt, zur Regierungsentlassung zu sprechen. Ich erspare Ihnen dies und möchte lediglich noch einen Punkt dazu ausführen, und zwar glaube ich, dass dazu gestern nicht geredet wurde. Es geht um Folgendes: Dieser Kritikpunkt ist die unterschiedliche Regelung bei den Einzelregierungsmitgliedern in Abs. 2 gegenüber der Gesamtregierungsentlassung in Abs. 1 von Art. 80. Ich bin zutiefst überzeugt, dass die Regelung, die für Einzelregierungsmitglieder gilt, - nämlich der Konsens zwischen Fürst und Landtag über den Verlust des Vertrauens in einer Regelung – auch für die Gesamtregierung das einzig probate Mittel wäre. Aufgrund der vorgeschlagenen Regelung besteht meines Erachtens die dringende Gefahr, dass der Abs. 2 dieses vorgeschlagenen Art. 80 toter Buchstabe bleiben wird. Die Geneigtheit des Fürsten, sich mit dem Landtag lange über ein Einzelmitglied zu unterhalten, ist eher klein, wenn er die Möglichkeit hat, die Gesamtregierung ohne Einverständnis mit dem Landtag zu entlassen und umgehend die ihm nach wie vor genehmen Leute in eine Übergangsregierung zu wählen. Dass er diese Leute aufgrund seiner faktischen Macht auch in eine neue definitive Regierung zu integrieren vermag, ist für mich ausser Zweifel.

Zum Schluss kommend möchte ich auf eine mich seit langem belastende Situation zu sprechen kommen. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, die Protokolle der Landtagssitzungen des vergangenen Dezembers noch einmal durchzusehen. Wenn ich diese einigermaßen objektiv würdige, haben sich damals nur der Landtagspräsident, der Abg. Markus Büchel, der Abg. Peter Lampert und der Abg. Johannes Kaiser vorbehalt- und kritiklos hinter die fürstlichen Vorschläge, damals in Form einer Regierungsvorlage, gestellt. Es zeichnet sich nun schon seit geraumer Zeit ab, dass die fürstlichen Vorschläge zumindest 13 Stimmen der FBP-Mehrheit auf sich vereinigen könnte. Ich finde dies ein fatales Zeichen einer Volksvertretung, die mit absoluter Mehrheit einer Verfassungsnovelle zustimmt, die ihre eigenen Rechte – und damit auch die Rechte des Volke – schmälert. Mit Ausnahme der obgenannten vier Abgeordneten haben im Dezember 2001 alle Abgeordneten – auch solche der FBP-Fraktion – kritische Fragen gestellt und kritische Anmerkungen gemacht. Ich möchte nie-

mandem persönlich zu nahe trete, aber am Beispiel der Regierungsentlassung möchte ich beispielhaft zwei Äusserungen von FBP-Abgeordneten zitieren: Zur Thematik Regierungsentlassung hat beispielsweise der Abg. Adrian Hasler auf Seite 1610 des letztjährigen Protokolls wörtlich ausgeführt, ich zitiere: <<dass eben dann diese Regierung die Amtsgeschäfte nicht mehr weiterführen kann und die neue Regierung aber noch nicht im Amt ist. Und hier frage ich mich dann: Was geschieht nun in diesem regierungsfreien Zustand? Dann kommt der Schluss, der Schluss aus meiner Sicht, zum Notrecht. Und das darf aus meiner Sicht eben so nicht sein>>. Wenn ich den Kollegen Adrian Hasler richtig versteh, will er sagen, dass in dieser regierungslosen Zeit die Möglichkeit einer fürstlichen Regierungstätigkeit durch Notrechte besteht und ihn das störe. Wie ich ausgeführt habe, hat sich an der regierungslosen Zeit meines Erachtens nicht Entscheidendes geändert und es versteht sich von selbst, dass auch weiterhin in dieser Zeit mit Notrecht regiert werden kann.

Dann heisst es als zweites Beispiel auf Seite 1612 des Protokolls, und zwar ist das ein Zitat des Abg. Lampert Rudolf, wie folgt: <<Ich habe auch meine Bedenken, wie sie es bereits ausgeführt haben.>> - er meint die Vorredner - <<Dies sowohl was die Amtsenthebung betrifft, vor allem aber auch, was die Ausführungen bezüglich der regierungslosen Zeit und das damit eventuell zusammenhängende Notrecht anbelangt>>. Auch er äussert eindeutig Bedenken in die von mir vorgetragene Richtung. Diese Zitate wären fast beliebig vermehrbar, da, wie gesagt, mit Nuancen alle FBP-Abgeordneten – mit Ausnahme der vier obgenannten – mehr oder weniger deutlich Kritik an den fürstlichen Vorschlägen geübt haben. Unabhängig von den zitierten Kollegen frage ich die betroffenen FBP-Abgeordneten, die mehr oder weniger grosses Bauchweh gegenüber den Vorstellungen des Fürsten artikuliert haben, was sie in der Zwischenzeit bewogen hat, diese Bedenken in den Wind zu schlagen und weshalb sie offenbar heute bereit sind, vorbehaltlos einer im Kern unveränderten Vorlage zuzustimmen. Sie mögen ihre Gründe haben, ich kann sie bis heute nicht verstehen. Ich habe auch mehrfach artikuliert, dass mehrere Leute, die heute auf der Regierungsbank sitzen, aufgrund ihrer offensichtlichen Kehrtwendung ein enormes Glaubwürdigkeitsproblem in der Verfassungsfrage haben. Ich möchte es Ihnen für einmal ersparen, die Namen zu nennen, da ich dies in der Vergangenheit mehrfach getan habe.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, aber ich werde seit längerem den Verdacht nicht los, dass mehrere FBP-Abgeordnete, aus welchen Gründen auch immer, contre coeur und wider besseres Wissen dieser Vorlage zustimmen und damit ihrer Verpflichtung gemäss Art. 57 unserer Verfassung, nämlich einzig nach ihrem Eid und ihrer Überzeugung zu stimmen, nicht gerecht werden. Ich ersuche Sie daher eindringlich, in dieser schicksalhaften Stunde Nebenabsichten beiseite zu schieben und Ihrem Gewissen zu folgen. Sie haben nämlich eine Verantwortung für dieses Land, die über einen möglichen Vorteil bei den nächsten Landtagswahlen hinausreicht. Vergessen Sie meine bisherigen Bemerkungen, die ausschliesslich Ihrer Wachrüttlung dienen sollten und setzen Sie ein Zeichen für den Erhalt einer demokratisch ausgerichteten Grundstruktur unseres Landes. Lehnen Sie diese Initiative nicht ab, um dem Fürsten eins auszuwischen, sondern um einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung eine Chance zu lassen, zusammen mit anderen aus Überzeugung. Damit setzen wir ein Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, das vor der Nachwelt bestehen kann. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch einen Grundstein für ein neues, besseres Liechtenstein legen würden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit, aber die letzte Chance, im Landtag zur unendlichen und auch unendlich bedrückenden Geschichte der fürstlichen Verfassungsänderungsidee etwas sagen zu können, wollte ich nützen. Es macht – das ist meine letzte Bemerkung für mich nach wie vor Sinn, gegen die von mir seit langem als Unrecht empfundenen Bestrebungen des Fürsten und der FBP Widerstand zu leisten. Ich danke Ihnen in diesem Sinn für die Unterstützung zum Wohle unseres Heimatlandes

3.4 Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 12. Feb. 2004

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete

Langsam rückt der Zeitpunkt näher, an dem ich mich aus der liechtensteinischen Politik zurückziehe und dem Erbprinzen die Aufgaben des Staatsoberhauptes übertrage. Deshalb möchte ich heute einen Blick zurückwerfen und jene vier Aufgaben erwähnen, die mir in den vergangenen Jahrzehnten als die wichtigsten erschienen, die ich zu lösen hatte.

Die erste und wichtigste Aufgabe war in meinen Augen, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern. Wer die liechtensteinische Geschichte kennt, weiss, dass wir viel Glück hatten, um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben, aber es waren auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig. Viele kleinere Staaten sind in den vergangenen drei Jahrhunderten von der Landkarte verschwunden.

Selbst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die grossen Staaten noch nicht bereit, Kleinstaaten wie Liechtenstein in den Völkerbund oder in die UNO als vollwertige souveräne Staaten aufzunehmen. Durch die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft und die europäische Integration schien uns damals im Fürstenhaus die Lage Liechtensteins immer problematischer zu werden. Neue aussenpolitische Initiativen sowie eine eigenständige Aussenpolitik waren notwendig. Diese sollte sich, was die UNO-Mitgliedschaft betraf, von der schweizerischen Aussenpolitik unterscheiden, möglicherweise auch im Bereich der europäischen Integration.

1970 habe ich dann in Absprache mit meinem Vater die Grundzüge dieser neuen Aussenpolitik skizziert, wohlwissend, dass die Äusserungen teilweise auf Ablehnung und Unverständnis stossen werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes dauerte bekanntlich lange, stiess innen- und aussenpolitisch auf so manchen Widerstand, war aber schliesslich sehr erfolgreich. In der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein waren die Souveränität des Landes und das Selbstbestim-

mungsrecht seiner Bevölkerung noch nie so gut abgesichert wie heute. Darüber hinaus haben die aussenpolitischen Erfolge des Fürstentums anderen Kleinstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre Souveränität durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen besser abzusichern.

Nach diesem kurzen Blick in die Vergangenheit möchte ich doch einen Blick in die Zukunft unserer Aussenpolitik werfen. Die traditionell engen und guten Beziehungen zu unseren beiden Nachbarstaaten sollen weiterhin an erster Stelle unserer Aussenpolitik stehen. Nur sie haben dem kleinen Fürstentum in all diesen Jahrhunderten das Überleben ermöglicht, zuerst an der Seite Österreichs und dann an der Seite der Schweiz. War die Existenz unserer Nachbarn bedroht, so war auch unsere Existenz bedroht.

Die zweite Priorität sollte meiner Meinung nach unsere Mitgliedschaft bei der UNO und bei der WTO geniessen. Nur die Mitgliedschaft in der UNO garantiert uns die weltweit Anerkennung unserer Souveränität. Es gibt ausserdem nur wenige europäische Staaten, für welche die aussereuropäischen Märkte so wichtig sind wie für Liechtenstein. Unser Land hat überdurchschnittlich von der Globalisierung der Weltwirtschaft profitiert, weshalb unsere Mitgliedschaft in der WTO so wichtig ist und noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Das Fürstentum Lichtenstein liegt im Herzen von Europa, und die europäische Entwicklung wird so wie in der Vergangenheit unsere Zukunft mitprägen, im Guten wie im Schlechten. Glücklicherweise ist dieser unruhige und kriegerische Kontinent in eine Friedensphase eingetreten, von der wir nur hoffen können, dass sie längere Zeit anhalten wird. Die Zeit der Eroberungskriege scheint nicht nur in Europa vorbei zu sein. Die Staaten sind viel mehr mit dem Problem konfrontiert, dass sie in kleinere Staaten zerfallen. Hier scheint wiederum Europa eine Vorreiterrolle zu spielen, wenn wir an den Zerfall der Kolonialreiche, der Sowjetunion, von Jugoslawien oder Tschechoslowakei denken.

Diesen zentrifugalen Kräften in Richtung kleinere Staaten steht die Vision eines Vereinten Europas gegenüber. Der Schock der zwei Weltkriege und die Gefahr eines

dritten Weltkrieges haben wesentlich dazu beigetragen, dass diese Vision teilweise verwirklicht wurde. Die EU hat im wirtschaftlichen Integrationsprozess grosse Fortschritte erzielt und übt diesbezüglich für andere Weltregionen eine Vorbildfunktion aus. Die WTO könnte von dieser Pionierarbeit der EU im wirtschaftlichen Bereich sehr profitieren und einige dieser Lösungen in den nächsten Jahrzehnten weltweit umsetzen. Ich hoffe allerdings nicht in der Landwirtschaftspolitik. Die Landwirtschaftspolitik der EU und der OECD-Staaten kostet dem Steuerzahler und Konsumenten dieser Länder ungefähr 1 Milliarde Dollar pro Tag.

Als ich mich für eine Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR eingesetzt habe, selbst für den Fall, dass dieser in der Schweiz abgelehnt wird, stiess diese Idee bekanntlich zuerst auf Ablehnung in Wirtschaft und Politik. Heute sind selbst die ehemaligen Gegner Befürworter einer EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins geworden. Sosehr mich das freut, sosehr bin ich allerdings der Meinung, dass wir die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins immer kritisch betrachten müssen. Durch die Erweiterung der EU sind die Kosten unserer EWR-Mitgliedschaft stark gestiegen und betragen ein Vielfaches unserer WTO- und UNO-Mitgliedschaft. Wir sind ein sehr kleiner Staat mit sehr beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen. Nicht nur bei der EWR-Mitgliedschaft, sondern auch bei anderen Mitgliedschaften und aussenpolitischen Aktivitäten sollten wir uns immer wieder fragen, ob der Nutzen die aufgewendeten Kosten rechtfertigt.

Im Bereich Aussenpolitik möchte ich noch einen letzten Punkt ansprechen, und das ist die politische Integration Europas im Rahmen der EU. Die Vision der Vereinten Staaten von Europa ist wie erwähnt aus historischen Gründen verständlich. Es stellt sich mir aber nach dem Ende des Kalten Krieges die Frage, ob hier nicht versucht wird, mit Rezepten vergangener Jahrhunderte die europäischen Probleme des 19. und 20. Jahrhunderts zu lösen. Es kommt hinzu, dass die Grenzen dieses Europas politisch und geographisch nur schwer zu definieren sind. Mit jeder Erweiterung der EU werden voraussichtlich die Schwierigkeiten der politischen Integration steigen. Selbst wenn die Schweiz Mitglied der EU werden sollte, bleibt wohl ein Zuwarten und Beobachten der weiteren Entwicklung für uns die sinnvollste Lösung. Aus heutiger

Sicht würde eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins nicht nur den Wohlstand, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht der liechtensteinischen Bevölkerung verringern.

Wir müssen uns immer bewusst sein, dass wir ein Kleinstaat sind in einer Welt mit sehr viel grösseren Staaten. Wir müssen mit Intelligenz, Weitblick und Diplomatie unseren Weg finden. Wir können uns nicht auf unsere militärische oder wirtschaftliche Macht verlassen. Wir sind wie eine Maus in einer Herde von Elefanten. Auch die Maus ist ein Säugetier, ist grau und bewegt sich auf vier Beinen, aber sie muss sich sehr geschickt verhalten und eigene Wege gehen, um nicht von den Elefanten versehentlich oder gar absichtlich zertrampelt zu werden.

Die zweite Aufgabe war die Verfassungsreform, die ich mit der Unterstützung von verschiedenster Seite erfolgreich abschliessen konnte. Für das Fürstenhaus nicht überraschend ist 1992 im Zusammenhang mit der EWR-Frage der Konflikt über die Stellung der Monarchie in der Verfassung offen ausgebrochen. Es ist nicht nur gelungen, durch die Verfassungsreform das Selbstbestimmungsrecht des Volkes weiter auszubauen, sondern auch den Rechtsstaat zu stärken.

Zwei Punkte möchte ich herausstreichen, mit denen wir hier in Liechtenstein Verfassungsgeschichte geschrieben haben. Der erste Punkt ist die demokratische Legitimation der Erbmonarchie und der zweite Punkt das Selbstbestimmungsrecht auf Gemeindeebene.

In der Verfassungsgeschichte der Menschheit gab es zwar Wahlmonarchien, so z.B. im Heiligen Römischen Reich. Liechtenstein ist aber der erste Staat, in dem eine Erbmonarchie sich dauernd auf den Willen des Volkes abstützen muss, und zwar durch einen Verfassungsartikel, der dem Volk die Möglichkeit gibt, jederzeit in einer Volksabstimmung die Monarchie abzuschaffen. Wir haben vom Fürstenhaus diese Verfassungsänderung vorgeschlagen, weil wir nur so lange hier im Land das Staatsoberhaupt stellen wollen, solange die Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung und wir der Meinung sind, dass die Monarchie einen positiven Beitrag zur Entwicklung dieses Landes und zur Wohlfahrt einer Bevölkerung leisten kann, und solange die Autonomie des Fürstenhauses respektiert wird. Sind diese Bedingungen nicht

mehr erfüllt, möchten wir hier nicht mehr das Staatsoberhaupt stellen und uns wieder anderen Aufgaben widmen.

Der zweite Punkt ist wie erwähnt die Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes auf Gemeindeebene. So wie die Monarchen versucht haben, ihren Herrschaftsanspruch durch die Religion zu legitimieren, so haben dies auch Staaten getan und tun dies zum Teil auch heute noch. War es in einem Fall der Monarch von Gottes Gnaden, so war es im anderen Fall das von Gott erwählte Volk. Im europäischen Kulturkreis wurde durch die Aufklärung im 18. Jahrhundert aber der religiöse Herrschaftsanspruch immer mehr in Frage gestellt.

Im 19. und 20. Jahrhundert trat an die Stelle der Religion im Wesentlichen die Ideologie der Nationalismus. In der Religion sorgt der liebe Gott im Himmel für göttliche Gerechtigkeit, belohnt die Guten und bestraft die Bösen. Im Nationalismus sorgt der Staat für staatliche Gerechtigkeit und soll das Himmelreich auf Erden schaffen. Dadurch führt der Nationalismus früher oder später fast unvermeidlich in die verschiedensten Spielarten des Sozialismus.

Jetzt am Beginn des 3. Jahrtausends kann man klar erkennen, dass die Ideologien des Nationalismus und des Sozialismus eine Sackgasse in der menschlichen Entwicklung waren, die viel Leid über die Menschheit gebracht haben. Dem Nationalismus und dem Sozialismus sowie ihren verschiedenen Kombinationen sind allein im 20. Jahrhundert wahrscheinlich sehr viel mehr Menschen zum Opfer gefallen als in allen religiösen Kriegen und Verfolgungen der Menschheitsgeschichte.

Eine Rückkehr zur religiösen Legitimation des staatlichen Herrschaftsanspruchs widerspricht der Religionsfreiheit und würde wohl von weiten Teilen der Weltbevölkerung abgelehnt werden. Sowohl für den staatliche als auch für den monarchischen Herrschaftsanspruch bleibt nur noch die demokratische Legitimation übrig.

Soweit bekannt, wurde der Herrschaftsanspruch schon bei den Jäger- und Sammlerkulturen der Steinzeit teilweise demokratisch legitimiert. Die alten Griechen waren nicht die Erfinder der Demokratie, aber sie haben ihr den Namen gegeben. Für die

Zukunft der Menschheit ist wohl weniger entscheidend, wer die Demokratie erfunden hat, sondern warum sie in der Menschheitsgeschichte immer wieder gescheitert ist.

Für das wiederholte Scheitern der Demokratie wurden bis zur Aufklärung zwei Gründe vorgebracht:

1. Rechtssicherheit und Demokratie sind unvereinbar. Volksjustiz führt zur Lynchjustiz. Eine Volksversammlung kann einen nur etwas komplizierteren Rechtsfall weder untersuchen noch beurteilen.
2. Demokratie ist nur in kleinen politischen Einheiten möglich, bei denen das Volk wie in der Landsgemeinde zusammenkommen kann, um die verschiedenen politischen Geschäfte zu diskutieren und zu entscheiden.

Die amerikanische Revolution im 18. Jahrhundert hat diese beiden Probleme weitgehend gelöst. Das erste Problem durch die Gewaltenteilung, indem die Rechtsetzung einer Volksvertretung zugewiesen wurde und die Rechtsprechung einer vom Volk weitgehend unabhängigen Justiz. Das zweite Problem wurde durch die so genannte indirekte Demokratie gelöst, indem das Volk nicht mehr direkt entscheidet, sondern nur noch Vertreter wählt, die für das Volk entscheiden. Die amerikanische Verfassung ist heute die älteste Verfassung eines grösseren Staates, die immer noch Gültigkeit hat. In Frankreich dagegen gab es seit der kurz danach stattgefundenen französischen Revolution bis heute Verfassungen für zwei Kaiserreiche, zwei Königreiche und fünf Republiken. Aber auch die amerikanische Verfassung war keine Grundlage für den perfekten demokratischen Rechtsstaat. Sie war lange Zeit die Demokratie des weissen Mannes und sie konnte den blutigsten Bürgerkrieg des 19. Jahrhunderts nicht verhindern.

Es stellt sich die Frage, ob ein Demokratiemodell des 18. Jahrhunderts den Anforderungen des 3. Jahrtausends gerecht wird?

Meiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Modell zu verbessern. Neben der indirekten Demokratie sollte es auch die direkte Demokratie geben, wie wir sie in der Schweiz und in Liechtenstein kennen. Die modernen Mittel der Kommunikation und der Information erlauben es der Bevölkerung, selbst in sehr

grossen Staaten in Sachfragen selbst zu entscheiden. Deshalb sehen wir, dass in einer Reihe von Demokratien die Entwicklung in diese Richtung geht.

Der zweite Punkt betrifft das Selbstbestimmungsrecht. Das Selbstbestimmungsrecht ist in der UNO-Charta verankert, aber wurde bis jetzt von fast allen Mitgliedstaaten der UNO sehr restriktiv interpretiert. Liechtenstein ist der erste Staat, der das Selbstbestimmungsrecht auf Gemeindeebene in seiner Verfassung verankert hat. Verschiedentlich bin ich gefragt worden, warum sich das Fürstenhaus für so eine Verfassungsänderung einsetzt, denn, sollte die eine oder andere Gemeinde aus dem Fürstentum ausscheiden, würde dies doch ein Machtverlust des Fürstenhauses bedeuten.

Dem Fürstenhaus geht es nicht um politische Macht, und deshalb stellen wir wie erwähnt das Staatsoberhaupt in diesem Land nur so lange, wie dies von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird. Das Fürstentum Liechtenstein wird ausserdem nie eine Grossmacht sein. Entscheidend für das Fürstenhaus ist nicht die Frage, ob das Fürstentum aus 160 oder nur 16 km² besteht. Entscheidend für uns ist die Frage, ob die Menschen im Fürstentum Liechtenstein in Wohlstand und Freiheit glücklich zusammenleben können. Bekanntlich gibt es in Europa noch kleinere Staaten als das Fürstentum Liechtenstein, bei denen die Menschen mit niedrigen Steuern in Wohlstand und Freiheit leben.

Wer die Menschheitsgeschichte einigermassen kennt, weiss, dass die Staaten nur eine beschränkte Lebenserwartung haben, sie kommen und gehen. Staaten sind Organisationen, die von Menschen geschaffen sind und die den Menschen zu dienen haben und nicht umgekehrt. Leider war das Kommen und Gehen der Staaten in der Menschheitsgeschichte in der Regel mit Kriegen verbunden. Eroberungskriege, wenn Staaten entstanden und gewachsen sind, Bürgerkriege, wenn sie wieder zerfielen.

Je länger desto weniger wird sich die Menschheit solche kriegerischen Prozesse leisten können, denn die raschen technologischen Fortschritte ermöglichen immer kleineren Staaten und Gruppen die Herstellung von Massenvernichtungswaffen.

Ob der eine oder andere Landstrich zu diesem oder jenem Staat gehört, sollte nicht mehr mit der Waffe in der Hand auf dem Schlachtfeld sondern mit dem Wahlzettel in der Hand an der Urne entschieden werden. Falls sich die Menschheit in diese Richtung entwickelt, ist dies nur zu unserem Vorteil, denn Liechtenstein wird wohl immer zu klein sein, um sich militärisch zu verteidigen.

Dies war auch der Grund, weshalb ich das Liechtenstein Institut an der Universität Princeton gegründet habe, das sich mit dem Selbstbestimmungsrecht auseinandersetzt. Natürlich wird es noch lange dauern, bis sich so ein Konzept weltweit durchsetzt, aber gerade das kleine Liechtenstein kann da eine Vorreiterrolle spielen und zum Wohle der Menschheit ein sinnvolles Ziel für seine Aussenpolitik setzen.

Die dritte Aufgabe war die Schaffung eines neuen Hausgesetzes, das den Erfordernissen des 3. Jahrtausends gerecht wird. Unsere Familie kennt seit dem Mittelalter hausgesetzliche Bestimmungen, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Familie über Jahrhunderte hinweg zusammengehalten und gemeinsam alle Schwierigkeiten überwunden hat. Die letzte Fassung unseres Hausgesetzes stammt aus dem Jahr 1606. Im 19. und 20. Jahrhundert sind verschiedene Versuche gescheitert, dieses Hausgesetz durch ein neues zu ersetzen, welches den Bedürfnissen des Fürstenhauses besser entspricht. 1993 ist es mir schliesslich gelungen, die stimmberechtigten Familienmitglieder davon zu überzeugen, ein neues Hausgesetz zu verabschieden, das im Landesgesetzblatt publiziert wurde. Der kurz davor ausgebrochene Konflikt über die Stellung der Monarchie in der Verfassung hat sicher dazu beigetragen, die Mitglieder des Fürstenhauses davon zu überzeugen, ein zeitgemässes Hausgesetz zu verabschieden. Ich hoffe, dass dieses Hausgesetz eine gute Grundlage sein wird für die Entwicklung der Monarchie und des Fürstenhauses im 3. Jahrtausend, so wie es die alten hausgesetzlichen Bestimmungen im 2. Jahrtausend waren.

Die vierte Aufgabe war die Reorganisation und der Wiederaufbau des fürstlichen Vermögens. Bekanntlich war das 20. Jahrhundert für das fürstliche Vermögen mit

grossen Verlusten verbunden, nur vergleichbar mit den Verlusten, welche die Familie im 14. und 15. Jahrhundert erlitten hat. Es war immer eine Stärke der liechtensteinischen Monarchie, dass die Kosten der Monarchie nicht vom Steuerzahler, sondern vom fürstlichen Vermögen getragen wurden. In Zeiten der Not konnte der Fürst darüber hinaus den Staat und seine Bevölkerung finanziell unterstützen. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten die Kosten der Monarchie immer wieder durch Verkäufe aus dem Kunst- und Grundbesitz des fürstlichen Vermögens abgedeckt werden. Ich bin sehr froh, dass mir in den letzten dreissig Jahren die Reorganisation und der Wiederaufbau des fürstlichen Vermögens gelungen ist. Nur so ist auf Dauer nicht nur die finanzielle, sondern auch die politische Unabhängigkeit der Monarchie gesichert. Die fürstliche Vermögensverwaltung ist ein Aufgabenbereich, dem ich mich nach meinem Rückzug aus der liechtensteinischen Politik weiter widmen möchte.

Die zwei letzten Aufgaben, das Hausgesetz und die fürstliche Vermögensverwaltung, standen weniger im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Sie aber bilden die Grundlage für die Funktionsfähigkeit der liechtensteinischen Monarchie und damit des Fürstentums Liechtenstein.

Allen, die mir in den vergangenen Jahrzehnten bei der Bewältigung dieser vier Aufgaben geholfen haben, möchte ich noch einmal danken. Darf ich Sie bitten, auch den Erbprinzen bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Wie für die vergangenen Generationen des Fürstenhauses wird auch für ihn die Aussenpolitik in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt sein. Innenpolitisch halte ich die Absicht des Erbprinzen, die Aufgaben des Staates im 3. Jahrtausend zu überdenken, für sehr wichtig. Ich bin sicher, dass es ihm mit Gottes Hilfe genauso gut wie seinen Vorgängern gelingen wird, alle Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen sich unser kleines Heimatland in Zukunft auseinander setzen muss.

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, für die vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen.

4. .Analyse der vier Reden nach den im Arbeitsblatt „Sprache in der Politik – Politik in der Sprache“ von Florian Menz & Karin Wetschanow im Seminar „Sprache und Macht – Sprache und Politik“ vorgestellten Kriterien

4. 1. Analyse der Thronrede des Fürsten Hans-Adam von und zu Liechtenstein vom 13. Februar 2003

4. 1. 1. Formen politischer Sprache

Gert Ueding meint in seiner Einführung in die klassische Rhetorik nach einer kurzen Beschreibung der drei klassischen Redegattungen zwar:

Jede Rede ist entscheidungs- und handlungsbezogen, ob der Gegenstand zweifelhaft ist, weil eine Tat in der Vergangenheit unerklärt blieb, oder ob man deshalb nicht sicher sein kann, weil erst die Zukunft das Richtige oder Falsche erweisen wird, jedesmal bemüht sich der Redner, im Sinne seiner eingestandenermaßen parteilichen Einsicht, den Streitfall zur Entscheidung zu bringen. Das gilt, wenn auch abgeschwächt, selbst für die dritte Redegattung, die als Lob oder Tadelsrede (Festrede) sich zwar auf einen allgemeinen Konsens oder Dissens bezieht, aber ebenfalls verstärkend, abschwächend und relativierend wirken kann, so dass sich das Publikum zur Einstellungsveränderung oder zur Bestätigung seiner Meinung geführt sieht.⁵⁹

Aus der Sicht seiner Kritiker⁶⁰ und aus meiner Sicht argumentiert der Fürst in der vorliegenden Rede aber doch deutlich härter als bloß verstärkend, abschwächend oder relativierend. Offensichtlich benutzt er die feierliche Eröffnung des Landtages

⁵⁹ Ueding, Gert: Klassische Rhetorik. Verlag C. H. Beck, München, 3. Aufl. 2000, S. 54.

⁶⁰ Beschwerde auf Nichtigkeitserklärung eines Initiativbegehrens (Abstimmungsbeschwerde) an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. August 2002.

auch, um in dem mehr als zehn Jahre dauernden Verfassungsstreit, in dem es um nichts weniger als um seine Macht geht, zu einer klaren Entscheidung in seinem Sinne zu drängen. Dabei nähert sich seine Argumentationsweise in Stil, Inhalt und Ausdruck nach meinem Empfinden gefährlich der Sprache der Propaganda.

Das fängt schon bei den ersten Sätzen an, wo er seinen Befürwortern demonstrativ dankt und versucht, die sehr tiefgreifende Auseinandersetzung über die Verfassung des Landes durch ein Spiel mit den Ausdrücken „Vertrauen aussprechen“ - Vertrauen entziehen“ auf eine persönliche Ebene zu reduzieren. Im Mittelteil unterstellt er seinen Gegnern die Absicht, „das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarates zu verwandeln.“ Ihren Höhepunkt erreicht die in ihrer Unfairness fast propagandistisch zu nennende Argumentation des Fürsten aber am Ende der Rede. Dort stellt er großzügig in Aussicht, seine Gegner wie sein im Volk hohes Ansehen genießender Vater vor 50 Jahren nach dem Streit wieder integrieren zu wollen. Zu den Leuten, die sein Vater integrierte, gehörten auch etliche liechtensteinische Nazis, die zum Teil in der Waffen-SS gekämpft hatten.

4. 1. 2. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung

Alle diese drei Elemente ideologischen Sprachgebrauchs werden in der Thronrede des Fürsten in zum Teil sehr eindrucksvoller Form verwendet.

Ziel der Verfassungsreform, für die der Fürst in der hier analysierten Rede so intensiv wirbt, ist Legitimation, also die Zuteilung von Macht an Volk, Gerichtswesen, Landtag, Regierung und Fürstenhaus. Die liechtensteinische duale Verfassung entstand in ihren Grundzügen im 19. Jahrhundert und unterscheidet sich dahingehend von den Verfassungen der meisten anderen europäischen Staaten, dass sie zwei gleichbe-

rechtigte Souveräne oder Quellen staatlicher Macht kennt: das Volk und das Fürstenhaus.⁶¹

Der Fürst verschleiert die Rolle des Fürstenhauses in dieser Debatte allerdings sehr gekonnt. Er spricht in dieser Rede praktisch nicht von seinen (sehr umstrittenen) Aktivitäten im langen Prozess, der zum am 16. März 2003 zur Abstimmung gebrachten Verfassungsvorschlag führte. Fürst Hans-Adam II schaltete sich immer wieder engagiert in die Diskussion ein und brachte alternative Vorschläge durch Vetodrohungen und andere Manöver zu Fall. Er nimmt sich selbst, beziehungsweise das Fürstenhaus, also hier – was wohl in den Bereich Verschleierung gehört - gezielt als zweite Quelle von politischer Macht zurück und spricht nur vom Volk als Souverän. Nach Ansicht seiner Kritiker will sich der Fürst durch die neue Verfassung vom Volk auf Kosten von Landtag und Regierung mehr Macht oder – mit einem anderen Wort – Legitimation geben lassen.⁶²

Am Anfang seiner Thronrede dankt er „allen Landtagsabgeordneten, die dem Fürstenhaus und dem Fürstentum das Vertrauen ausgesprochen haben“ – eine sehr interessante Gleichsetzung – „sehr herzlich“ und gratuliert ihnen und implizit wohl auch seinen Volk mit folgenden Worten:

Gemeinsam mit der Regierung und der Verfassungskommission haben sie eine gute Lösung gefunden, um den jahrelangen Verfassungskonflikt um die Monarchie zu beenden, der dem Land innenpolitisch, aber noch mehr aussenpolitisch, grossen Schaden zugefügt hat. Die Verfassungsreform bildet eine solide Grundlage, auf der sich das Fürstentum Liechtenstein in diesem dritten Jahrtausend weiterentwickeln kann. Der demokratische Rechtsstaat wird ausgebaut und braucht weder in Europa noch aussserhalb Europas einen Vergleich zu scheuen. Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der seinem Volk so viele demokratische Rechte einräumt wie das Fürstentum Liechtenstein.

⁶¹ Mitteilung des Demokratischen Sekretariats auf die Stellungnahme der Regierung zuhanden des Europarats in: Liechtensteiner Vaterland, S. 6 vom 24. 1. 2003.

⁶² Berichte über einen Vortrag von Wilfried Marxer zum Thema „Grundprinzipien politischer System“ in: Liechtensteiner Vaterland, S. 9 vom 24.1 und in Liechtensteiner Volksblatt, S. 6 vom 21. 1. 2003

Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischen Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, solange eine Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.

Im zweiten Teil der Rede greift der Fürst dann massiv seine Gegner an und wirft ihnen vor, durch einen „ wohl beispiellose(n) Vorstoss beim Europarat dem Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen“ zu haben. Er unterstellt ihnen, „das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarates ... verwandeln“ zu wollen und empört sich: „Das liechtensteinische Volk soll entgegen unseren Bestimmungen in Verfassung und Gesetz nicht mehr entscheiden dürfen – noch dazu in einer Frage, bei der es um die existenzielle Zukunft unseres Landes geht.“

Wieso wirft der Fürst sich so entschlossen für die Rechte des Volkes in die Schlacht? Auch hier geht es um Legitimation und Verschleierung. Und zwar wahrscheinlich nicht nur um Legitimation durch das Volk, sondern wohl auch durch die angestammte oder ererbte zweite Quelle von Macht im Fürstentum, das Fürstenhaus. Die Gegner des Verfassungsvorschlages hatten sich mit der Bitte um Überprüfung des Verfassungsvorschlages an den Europarat gewandt. Ihrer Meinung nach verstieß dieser Vorschlag nämlich gegen die demokratischen Grundprinzipien und Standards des Europarates. Sie vertraten die Ansicht, der Fürst würde durch die neue Verfassung eine zu große Machtfülle erhalten, die er dann ohne hinreichende demokratische und richterliche Kontrolle ausüben könne. Der Europarat, bzw. die auch in der Rede angesprochene Venedig-Kommission gaben den Kritikern insofern Recht, als sie in der neuen Verfassung eine Aufweichung der Gewaltenteilung und Einschränkung demokratischer Rechte sahen.

Mit ihrer Klage stellten die Gegner des Fürsten den Europarat, das heißt seine Grundprinzipien und Standards über den Willen des Fürstenhauses und des liechtensteinischen Volkes und durchkreuzten die Legitimationsstrategie des Fürsten. Wenn nun

aber des Europarat die Rechte des Volkes unter Berufung auf seine Grundprinzipien beschränken wollte oder diese zugelassen wurde, um wie viel mehr waren dann – zumindest auf Dauer - die Rechte des Fürstenhauses gefährdet? Was lag für den Fürsten da näher, als sich – die eigenen Ziele der Machterhaltung oder des Macht- ausbaus verschleiern – lautstark als Vertreter der alten Volksrechte und der Demo- kratie zu positionieren? Darum wohl auch der auf den ersten Blick ziemlich übertrie- ben und eher grotesk wirkende Vorwurf, die Gegner wollten „das Fürstentum Liech- tenstein de facto in ein Protektorat des Europarats ... verwandeln.“

Dieser Ausfall gegen den Europarat und der heftige Widerstand des Fürsten gegen Einmischung von außen hat noch einen weiteren Hintergrund, der in dieser Rede nur en passant erwähnt wird, die Sorge um die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein. In seiner Thronrede vom 29. März 2001 hatte sich der Fürst äußerst vehement gegen Vorwürfe der OECD in Bezug auf die Sauberkeit des Finanzplatzes und Wünsche der OECD in Richtung Steuerharmonisierung zur Wehr gesetzt.⁶³ Wenn sich der Fürst in der Verfassungsdebatte zum Bollwerk liechtensteinischer Souveränität machte und gleichzeitig (nicht direkt in dieser Rede, aber umso klarer bei vielen anderen Gele- genheiten) bei Nichtannahme seines Vorschlags mit Abwanderung nach Wien drohte, dann hatte das durchaus Suggestivkraft über den Anlassfall hinaus. Ein „Nein“ zum Fürstenvorschlag und - vielleicht nur implizit damit verbunden – ein „Ja“ zu von vom Ausland an Liechtenstein herangetragen und vielleicht gar zum Maßstab gemachte Kriterien konnten den Finanzplatz und damit auch den wirtschaftlichen Wohlstand gefährden. Eine Stärkung des Fürsten dagegen versprach auch mehr Aussichten auf Erfolg im Kampf um die Zukunft des Finanzplatzes. Vom Fürsten selbst wurde das in der Rede natürlich – Verschleierung! – nicht direkt angesprochen, von seinen Befür- wortern im Vorfeld dagegen sehr wohl.

Interessanterweise geht der Fürst anders als in der Thronrede des vorherigen Jah- res⁶⁴ in der Thronrede unmittelbar vor der Volksabstimmung – der heißen Phase der Diskussion - auch auf die Inhalte der neuen Verfassung nicht wirklich ein. Er will

⁶³ Rede des Fürsten Hans-Adam II von und zu Liechtenstein anlässlich der Eröffnung des Landtages am 29. März. 2001

⁶⁴ Rede des Fürsten Hans-Adam II von und zu Liechtenstein anlässlich der Eröffnung des Landtages am 7. Februar 2002-

wohl eine zu intensive Diskussion über den Vorwurf seiner Gegner, dass er durch die neue Verfassung seine Kompetenzen auf Kosten von Landtag und Regierung ausbaue, tunlichst vermeiden. Dass es beim Gestalten einer Verfassung auch um Interessen geht und zu Interessenskonflikten, bei denen es auch Verlierer und Gewinner gibt, kommen kann, ja beinahe muss, wird nie zum Thema, sondern – so nehme ich zumindest an - verschleiert. Stattdessen bemüht er sich außerordentlich, die Einheit von Fürstenhaus, Land und Volk gegen Gegner von innen und außen zur Schau zu stellen. Er dankt im ersten Satz seiner Rede zum Beispiel ausdrücklich „allen Landtagsabgeordneten, die dem Fürstenhaus und dem Fürstentum das Vertrauen ausgesprochen haben“ und wirft später seinen Gegnern vor, dass sie „nicht nur dem Fürstenhaus, sondern auch dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen“ hätten. Drei Sätze später kommt dann noch die Steigerung: „Nachdem man dem Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen hat, entzieht man vorsorglich gleich auch der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit das Vertrauen und wendet sich an den Europarat, bevor das liechtensteinischen Gericht sich mit dem Fall überhaupt befassen konnte.“ Damit ist der Feind der Einheit von Fürst und Volk endgültig identifiziert. Als Höhepunkt dieser Feier der Einheit kommt dann gegen Ende der Rede der eindringliche Appell zum Schluß gegen innere und äußere Feinde.

Darf ich jene bitten, die dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben, eine demokratische Entscheidung des liechtensteinischen Volkes zu akzeptieren und sich von Personen und Gruppen zu distanzieren, welche die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen. Es ist in der heutigen Zeit nicht schwer, im Ausland Gegner des Fürstentums Liechtenstein zu finden, sei es wegen des Finanzplatzes, der Monarchie oder ganz einfach, weil wir ein erfolgreicher Kleinstaat sind. Ein Kleinstaat, der Jahrhunderte im Herzen dieses unruhigen Europa überlebt hat, währenddessen sehr viel grössere Staaten und Reiche entstanden und wieder verschwunden sind.

Diesem mit Stolz vorgetragenen Aufruf zur Einheit dürfte auch der Versuch einer Reifizierung - das Bestreben, etwas aus der Geschichte herauszunehmen und zu ver-

solutieren - sein. Die von der Mehrheit des souveränen Volkes (und vom Fürstenhaus) akzeptierte Verfassung ist, wenn man der Argumentation des Fürsten folgt, quasi ein auf Dauer angelegter Fels gegen alle Anfechtungen von innen und außen. Wer sollte es vor diesem Hintergrund so bald wagen, wirklich gegen den Garanten der Einheit und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes wieder die Machtfrage zu stellen?

4. 1. 3 Rhetorische Elemente

In diesem Teil der Analyse der Fürstenrede sollen anhand des im Seminar verwendeten Handouts einige rhetorische Elemente der Fürstenrede näher beleuchtet werden. Dabei wird zum Teil direkt zitiert, zum Teil auf die Absätze (Absatz 1 – Absatz 10) verwiesen, in denen sie in der Rede vorkommen.

4. 1. 3. 1. Rhetorische Fragen

Dieses Stilmittel wird in der Rede nur einmal verwendet, und zwar im Absatz 3. Dort stellt der Fürst die Frage „ Was für eine Lösung schlagen diese Abgeordneten dem liechtensteinischen Volk vor?“, um sie dann in Absatz 4 selbst dahingehend zu beantworten, dass die ihm kritische gesonnenen Volksvertreter erstens keine klaren oder mindestens keine übereinstimmenden Vorstellungen von einer besseren Verfassung hätten und zweitens ihr Ziel im Grunde nur „die Fortsetzung des Verfassungsverstreites um die Monarchie ohne absehbares Ende“ sei.

4. 1. 3. 2. Parallelismus und Wiederholung

Diese Elemente scheinen in Satzbau und Wortwahl überhaupt die wichtigsten Stilmittel der Fürstenrede zu sein.

Viele Sätze sind ähnlich und ziemlich einfach aufgebaut, wobei am Beginn der Rede eingeführte Ausdrücke und Ideen durchgehend im nächsten Satz und/oder ein paar Sätze oder Abschnitte später wieder aufgenommen und gleich oder leicht variiert wiederholt werden. Diese manchmal fast formelhaft wirkende Redeweise dürfte – zumal dieselben Worte und Ideen ja auch vor der Rede in Wort und Schrift verbreitet wurden - wohl dem besseren Wiedererkennen und Behalten der Zuhörer dienen. Dadurch wird der an sich sehr komplexe Sachverhalt eines Verfassungsentwurfes auf einige leicht verständliche, gut merkbare und einfach weiter vermittelbare Grundideen reduziert und auch emotional leichter nachvollziehbar gemacht, der Konflikt also simplifiziert und emotionalisiert.

Diese Tendenz zu vereinfachenden Wiederholungen wird auch im Wortschatz deutlich. Bei gezählten 847 Worten der gesamten Rede werden einige Worte und Wortverbindungen extrem häufig benutzt. So kommen die Worte *Liechtenstein - liechtensteinisch und liechtensteinische* nicht weniger als 23 mal, das Wort *Verfassung* und Wortverbindungen mit *Verfassung* 22 Mal, die Worte, bzw. Wortverbindungen *Fürst - Fürstenhaus - Fürstentum* 20 Mal und das Wort *Volk* mit seinen verschiedenen Verbindungen nicht weniger als 19 Mal vor. Auf die genaue Verwendung dieser Worte und Wortverbindungen wird weiter unten ausführlicher eingegangen.

Nun zu den wichtigsten Parallelismen und Wiederholungen in den einzelnen Absätzen der Rede. Als erstes Beispiel möchte ich die Präsentation der Verfassungsreform durch den Fürsten in Absatz 1 und Absatz 2 herausnehmen:

Die Verfassungsreform bildet eine solide Grundlage, auf der sich das Fürstentum Liechtenstein in diesem dritten Jahrtausend weiterentwickeln kann. Der demokratische Rechtsstaat wird ausgebaut und braucht weder in Europa noch außerhalb Europas einen Vergleich zu scheuen. Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der seinem Volk so viele demokratische Rechte einräumt wie das Fürstentum Liechtenstein.

Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischen Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, solange ei-

ne Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.

An dieser Stelle wird der Begriff Verfassungsreform in der Rede eingeführt und in fünf Sätzen, von denen drei mit „Die Verfassungsreform“ beginnen, im Sinne einer Expolitio oder Ausmalung in euphemistischer Steigerung von „Die Verfassungsreform bildet eine solide Grundlage“ über „Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der ...“ Bis zu „Die Verfassungsreform garantiert dem liechtensteinischen Volk“ mit ähnlichen Wendungen gepriesen, um sie schlussendlich mit dem fast triumphalen Satz „Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.“ zu feiern. Auf Details, die vielleicht für den Fürsten verhänglich sein könnten, weil sie seinen Machtzuwachs zeigen, wird großzügig verzichtet.

In den nächsten zwei Absätzen wendet sich der Fürst seinen Gegnern zu. In Absatz 5 dient das Stilmittel der Wiederholung dem in der ganzen Rede spürbaren Versuch, die Einheit zwischen Fürst(enhaus), Land und Volk zu beschwören. Nachdem sich der Fürst mit den Worten „Nicht nur das Fürstenhaus, sondern auch die grosse Mehrheit des liechtensteinischen Volkes lehnt die Fortsetzung des jahrelangen Verfassungstreites um die Monarchie ab“ in seinem Ziel des (Verfassungs)Friedens mit dem Volk verbunden hat, unterstellt er seinen Gegnern, mit ihrer Anfechtung der Volksabstimmung bei Gericht diese Einheit verhindern zu wollen. Dann konstatiert er mit denselben einleitenden (und Einheit signalisierenden) Worten, dass „nicht nur dem Fürstenhaus, sondern auch dem liechtensteinischen Volk „ durch diesen Schritt „das Vertrauen entzogen“ werde, um sich dann zum Verteidiger der Rechte des Volkes aufzuschwingen.

In Absatz 6 wird diese Einheit dann mit einer Anadiplose und einem Dreischritt zur Einheit von Fürst, Volk und Gerichtsbarkeit ausgebaut. Sie alle eint der Entzug des – Wiederholung des Mirandawortes! – Vertrauens durch die Kritiker des Fürsten.

In Absatz 8 schließlich wird die Einheit von Fürst und Volk auch „Experten“ durch einen Parallelismus klar gemacht: Dort erklärt der Fürst: „Dabei würden die Experten schnell feststellen, dass kein anderes europäisches Volk so viele demokratische Rechte besitzt wie das liechtensteinische, und dass der Monarch in Liechtenstein seine Funktion nur so lange wahrnimmt, solange eine Mehrheit des Volkes dies tatsächlich wünscht.“ Auch diese Phrasen sind fast wortgleich schon in den ersten zwei Absätzen der Rede gesagt worden.

Als letztes Beispiel einer Wiederholung soll eine Anadiplose aus Absatz 9 erwähnt werden, ein Spiel mit der Wiederholung des Wortes *Kleinstaat*:

Es ist in der heutigen Zeit nicht schwer, im Ausland Gegner des Fürstentums Liechtenstein zu finden, sei es wegen des Finanzplatzes, der Monarchie, oder ganz einfach, weil wir ein erfolgreicher Kleinstaat sind. Ein Kleinstaat, der Jahrhunderte im Herzen des unruhigen Europa überlebt hat, währenddessen sehr viel grössere Staaten und Reiche entstanden und wieder verschwunden sind

4. 1. 3. 3. Dreischritt

Die gerade zitierte Wiederholung ist auch ein Beispiel für das Stilmittel Dreischritt. Dem Fürstentum Liechtenstein droht aus drei Gründen Gefahr: erstens, „wegen des Finanzplatzes;“ zweitens, weil es eine Monarchie ist; und drittens, weil es „ein erfolgreicher Kleinstaat“ ist.

Dieses Stilmittel wird gegen Ende der Rede, in den Absätzen 9 und 10, besonders intensiv eingesetzt. Zuerst geht es um Vertrauensentzug gegenüber dem Fürstentum (1), dann um die Infragestellung der „Souveränität des Landes und“ (2) und zuletzt um „das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung.“ (3) durch seine inneren Gegner. Dann werden –siehe Zitat am Ende von 3. 3. 3 - die Motive der äußeren Feinde im Dreischritt gezeigt. Und zu guter letzt, ganz am Ende der Rede, wird gleichsam im Dreischritt zu Schulterschluss und Stimme für den Fürstenvorschlag aufgerufen. „Nur so wird es möglich sein, diesen jahrelangen Verfassungsverstreit um

die Monarchie zu beenden und die Souveränität des Landes wie auch das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung langfristig zu sichern.“ Auch das natürlich – nicht nur in dieser Arbeit – eine Wiederholung!

Der Dreischritt wird auch in der Mitte der Rede, in den Absätzen 4 bis 6 zum Angriff auf die Gegner verwendet. In Absatz 4 hilft dieses Stilmittel im Verein mit der Steigerung „einige,“ „andere“ und „selbst jene“ die Planlosigkeit der Gegner des Fürsten zu verdeutlichen: „Da zeigt sich schon das Problem. Einige Abgeordnete schlagen Änderungen der Verfassung vor, andere wollen diese Verfassung unverändert lassen. Aber selbst jene, die bei der Verfassung von 1921 bleiben wollen, haben in der Vergangenheit weitgehende Änderungen dieser Verfassung verlangt.“ In den Absätzen 4, 5 und 6 werden die Ziele und Schritte der Gegner in drei Absätzen beschrieben, die jeweils mit einem Satz mit dem Wort Problem beginnen. Die Beschuldigung steigern sich von Absatz 4 „Das zeigt sich schon das erste Problem.“ über Absatz 5 „Damit kommen wir aber schon zum zweiten Problem.“ zu Absatz 6 „Das dritte und grösste Problem stellt der wohl beispiellose Vorstoss beim Europarat dar.“ Die Gegner sind damit – dieser Begriff dürfte in der Fürstenrede ein Antimiranda sein – in einem großen rhetorischen Dreischritt als Problem identifiziert und festgenagelt.

Auch die Skeptiker im Ausland werden in Absatz 6 in einem mit einer Steigerung verbundenen Dreischritt demaskiert:

Ein Lord aus Nordirland sollte zusammen mit einer bis vor kurzem weitgehend unbekanntem Venedig-Kommission Land und Volk vorschreiben, welche Verfassung hier eingeführt wird. Dabei kommt der Lord aus einem Staat, der keine Verfassung kennt. Die Mitglieder der Venedig-Kommission kommen aus Staaten, die entweder ihren Völkern weniger demokratische Rechte einräumen oder in denen der Rechtsstaat weniger ausgebaut ist als in Liechtenstein.

Bei entsprechendem Tonfall könnte der Angriff auf den Lord (1), den Staat ohne Verfassung (2) und die Staaten mit schlechteren Rechten (3) auch beim Publikum als Ironie ankommen und einen gewissen Unterhaltungswert haben.

4. 1. 3. 4. Euphemismus

In einer Rede mit Appellcharakter dürfen auch Euphemismen nicht fehlen. Hier soll nur auf einige ganz offensichtliche hingewiesen werden. Am Beginn der Rede heißt es optimistisch:

Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der seinem Volk so viele demokratische Rechte einräumt wie das Fürstentum Liechtenstein. Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischen Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, solange die Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.

Diese Sätze sind, wenn man die Stimmen der Skeptiker einigermaßen ernst nimmt und den Verfassungstext unvoreingenommen liest, doch einigermaßen gewagt. Auch die Vergleiche, die der Fürst unter anderem in Absatz 8 zwischen Liechtenstein und vielen anderen Ländern zieht, wirken sehr schmeichelhaft. So zum Beispiel die wiederholt geäußerte Behauptung, „dass kein anderes europäisches Volk so viele demokratische Rechte besitzt wie das liechtensteinische“ oder die Aussage „Nicht die liechtensteinische Verfassung müsste sich an einem nirgends festgelegtem europäischem Mittelmaß orientieren, sondern die liechtensteinische Verfassung wäre ein Modell, an dem sich die anderen europäischen Verfassungen orientieren könnten.“

Wenig bescheiden gibt sich der Fürst auch am Ende seiner Rede. Er sagt dort: „In seiner langen Geschichte war das Fürstentum Liechtenstein noch nie so erfolgreich wie in den vergangenen zwanzig Jahren. Es wäre bedauerlich, wenn sich das Fürstentum Liechtenstein am Höhepunkt seines Erfolges selbst zerstören würde.“

4. 1. 3. 5. Schwarz-Weiß-Malerei

Die vorliegende Rede wirkt polarisierend und soll wahrscheinlich auch die Geister scheiden. In ihr nimmt der Fürst offen zu der 5 Wochen später angesetzten Volksabstimmung Stellung, in der es nicht nur um irgendeine Verfassung und technische Details, sondern direkt auch um Position und Macht des Fürsten und seiner Familie geht. Damit hat sie auch eher den Charakter einer Wahlwerbung als den einer traditionellen feierlichen Eröffnungsrede.

Vor diesem Hintergrund ist die Versuchung, Dinge nicht in Pastellfarben, sondern in Schwarz-Weiß zu zeichnen, natürlich groß. Schwarz-Weiß Malerei wirkt in dieser Rede vor allem in zwei Richtungen: (a) positive Darstellung der eigenen Position und des eigenen Lagers und negative der Gegner sowie (b) Lob für die neue Verfassung mit möglichst vorteilhaftem Vergleich zu den Verfassungen anderer Länder.

Den fürstenfreundlichen Abgeordneten wird am Eingang der Rede „sehr herzlich“ für ihr Vertrauen in Fürstenhaus und Fürstentum – eine interessante Gleichsetzung! – gedankt, weil sie „gemeinsam mit der Regierung und der Verfassungskommission eine gute Lösung gefunden (haben), um den jahrelangen Verfassungskonflikt um die Monarchie zu beenden, der dem Land innenpolitisch, aber noch mehr aussenpolitisch großen Schaden zugefügt hat.“ Die Gegner dagegen werden als Problem beschrieben. Als Leute, die Vertrauen entziehen, keinen Plan haben und nur „die Fortsetzung des Verfassungsstreites um die Monarchie ohne absehbares Ende“ anstreben. Sie suchen im Gegensatz zu der vom Fürsten postulierten Einheit von Fürstenhaus, Land, Volk und liechtensteinischem Gerichtswesen das Bündnis mit dem Ausland um „das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarates zu verwandeln.“ Diese „Personen und Gruppen“ haben durch ihre Politik nicht nur „dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen,“ sie wollen darüber hinaus „die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen.“ Der

Fürst dagegen, verteidigt sein Volk gegen Kritiker im In- und Ausland und hat – das wird nicht explizit gesagt, ist aber zweifellos auch mitgemeint - sicher auch seinen Beitrag dazu geleistet, dass sich „Liechtenstein am Höhepunkt seines Erfolges“ befindet. Denn, wieder mit den Worten des Fürsten: „In seiner langen Geschichte war das Fürstentum noch nie so erfolgreich wie in den vergangenen zwanzig Jahren.“

Dem Mangel an Vertrauen, der Planlosigkeit und der Streitsucht der Fürstengegner wird in typischer Schwarz-Weiß- Malerei am Ende der Rede der Verfassungsentwurf des mit dem Vertrauen des Volkes ausgestatteten Fürsten gegenüber gestellt. Vertrauen in das Fürstenhaus und Verfassungsentwurf werden als die einzige Möglichkeit präsentiert, Liechtenstein sicher in die Zukunft zu führen:

Wir sind im Fürstenhaus zuversichtlich, das uns eine deutliche Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung auch weiterhin das Vertrauen schenkt. Nur so wird es möglich sein, diesen jahrelangen Verfassungsstreit um die Monarchie zu beenden und die Souveränität des Landes wie auch das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung langfristig zu sichern.

Auch das Lob des eigenen Verfassungsentwurfes und der Vergleich mit anderen Ländern und deren Verfassungen ist alles andere als differenziert. Dazu nur ein Beispiel aus Absatz 7, wo der Fürst den Europarat, die Venedig-Kommission und im speziellen ein Mitglied dieser Kommission, das aus einem Land stammt, das vor allem durch einen jahrzehntelangen blutigen Bürgerkrieg bekannt ist (Nordirland), sehr negativ darstellt und mit seinem Fürstentum Liechtenstein vergleicht:

Ein Lord aus Nordirland sollte zusammen mit einer bis vor kurzen weitgehend unbekanntem Venedig-Kommission Land und Volk vorschreiben, welche Verfassung hier eingeführt wird. Dabei kommt der Lord aus einem Staat, der keine Verfassung kennt. Die Mitglieder der Venedig-Kommission kommen aus Staaten, die entweder ihren Völkern weniger demokratische Rechte einräumen oder in denen der Rechtsstaat weniger stark ausgebaut ist als in Liechtenstein.

Die Behauptung, das Vereinigte Königreich kenne keine Verfassung, ist ziemlich gewagt. Der Fürst hat insofern Recht, als es keine geschriebene Verfassung hat. Allerdings gibt es eine sehr lange, sich seit der Magna Charta aus dem Gewohnheitsrecht entwickelnde mündliche Verfassung.

Aber hier geht es eben nicht um Differenzierung, sondern um Schwarz-Weiß. Ein weiteres Indiz dafür ist der Umstand, dass in der ganzen Rede des Fürsten indirekte demokratische Rechte nie erwähnt werden. Er spricht nur vom direkt-demokratischen Recht, das monarchische Staatsoberhaupt abzuwählen und streicht dieses als Beweis für die hohe Qualität der liechtensteinischen Demokratie heraus. Kritiker bemängeln aber Defizite auf der repräsentativ-demokratischen Ebene, zum Beispiel die große Abhängigkeit von Landtag und Regierung vom Fürsten. Weitere Kritikpunkte, die in der Rede nie zur Sprache kommen, betreffen die Richterwahl und das Notrecht.

4. 1. 3. 6. Opfer-Täter Umkehr

Dieser Bereich hat in der liechtensteinischen Diskussion bei weitem nicht das Gewicht, das er in Staaten wie Deutschland und Österreich hat, wo es um Opfer und Täter und deren wechselnde oder durch Redner gewechselte Rollen in der Zeit des Nationalsozialismus geht. Darum wird hier nur kurz darauf eingegangen.

Aber auch in der – relativ harmlosen – liechtensteinischen Diskussion stellt sich natürlich immer wieder die Frage, wer einen Streit angefangen hat und wer darin zum Opfer oder Täter geworden ist, beziehungsweise wer von einem Streit profitieren kann. In diesem Fall geht es, in den Worten des Fürsten, „um den jahrelangen Verfassungsverstreit um die Monarchie.“ Am Anfang und über große Teile dieser Rede versucht der Fürst, sich (und mit ihm das Land) als Opfer darzustellen. Als Opfer, dem Vertrauen mutwillig entzogen und ein Konflikt von unlauteren Gegnern aufgezwungen wird; ein Konflikt, „der dem Land zudem innenpolitisch, aber noch mehr aussenpolitisch grossen Schaden zugefügt hat.“

Als Opfer fordert er am Ende seiner Rede den Vertrauensbeweis in Form der Zustimmung der Bevölkerung zu seinem Verfassungsentwurf, um dann „diesen jahrelangen Verfassungstreit um die Monarchie zu beenden und die Souveränität des Landes wie auch das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung langfristig zu sichern.“ Danach drückt er scheinbar großzügig auch seine Bereitschaft zur Versöhnung mit den Tätern an. „Wie vor gut 50 Jahren sollte es uns wiederum gelingen, die innenpolitischen Gräber zuzuschütten und die Gegner des Fürstentums im Inland politisch und sozial zu integrieren.“ Wie schon am Anfang dieser Arbeit im Abschnitt zu den Formen politischer Sprache ausgeführt, hat es dieses „Versöhnungsangebot“ in sich. Die vor 50 Jahren integrierten Gegner des Fürstentums (Nicht des Fürsten!) waren liechtensteinische Nazis gewesen!

Gegner des Fürsten sehen nicht nur dieses „Versöhnungsangebot“ anders. In ihren Augen war die Ursache des Verfassungstreites sehr grob zusammengefasst der Versuch des Fürsten, Kompetenzen, die sein sehr beliebter Vater im Lauf von Jahrzehnten stillschweigend Regierung und Landtag überlassen hatte, wieder für das Fürstenhaus zurück zu gewinnen. Sie sehen den Fürsten auch als alles andere als konziliant (Siehe oben!) und werfen ihm vor, Entwurf, Diskussion und Abstimmung über den Verfassungsentwurf dadurch in unzulässiger Weise beeinflusst zu haben, dass er unverhohlen mit Abwanderung des Fürstenhauses nach Wien drohte. Sie selbst sehen die Fürstengegner als Demokraten, die das Fürstentum Liechtenstein zu einer repräsentativen Monarchie nach westeuropäischem Muster umgestalten wollen.

4. 1. 3. 7. Doppelung

Das rhetorische Element der Doppelung ist bei der Betrachtung dieser Rede insofern interessant, als diese Rede zur feierlichen Eröffnung des liechtensteinischen Landtages natürlich nicht nur, wahrscheinlich nicht einmal in erster Linie, an die anwesenden Landtagsagbeordneten gerichtet war. Die dürften sich ihre Meinung eher durch intensive Beschäftigung mit verschiedenen Verfassungsentwürfen über Jahre hinweg gebildet oder aus (Partei)Loyalität heraus geformt haben. Angesprochen sollten wahrscheinlich viel stärker das Wahlvolk und die in- und ausländische Presse werden.

Das Volk deshalb, weil es aufgerufen war, fünf Wochen nach dieser Rede über den von Fürst, Regierung Landtag und Verfassungskommission erarbeiteten und bei dieser Gelegenheit vom Fürsten beworbenen Verfassungsvorschlag abzustimmen. Insofern hat diese Rede mehr den Charakter einer Wahlrede als den einer traditionellen feierlichen Landtagseröffnung. Die Ausführungen des Fürsten sollten die liechtensteinischen Bürger von den Qualitäten der neuen Verfassung überzeugen, zur Bekundung von Vertrauen mobilisieren und die Einheit zwischen Fürstenhaus und Volk beweisen. Vor allem an das Stimmvolk und nicht an die Abgeordneten geht auch der mit einer kleinen Warnung verbundene Appell am Schluss der Rede:

Wir sind im Fürstenhaus zuversichtlich, dass uns eine deutliche Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung auch weiterhin das Vertrauen schenkt. Nur so wird es möglich sein, diesen jahrelangen Verfassungsstreit um die Monarchie zu beenden und die Souveränität des Landes wie auch das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung langfristig zu sichern. In seiner langen Geschichte war das Fürstentum Liechtenstein noch nie so erfolgreich wie in den letzten zwanzig Jahren. Es wäre bedauerlich, wenn sich das Fürstentum Liechtenstein am Höhepunkt seines Erfolges selbst zerstören würde.

Das Ausland, besonders der Europarat und wahrscheinlich auch die OECD (Stichworte Finanzplatz und Steuerharmonisierung) sind als Ansprechpartner via Medien auch mitgedacht. Ihnen soll durch die Rede, die Volksabstimmung und die damit direkt-demokratisch legitimierte Verfassung ein starkes, selbstbewusstes und einiges Fürstentum Liechtenstein gezeigt werden. Ein Staat, der in Demokratie- und Wirtschaftsfragen keine Einmischung von außen duldet.

4. 1. 4. Wortschatz

4. 1 .4. 1 Fachsprachwortschatz

Wie schon am Beginn der Ausführungen zu den rhetorischen Elementen in der Rede erwähnt, zeichnet sich diese Rede durch einfachen Wortschatz aus. Das dient – positiv gesehen - dem leichteren Verständnis, denn es soll ja jeder Bürger den in der Rede vom Fürsten präsentierten und propagierten Verfassungsvorschlag verstehen, um darüber auch auf vernünftiger Basis abstimmen zu können. Negativ interpretiert könnte man hinter dieser einfachen Sprache und dem Verzicht auf Differenzierung auf hohem inhaltlichem und sprachlichem Niveau, wozu man dann auch den entsprechenden komplizierten Fachwortschatz verwenden müsste, auch Verschleierung vermuten. Jedenfalls bemüht sich der Redner sichtlich, einfach zu sprechen und (Siehe oben!) ihm wichtige Inhalte und Wort möglichst oft zu wiederholen.

Eine kleine Statistik zeigt, wie oft in dieser kurzen Rede von nur 847 Worten die häufigsten Worte und Wortverbindungen verwendet werden:

Wort, bzw. Wortverbindungen	Zahl der Verwendungen
<i>Liechtenstein – liechtensteinische – liechtensteinisch</i>	23
<i>Verfassung – Verfassungsgeschichte – Verfassungskommission – Verfassungsreform – Verfassungskonflikt – Verfassungsstreit</i>	22
<i>Fürst – Fürstenhaus – Fürstentum</i>	20
<i>Volk – Völkern - Bevölkerung – Volksabstimmung</i>	19
<i>Monarchie</i>	7
<i>Vertrauen</i>	7
<i>Rechte - Demokratische Rechte – Demokratischer Rechtsstaat</i>	6

4. 1. 4. 2. Meinungssprache

4. 1. 4. 2. 1. Miranda und Antimiranda

Auffallend ist, dass in dieser Rede sehr gehäuft Miranda, das sind positiv besetzte Worte und Wortverbindungen, verwendet werden. Dazu gehören zum Beispiel, ohne

die Verbindungen mit diesen Worten hier noch einmal gesondert zu nennen, *Demokratie*, *Rechtsstaat*, *Verfassung* und *Volk*. Diese Worte werden meist in solchen Sätzen verwendet, in denen es um den Zusammenhalt von Fürst, Land und Volk geht, also um das Erzeugen eines guten Gefühls, einer positiven Stimmungslage.

Antimiranda, immer negativ besetzte Worte, werden dagegen relativ selten eingesetzt. Wo sie aber verwendet werden, da wahrscheinlich gezielt und wiederholt zur Markierung der Gegner. Das erste Beispiel dafür ist das normalerweise relativ harmlose Wort *Problem*, und zwar am Beginn dreier aufeinander folgender Absätze, in denen der Fürst seine Gegner angreift. Die Gegner haben offensichtlich, um diese Technik zu interpretieren, ein *Problem* – genauer, drei – und schaffen auch eines für das übrige Liechtenstein, Antimiranda Nummer 2, den *Verfassungsverstreit* oder *Verfassungskonflikt*. Dieses Wort taucht an markanten Stellen der Rede in verschiedenen Varianten immer wieder auf:

im ersten Absatz als „jahrelangen *Verfassungskonflikt* um die Monarchie,“
in Absatz 4 als „Fortsetzung des *Verfassungsverstreites* um die Monarchie ohne absehbares Ende,“
in Absatz 5 als „Fortsetzung des jahrelangen *Verfassungsverstreites* um die Monarchie,“ und schließlich wieder
im letzten Absatz als „jahrelangen *Verfassungsverstreit* um die Monarchie.“

Vermutlich sollen mit diesem rhetorischen Kunstgriff die Kritiker der Fürsten und seines Verfassungsvorschlages an Anfang, Mitte und Ende der Rede als unbelehrbare Streithansel vorgeführt werden.

4. 1. 4. 2. 2. Abgrenzungsvokabular: Verwendung des Wortes *Vertrauen*, Stigmawörter und Fahnenwörter

Vertrauen

Hochinteressant ist die Verwendung des tiefe Gefühle ausdrückenden und ansprechenden Wortes *Vertrauen* in verschiedenen Verbindungen zur Abgrenzung von Gegnern und zur Schaffung von Gemeinschaft mit Befürwortern und Neutralen. Es wird nicht weniger als sieben Mal eingesetzt, um Stimmung auszudrücken oder zu beeinflussen: fünf Mal negativ in Verbindung mit dem Verb entziehen und zwei Mal positiv in Verbindung mit den Verben aussprechen und schenken.

In der ersten positiven Verwendung benutzt es der Fürst in seinem allerersten Satz, um „im Namen des Fürstenhauses ...allen Landtagsabgeordneten, die dem Fürstenhaus und, dem Fürstentum das *Vertrauen* ausgesprochen haben, sehr herzlich (zu) danken.“ Nachdem die anderen Abgeordneten und die Gegner dann im Lauf der fürstlichen Rede zwei Mal dem Fürstenhaus, zwei Mal dem Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk und ein Mal sogar der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit ihr *Vertrauen* entzogen haben, verwendet der Fürst am Ende der Rede das Wort wieder in seinem positiv Sinne, gleichsam um für *Vertrauen* beim Volk zu werben. Er beginnt den letzten Teil seiner Rede mit den Worten: „Wir sind im Fürstenhaus zuversichtlich, dass uns eine deutliche Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung auch weiterhin das *Vertrauen* schenkt.“

Stigmawörter und Fahnenwörter

Stigmatisiert durch Verwendung von in diesem Kontext negativ besetzten Worten werden in dieser Rede vor allem Gegner von außen, der *Europarat* und die *Venedig-Kommission*. Werden diese Institutionen in vielen anderen Bereichen und Ländern positiv wahrgenommen und bewertet, so sind sie für den Fürsten – zumindest in dieser Rede – eindeutig Feind. Feinde, an die sich seine inneren Gegner gewandt haben, um seine und die Stellung seines Landes durch Maßstäbe und Einflussnahme von außen zu gefährden

Zur Sammlung und Mobilisierung von Befürwortern und Neutralen im Inneren dienen Fahnenwörter wie *Fürstenhaus*, *Mehrheit des Volkes/Wille des Volkes*, *Souveränität des Landes* und *Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung*. In der ganzen Rede

spricht der Fürst nirgends von sich als Einzelperson, sondern immer - nicht weniger als zehn Mal – vom Fürstenhaus (Das Wort Fürst wird alleine nur einmal verwendet, und da geht es eher abstrakt um das Amt des Fürsten als Staatsoberhaupt.) Dabei fällt die Verbindung des Wortes Fürstenhaus mit dem emotionalisierenden Wort Vertrauen auf. Die Meinung bilden wollende und Rücksicht auf die Gefühle des Stimmvolkes nehmende Idee hinter dieser Wortwahl dürfte wohl sein, dass das Fürstenhaus an sich und besonders der beliebte Vater des Fürsten deutlich höheres Ansehen genießt als Fürst Hans-Adam II persönlich. Damit fällt es dem Volk auch schwerer, Vertrauensentzug gegenüber dem Fürstenhaus zu akzeptieren und zu praktizieren, und leichter, dem Fürstenhaus (und nicht Fürst Hans-Adam II als Person) Vertrauen zu schenken. Die Institution wird hiermit schützend vor die Person des Fürsten gestellt, obwohl der Fürst persönlich im ganzen Prozess, der zum Streit und zum zur Abstimmung vorgelegten Verfassungsentwurf führte, hochaktiv war.⁶⁵

Die Ausdrücke (und Ideen) „Souveränität des Landes“ und „Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung“ werden vor allem am Ende der Rede in den Vordergrund gerückt. Den Gegnern wird dabei vorgeworfen, diese wichtigen Prinzipien in Frage zu stellen. Der Fürst dagegen heftet sie an seine Fahnen und ruft zur Unterstützung in der Volksabstimmung auf, um – durch das Votum des Volkes gestärkt – diese Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht der Liechtensteiner mit der neuen Verfassung besser gegen innere und äußere Feinde verteidigen zu können.

⁶⁵ Der Fürst hatte auch im Vorfeld der Volksabstimmung angekündigt, sich bald nach Annahme seines Verfassungsentwurfes zurückzuziehen und das Amt des Staatsoberhauptes seinem Nachfolger zu übergeben.; zum Beispiel in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung vom 7. Februar 2003.

4. 2. Analyse der vom Landtagsabgeordneten Walter Hartmann am 19. Dezember 2002 im liechtensteinischen Landtag gehaltenen Rede zur vom Fürsten und seinem Sohn eingereichten „Volksinitiative zur Abänderung der Landesverfassung.“

4. 2. 1. Einleitung

Von den vielen interessanten Diskussionsbeiträgen zum Verfassungsstreit im liechtensteinischen Landtag habe ich diese Rede ausgewählt, weil der einfache Landtagsabgeordnete Walter Hartmann aus meiner Sicht das Unbehagen, das viele Liechtensteiner bei dieser Diskussion empfanden, vielleicht am klarsten ausdrückt. Auch wenn er sich im Gegensatz zur Mehrheit der Stimmbürger gegen die Fürsteninitiative ausspricht, soll Hartmann in dieser Arbeit für den „kleinen Mann von der Straße“ stehen.

Walter Hartmann bekennt sich klar zu Monarchie, Fürstenhaus und Fürst, sieht aber wie viele seiner Mitbürger den langen und zum Teil sehr aggressiv geführten Streit um die Verfassung und die Folgen mit sehr negativen Gefühlen. Anders als die Mehrheit entschließt er sich aber – offensichtlich nach zähem Ringen mit Befürwortern, mit Gegnern und nicht zuletzt mit sich selbst – zu einem Nein. Wie er dieses Nein zur Fürsteninitiative begründet, beziehungsweise begründen zu müssen glaubt, scheint für mich eine besondere Qualität der liechtensteinischen Befindlichkeit und der liechtensteinischen Diskussion zu sein.

Bei der Analyse dieser relativ kurzen Rede wird der Einfachheit halber auf die jeweiligen Absätze in der im ersten Teil dieser Arbeit abgedruckten Rede verwiesen (A1 bis A11).

4. 2. 2. Formen politischer Sprache

In dieser Rede nimmt Walter Hartmann wie fast alle Abgeordneten im Rahmen der zu diesem Thema abgehaltenen Landtagssitzung zu der vom Fürsten eingereichten Volksinitiative zur Abänderung der Landesverfassung Stellung und begründet, wie er abzustimmen gedenkt. Was Hartmann und seine Rede aus meiner Sicht von „typischen“ politischen Rednern und ihren Reden und besonders von der ersten Fürstenede unterscheidet, ist, dass er sich nicht hinter abstrakten oder technischen Formulierung oder großen allgemeinen Zielen versteckt, sondern direkt als persönlich zutiefst Betroffener spricht und Verständnis sucht. Seine Emotionalität in Bezug auf das Fürstenhaus und sein Land mag zumindest für ihren Staat seit 1945 eher nüchtern sehende Österreicher und Deutsche eigenartig, ja zuweilen fast naiv wirken, ist aber vielleicht gerade der entscheidende Unterschied zwischen Politik in „normalen“ Staaten und Politik in einem Zwergstaat wie Liechtenstein.

Während es dem Fürsten und seinen bekannten Gegnern wie Peter Sprenger in ihren Reden in erster Linie darum geht, andere und deren Entscheidung in der Verfassungsdiskussion zu beeinflussen, scheint Walter Hartmann in dieser Rede ein anderes Ziel zu haben. Er will seinen Mitbürgern und sich selbst die Gründe für seine Entscheidung gegen die Fürsteninitiative (und gegen den Fürsten) erklären und als legitim darstellen, bzw. um Verständnis für sein Votum werben.

4. 2. 3. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie:

Legitimation, Verschleierung, Reifizierung

Ziel dieser Rede ist also Legitimation. Reifizierung, und zwar Reifizierung der Verfassung von 1921, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Verschleierung (soweit ohne Insiderkenntnisse sichtbar) im Gegensatz zur ersten Fürstenrede keine.

4. 2. 3. 1. Legitimation

Es ist bezeichnend für die Art, wie die liechtensteinische Verfassungsdiskussion verlaufen ist, dass eine Stimmabgabe gegen die Fürsteninitiative so starken Legitimationsdruck erzeugt. Der Landtagsabgeordnete Walter Hartmann versucht, dem von ihm selbst „als persönliche Kränkung und Demütigung“ empfundenen Vorwurf, sich durch sein Votum „als Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser“ zu erweisen (A6) auf drei Ebenen zu begegnen..

Am Anfang seiner Rede durch die Berufung auf „die Errungenschaft der heute gültigen Verfassung, die mit Weisheit und Weitblick, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und ein einzigartiges Gefühl von Heimat und Geborgenheit in jedes Menschenherz getragen hat“ (A1) und den Versuch, die Eintracht der Vergangenheit durch die Erinnerung an die fürstliche Hochzeit heraufzubeschwören.

Zu einem jener Höhepunkte mag stellvertretend das einmalige und in seiner emotionalen Bedeutung wohl einzigartige Ereignis der Vermählung unseres Staatsoberhauptes gezählt werden. Ich kann mich an keinen Tag, an kein anderes Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrücklicher und aufrichtiger demonstriert wurde. Es war eine Einheit auf gesunder, und wie es damals schien, unzerbrechlicher Basis, Ausdruck höchster Zufriedenheit und Vertrauens. Es war, wie mir dies in seiner ganzen Tragweite erst später nach dem Erwachen meines Interesses für den Staat, seine Gesellschaft und die politi-

schen Aufgaben bewusst wurde, auch und im Besonderen das Verdienst der weltweit wohl einzigartigen genialen Verfassung von 1921. (A2)

In der Mitte der Rede bekennt sich Hartmann nach einer euphemistischen Darstellung der Verfassung von 1921 nicht nur „zur Verfassung von 1921, weil sie unnachahmlich genial ist“, sondern auch „zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage“ und zu „Fürst Hans-Adam und seiner Familie“ sowie „zur jahrhundertelangen Tradition und den Wurzeln unserer Heimat.“ (A5) Erst nach diesem flammenden Bekenntnis kritisiert er „die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen“ (A6) und einzelne Punkte des fürstlichen Verfassungsvorschlages, die seiner Meinung nach zu einer Verschiebung der Macht von Regierung, Landtag und Gerichtsbarkeit zum Fürsten führen.

Zuletzt beruft er sich in durchaus moderner und (nachahmenswerter) Form auf sein Gewissen und den von ihm abgelegten Eid als Volksvertreter. „In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschließlich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet.“ (A11)

4. 2. 3. 2. Refizierung

Die so euphemistische Beschreibung der Verfassung von 1921 und der fürstlichen Hochzeit als Höhepunkte der liechtensteinischen Geschichte – ja seines eigenen politischen Lebens - sollen den Redner nicht nur als treuen Liechtensteiner ausweisen. Hartmann versucht hier auch zu reifizieren – diese zwei Elemente aus der Geschichte herauszunehmen und quasi als das Verhältnis Staat - Fürst - Bürger in idealer Weise ausdrückende Elemente zu verabsolutieren. Damit erhalten Verfassung und Fürstenhaus fast religiösen Charakter. Sie werden zu etwas, zu dem man sich bekennt, zu etwas, das man nicht guten Gewissens aufgeben kann.

Seinen Gegnern wirft er vor, durch ihre Initiative und ihr hemmungsloses Agitieren genau dieses in Liechtenstein „mehr als sieben Jahrzehnte lang“ dominierende Be-

kenntnis zu erschüttern und „die hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus“ (A6) zu untergraben.

Diese konservative Haltung Hartmanns wurde im Lauf der Verfassungsdiskussion unter dem Motto „Wenigstens das Verfassungserbe von 1921 bewahren“⁶⁶ zur Rückzugsposition vieler Gegner der Fürsteninitiative. Sie veranschaulicht auch eine für Außenstehende überraschende Dimension des liechtensteinischen Verfassungstreits. Treibende und verändernde Kraft waren dabei nicht etwa Bürger, die in einer Art Nachholprozess gegenüber anderen europäischen Ländern mehr Demokratie wollten, sondern der Fürst, der – entgegen dem Zeitgeist - einen Ausbau der Macht des Fürstenhauses anstrebte. Den sogenannten Demokraten blieb am Schluss nicht viel anderes übrig, als der Versuch, eine an sich dem Fürsten schon sehr viel Macht zubilligende Verfassung mehr oder weniger rational zu verteidigen oder – wie Hartmann in seiner Rede – stark emotionalisierend zu reifizieren und an den Konservativismus der Liechtensteiner zu appellieren. Das ist eine nicht uninteressante Umkehr der seit der Französischen Revolution üblicherweise in der europäischen politischen Landschaft mit „progressiv“ im Sinne von verändernd und „konservativ“ im Sinne von bewahrend bezeichneten politischen Lager und Mentalitäten. Das eindeutige Ergebnis dieses Politik ist inzwischen bekannt.

4. 2. 4. Rhetorische Elemente

4. 2. 4. 1. Emotionalität

Eines der auffallendsten Merkmale von Hartmanns Rede ist ihre Emotionalität und das fast religiöse Bekenntnis des Sprechers zu Liechtenstein und zum Fürstenhaus.

Ganz anders als Fürst Hans-Adam in seiner Thronrede vor der Volksabstimmung stellt der einfache Landtagsabgeordnete Walter Hartmann sich und seine persönliche Ent-

⁶⁶ „Wenigstens das Verfassungserbe von 1921 bewahren.“ Ein Beitrag zur Verfassungsdiskussion, herausgegeben vom Arbeitskreis Demokratie und Monarchie. Schaan, Februar 2003.

scheidung in den Mittelpunkt seiner Rede. Er drückt sehr direkt seine Gefühle aus und versucht, durch Erinnern an gemeinsam positiv Erlebtes Brücken zu den Zuhörern zu schlagen und Gemeinsamkeit festzuhalten, bzw. wieder zu schaffen. Ob seiner Meinung zum fürstlichen Verfassungsvorschlag offensichtlich massiv angefeindet und wohl auch wissend, dass er mit seinem Votum in der Minderheit bleiben wird, bemüht er sich eindringlich um Verständnis für seine Haltung.

4. 2. 4. 2. Parallelismen und Wiederholungen

In den emotionalsten Teilen der Rede, am Anfang, beim Angriff auf die Gegner in der Mitte und am Schluss, werden sehr intensiv Parallelismen eingesetzt, um Stimmungen auszudrücken und zu erzeugen, bzw. verständlich zu machen. Das markanteste Beispiel ist der Aufbau der ersten zwei Absätze der Rede:

Herr Präsident. Meine Damen und Herren. Es macht mich besonders stolz, einer Generation anzugehören, welche viele Höhepunkte der Geschichte dieses aussergewöhnlichen Staates miterleben durfte. Es war nicht nur, aber auch, die exzellente Wirtschaftsentwicklung, die Anlass zu Freude und Stolz gab. Es waren nicht nur aussergewöhnliche junge Menschen, die als Sportler zu jener Zeit den Namen Liechtenstein in herausragendem Glanz international erstrahlen liessen. Es ist auch nicht nur der Wohlstand, der diesem Land und seinen Menschen Glück und Freiheit gebracht hat. Einer der bemerkenswerten Höhepunkte unserer Geschichte war und ist die Errungenschaft der heute gültigen Verfassung, die mit Weisheit und Weitblick, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und ein einzigartiges Gefühl von Heimat und Geborgenheit in jedes Menschenherz getragen hat.

Zu einem jener Höhepunkte mag stellvertretend das einmalige und in seiner emotionalen Bedeutung wohl einzigartige Ereignis der Vermählung unseres Staatsoberhauptes gezählt werden. Ich kann mich an keinen Tag, an kein an-

deres Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrücklicher und aufrichtiger demonstriert wurde. Es war eine Einheit auf gesunder und, wie es damals schien, unzerbrechlicher Basis, Ausdruck höchster Zufriedenheit und Vertrauens. Es war, wie mir dies in seiner ganzen Tragweite erst später nach Erwachen meines Interesses für den Staat, seine Gesellschaft und die politischen Aufgaben bewusst wurde, auch und im Besonderen das Verdienst der weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921. (A 1+2)

Nach der wahrscheinlich unvermeidlichen Anrede der Zuhörer werden von den neun ersten Sätze der Rede nicht weniger als fünf mit „Es war....“ und „Es ist“ und jeweils einer mit „Es macht“ und mit „Einer der bemerkenswertesten Höhepunkte unserer Geschichte war und ist“ eingeleitet. Ziel dieser eindringlichen Anapher mit Steigerung der Intensität dürfte es sein, die Zuhörer gleichsam mitzunehmen bis zum Höhepunkt, der Verherrlichung der „weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921.“ Auch innerhalb der Absätze werden gehäuft Parallelkonstruktionen und Wortwiederholungen zur Steigerung des Effekts verwendet, zum Beispiel: „ Ich kann mich an keinen Tag, an kein anderes Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrücklicher und aufrichtiger demonstriert wurde. Es war eine Einheit“.

In Absatz vier fällt neben der permanenten Wiederholung des Wortes „genial“ zur Beschreibung der Verfassung von 1921 die Alliteration „Weise und weitblickende Menschen wie Wilhelm Beck haben 1921 eine weltweit einzigartige Verfassung geschaffen.“ auf. Im nächsten Absatz wird aus der Bewunderung schon fast eine Beschwörung:

Ich bekenne mich zur Verfassung von 1921, weil sie unnachahmlich genial ist. Ich bekenne mich zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Ich bekenne mich zu Fürst Hans-Adam und seiner Familie. Ich bekenne mich zur jahrhundertelangen Tradition und den Wurzeln unserer Heimat. (A5)

Erst nach diesem Bekenntnis zu Verfassung, zu Monarchie, zum Fürsten persönlich und zu Tradition und Heimat und der Bekräftigung, dass „dieses Bekenntnis“ nicht nur seines sei, sondern „überzeugte Haltung wohl nahezu aller Menschen in diesem Lande und in weiterer Entwicklung das der zahlreichen Neubürger, die weder die Sprache noch die Geschichtskunde, noch Sitten und Gebräuche ihrer neuen Heimat so spontan angenommen haben wie die hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus“ (A6), wagt Hartmann den Angriff aus seine „fürstentreuen“ Gegner.

Dieser Angriff erfolgt mit weiteren Parallelismen und einer Reihe von Dreischritten in sehr persönlichem und emotionalem Ton, der die große Betroffenheit des Redners ausdrückt:

Aus diesem Grunde empfinde ich es als persönliche Kränkung und Demütigung, wenn die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen jene, die ihrer ursprünglichen Haltung treu bleiben wollen, als Feinde der Monarchie, als Monarchieabschaffer, als Fürstenhasser und dergleichen mehr beschimpfen. Es mag einige wenige geben, die die Monarchie – aus welchen Gründen auch immer – abschaffen möchten. Mir persönlich ist allerdings niemand bekannt. Es gibt daher wohl kaum jemanden, der als Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser bezeichnet werden kann und vor allem bezeichnet werden darf. Die selbst ernannten Fürstentreuen tun dies jedoch unablässig und wider besseren Wissens ohne Rücksicht auf Gefühle und begründete Überzeugungen. Es ist äusserst bedauerlich und eine menschliche Tragödie, wie in der Behandlung der Verfassungsfrage mit der Wahrheit umgegangen, geheuchelt und mit vollem Bewusstsein getäuscht wird, in der Absicht, Andersdenkende zu beschimpfen, nachhaltig zu verunglimpfen und in ihrer Integrität zu verletzen. Ich bedauere jene schon heute, wenn sie die Saat, die sie gesät haben, dann auch reichlich zu ernten haben werden. (A6)

Weitere prägnante Beispiele von Parallelismen werden dann am Ende der Rede, im letzten Absatz, verwendet, wo sich Hartmann noch einmal rechtfertigt und die nega-

tiven Folgen dieser Politik noch einmal beklagt, um sich schließlich in seiner Entscheidung gegen die Fürsteninitiative auf sein Gewissen zu berufen:

Niemand will die Abschaffung der Monarchie, niemand will, dass der Fürst künftig seine Amtsgeschäfte von Wien aus wahrnimmt. Es geht um die Zukunft unseres Landes und obwohl uns allen bewusst sein muss – und den meisten auch ist –, dass nach der zum Teil unwürdig geführten Verfassungsdiskussion so oder so nie mehr etwas so sein wird wie vor 1993 und im Besonderen bevor die Verfassungsdiskussion durch die Veränderung der Machtverhältnisse im Jahre 2001 durch die FBP und einige ihrer Exponenten eine völlig neue Dimension erhalten hat. Die Verfassungsdiskussion wird nach dem Urnengang nicht enden. Das ist sicher. Und der Urnengang wird mittelfristig nur Verlierer hervorbringen, auch das ist sicher. In einer historischen Chance hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Verfassung von 1921 in ihrer Genialität weiterzuentwickeln, zum Wohle der Monarchie und der Demokratie. Doch Unterwürfigkeit und fragwürdige Machtlust haben dies verhindert. In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschließlich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet. Ich wird keiner der beiden vorliegenden Initiativen zustimmen. (A11)

Was die Wortwahl betrifft, fällt in Hartmanns Rede neben der in diesem Diskurs üblichen Wiederholung der Worte „Fürst,“ „Verfassung“ und „Liechtenstein“ vor allem die gehäufte Verwendung der Worte „genial/Genialität“ (8x) und „bekenne/Bekenntnis“ (6 x) auf. Nicht von ungefähr! Genau diese Worte drücken die zentrale Botschaft Hartmanns aus. Walter Hartmann stellt sich als bekennender Liechtensteiner dar, der auf Grund seines fast religiösen Bekenntnisses zur „weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921“ (A2) trotz des gleichzeitigen Bekenntnisses zu Fürst und Fürstenhaus dessen Vorschlag ablehnen muss, aber trotzdem nicht als „Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser bezeichnet werden kann und vor allem bezeichnet werden darf“ (A6).

4. 2. 4. 3. Dreischritt

Der gerade zitierte Satz ist einer von vielen Dreischritten, die Hartmann in seiner Rede verwendet, und zwar besonders gerne bei Angriffen auf seine Gegner und bei der Darstellung ihrer Politik und deren Folgen.

Nach einem ebenfalls mit Dreischritten eingeleiteten nostalgischen Rückblick auf die jahrzehntelang „hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus“ und der Beteuerung, „in diesem Selbstverständnis ... als Individuum, als Teil dieser Gesellschaft und seit geraumer Zeit auch als Politiker gelebt“ zu haben und „dies auch in diesem Sinne in Zukunft tun“ zu wollen“ (A8), prangert er das Verhalten seiner Widersacher in einer Reihe von Dreischritten in sehr scharfer Form an:

Aus diesem Grunde empfinde ich es als persönliche Kränkung und Demütigung, wenn die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen jene, die ihrer ursprüngliche Haltung aus verschiedenen Gründen treu bleiben wollen, als Feinde der Monarchie, als Monarchieabschaffer, als Fürstenhasser und dergleichen mehr beschimpfen. Es mag einige wenige geben, die die Monarchie – aus welchen Gründen auch immer – abschaffen möchten. Mir persönlich ist allerdings niemand bekannt. Es gibt daher wohl kaum jemanden, der als Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser bezeichnet werden kann und vor allem bezeichnet werden darf. Die selbst ernannten Fürstentreuen tun dies jedoch unablässig und wider besseres Wissen ohne Rücksicht auf Gefühle und begründete Überzeugungen. Es ist bedauerlich und eine menschliche Tragödie, wie in der Behandlung der Verfassungsfrage mit der Wahrheit umgegangen, geheuchelt und mit vollem Bewusstsein getäuscht wurde, in der Absicht, Andersdenkende zu beschimpfen, nachhaltig zu verunglimpfen und ihre Integrität zu verletzen. (A6)

Bedenkt man, dass sich der Grossteil der hier Angesprochenen schon seit Jahrzehnten, ja zum Teil seit Kindertagen, kennt und dass der politische Ton im Fürstentum traditionell ein höflicherer war als in vielen anderen (größeren) Staaten, sind diese Angriffe in ihrer sich durch Dreischritte steigenden Intensität schon bemerkenswert.

Wahrscheinlich ist diese Sprache das Ergebnis der vom Redner beschriebenen tief empfundenen „persönlichen Kränkung und Demütigung.“

Einige Sätze später benutzt Hartmann wieder Dreischritte, um seine negative Sicht der Dinge zu beschreiben, und zwar in Bezug auf die Auswirkungen des Verfassungsstreits auf das Klima im ganzen Land:

Tiefe Gräben durchziehen unser Land, quer durch Familien, Partnerschaften und politische Parteien. War es das wert? Dabei hatte die Verfassungsdiskussion alle Chancen, die Genialität der Verfassung von 1921 zu festigen. Doch die Missachtung jeder konstruktiven Streitkultur, die Missachtung von Gefühlen und begründeten Überzeugungen hat uns dahin gebracht, wo wir heute bedauerlicherweise stehen. In unserem aussergewöhnlichen Land herrscht heute ein Klima des Misstrauens, der Aggressivität und des Unfriedens. Angesichts der zahlreichen Bedrohungen, denen unsere Wirtschaft und damit unser materieller Wohlstand ausgesetzt sind, ein fatales Zustandsbild. (A8)

Diese Darstellung der Gegner und der Zukunft wirkt wie ein Kontrastprogramm zur extrem positiven Beschreibung der Verfassung von 1921 und ihrer segensreichen Wirkung auf Liechtenstein und die Liechtensteiner.

4. 2. 4. 4. Euphemismus

Herr Präsident. Meine Damen und Herren. Es macht mich besonders stolz, einer Generation anzugehören, welche viele Höhepunkte der Geschichte dieses aussergewöhnlichen Staates miterleben durfte. Es war nicht nur, aber auch, die exzellente Wirtschaftsentwicklung, die Anlass zu Freude und Stolz gab. Es waren nicht nur aussergewöhnliche junge Menschen, die als Sportler zu jener Zeit den Namen Liechtenstein in herausragendem Glanz international erstrahlen liessen. Es ist auch nicht nur der Wohlstand, der diesem Land und seinen Menschen Glück und Freiheit gebracht hat. Einer der bemerkenswerten Höhepunkte unserer Geschichte war und ist die Errungenschaft der heute gül-

tigen Verfassung, die mit Weisheit und Weitblick, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und ein einzigartiges Gefühl von Heimat und Geborgenheit in jedes Menschenherz getragen hat. (A1)

Ist diese fast aufdringlich wirkende Verwendung von Superlativen zur Beschreibung der Verfassung von 1921 Euphemismus im Sinne von Beschönigung?

Ich persönlich würde glauben, dass Herr Hartmann zumindest nicht bewusst euphemistisch redet. Sein Bekenntnis zur alten Verfassung und zum Fürstenhaus wirkt zwar auf Nicht-Liechtensteiner fast religiös, dürfte aber wie auch seine Betroffenheit über Anfeindungen durch Befürworter des fürstlichen Verfassungsvorschlages ehrlich gemeint sein. Ehrlich gemeint vor allem vor dem Hintergrund des Vertrauensbruches von Fürst und Fürstenfreunden, den ihr so rücksichtslos betriebener Vorstoß in Richtung Machterweiterung der Fürsten in den Augen von Walter Hartmann wohl darstellt.

Auch die ähnlich positiv beschriebene Fürstenhochzeit mag Herr Hartmann – vielleicht gefördert durch eine starke Prise Nostalgie und Ernüchterung über das Handeln des Fürsten in der Gegenwart (Stigmawort „Machtlust“!) – so positiv erlebt haben (oder zumindest erlebt haben wollen).

Zu einem jener Höhepunkte mag stellvertretend das einmalige und in seiner emotionalen Bedeutung wohl einzigartige Ereignis der Vermählung unseres Staatsoberhauptes gezählt werden. Ich kann mich an keinen Tag, an kein anderes Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrücklicher und aufrichtiger demonstriert wurde. Es war eine Einheit auf gesunder und, wie es damals schien, unzerbrechlicher Basis, Ausdruck höchster Zufriedenheit und Vertrauens. Es war, wie mir dies in seiner ganzen Tragweite erst später nach Erwachen meines Interesses für den Staat, seine Gesellschaft und die politischen Aufgaben bewusst wurde, auch und im Besonderen das Verdienst der weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921. (A2)

Die so tief empfundene „Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk“ als „auch und im Besonderen“ als „Verdienst der weltweit wohl einzigartigen, genialen Verfassung von 1921“ darzustellen, scheint mir dann allerdings zu schön und zu einfach, um wahr zu sein. Noch euphemistischer wirkt der letzte Satz des ersten Absatzes der Rede. Auch wenn hier nur liechtensteinische Menschenherzen gemeint sein können, so ist dieser Anspruch doch für jede denkbare Art von Verfassung ein bisschen zu hoch. Nebenbei bemerkt hatte ja auch die „geniale“ Verfassung von 1921 durchaus ihre Schwachstellen und ihre Kritiker, besonders in den Bereichen Demokratie und Fürstenmacht.

Ähnlich überzogen erscheint mir auch Herr Hartmanns Glaube, dass „ein duales Machtsystem, das konsequent dem hermetischen Dualitätsprinzip folgt allein schon deswegen den dauerhaften Erfolg für alle Menschen in diesem System in sich birgt.“ (A5) So „unnachahmlich genial“ die liechtensteinische Verfassung von 1921 auch in der Wahrnehmung des Redners sein mag, „zum dauerhaften Erfolg von allen Menschen in diesem System“ dürfte es doch wesentlich mehr brauchen und gebraucht haben als eine Verfassung.

Als eher nüchterner Republikaner und Kenner einiger ziemlich ökonomisch denkender Liechtensteiner Nachbarn habe ich auch erhebliche Zweifel daran, ob „wohl nahezu aller) Menschen in diesem Lande“ über Jahrzehnte hinweg „die hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus“ (A6) tatsächlich so intensiv empfunden haben wie der Redner. Aus historischer Perspektive zeigen auch die intensiven Anschlussbemühungen einer relativ großen Gruppe von Liechtensteiner an Nazi-Deutschland ein etwas differenzierteres Bild.

4. 2. 4. 5. Schwarz-Weiß-Malerei

Vor diesem so positiv gezeichneten Bild der Vergangenheit wirkt die Darstellung der Gegenwart (und Zukunft) und der „selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen“ (A6) sehr negativ.

Es gibt daher wohl kaum jemanden, der als Feind der Monarchie, als Monarchieabschaffer oder gar als Fürstenhasser bezeichnet werden kann und vor allem bezeichnet werden darf. Die selbst ernannten Fürstentreuen tun dies jedoch unablässig und wider besseres Wissen ohne Rücksicht auf Gefühle und begründete Überzeugungen. Es ist bedauerlich und eine menschliche Tragödie, wie in der Behandlung der Verfassungsfrage mit der Wahrheit umgegangen, geheuchelt und mit vollem Bewusstsein getäuscht wurde, in der Absicht, Andersdenkende zu beschimpfen, nachhaltig zu verunglimpfen und ihre Integrität zu verletzen. Ich bedauere jene schon heute, wenn sie die Saat, die sie gesät haben, dann auch reichlich zu ernten haben werden. (A6)

Wenn Hartmann dann weitergehend ausführt, dass „die Missachtung jeder Streitkultur, die Missachtung von Gefühlen und begründeten Überzeugungen“ in Liechtenstein zu einem „Klima des Misstrauens, der Aggressivität und des Unfriedens“ (A8) geführt haben, dann könnte der Kontrast kaum deutlicher sein.

Für mich persönlich bleibt allerdings offen, ob es sich bei diesen Passagen um den Ausdruck ehrlich empfundenen tiefen Unbehagens handelt oder ob um rhetorisch gezielt eingesetzte Schwarz-Weiß-Malerei. Wahrscheinlich spielen beide Elemente eine Rolle. Sicher war es für Hartmann selbst in diesem Konflikt, in dem „tiefe Gräben quer durch Familien, Partnerschaften und Parteien“ das Land durchzogen (A8), hilfreich, wenn er die anderen möglichst negativ sehen und darstellen konnte. Umso glaubhafter wirkte dann auch seine abschließende Berufung auf sein Gewissen und seinen Eid als Volksvertreter: „Doch Unterwürfigkeit und fragwürdige Machtlust haben dies verhindert. In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschliesslich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet.“ (A11)

4. 2. 4. 6. Doppelung

Wie die anderer in dieser Arbeit behandelten Redner richtet sich auch der Landtagsabgeordnete Walter Hartmann nicht nur an die im Landhaus versammelten Zuhörer.

Natürlich spricht er auch seine Wähler an. Wesentlich stärker als der Fürst und der schon jahrelang prononciert fürstenkritisch agierende Abgeordnete Peter Sprenger dürfte sich Hartmann in dieser Rede an anders Denkende in der eigenen Familie und im eigenen Freundeskreis wenden. Sein flammendes Bekenntnis zur Erbmonarchie, zum Fürstenhaus und zu Fürst Hans-Adam lässt sogar vermuten, dass er sich selbst von der Richtigkeit seiner Stimmabgabe gegen den Fürsten überzeugen will und muss.

In diese Richtung weisen die wie ein Glaubensbekenntnis anmutende Beschreibung der alten Verfassung und ihrer Wirkung, die Klage über die aufgrund seiner Meinung erlittene „persönliche Kränkung und Demütigung“ durch „die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen“ (A6) und die extrem negative Darstellung seiner Gegner. Noch im letzten Teil seiner emotionalen Rede muss er klarstellen, dass „niemand ... die Abschaffung der Monarchie“ will und dass „niemand will, das der Fürst seine Amtsgeschäfte von Wien aus wahrnimmt,“ (A11), dass sein Votum gegen die Fürsteninitiative legitim ist.

4. 2. 5. Wortschatz

4. 2. 5. 1. Fachsprachwortschatz

Der – zumindest für Nicht-Liechtensteiner - interessanteste Fachausdruck in dieser Rede ist „hermetisches Dualitätsprinzip.“ Danach, so Hartmann, können „alle Dinge sowohl vom rein materiellen und entsprechend dem hermetischen Dualitätsprinzip auch vom geistigen Standpunkt aus betrachtet werden, - meines Erachtens ein unabdingbares Muss, will man eine Sache als Einheit darstellen.“ (A3) Hartmann versucht in dieser Rede, die Verfassungsdiskussion und seine Haltung darin von diesen zwei Standpunkten aus zu betrachten und variiert seine Sprache und seinen Wortschatz entsprechend.

Wo es um den geistigen Hintergrund geht, argumentiert er (wie auf den vorhergehenden Seiten ausgeführt) emotional und wirbt in persönlichem Ton um Verständnis für seine Position. Dort - überwiegend im ersten Teil der Rede - hat auch Fachwortschatz keinen Platz, sondern werden vor allem mit emotionaler Sprache Gefühle ausgedrückt und angesprochen. Im zweiten, „materiellen“ Teil der Rede dagegen begründet er seine Ablehnung der neuen Verfassung anhand einiger Punkte inhaltlich. In diesen Passagen verwendet Hartmann gezwungenermaßen einige Fachtermini, zum Beispiel bei seinen Ausführungen zum Not-verordnungsrecht und der Machtfülle des Fürsten. Dabei bleibt er aber – wenigstens für Liechtensteiner Ohren und Augen – durchaus verständlich.

Im Vergleich zur ersten Fürstenrede fällt auf, dass Hartmann einerseits viel persönlicher und emotionaler auftritt als der Fürst, andererseits aber auch stärker differenziert als dieser. Der „kleine Mann“ Walter Hartmann geht ganz anders als Seine Durchlaucht direkt auf seine Mitbürger zu und will mit seinen Gefühlen verstanden und akzeptiert werden. Während der allgemein an den liechtensteinischen Patriotismus appellierende und verschleiernd argumentierende Fürst auf Inhalte seiner Verfassungsinitiative kaum eingeht, begründet Hartmann seine Haltung auch inhaltlich genauer und verwendet dort mehr Fachwortschatz als der Fürst. Dass er bei der Begründung seiner Ablehnung einzelner Aspekte des fürstlichen Verfassungsvorschlages nur auf einige wenige Details verweist und viel kürzer bleibt als zum Beispiel der im nächsten Teil dieser Arbeit zu analysierende Abgeordnete Peter Sprenger dürfte wahrscheinlich daran liegen, dass diese Punkte schon von mehreren Vorrednern bis ins Detail besprochen wurden. Nicht zuletzt möchte sich Hartmann auch nicht als Jurist und Verfassungsexperte ausweisen, sondern in erster Linie als konservativer bekennender liechtensteinischer Bürger.

4. 2. 5. 2. Meinungssprache

4. 2. 5. 2. 1. Miranda und Antimiranda

Im liechtensteinischen Diskurs bildete sich wie in anderen Diskursen auch eine Meinungssprache heraus, in der gewisse Miranda und Antimiranda von (fast) allen Sprechern selbstverständlich verwendet wurden und werden. Dazu gehören unter anderen Demokratie, Erbmonarchie, Geborgenheit, Heimat, Sicherheit, Stabilität, Vertrauen, Weisheit, Weitblick und Wohlstand auf der einen und Ausgrenzung, Aggressivität und Unfrieden auf der anderen Seite. All diese Worte verwendet Hartmann in seiner Rede in im liechtensteinischen Diskurs üblichen Sinne.

4. 2. 5. 2. Abgrenzungsvokabular: Verwendung des Wortes *Treue*, Fahnenwörter und Stigmawörter

Besonders interessant ist diese Rede aber in Bezug auf das Abgrenzungsvokabular. Offensichtlich kämpft Walter Hartmann, der einerseits nicht zum harten Kern der Fürstengegner zählt, andererseits aber auch nicht mit dem Fürsten und den „selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen“ gehen kann und will, nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit gewissen Worten. Worten, die von beiden Parteien gezielt als Fahnen- und Stigmawörter eingesetzt werden.

Ein Beispiel ist das Wort „*Treue*.“ Im ersten Teil der Rede in Bezug auf seine Haltung zu Land und Fürst durchaus in traditionelle Art und Weise immer wieder als Miranda zum Beweis seines Bekenntnisses zu Land und Fürst benutzt, wird es im mittleren Teil der Rede gegen die Anhänger des Fürsten eingesetzt. Sie werden in einem Absatz als „die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen“ und als „die selbst ernannten Fürstentreuen“ bezeichnet. Diese Wandlung des Verständnisses des Wortes *Treue* drückt aus meiner Sicht nicht nur die Änderung im Denken des Abgeordneten Hartmann aus, sondern auch die Änderung der Haltung vieler Liechtensteiner zum Fürsten im Lauf des zehnjährigen Verfassungstreits. War *Treue* zu Fürst und Fürstenhaus vor zehn Jahren noch beim überwiegenden Teil der Liechtensteiner so selbstverständlich wie von Hartmann am Anfang seiner Rede beschrieben, so dürfte sich das im Lauf des Diskurses doch nachhaltig geändert haben, auch wenn das Er-

gebnis aus welchen Gründen auch immer eindeutig für den Fürsten ausging. *Treue* und sicher noch mehr *Fürstentreue* war nicht mehr selbstverständlich und wurde zunehmend hinterfragt.

Im emotionalen ersten Teil der Rede argumentiert Hartmann vor allem mit Begriffen der Fürstenpartei, im zweiten eher mit solchen der Fürstengegner. Ganz am Schluss beruft er sich dann auf sein Gewissen, um – mit Schlagseite zu den Fürstengegnern hin – die „geniale“ alte Verfassung zu verteidigen und die Vorlagen des Fürsten und der Fürstengegner abzulehnen.

Klar der Diktion der Befürworter des Fürsten zuzuordnen ist das Bejubeln der fürstlichen Hochzeit und der dabei erlebten und zelebrierten Einheit von Fürst und Volk: „Ich kann mich an keinen Tag, an kein anderes Ereignis erinnern, an welchem die Einheit von Monarchie und Demokratie, von Fürst und Volk eindrucklicher und aufrichtiger demonstriert wurde.“ (A2) Als Teil dieser von der Fürstenpartei immer wieder bejubelten und mit den oben zitierten Fahnenphrasen geforderten Einheit will sich Hartmann auch durch sein Bekenntnis in Absatz fünf ausweisen: „Ich bekenne mich zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Ich bekenne mich zu Fürst Hans-Adam und seiner Familie. Ich bekenne mich zur jahrhundertelangen Tradition und den Wurzeln unserer Heimat.“ Auch mit seinem Rückblick auf „die hier herrschende selbstverständliche Begeisterung und Treue zur Monarchie, zum Fürsten und dem Fürstenhaus“ (A5) steht Hartmann sprachlich noch im Terrain der Fürstentreuen.

Nicht mehr mit kann er dann bei den Stigmawörtern der Fürstenpartei: „Aus diesem Grunde empfinde ich es als persönliche Kränkung und Demütigung, wenn die selbsternannten, selbstgefälligen Fürstentreuen jene, die ihrer ursprünglichen Haltung aus welchen Gründen auch immer treu bleiben wollen, als Feinde der Monarchie, als Monarchieabschaffer, als Fürstenhasser und dergleichen mehr beschimpfen.“ (A6).

Bei dieser stigmatisierenden Beschreibung der Fürstengegner durch die Fürstenfreunde – eine Beschreibung, die der Redner wiederholt selbst schmerzhaft erfahren mus-

ste – scheint Hartmanns Wortwahl mit seiner Stimmung zu kippen. Er verwendet jetzt nicht mehr die Stigmawörter der Fürstenpartei, sondern das Abgrenzungsvokabular der Fürstenkritiker. Die Wendung „selbsternannte(n), selbstgefällige(n) Fürstentreue(n)“ gehört genauso zum Vokabular der Fürstengegner wie der Hinweis auf „Ausgrenzungen innerhalb der Einheit der Legislative, die ausschließlich unter Wahrung der Gewissensfreiheit auf der Grundlage der gültigen Verfassung dem Volkswohle verpflichtet ist. (A8) Ganz klar als Fürstengegner oder wenigstens als Gegner dieser Fürsteninitiative outet sich Hartmann, wo er auf einzelne Punkte des fürstlichen Verfassungsvorschlages eingeht. „Willkürpotential“ beim Fürsten zu sehen und öffentlich auszudrücken, gehört eindeutig zu den Stigmawörtern der Fürstengegner. Desgleichen die Verwendung des Wortes „absolut“ in Bezug auf die künftige Macht des Fürsten:

„Über die Art. 80. 96, aber auch über Art. 10 und den unveränderten Art. 48 hat der Landesfürst die absolute Macht über Legislative, Exekutive und Judikative. Und das, wenn man die De-facto-Untauglichkeit vor Art. 113, welche dem Volk das Initiativrecht zur Monarchieabschaffung gewährt, praktisch, ad infinitum. (A10)

Bekräftigt und verdeutlicht wird die Position, zu der sich Hartmann in der Diskussion und in dieser Rede schließlich durchringt, durch die von ihm verwendete Meinungssprache am Schluss der Rede.

Die Verfassungsdiskussion wird nach dem Urnengang nicht enden. Das ist sicher. Und der Urnengang wird mittelfristig nur Verlierer hervorbringen, auch das ist sicher. In einer historischen Chance hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Verfassung von 1921 in ihrer Genialität weiterzuentwickeln, zum Wohle der Monarchie und der Demokratie. Doch Unterwürfigkeit und fragwürdige Machtlust haben dies verhindert. In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschließlich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet. Ich werde keiner der beiden vorliegenden Initiativen zustimmen. (A11)

„Unterwürfigkeit“ und „fragwürdige Machtlust“ in Richtung Fürstenfreunde und Fürst sind für liechtensteinische Verhältnisse eindeutige Stigmawörter. Die abschließende Berufung auf die ausschließliche Verpflichtung auf das Gemeinwohl und den Amtseid dürfte auch eine Verneinung der von vielen Fürstenfreunden und Neutralen empfundenen und/oder geforderten Treue zum Fürsten sein, Hartmanns Ablehnung der Fürsteninitiative das Zeugnis dafür.

4. 3. Analyse der vom Landtagsabgeordneten Peter Sprenger am 19. Dezember 2002 im liechtensteinischen Landtag gehaltenen Rede zur vom Fürsten und seinem Sohn eingereichten „Volksinitiative zur Abänderung der Landesverfassung.“

4. 3. 1. Einleitung

Nach dem Fürsten und dem zwischen Nostalgie, Treue und Kritik schwankenden und dann gegen die Fürsteninitiative stimmenden einfachen Landtagsabgeordneten Walter Hartmann soll in der dritten in dieser Arbeit analysierten Rede einer der prononciertesten Fürstengegner, der Jurist und Landtagsabgeordnete Peter Sprenger, zu Wort kommen. Peter Sprenger trat über Jahre hinweg als führender Kritiker des Fürsten und seiner Verfassungsinitiative hervor und ist ein ausgewiesener Kenner dieser Materie. Der Umstand, dass er wesentlich intensiver auf Details der fürstlichen Verfassungsinitiative eingeht als der Fürst und Hartmann war ein Hauptgrund, seine Rede zu dieser Analyse des liechtensteinischen Verfassungskonfliktes heranzuziehen.

Durch Sprengers Ausführungen werden auch für den mit dem liechtensteinischen Diskurs nicht vertraute Leser wichtige Streitpunkte verständlicher. In dieser Arbeit wird zwar auf juristische Details nicht eingegangen, aber allein ein flüchtiges Durchle-

sen der Reden zeigt, wie stark Sicht und Darstellung der kritischen Punkte auseinander liegen. Zwei der wichtigsten sind die alten und zukünftigen Kompetenzen des Fürsten und die Stellung Liechtensteins in der Welt. Während der Fürst über seine Macht kaum redet und vor allem direktdemokratische Elemente im Verfassungsgefüge hervorhebt, streicht Sprenger die fürstliche Machtposition heraus und zeigt die faktischen Grenzen der liechtensteinischen Direktdemokratie auf. Wo sich der Fürst als selbstloser Verteidiger der Selbstbestimmung Liechtensteins (und, besonders in seiner zweiten Thronrede, anderer Kleinstaaten) darstellt, verweist Sprenger darauf, dass gerade mit der neuen Verfassung diese Selbstbestimmung durch Aushöhlung des Völkerrechts gefährdet wird.

Wie bei den anderen Reden wird auch in dieser bei Zitaten aus der Rede auf die Absätze in den Reden verwiesen: A1 bis A18 stehen dabei für Absatz eins bis Absatz achtzehn. Wo aus anderen in dieser Arbeit analysierte Reden zitiert wird, gelten folgende Abkürzungen: FR 1, A 3: erste Thronrede des Fürsten, Absatz 2; FR 2, A 2 für die zweite Thronrede des Fürsten, Absatz 2 und Hartmann, A5 für die Rede des Abgeordneten Walter Hartmann, Absatz 5.

4. 3. 2. Formen politischer Sprache

Peter Sprenger beschreibt am Anfang seiner Rede das Dilemma, vor dem er – und nicht nur er – bei seiner letzten Rede zur Verfassung vor der Abstimmung im Landtag steht: „ Die Emotionalisierung der Thematik ist so weit fortgeschritten, dass vielerorts eine Diskussion über die Inhalte unmöglich ist, und nur noch die Frage für oder gegen Fürst erlaubt scheint.“ (A 1) Er will, dem Anlass entsprechend, offensichtlich über Inhalte diskutieren und mit Sachargumenten in der rationalen Sprache der Gesetzgebung andere Abgeordnete für seinen Standpunkt gewinnen. Er kann sich aber, ebenso dem Anlass entsprechend, selbst dieser beklagten Emotionalisierung nicht entziehen, denn es steht ja neben dem Votum im Landtag in wenigen Wochen auch die Volksabstimmung über die neue Verfassung an. Durch diese Emotionalisierung wird auch Sprengers Sprache in weiten Teilen seiner Rede zur Sprache politischer Propaganda. Damit treibt er aber potentielle Umfaller, die er im Lager der Gegner

durch stimmige Argumentation in der Sprache der Gesetzgebung im mittleren Teil seiner Rede vielleicht auf der rationalen Ebene überzeugen könnte, wieder zurück ins Fürstenlager.

Dies nicht zuletzt auch dadurch, dass sich Sprenger in den emotionalen Passagen selbst sehr stark in den Vordergrund stellt. Er verwendet zum Beispiel das Wort „ich“ (auf sich selbst bezogen) nicht weniger als 52 Mal, beinahe so oft wie die wichtigsten Worte zur Benennung seines Hauptgegners. Die Worte „Fürst“, „Fürstenhaus“ und „Seine Durchlaucht“ werden 60 Mal verwendet, das Adjektiv „fürstlich“ weitere 17 Mal. Bei dieser Polarisierung mag dann, um es überspitzt zu formulieren, für manchen Zuhörer die Entscheidung nicht nur „für oder gegen Fürst“ sondern vielleicht sogar ein bisschen für oder gegen Sprenger gewesen sein.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass Peter Sprenger wesentlich stärker als der Fürst in beiden Reden und als Walter Hartmann auf Details der fürstlichen Verfassungsinitiative eingeht. Offensichtlich hat sich Sprenger intensiv mit Verfassungsgeschichte, der alten Verfassung und der fürstlichen Verfassungsinitiative beschäftigt. Er gehört nicht umsonst zu jener Gruppe, die mit der sogenannten „Friedensinitiative“ einen Gegenvorschlag zur Fürsteninitiative ausgearbeitet und gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt hat. Interessanterweise geht er bei dieser Rede auf seinen eigenen Verfassungsvorschlag kaum ein, sondern erwähnt ihn fast nur in Nebensätzen, und zwar vorwiegend dort wo er undemokratisches Verhalten des Fürsten anprangern will. In seinen Ausführungen „zum materiellen Inhalt der fürstlichen Verfassungsinitiative“ (A 12) in den Absätzen 12 bis 15 konzentriert Sprenger sich genau auf jene Aspekte, die der Fürst in seinen Thronreden als zukunftsweisend Elemente des liechtensteinischen Demokratiemodells preist, und versucht, die fürstliche Argumentationslinie Punkt für Punkt zu widerlegen.

In diesen Passagen verwendet Sprenger anders als der Fürst und Hartmann weitgehend die rationale Sprache der Gesetzgebung und vermittelt den Eindruck, durchaus kompetent zu sein. Hier will er offensichtlich mit Fachkompetenz erklären und nicht mit Pathos, Nostalgie und Patriotismus blenden und überreden oder gar mit Drohungen Zustimmung erzwingen, sondern überzeugen.

Der Form nach ist Sprengers Rede also eine interessante Mischung aus „Sprache der Gesetzgebung und Rechtsprechung“ und „Sprache der politischen Propaganda.“ Ersteres, wie schon ausgeführt, vorwiegend im Mittelteil, letzteres im ersten und im letzten Drittel. Dort greift er allerdings den Fürsten und die Partei, die den Fürsten unterstützt (FBP),⁶⁷ sehr persönlich an. Ganz am Schluss versucht Sprenger dann noch einmal den Spagat zwischen diesen zwei Formen politischer Rede. Er beruft sich auf Art. 57 der Verfassung und appelliert an seine Kollegen im Landtag, „einzig nach ihrem Eid und ihren Überzeugungen zu stimmen“ und mit ihm gegen die von ihm „seit langem als Unrecht empfundenen Bestrebungen des Fürsten und der FBP Widerstand zu leisten.“ (A 18)

4. 3. 3. Ideologie und Politikerinnensprache: Funktionen von Ideologie: Legitimation, Verschleierung und Reifizierung

Sprenger gelingt es zwar nicht, die vor allem durch die Fürstenpartei betriebenen Emotionalisierung und Verengung der Verfassungsdiskussion auf die Frage „für oder gegen Fürst“ entscheidend zu überwinden. Er schafft es aber immerhin, in diesem weitgehend durch fürstliche Ideologie und Sprachgebrauch dominiertem Diskurs Schwachstellen in der fürstlichen Legitimationsstrategie aufzuzeigen und Verschleierungsstrategien offen zu legen. Darüber hinaus entwickelt er in seiner Kritik einzelner Punkte der fürstlichen Verfassungsinitiative eine moderner, rationaler und weltoffener wirkende Gegenposition.

Bei der Diskussion von Legitimation, Verschleierung und – in wesentlich geringerem Maße – Reifizierung in dieser Rede geht es um zwei Ebenen. Einerseits um Sprengers Aufdecken dieser Elemente bei seinen Gegnern, besonders beim Fürsten. Andererseits um Legitimation, Verschleierung und Reifizierung in Sprengers eigener Argumentation.

4. 3. 3. 1. Legitimation

Kernstück fürstlicher Legitimation in der ganzen Verfassungsdiskussion und in den in dieser Arbeit analysierten zwei Thronreden war stets die Berufung auf den direkten Volkswillen, verbunden mit der Behauptung, dass das Haus Liechtenstein diesen Kampf um die Position eines aktiven Staatsoberhauptes eigentlich gar nicht nötig habe und jederzeit nach Wien ziehen könne, falls das Volk diese aktive Rolle nicht wolle.

Die beiden vor Sprengers Rede im Landtag gehaltenen Thronreden drücken diesen Standpunkt des Fürsten unmissverständlich aus. Am Anfang seiner Thronrede vom 13. Februar 2003, nach der Abstimmung im Landtag und unmittelbar vor der Volksabstimmung, verkündet der Fürst:

Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischen Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, solange die Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird.
(FR 1, A 2)

Fast auf den Tag genau ein Jahr später, am 12. Februar 2004 heißt es noch selbstbewusster in der letzten Thronrede des Fürsten vor seiner Amtsübergabe an seinen Sohn und Nachfolger:

In der Verfassungsgeschichte der Menschheit gab es zwar Wahlmonarchien, so z. B. im Heiligen Römischen Reich. Liechtenstein ist aber der erste Staat, in dem eine Erbmonarchie sich dauernd auf den Willen des Volkes abstützen muss, und zwar durch einen Verfassungsartikel, der dem Volk die Möglichkeit gibt, jederzeit in einer Volksabstimmung die Monarchie abzuschaffen. Wir haben vom Fürstenhaus diese Verfassungsänderung vorgeschlagen, weil wir nur so lange hier im Land das Staatsoberhaupt stellen wollen, solange die liechtensteinische Bevölkerung und wir der Meinung sind, dass die Monarchie einen positiven Beitrag zur Entwicklung dieses Landes und zur Wohlfahrt seiner Be-

völkerung leisten kann und solange die Autonomie des Fürstenhauses respektiert wird. Sind diese Bedingungen nicht mehr erfüllt, möchten wir hier nicht mehr das Staatsoberhaupt stellen und uns wieder anderen Aufgaben widmen. (FR 2, A 14)

Einige Sätze später wiederholt der Fürst noch einmal dezidiert: „Dem Fürstenhaus geht es nicht um politische Macht, ...“ (FR 2, A 25)

Peter Sprenger greift diese Argumentationslinie und den Fürsten selbst in ungewöhnlich scharfer Form an. Schon in der Einleitung seiner abschließenden Stellungnahme zur fürstlichen Verfassungsinitiative stellt er fest:

In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch um die grösste ZerreiSSprobe für unser kleines Land – und das seit Jahrzehnten. Der regierende Fürst ist aus mir bis heute dunkel gebliebenen Gründen mit der derzeitigen Verfassungssituation nicht mehr einverstanden und möchte dies in seinem Sinne in Richtung eines erheblichen Machtausbaues des Fürsten ändern. Offenbar gekränkt und traumatisiert durch Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich im Zusammenhang mit der Oktober-Krise 1992 abgespielt haben, hat er in den vergangenen Jahren den Druck auf Politiker, Parteien, Fraktionen, Landtag und auch auf das Volk dauernd erhöht. Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt. Leider ist diese Drohung nicht ohne Wirkung geblieben. Bereits heute sind die Gräben in der liechtensteinischen Bevölkerung sichtbar. Und sie werden sich im Verlauf des Abstimmungskampfes noch vertiefen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs verlaufen sie quer durch Familien und Freundeskreise. Die Emotionalisierung der Thematik ist so weit fortgeschritten, dass vielerorts eine Diskussion über die Inhalte verunmöglicht ist, und nur noch die Frage für oder gegen Fürst erlaubt scheint. Was nun ansteht, ist ein bedrückender Alles-oder-Nichts- Poker um mehr fürstliche Macht. Nicht genug, dass der Fürst sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale wirft, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als

mehrfacher Milliardär gezielt ein. Bürgerbewegungen bemühen sich dagegen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. (A 1)

Nach einem kurzen Rückblick auf den Verlauf des Verfassungstreits attackiert er die Fürstenpartei mit folgenden Worten:

Das genannte Verhalten der FBP seit den letzten Landtagswahlen ist gekennzeichnet von peinlichen Bemühungen, alles, aber auch wirklich alles, was von Seiten des Fürsten in der Verfassungsfrage gewünscht wurde, umgehend und ohne Reflexion über die zum Teil weit reichenden Konsequenzen umzusetzen. Ohne jedes Selbstvertrauen wurde in geradezu peinlicher Art und Weise immer das getan was Seine Durchlaucht verlangte. Dass dadurch die Selbstachtung des liechtensteinischen Parlamentes und damit auch diejenige des Volkes mit Füßen getreten wurde, ist bedauerns- und beklagenswert. Aufgrund dieses unterwürfigen Verhaltens stehen wir heute an einem Tiefpunkt der Entwicklung der Demokratie in diesem Lande. (A 4)

Sein Schluss aus dieser Entwicklung ist dann vernichtend:

Man wird in Zukunft, wenn dieser Initiative Erfolg beschieden sein wird – was Gott verhüten möge – trotz der Annahme durch eine Mehrheit des Volkes von einer oktroyierten Verfassung reden müssen, da sich die Stimmbürger unter dem enormen Druck der fürstlichen Wien-Drohung nicht frei entscheiden können. (A 4)

Falls der Ausdruck „oktroyierte Verfassung“ eine Anspielung auf die österreichische Verfassungsgeschichte zur Zeit der Revolution von 1848 und die Jahr danach und die Rolle des Hauses Liechtenstein dabei sein sollte, ist dieser Seitenhieb nicht ohne.

Wenig später setzt Sprenger noch eins drauf. Er wirft dem Fürsten vor, durch seine Drohung, bei Ablehnung seines Verfassungsvorschlages nach Wien zu ziehen und von dort aus Liechtenstein zu regieren, nicht nur das Volk zur Zustimmung zu nötigen, sondern auch die Verfassung zu brechen:

Der kumulative Effekt zwischen Beibehaltung der Stellung als Staatsoberhaupt und Wegzug nach Wien vermag immensen Druck in der Volksabstimmung aufzubauen und auszuüben. Für die einen ist es die Angst um die Zukunft der Monarchie des Landes und seiner Wirtschaft, für die anderen ist der Verlust und die Zerstörung des Zusammengehörigkeit mit dem Fürsten der ausschlaggebende Faktor für die nicht mehr freie Entscheidung anlässlich der Volksabstimmung. Falls die enormen Forderungen des Fürsten nicht erfüllt werden sollten, wird er alle Rechte aus der bestehenden Verfassung mit nach Wien nehmen. Obwohl bei einem Wegzug nach Wien der verfassungsmäßige Dualismus vom Fürstenhaus selbst für tot erklärt wird, ich zitiere: `Weil der eine Souverän nicht mehr aktiv teilnimmt,' wacht der Fürst im vollen Kontrast dazu eifersüchtig auf die Beibehaltung aller seiner Rechte. Anders ist das im Voraus angekündigte Veto gegen eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative schlicht nicht zu verstehen. Dabei verstösst das absolute Voraus-veto, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politischen Grundrechte und macht den genannten Prozess im vornhinein sinn- und aussichtslos. (A 7)

Wie legitimiert Sprenger sein eigenes Verhalten im Verfassungskonflikt? Er sieht sich selbst in erster Linie als Volksvertreter, der die Rechte des Volkes gegen Fürst und Fürstenfreunde verteidigt. Um diese demokratische Grundhaltung – und das Gegenteil davon bei den Abgeordneten der FDP – zu demonstrieren, fordert er eine namentliche Abstimmung im Landtag:

Ich bin sicher, dass eine namentliche Abstimmung verhindert wird, dass man sich in der Anonymität der eigenen Fraktion versteckt. Es soll für alle Zeiten in den Geschichtsbüchern festgeschrieben sein, wer mit seiner Person und mit seinem Namen die Interessen des Fürsten und wer jene des Volkes vertrat. Sollte es so kommen, wie allgemein vermutet wird, muss man ohne Übertreibung von der schwärzesten Stunde der liechtensteinischen Demokratie – ich

wiederhole mich – sprechen. Dass diese schwarze Stunde auch noch von der schwarzen Partei zu verantworten ist, nenne ich Ironie des Schicksals. (A 10)

Am Ende seiner Rede bekräftigt Sprenger seine Zweifel an der Legitimität der Fürstenpartei noch einmal, indem er deren Abgeordneten an ihre Verpflichtung gegenüber der Verfassung erinnert und zum Widerstand gegen den Fürsten auffordert:

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, aber ich werde seit längerem den verdacht nicht los, dass mehrere FBP-Abgeordnete, aus welchen Gründen auch immer, contre coeur und wider besseres Wissen dieser Vorlage zustimmen und damit ihrer Verpflichtung gemäss Art. 57 unserer Verfassung, nämlich einzig nach ihrem Eid und ihrer Überzeugung zu stimmen, nicht gerecht werden. Ich ersuche Sie daher eindringlich, in dieser schicksalhaften Stunde Nebenabsichten beiseite zu schieben und ihrem Gewissen zu folgen. Sie haben nämlich eine Verantwortung für dieses Land, die über einen möglichen Vorteil bei den nächsten Landtagswahlen hinausreicht. Vergessen Sie meine bisherigen Bemerkungen, die ausschliesslich Ihrer Wachrüttlung dienen sollten und setzen Sie ein Zeichen für den Erhalt einer demokratisch ausgerichteten Grundstruktur unseres Landes. Lehnen Sie diese Initiative nicht ab, um dem Fürsten eins auszuwischen, sondern um einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung eine Chance zu lassen, zusammen mit anderen aus Überzeugung. Damit setzen wir ein Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, das vor der Nachwelt bestehen kann. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch einen Grundstein für ein neues, besseres Liechtenstein legen würden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit, aber die letzte Chance, im Landtag zur unendlichen und auch unendlich bedrückenden Geschichte der fürstlichen Verfassungsänderungsidee etwas sagen zu können, wollte ich nützen. Es macht – das ist meine letzte Bemerkung – für mich nach wie vor Sinn, gegen die von mir seit langem als Unrecht empfundenen Bestrebungen des Fürsten und der FBP Widerstand zu leisten. Ich danke Ihnen in diesem Sinne für die Unterstützung zum Wohle unseres Heimatlandes. (A 18)

In zweiter Linie, und das scheint mir persönlich auch in Hinblick auf die EU-Sanktionen gegen Österreich anlässlich der Bildung der ersten ÖVP-FPÖ Regierung im Jahr 2000 bemerkenswert zu sein, zieht Sprenger Legitimation für seinen Widerstand auch aus der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europarat und dem „gestörten Verhältnis“ (A 14) des Verfassungsvorschlages zum Völkerrecht.

Wie in der Analyse der ersten Fürstenrede beschrieben, wandten sich Sprenger und seine Mitstreiter in einer Beschwerde gegen die fürstliche Verfassungsinitiative nicht nur an liechtensteinische Stellen, sondern sehr zum Missfallen des Fürsten auch an den Europarat. Dieser gab Ihnen mit der Venedig-Kommission in vielen Kritikpunkten dann tatsächlich auch Recht,⁶⁸ griff dann aber nach mehreren Beschwichtigungsversuchen der Regierung nicht wirklich entscheidend in den Streit ein. In dieser Rede spricht Sprenger diesen Schritt zwar nur kurz im Satz „Nach wie vor unbeantwortet ist auch die Frage, ob der Fürst und der Erbprinz berechtigt sind, eine Volksinitiative zu lancieren.“ an. (A 11) Er beruft sich aber ausdrücklich auf die Venedig-Kommission als Zeugin dafür, dass „der Fürst in der liechtensteinischen Verfassung im internationalen Vergleich über eine überragende Stellung verfügt“ (A 5) und diese Stellung mit seiner Verfassungsinitiative nicht nur noch wesentlich auszubauen versuche, sondern damit sogar Liechtensteins internationale Position gefährde:

Zu dieser Einschätzung kamen namhafte Experten in der Vergangenheit und vor kurzem auch die Venedig-Kommission des Europarates, die feststellte, dass die fürstliche Initiative ein ernst zu nehmender Schritt in die Vergangenheit wäre, der Liechtenstein in der europäischen Staatengemeinschaft isolieren würde und unsere Mitgliedschaft im Europarat problematisch macht. (A 6)

Die hier angesprochenen Experten hatten im Auftrag der alten – dieser Verfassungsinitiative gegenüber eher kritisch eingestellten - Regierung die fürstliche Verfassungsinitiative begutachtet und ausführliche Stellungnahmen dazu geschrieben, die auch ziemlich negativ ausgefallen waren⁶⁹ Der Appell an den Europarat führte zu einer empörten Reaktion des Fürsten. In seiner Thronrede zum Verfassungsstreit

⁶⁸ Stellungnahme der Venedig-Kommission).

⁶⁹ Rechtsgutachten von Frowein, Funk und Rhinow.

benützt Fürst Hans-Adam II. diese Beschwerde, um die Beschwerdeführer des Vertrauensbruches an Fürst, Gerichten und Land zu bezichtigen und sich selbst zum Verteidiger des liechtensteinischen Selbstbestimmungsrechtes zu erklären:

Um eine drohenden Abstimmungsniederlage zu verhindern, haben verschiedene Personen und politische Gruppierungen vor ein paar Monaten den Versuch unternommen, eine Volksabstimmung durch Klagen bei den liechtensteinischen Gerichten zu verhindern. Mit diesem Schritt wird aber nicht nur dem Fürstenhaus, sondern auch dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen. Das liechtensteinische Volk soll entgegen unseren Bestimmungen in Verfassung und Gesetz nicht mehr entscheiden dürfen – noch dazu in einer Frage, bei der es um die existenzielle Zukunft unseres Landes geht.

Das dritte und grösste Problem stellt der wohl beispiellose Vorstoss beim Europarat dar. Nachdem man dem Fürstenhaus und dem liechtensteinischen Volk das Vertrauen entzogen hat, entzieht man vorsorglich gleich auch der liechtensteinischen Gerichtsbarkeit das Vertrauen und wendet sich an den Europarat, bevor das liechtensteinische Gericht sich mit dem Fall überhaupt befassen konnte.

Das Ziel dieses Vorstosses war es, das Fürstentum Liechtenstein de facto in ein Protektorat des Europarates zu verwandeln. (FR 1, A 5-7)

Aus Sicht Sprengers und seiner politischen Freunde ist dieser Schritt nicht Verrat, sondern legitim, weil sich Liechtenstein zu den Zielen des Europarats bekannt hat. Für sie liegt der Vertrauensbruch beim Fürsten. Die Gegner der Fürsten sehen sich gemeinsam mit dem Europarat (und Europa) auf dem Weg in Richtung Demokratie und unterstellen dem Fürsten, im Gegensatz zu den Zielen des Europarates Demokratie abbauen zu wollen:

Hier sind wir bei einem zentralen Problem der Diskussion. Bereits beim Beitritt zum Europarat – ich glaube im Jahr 1978 – ging man in Strassbug davon aus, dass – gleich wie in anderen noch nicht an die Neuzeit angepassten Monar-

chien – ein Verfassungswandel in Richtung mehr Demokratie vorausgesetzt werden könne. Diese Tendenz war unter Fürst Franz-Josef auch klar auszumachen. Mit dem Regierungsantritt des heutigen Fürsten änderte sich das schlagartig. Er pochte und pocht strikt auf seine in der Verfassung Rechte und ging damit auf Konfrontationskurs zum erwähnten Verfassungswandel. Darin orte ich ein zentrales Problem, warum wir heute am Scheideweg stehen. (A 13)

Der Weg von Fürst Hans-Adam II. führt darüber hinaus in der Analyse Sprengers auch weg vom Völkerrecht, denn – so Sprenger – „die fürstlichen Verfassungsvorschläge weisen juristisch nachweisbar ein gestörtes Verhältnis zum Völkerrecht auf.“ (A 14) Nach Ausführung einzelner Details zum Beweis dieses Vorwurfs kommt der Redner zu folgendem Schluss:

An fast allen Punkten, an denen die Initiative mit dem Völkerrecht in Berührung kommt, schwächt sie dieses strukturell. Man kann sich fragen, was für eine Mentalität und welche Motivation dahinterstehen. Auf jeden Fall keine, die mit unserer bisherigen völkerrechtsfreundlichen Haltung in Einklang zu bringen ist. Es beschleicht einem das Gefühl, dass das Völkerrecht degradiert werden soll, und das bei all den aussenpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Auch auf diesem Gebiet wird der Rechtsstaat Liechtenstein dramatisch an Substanz verlieren. Auf jeden Fall geht es dabei um ein Problem, das man in einem Staat, der auf den Schutz durch das internationale Recht existenziell angewiesen ist, nicht bagatellisieren kann oder dürfte. (A 14)

Damit greift Sprenger den Fürsten an einem jener Punkte an, auf die er besonders stolz ist. Einen Punkt, den er ein Jahr später in seiner letzten Thronrede als zentralen Erfolg seiner Regierungszeit herausstreicht, die Außenpolitik:

Die erste und wichtigste Aufgabe war in meinen Augen, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern. Wer die liechtensteinische Geschichte

kennt, weiss, dass wir viel Glück hatten, um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben, aber es waren auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig. Viele kleinere Staaten sind in den vergangenen drei Jahrhunderten von der Landkarte verschwunden.

.... 1970 habe ich dann in Absprache mit meinem Vater die Grundzüge dieser neuen Aussenpolitik skizziert, wohlwissend, dass die Äusserungen teilweise auf Ablehnung und Unverständnis stossen werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes dauerte bekanntlich lange, stiess innen- und aussenpolitisch auf so manchen Widerstand, war aber schliesslich sehr erfolgreich. In der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein waren die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung noch nie so gut abgesichert wie heute. Darüber hinaus haben die aussenpolitischen Erfolge des Fürstentums anderen Kleinstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre Souveränität durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen besser abzusichern. (FR 2, A 2 und A 4)

Ob die Motivation für diesen außenpolitischen Kurs tatsächlich wie vom Fürsten behauptet und von Sprenger bezweifelt nur oder vor allem das Selbstbestimmungsrecht der liechtensteinischen Bevölkerung ist, ist eine durchaus interessante Frage. Auf sie wird im letzten Teil dieser Arbeit etwas genauer eingegangen.

4. 3. 3. 2. Verschleierung

Ziel von Peter Sprengers Rede ist das Gegenteil von Verschleierung. Er will offen legen. Offen legen, was die wahren Absichten des Fürsten sind, wie intensiv sich der Fürst in diesen Streit einbrachte und wie massiv er alle zur Verfügung stehenden – und sogar von Rechts wegen nicht zur Verfügung stehenden – Mittel einsetzte, um seinen Willen gegen alle Widerstände durchzusetzen. Zeigen will er auch, wie die FBP durch „unterwürfiges Verhalten“ (A 4) ihrer Aufgabe als Vertreterin des Volkes in die-

sem Streit nicht nachkam und nicht nachkommt. Da Verschleierungs- und Legitimationsstrategien zumindest in diesem Konflikt kaum trennbar sind und Verschleierung auch gezielt eingesetzt wird, um Legitimation zu behaupten oder zu bekommen, wird in diesem Kapitel manches aus dem vorigen wiederholt.

Das sichtbarste Beispiel, an dem Sprenger fürstliche Verschleierung anprangern und das wahre Gesicht des Fürsten zeigen will, sind die Aussagen des Fürsten zu den Zielen seiner Verfassungsinitiative. Während der Fürst stets behauptet, ihm und seinem Haus gehe es nicht um politische Macht, sagt Sprenger klipp und klar, dass dieser Konflikt nichts anderes sei als „ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstlicher Macht.“ (A 1) Der Beweis des Fürsten für sein Desinteresse an politischer Macht war in der ganzen Diskussion der Hinweis, das Volk könne mit der neuen Verfassung die Monarchie ja jederzeit abschaffen, falls es mit dem Fürsten nicht zufrieden sei. Für Sprenger ist diese Darstellung pure Verschleierung der wahren Verhältnisse. Er meint vielmehr:

Neu könnte ein Misstrauensantrag gegen den einzelnen Fürsten eingebracht werden, wobei unbegreiflicherweise ein entsprechendes Votum des Volkes nicht endgültig wäre, sondern nach dem Hausgesetz des Fürstenhauses entschieden würde, ob die vom Volk getroffene Entscheidung nun angenommen würde oder nicht. Für mich ist dies ein Ad-absurdum-Führen der Demokratie.
(A 13)

Auch die immer wieder vom Fürsten ins Spiel gebrachte Möglichkeit, seine Familie könne ja, falls das Volk ihn und seine Verfassungsinitiative ablehne, nach Wien gehen, wird von Sprenger als alles andere als ein Verzicht auf politische Macht dargestellt und gewertet:

Die viel gerühmten neuen Volksrechte sind in Wahrheit plebiszitäre Beruhigungsspielen, die im politischen Alltag praktisch nie eine Rolle spielen werden. Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein

werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten. Ist schon die Forderung nach einer noch mächtigeren verfassungsrechtlichen Stellung des Fürsten, die jenseits aller europäischen Standards erhoben wird, für mich eine Zumutung, so ist dies noch in verstärktem Masse die angedrohte Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland. Die Normalität und Praxis der europäischen Monarchien wäre es, dass ein monarchisches Staatsoberhaupt, das seine Position als Monarch aus irgendwelchen Gründen inakzeptabel findet, auf die Innehabung des Thrones verzichten und die Thronfolge freigeben würde. Jede Monarchie kennt dieses Regulativ. Der Thron geht bei einem Verzicht an das nächste zur Thronfolge bestimmte Mitglied der Dynastie über. Dies ist auch in Liechtenstein in Art. 12 und 13 des 1993 vorgelegten Hausgesetzes so vorgesehen. Ganz anders will der liechtensteinische Fürst, falls seine weitreichenden Forderungen nicht erfüllt werden, nichts von seiner dominierenden Stellung abgeben und preisgeben und seine Position als Staatsoberhaupt und seine Kompetenzen hundertprozentig beibehalten. Vorsorglich hat er auch bereits sein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten. Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. Dies deshalb, weil er bei einem korrekten Vorgehen über den Thronverzicht und bei einer Weitergabe des Thrones ganz offensichtlich sein Pressionspotential verlieren würde. Mit dem geplanten Wegzug ändert der Fürst einseitig und den bisher als objektiv als Normalität bestehenden und so wahrgenommenen und der europäischen Praxis entsprechenden Zustand. Er verletzt die Verfassung dadurch, dass er alle seine Rechte mit nach Wien nimmt und von dort aus als Staatsoberhaupt zu regieren droht. Der angedrohte Wegzug wäre in der Geschichte des westlichen Monarchien ein einmaliger Vorgang. Die Drohung des Wegzuges schafft grosse Unsicherheit, schürt Ängste, verstärkt durch Folgedrohungen und dunkle Andeutungen und zertrennt das Band der Zusammengehörigkeit. Sie bewirkt den Bruch des gegenseitigen Treueverhältnisses und ist für viele im Volk unvorstellbar. Um das Unvorstellbare zu verhindern ist man lieber bereit, in der Abstimmung die weit

reichenden Verfassungsforderungen des Fürsten nach mehr Macht zu akzeptieren. (A 6)

Natürlich schwingt hier großes Misstrauen mit. Aber aus Sicht Sprengers ist diese Politik nicht nur zutiefst undemokratisch, sondern auch eine Verschleierung der wahren Absichten des Fürsten. Eine Verschleierung, die dazu führt, dass die Volksabstimmung, nachdem sie schon ungesetzlicherweise vom Staatsoberhaupt selbst gestartet wurde, aufgrund von ungebührlichem Druck und manipulierender Informationskampagnen durch den Fürsten und seine Anhänger auch zu einem verfälschten Ergebnis führen wird:

Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unerträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat. Das gesamte Grundverhältnis mit der fürstlichen Familie wird rechtlich und faktisch als Unterpfand im Abstimmungsverfahren eingesetzt. Weil Fürst und das Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. Es wird dadurch die bevorstehende Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, die letztlich auch nur eine Sachfrage ist, zutiefst verfälscht. (A 8)

Seinen Politikerkollegen in der regierenden Gegenpartei wirft Sprenger vor, bei dieser Verschleierung in zu großer Kompromissbereitschaft nicht nur die Augen vor den Folgen verschlossen, sondern durch Willfährigkeit sogar mitgeholfen zu haben:

Einen ersten unrühmlichen Höhepunkt erreichte dieser Weg am 15. August 2001, an dem seitens des Fürsten und des Landtagspräsidenten ein angeblicher Kompromiss verkündet wurde, der in der Folge sich nicht als ebensolcher entpuppte. Anschließend setzten Fürst und FBP auf die Einbringung einer Regierungsvorlage im Landtag. Diese transportierte erneut ausschließlich die Wünsche des Fürsten ins Parlament. Vor ziemlich genau einem Jahr kam es zu zwei

Tagen denkwürdigen parlamentarischen Verhandlungen. Am Schluss dieser Beratungen wurde eine dritte Verfassungskommission bestellt, die nur dreimal mit dem Fürsten eine Sitzung abhalten konnte. Das nur beim ersten Gespräch mit dem Fürsten ansatzweise verhandelt wurde und in der Folge Seine Durchlaucht dekretiert hat, haben wir gestern eindrücklich vom Kollegen Wolf gehört. Als dem Fürsten klar wurde, dass im Landtag anlässlich der zweiten Lesung mit grösster Wahrscheinlichkeit die von der Verfassung geforderte Dreiviertelmehrheit nicht erhältlich sei und mit Abänderungsanträgen zu rechnen wäre, erhöhte er den Druck auf die Verfassungskommission und die Fraktionen in unerträglicher Art und Weise. Er forderte eine Mitteilung des Stimmverhaltens in der zweiten Lesung von den Landtagsfraktionen. Als ihm klar wurde, dass der parlamentarische Weg nicht zum Erfolg führen würde, startete er eine Initiative, über die wir heute das letzte Mal im Parlament reden dürfen. Der Regierungschef erklärte gleichentags devot, dass man die Regierungsvorlage zurückziehen werde. Monate später geschah das mittels eines Schreibens.

Das genannte Verhalten der FBP-Exponenten seit den letzten Landtagswahlen ist gekennzeichnet von einem peinlichen Bemühen, alles, aber auch wirklich alles, was von Seiten des Fürsten in der Verfassungsfrage gewünscht wurde, umgehend und ohne Reflexion über die zum Teil weitreichenden Konsequenzen umzusetzen. Ohne jedes Selbstvertrauen wurde in geradezu peinlicher Art und Weise immer das getan was seine Durchlaucht verlangte. Dass dadurch die Selbstachtung des liechtensteinischen Parlamentes und damit auch diejenige des Volkes mit Füßen getreten wurde, ist bedauerns- und beklagenswert. Aufgrund dieses unterwürfigen Verhaltens stehen wir heute an einem Tiefpunkt der Entwicklung der Demokratie in diesem Lande. (A 3 und 4)

Wo verschleiert nun Peter Sprenger selbst? Gegner, die Leute wie ihn und freundlichere Fürstenkritiker wie Walter Hartmann – in Hartmanns Worten – „als Feinde der Monarchie, als Monarchieabschaffer, als Fürstenhasser und dergleichen mehr beschimpfen,“ (Hartmann, A 6) könnten Sprengers sehr zurückhaltende Wortwahl in Bezug auf seine eigenen Vorstellungen über die ideale liechtensteinische Verfassung

oder den Umstand, dass er kaum auf die Friedensinitiative eingeht, als Verharmlosung oder Verschleierung verstehen.

Obwohl Sprenger zusammen mit anderen einen mit „Friedensinitiative“ bezeichneten Alternativvorschlag in die Verfassungsdiskussion und die Volksabstimmung eingebracht haben, erwähnt er die Friedensinitiative in dieser Rede nur zweimal implizit und zweimal explizit. Und zwar kurz nacheinander bei seiner Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen Stellung des Monarchen und der angedrohten Reaktion des Fürsten auf eine Ablehnung seines Vorschlages durch das Volk. Am Schluss seiner Chronologie des Verfassungstreits meint Sprenger: „Dies nicht etwa, weil dem Fürsten etwas weggenommen werden soll, obwohl es zu Beginn des dritten Jahrtausends möglich sein müsste, die Kompetenzordnung der Verfassung leicht zu modernisieren.“ (A 5) Kurz darauf sagt er: „Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten.“ (A 6) Dann ergänzt Sprenger mit den Worten: „Vorsorglich hat er auch bereits ein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten.“ (A 6) Ein paar Sätze später wiederholt er in gleichem Zusammenhang fast dieselben Worte: „Anders ist das zum Voraus angekündigte Veto gegen eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative schlicht nicht zu verstehen.“ (A 7)

Im Vergleich zu den deutlichen Worten, die Sprenger für den Fürsten, seinen Vorschlag und seine dunklen Absichten findet, ist das natürlich eine sehr zurückhaltende Wortwahl. Ist es aber damit schon Verschleierung?

4. 3. 3. 3. Reifizierung

Von der ganzen Anlage der Rede her ist Reifizierung bei Sprenger kein Thema. Einerseits stellt Sprenger den Fürsten als Politiker dar, der sich radikal von der alten Verfassung und der liechtensteinischen Konsensgeschichte lösen will. Andererseits

sieht auch er selbst im Gegensatz zu Walter Hartmann die Verfassung von 1921 nicht als etwas fast Sakrosanktes an, sondern tritt dafür ein, sie „moderat zu modernisieren.“ (A 6)

Sprenger wertet die alte Verfassung und die Politik des verstorbenen Fürsten Franz-Josef zwar wesentlich positiver als Person, Politik und Verfassungsvorschlag des regierenden Fürsten Hans-Adam II. Sie sind für ihn aber nicht Höhepunkte, sondern Ausgangspunkt für die Entwicklung zu einem modernen Liechtenstein mit einer zeitgemäßen konstitutionellen Monarchie.

Ein zweiter wichtiger Punkt, hinter den Sprenger nicht zurück möchte, sind der Beitritt zum Europarat und die dabei eingegangenen Verpflichtungen:

Bereits beim Beitritt zum Europarat – ich glaube im Jahr 1978 – ging man in Strassburg davon aus, dass – gleich wie in anderen noch nicht an die Neuzeit angepassten Monarchien – ein Verfassungswandel in Richtung mehr Demokratie vorausgesetzt werden könne. Diese Tendenz war unter Fürst Franz-Josef auch klar auszumachen. Mit dem Regierungsantritt des heutigen Fürsten änderte sich das schlagartig. Er pochte und pocht strikt auf seine in der Verfassung enthaltenen Rechte und ging damit auf Konfrontationskurs zum erwähnten Verfassungswandel. Darin orte ich ein zentrales Problem, warum wir heute am Scheideweg stehen. (A 13)

Aber auch hier geht es eher um einen Ausgangspunkt und eine Verteidigungsposition gegen radikale Veränderungen als um das starre Festhalten an einem auf einem bestimmten Zeitpunkt festgelegten idealen Zustand.

4. 3. 4 Rhetorische Elemente

Das auf den ersten Blick markanteste Merkmal dieser Rede ist Polarisierung. Sprenger greift den Fürsten und seine Anhänger in Regierung und Landtag in sehr direk-

ter, scharfer Form an und stellt den Fürsten und seine Politik in den Mittelpunkt dieser letzten Debatte vor dem „kurz bevorstehenden Showdown.“ (A 2) Sich selbst sieht und positioniert er als den Gegner in diesem Duell.

Ein zweites wichtiges Merkmal ist der negative Grundton, der die gesamte Rede durchzieht. Im Gegensatz zur euphemistischen Rhetorik der ersten und noch mehr der zweiten Fürstenrede und zu den euphemistischen Bekenntnissen Hartmanns zur alten Verfassung, zu Liechtenstein und – mit Abstrichen – zum Fürsten gibt sich Sprenger sehr pessimistisch. Angesichts der in seiner Wahrnehmung so negativ gelaufenen Verfassungsdiskussion und der zu erwartenden Annahme des fürstlichen Verfassungsvorschlages durch den Landtag und wahrscheinlich auch das Volk sieht und spricht Sprenger kaum Positives. Er sieht schwarz und will mit seiner Rede vor allem „wachrütteln“ und gegen die von ihm „seit langem als Unrecht empfundenen Bestrebungen des Fürsten und der FBP Widerstand“ leisten (A 18)

Einige rhetorischen Mittel, die er anwendet um diese Ziel zu erreichen, sind Polarisierung durch mit intensiven Parallelismen arbeitenden Satzbau und Wiederholungen, Schwarzmalerei, interessante Opfer-Täter-Umkehr und meinungssprachliche Wortwahl.

4. 3. 4. 1. Rhetorische Fragen

Wahrscheinlich ist der Grundton der Rede zu ernst (und Sprengers Haltung zu seinen Gegnern zu negativ), um rhetorische Fragen zu stellen. Wo er Fragen hat, zeigt er die unakzeptablen Antworten der Gegner oder beantwortet sie bis auf eine Ausnahme lieber gleich selbst. Diese Ausnahme macht er bezeichnenderweise erst gegen Ende der Rede, vielleicht in der vagen Hoffnung, doch noch eine befriedigende Antwort im Verlauf der Debatte zu bekommen oder durch die Frage zum Umdenken anzuregen:

Unabhängig von den zitierten Kollegen frage ich die betroffenen FBP-Abgeordneten, die mehr oder weniger grosses Bauchweh gegenüber den Vorstel-

lungen des Fürsten artikuliert haben, was sie in der Zwischenzeit bewogen hat, diese Bedenken in den Wind zu schlagen und weshalb sie offenbar heute bereit sind, vorbehaltlos einer im Kern unveränderten Vorlage zuzustimmen.
(A 17)

4. 3. 4. 2. Parallelismus und Wiederholung

4. 3. 4. 2. 1. Der Fürst – Ich

Direkt ins Auge springt das repetitive Muster, mit dem Sprenger den Fürsten und sich selbst ins Zentrum dieser Rede stellt. Viele seiner oft kurzen und stakkatoartigen Sätze über die Absichten, das Handeln und die zukünftigen Möglichkeiten des Monarchen beginnen gleich, mit „Der Fürst..“ Die Gegenposition dazu wird meist in ebenso kurzen Ich-Sätzen, die oft mit „Ich“ und einem einfachen Verb beginnen, formuliert.

Diese Rhetorik der Polarisierung zwischen aktivem Fürst und reagierendem Kritiker beginnt schon bei den ersten Sätzen. In seiner Einleitung macht Sprenger den Fürsten zu Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt des Verfassungsstreits. Im zweiten Absatz deutet er dann kurz Alternativen an, die allerdings durch mangelnden Widerstand der FBP gescheitert sind. In den nächsten drei Absätzen wird der Verlauf des Streits als ein vom Fürsten zielbewusst gesteuerter und von einer willfährigen Fürstenpartei fast blind mitgemachter Prozess beschrieben. Die Dominanz des Fürsten wird unter anderem auch dadurch betont, dass die Worte „Fürst“ und „fürstlich“ in drei Absätzen (A 3-5) nicht weniger als 14 Mal verwendet werden. Danach ruft Sprenger den Lieblingsgegner des Fürsten, die Venedig-Kommission des Europarates, zum Kronzeugen für das undemokratische und uneuropäische Agieren des Fürsten auf und vergleicht die „überragende Stellung“ (A 6) des Fürsten von Liechtenstein mit der anderer Monarchen. In der Folge beklagt der Redner die Drohung des Fürsten mit Wegzug bei

gleichzeitigem Veto gegen eine Annahme des alternativen Verfassungsvorschlages und Ablehnung eines Verzichts auf den Thron und kommt zum vernichtenden Schluss:

Dabei verstösst das absolute Vorausveto, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politischen Grundrechte und macht den genannten Prozess im vornhinein sinn- und aussichtslos. (A 7)

Bevor der Redner zur Kritik einzelner Aspekte der fürstlichen Verfassungsinitiative übergeht, wiederholt er noch einmal zusammenfassend seine wichtigsten Argumente:

Der Fürst behält, wie bereits gesagt, seine Stellung zu 100% und gibt von sicherer Vetoposition aus die Thronfolge nicht frei. Er zieht darüber hinaus den Erbprinzen und das ganze Fürstenhaus mit hinein und spricht, droht und handelt im Namen des ganzen Fürstenhauses. Alles, was in 300 Jahren an Verbindung zum Fürstenhaus gewachsen ist, geschaffen und rechtlich verankert wurde, wird in seiner Totalität mit in den Abstimmungskampf hineingezogen. Die Möglichkeit einer Thronfolge macht keinen allenfalls befreienden und befriedenden Sinn mehr. Sie brächte keine Lösung, weil alle wie der Fürst dasselbe verlangen und tun wie er. Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unerträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat. Das gesamte Grundverhältnis mit der fürstlichen Familie wird rechtlich und faktisch als Unterpfand im Abstimmungsverfahren eingesetzt. Weil Fürst und das Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. Es wird dadurch die bevorstehende Volksabstimmung über eine

Verfassungsänderung, die letztlich auch nur eine Sachfrage ist, zutiefst verfälscht. (A 8)

Das Problem ist also der Fürst, und zwar Fürst Hans-Adam II. als Person. Dieser Person und ihrer in dieser Verfassungsinitiative ausgelebten und von Landtag und Volk zu sanktionierenden „Machtlust“ tritt Sprenger im zweiten Teil seiner Rede mit klaren Ich-Botschaften entgegen. Zuerst, indem er für eine namentliche Abstimmung über die Verfassungsinitiative eintritt, denn „es soll für alle Zeiten in den Geschichtsbüchern festgeschrieben sein, wer mit seiner Person und mit seinem Namen die Interessen des Fürsten und wer jene des Volkes vertrat.“ (A 10) Dann mit durch eine Reihe von Ich-Sätzen eingeleiteter Kritik einzelner Punkte des fürstlichen Verfassungsvorschlages:

Ich komme nunmehr zum materiellen Inhalt der fürstlichen Verfassungsinitiative, an der wir aufgrund des bedauerlichen Verhaltens der FBP-Regierung nichts mehr ändern können. Ich werde mich schwerpunktmässig auf die Regierungsentlassung beschränken. Ich kann Ihnen bereits jetzt ankündigen: Aufgrund der gestrigen Diskussion wird auch dieser Teil gekürzt werden, da ich es mir ersparen möchte und dieselben Argumente, die von der Regierungsbank und dem Herrn Landtagspräsidenten nicht gehört oder ausgeblendet werden wollen, nicht noch einmal im Detail zu wiederholen. Wie gesagt, ich werde mich schwerpunktmässig auf die Regierungsentlassung beschränken, da zu den anderen Knackpunkten der Initiative andere Mitglieder unserer Fraktion Stellungnahmen oder noch nehmen werden. Ausserdem werde ich – und das ist ein weiterer Schwerpunkt meiner Ausführungen – einige Überlegungen zur durch die Initiative problematisch werdenden Stellung des Völkerrechtes in unserer Rechtsordnung machen. Bevor ich dies tue, möchte ich die stossensten Neuerungen der Initiative kurz zusammenfassen.“ (A 12)

Bei den an dieser Stelle kritisierten Neuerungen steht natürlich wieder der Fürst mit seinen Machtmitteln im Zentrum:

Bei einer Annahme der fürstlichen Initiative in unsere Verfassung werden folgende Szenarien zur bitteren Realität:

- 1. Jeder liechtensteinischen Gemeinde steht in Zukunft das Recht zu, aus dem Staatsverband auszutreten, um entweder einen unsinnig kleinen neuen Staat zu bilden oder sich der Schweiz oder Österreich anzuschliessen. Was während des Zweiten Weltkrieges als Hochverrat gegolten hätte, soll neu in der Verfassung verankert werden.*
- 2. Der Fürst kann per Notverordnung sechs Monate allein regieren, ohne jemandem dafür verantwortlich zu sein. In dieser Zeit könnte er beliebig Gesetze nach seinem Gutdünken ändern und beispielsweise den Zollvertrag mit der Schweiz kündigen.*
- 3. Neu könnte ein Misstrauensantrag gegen den einzelnen Fürsten eingebracht werden, wobei unbegreiflicherweise ein entsprechendes Votum des Volkes nicht endgültig wäre, sondern nach dem Hausgesetz des Fürstenhauses entschieden würde, ob die vom Volk getroffene Entscheidung nun angenommen würde oder nicht. Für mich ein Ad-absurdum-Führen der Demokratie.*
- 4. Der Fürst kann jederzeit grundlos die vom Volk bzw. seinen Vertretern gewählte Regierung entlassen. Der Landtag hätte nichts zu sagen, selbständig denkende Regierungschefs und Regierungsmitglieder sind unerwünscht.*
- 5. Der Fürst hat in der Praxis den entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Gerichte. Ohne seine Zustimmung kann im erdrückenden Regelfall niemand mehr Richter werden. Das war bereits der fünfte Punkt.*
- 6. Der Staatsgerichtshof kann bei unterschiedlichen Interpretationen der Verfassung zwischen Fürst, Landtag bzw. Regierung nicht mehr entscheiden. Entscheiden würde in Zukunft der Stärkere, und das ist der Fürst.*

7. *Die Monarchie könnte abgeschafft werden, obwohl niemand das will und dies kein taugliches Mittel ist, um allfällige Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen.*

Nur wer all dies gut findet, kann heute im Landtag für diese Initiative stimmen und in der Folge auch bei der Volksabstimmung dieser gewichtigen Machtverschiebung in Richtung fürstliche Allgewalt die Stimme geben. (A 13)

Im Gegensatz zu diesen Passagen wird die Detailkritik des Verhältnisses der neuen Verfassung zu Völkerrecht dann fachsprachlich und mit wesentlich weniger „Ichs“ und „Der Fürst“-Formulierungen vorgebracht. Ganz am Schluss seiner Ausführungen tritt der Redner jedoch wieder stärker als Person in den Vordergrund. Dort wendet Sprenger sich direkt, von Person zu Person, mit einem Aufruf an seine Kollegen im Landtag:

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, aber ich werde seit längerem den Verdacht nicht los, dass mehrere FBP-Abgeordnete, aus welchen Gründen auch immer, contre coeur und wider besseres Wissen dieser Vorlage zustimmen und damit ihrer Verpflichtung gemäss Art. 57 unserer Verfassung, nämlich einzig nach ihrem Eid und ihrer Überzeugung zu stimmen, nicht gerecht werden. Ich ersuche Sie daher eindringlich, in dieser schicksalhaften Stunde Nebenabsichten beiseite zu schieben und ihrem Gewissen zu folgen. Sie haben nämlich eine Verantwortung für dieses Land, die über einen möglichen Vorteil bei den nächsten Landtagswahlen hinausreicht. Vergessen Sie meine bisherigen Bemerkungen, die ausschliesslich Ihrer Wachrüttlung dienen sollten und setzen Sie ein Zeichen für den Erhalt einer demokratisch ausgerichteten Grundstruktur unseres Landes. Lehnen Sie diese Initiative nicht ab, um dem Fürsten eins auszuwischen, sondern um einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung eine Chance zu lassen, zusammen mit anderen aus Überzeugung. Damit setzen wir ein Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, das vor der Nachwelt bestehen kann. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch einen Grundstein für ein neues, besseres Liechtenstein legen würden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit, aber die letzte

Chance, im Landtag zur unendlichen und auch unendlich bedrückenden Geschichte der fürstlichen Verfassungsänderungsidee etwas sagen zu können, wollte ich nützen. Es macht – das ist meine letzte Bemerkung – für mich nach wie vor Sinn, gegen die von mir seit langem als Unrecht empfundenen Bestrebungen des Fürsten und der FBP Widerstand zu leisten. Ich danke Ihnen in diesem Sinne für die Unterstützung zum Wohle unseres Heimatlandes. (A 18)

Mit dieser Polarisierung durch Personalisierung, Parallelismen und Nominalsätze verdeutlicht Sprenger, wer die dynamische treibende Kraft im Verfassungskonflikt ist und wer die Gegenkraft. Der rhetorische Effekt wird dann noch durch gezielte Auswahl passender Adjektive und Nomen gestärkt. Dazu mehr im Kapitel Meinungssprache.

Peter Sprengers Personalisierung und Konkretisierung des Verfassungskonflikts wirkt wie ein Gegenpol zur vom Fürsten gewählten Rhetorik. Hans-Adam II. nimmt sich in seiner Rede zu diesem Thema gezielt als Person zurück und bleibt lieber im Allgemein-Patriotischen und Euphemistisch-Verbindlichen. Er vermeidet auch tunlichst, wirklich auf Details der Geschichte des Konflikts und strittige Inhalte seines Verfassungsvorschlags einzugehen. (Siehe oben!)

Dem „Wachrütteln“ dient auch die eindringliche Wiederholung wichtiger Argumente mit gleichen oder ähnlichen Worten. Als Schlüsselbegriffe für diese Strategie Sprengers möchte ich die Phrasen und Wortgruppen „Machtausbau des Fürsten,“ Druck und Drohung, Wegzug und „Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht“ herausgreifen. Das sind die vier Hauptvorwürfe Sprengers an den Fürsten. Er erhebt sie schon in den ersten Sätzen seiner Rede und wiederholt sie in verschiedenen Varianten im Verlauf der Rede, um seine Sicht der Dinge zu beweisen und zu verstärken:

Der regierende Fürst ist aus mir bis heute dunkel gebliebenen Gründen mit der derzeitigen Verfassungssituation nicht mehr einverstanden und möchte dies in seinem Sinne in Richtung eines erheblichen Machtausbaues des Fürsten ändern. Offenbar gekränkt und traumatisiert durch Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich im Zusammenhang mit der Oktober-Krise 1992 abgespielt haben, hat er in den vergangenen Jahren den Druck auf Politiker,

Parteien, Fraktionen, Landtag und auch auf das Volk dauernd erhöht. Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt. Leider ist diese Drohung nicht ohne Wirkung geblieben. Bereits heute sind die Gräben in der liechtensteinischen Bevölkerung sichtbar. Und sie werden sich im Verlauf des Abstimmungskampfes noch vertiefen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs verlaufen sie quer durch Familien und Freundeskreise. Die Emotionalisierung der Thematik ist so weit fortgeschritten, dass vielerorts eine Diskussion über die Inhalte verunmöglicht ist, und nur noch die Frage für oder gegen Fürst erlaubt scheint. Was nun ansteht, ist ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht. (A 1)

a) Machtausbau des Fürsten

Dieser Vorwurf trifft den Kern des Konfliktes schlechthin und wird immer wieder in den Raum gestellt. So zum Beispiel in Absatz 6:

Seine im europäischen Kontext überragende Stellung ist dem Fürsten aber offenbar nicht genug, sondern er möchte seine bereits grossen Kompetenzen noch erheblich ausbauen. Die viel gerühmten neuen Volksrechte sind in Wahrheit plebiszitäre Beruhigungspillen, die im politischen Alltag praktisch nie eine Rolle spielen werden. Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten. Ist schon die Forderung nach einer noch mächtigeren verfassungsrechtlichen Stellung des Fürsten, die jenseits aller europäischen Standards erhoben wird, für mich eine Zumutung, so ist dies noch in verstärktem Masse die angedrohte Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland. (A 6)

Und, nachdem Sprenger geschildert hat, wie der Fürst diesen Machtausbau erzwingen will:

„Um das Unvorstellbare zu verhindern ist man lieber bereit, in der Abstimmung die weit reichenden Verfassungsforderungen des Fürsten nach mehr Macht zu akzeptieren. (A 6)

Kurz danach wird das gleiche Problem nochmals – jetzt ins Grundsätzliche verstärkt und um die Familie erweitert – ähnlich dargestellt:

Weil Fürst und das Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. (A 8)

Nach einer Auflistung der Details dieser Machtverschiebung fordert Sprenger eine entsprechende Reaktion gegen diese neue Form des Absolutismus:

Nur wer all dies gut findet, kann heute im Landtag für diese Initiative stimmen und in der Folge auch bei Volksabstimmung diesen gewichtige Machtverschiebung in Richtung fürstliche Allgewalt. (A 13)

b) Druck und Drohung

Der Fürst hat, so Sprenger beim Auftakt seiner Rede, „in den vergangenen Jahren den Druck auf Politiker, Parteien, Fraktionen, Landtag und auch auf das Volk dauernd erhöht.“ (A 1) Zuerst bei den Verhandlungen über seine Verfassungsvorschläge im Landtag und dann, als er im Landtag nicht durchkam, durch einen vom Redner als ungesetzlich erachteten Initiativantrag an das Volk, den Antrag um den es jetzt im Landtag und in einigen Wochen in der Volksabstimmung geht.

Das nur beim ersten Gespräch mit dem Fürsten ansatzweise verhandelt wurde und in der Folge Seine Durchlaucht dekretiert hat, haben wir gestern eindrücklich vom Kollegen Wolf gehört. Als dem Fürsten klar wurde, dass im Landtag anlässlich der zweiten Lesung mit grösster Wahrscheinlichkeit die von der Verfassung geforderte Dreiviertelmehrheit nicht erhältlich sei und mit Änderungsanträgen zu rechnen wäre, erhöhte er den Druck auf die Verfassungskommission und die Fraktionen in unerträglicher Art und Weise. Er forderte eine Mitteilung des Stimmverhaltens in der zweiten Lesung von den Landtagsfraktionen. Als ihm klar wurde, dass der parlamentarische Weg nicht zum Erfolg führen würde, startete er eine Initiative, über die wir heute das letzte Mal im Parlament reden dürfen. (A 3)

Dieser fürstliche Druck ist so groß, dass er sogar die Qualität und Legitimität der Volksabstimmung in Frage stellt:

Man wird in Zukunft, wenn dieser Initiative Erfolg beschieden sein wird – was Gott verhüten möge – trotz der Annahme durch eine Mehrheit des Volkes von einer oktroyierten Verfassung reden müssen, da sich die Stimmbürger unter dem enormen Druck der fürstlichen Wien-Drohung nicht frei entscheiden können. (A 4)

Eine Volksabstimmung zudem, deren Ergebnis der Fürst bei einem für ihn negativen Ausgang nicht einmal als Aufforderung zum Thronverzicht zugunsten seines Sohnes und Nachfolgers akzeptieren würde:

Vorsorglich hat er auch bereits sein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten. Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. Dies deshalb, weil er bei einem korrekten Vorgehen über den Thronverzicht

und bei einer Weitergabe des Thrones ganz offensichtlich sein Pressionspotential verlieren würde. (A 6)

Diese Ausübung von Druck ist laut Sprenger nicht nur völlig undemokratisch und daher unakzeptabel, sie untergräbt darüber hinaus das ganze liechtensteinische Verfassungssystem:

Der kumulative Effekt zwischen Beibehaltung der Stellung als Staatsoberhaupt und Wegzug nach Wien vermag immensen Druck in der Volksabstimmung aufzubauen und auszuüben. Für die einen ist es die Angst um die Zukunft der Monarchie des Landes und seiner Wirtschaft, für die anderen ist der Verlust und die Zerstörung des Zusammengehörigkeit mit dem Fürsten der ausschlaggebende Faktor für die nicht mehr freie Entscheidung anlässlich der Volksabstimmung. Fall die enormen Forderungen des Fürsten nicht erfüllt werden sollten, wird er alle Rechte aus der bestehenden Verfassung mit nach Wien nehmen. Obwohl bei einem Wegzug nach Wien der verfassungsmäßige Dualismus vom Fürstenhaus selbst für tot erklärt wird, ich zitiere: 'Weil der eine Souverän nicht mehr aktiv teilnimmt,' wacht der Fürst im vollen Kontrast dazu eifersüchtig auf die Beibehaltung aller seiner Rechte. Anders ist das im Voraus angekündigte Veto gegen eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative schlicht nicht zu verstehen. Dabei verstösst das absolute Vorausveto, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politischen Grundrechte und macht der genannten Prozess im vornhinein sinn- und aussichtslos. (A 7)

Kurz nach dieser Anklage wiederholt Sprenger zum Abschluss seiner Darstellung fürstlicher Machtpolitik noch einmal:

Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unerträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat. Das gesamte Grundverhältnis mit der fürstlichen Familie wird rechtlich und faktisch als Unterpand im Abstimmungsverfahren eingesetzt. Weil

Fürst und das Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. Es wird dadurch die bevorstehende Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, die letztlich auch nur eine Sachfrage ist, zutiefst verfälscht. (A 8)

c) Wegzug

Die Drohung mit dem Wegzug nach Wien war ein entscheidendes Element im Verfassungskonflikt, das von Anhängern und Kritikern des Fürsten und nicht zuletzt von Hans-Adam II. selbst immer wieder ins Spiel gebracht wurde. Für den Juristen Sprenger ist diese Drohung bei gleichzeitiger Absichtserklärung des Fürsten, das Land gegebenenfalls eben selbst von Wien aus zu regieren, der demaskierende Tiefpunkt fürstlicher Politik schlechthin. Dementsprechend kommt er in seiner Rede immer wieder darauf zurück.

Schon in der Einleitung ätzt er: „Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt.“ (A 1) Nach der Darstellung der letzten Jahre der Geschichte des Konflikts und des „unterwürfigen Verhaltens“ (A 4) der FBP bezeichnet er diese Drohung als so unfair, dass allein mit dem durch sie ausgeübten Zwang (Siehe oben!) die Volksabstimmung ungültig ist: „Man wird in Zukunft trotz der Annahme durch eine Mehrheit des Volkes von einer oktroyierten Verfassung reden müssen, da sich die Stimmbürger unter dem enormen Druck der fürstlichen Wien-Drohung nicht frei entscheiden können.“ (A 4) In den nächsten Passagen erklärt Sprenger, warum diese Drohung so unzulässig ist, und bezichtigt den Fürsten, sich mit dieser Politik über alle europäischen Normen hinwegzusetzen:

Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem

Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten. Ist schon die Forderung nach einer noch mächtigeren verfassungsrechtlichen Stellung des Fürsten, die jenseits aller europäischen Standards erhoben wird, für mich eine Zumutung, so ist dies noch in verstärktem Masse die angedrohte Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland. Die Normalität und Praxis der europäischen Monarchien wäre es, dass ein monarchisches Staatsoberhaupt, das seine Position als Monarch aus irgendwelchen Gründen inakzeptabel findet, auf die Innehabung des Thrones verzichtet und die Thronfolge freigegeben würde. Jede Monarchie kennt dieses Regulativ. Der Thron geht bei einem Verzicht an das nächste zur Thronfolge bestimmte Mitglied der Dynastie über. Dies ist auch in Liechtenstein in Art. 12 und 13 des 1993 vorgelegten Hausgesetzes so vorgesehen. Ganz anders will der liechtensteinische Fürst, falls seine weitreichenden Forderungen nicht erfüllt werden, nichts von seiner dominierenden Stellung abgeben und preisgeben und seine Position als Staatsoberhaupt und seine Kompetenzen hundertprozentig beibehalten. Vorsorglich hat er auch bereits sein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten. Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. Dies deshalb, weil er bei einem korrekten Vorgehen über den Thronverzicht und bei einer Weitergabe des Thrones ganz offensichtlich sein Pressionspotential verlieren würde. Mit dem geplanten Wegzug ändert der Fürst einseitig und den bisher als objektiv als Normalität bestehenden und so wahrgenommenen und der europäischen Praxis entsprechenden Zustand. Er verletzt die Verfassung dadurch, dass er alle seine Rechte mit nach Wien nimmt und von dort aus als Staatsoberhaupt zu regieren droht. Der angedrohte Wegzug wäre in der Geschichte des westlichen Monarchien ein einmaliger Vorgang. Die Drohung des Wegzuges schafft grosse Unsicherheit, schürt Ängste, verstärkt durch Folgedrohungen und dunkle Andeutungen und zertrennt das Band der Zusammengehörigkeit. Sie bewirkt den Bruch des gegenseitigen Treueverhältnisses und ist für viele im Volk unvorstellbar. Um das Unvorstellbare zu verhindern ist man lieber bereit, in der Abstim-

mung die weit reichenden Verfassungsforderungen des Fürsten nach mehr Macht zu akzeptieren. (A 6)

In der Folge – nicht nur in dieser Arbeit eine vielleicht langweilige Wiederholung – greift Sprenger die Drohung mit dem Wegzug noch einmal auf, um den Verfassungsbruch des Fürsten zu beweisen, denn „der kumulative Effekt zwischen Beibehaltung der Stellung als Staatsoberhaupt und Wegzug nach Wien vermag immensen Druck in der Volksabstimmung aufzubauen und auszuüben.“ (A 7)

d) Alles-oder-Nichts-Poker

Dieser Ausdruck wird zwar nur zwei Mal von Sprenger verwendet. Er steht aber an wichtigen Stellen, am Anfang der Rede und am Schluss der (aus Sprengers Sicht) Demaskierung der fürstlichen Politik und fasst Sprengers Sicht dieser Politik kurz und prägnant zusammen. Konstatiert Sprenger am Anfang noch eher trocken „Was nun ansteht, ist ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht.“ (A 1), so schließt er nach langer Beweisführung deprimiert und bitter mit den Worten: „Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unerträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat.“ (A 8)

Auch zur – wesentlich kürzeren – Beschreibung der eigenen Position benützt Sprenger gerne gleich lautende Worte und Phrasen. Die klingen allerdings wesentlich harmloser als die zur Darstellung der fürstlichen Politik verwendeten. Die wichtigsten davon sind „die Kompetenzordnung der Verfassung leicht zu modernisieren,“ (A 5) „die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren,“ (A 6) „falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten“ (A 6) und „Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative.“ (A 7) Der Kontrast zur harten Wortwahl für den Fürsten und die Fürsteninitiative ist offensichtlich und zweifellos beabsichtigt.

4. 3. 4. 2. 2. Alliteration und Humor

Bei der Beschreibung der FBP hat Sprenger anscheinend trotz aller Bitterkeit etwas mehr Humor bewahrt als bei der Beschreibung des Fürsten. Da wirken seine Wiederholungen sogar zum Teil leicht spielerisch, wie zum Beispiel in Absatz vier. Dort sieht er das Handeln von FBP Politikern „gekennzeichnet von einem peinlichen Bemühen, alles, aber auch wirklich alles, was von Seiten des Fürsten in der Verfassungsfrage gewünscht wurde, umgehend und ohne Reflexion über die zum Teil weit reichenden Konsequenzen umzusetzen.“ (A 4) Später sucht er Trost bei der Ironie:

Sollte es so kommen, wie allgemein vermutet wird, muss man ohne Übertreibung von der bisher schwärzesten Stunde der liechtensteinischen Demokratie – ich wiederhole mich – sprechen. Dass diese schwarze Stunde auch noch von der schwarzen Partei zu verantworten ist, nenne ich Ironie des Schicksals. (A 10)

Am Ende der Rede versucht er dann aber doch noch mit Hilfe eines durch Alliteration verfeinerten Appells an seine Kollegen von der FBP, dieses Schicksal abzuwenden:

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, aber ich werde seit längerem den Verdacht nicht los, dass mehrere FBP-Abgeordnete, aus welchen Gründen auch immer, contre coeur und wider besseres Wissen dieser Vorlage zustimmen und damit ihrer Verpflichtung gemäss Art. 57 unserer Verfassung, nämlich einzig nach ihrem Eid und ihrer Überzeugung zu stimmen, nicht gerecht werden. Ich ersuche Sie daher, ... (A 18)

Vergeblich!

4. 3. 4. 3. Dreischritt

Wie die anderen Redner verwendet auch Sprenger Dreischritte zur wirksamen Beschreibung der Gegner, in seinem Fall natürlich des Fürsten. Zuerst in der Einleitung,

danach bei der Darstellung der durch das fürstliche Vetorecht gegebenen Übermacht des Fürsten und beim Herausarbeiten der Unfairness der Kombination von Vetorecht und Wegzugdrohung und zuletzt, massiert, in seinem zusammenfassenden Generalangriff auf die Politik des Fürsten.

Am Schluss der Einleitung wird mit einem Dreischritt der Gegensatz zwischen dem übermächtigen Fürsten und seinen armen bürgerlichen Gegnern verdeutlicht:

Nicht genug, dass der Fürst sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale wirft, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als mehrfacher Milliardär gezielt ein. Bürgerbewegungen bemühen sich dagegen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. (A 1)

Die für seine Gegner praktisch nicht zu überwindende Waffe des Fürsten ist sein Veto. Ein Veto, das er schon im Voraus gegen die Beschneidung seinen Kompetenzen durch Landtag oder Volk angekündigt hat. Der Druck, der mit diesem Veto ausgeübt wird, wird mit einem weiteren Dreischritt beschrieben:

Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. (A 6)

Noch schlimmer, in Sprengers Augen glatter Verfassungsbruch, ist die Verbindung dieser Vetodrohung mit der gleichzeitigen Drohung, bei Ablehnung seines Verfassungsvorschlages mit der Fürstenfamilie nach Wien zu ziehen und von dort aus zu regieren:

Die Drohung des Wegzuges schafft grosse Unsicherheit, schürt Ängste, verstärkt durch Folgedrohungen und dunkle Andeutungen, und zertrennt das Band der Zusammengehörigkeit. (A 6)

Bei der Zusammenfassung der fürstlichen Verfehlungen verwendet Sprenger dann eine ganze Serie von Dreischritten, um den Helfern des Fürsten im Landtag klar zu machen, warum es in diesem Streit wirklich geht, wie verheerend das Agieren des Fürsten tatsächlich ist und warum sie seinem Verfassungsvorschlag nicht zustimmen dürfen:

Dabei verstösst das absolute Voreinspruchsrecht, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politischen Grundrechte und macht den genannten Prozess im vornhinein sinn- und aussichtslos.

Der Fürst behält, wie bereits gesagt, seine Stellung zu 100% und gibt von sicherer Vetoposition aus die Thronfolge nicht frei. Er zieht darüber hinaus den Erbprinzen und das ganze Fürstenhaus mit hinein und spricht, droht und handelt im Namen des ganzen Fürstenhauses. Alles, was in 300 Jahren an Verbindung zum Fürstenhaus gewachsen ist, geschaffen und rechtlich verankert wurde, wird in seiner Totalität mit in den Abstimmungskampf hineingezogen. Die Möglichkeit einer Thronfolge macht keinen allenfalls befreienden und befriedigenden Sinn mehr. Sie brächte keine Lösung, weil alle wie der Fürst dasselbe verlangen und tun wie er. Es ist die Politik des absoluten Alles oder Nichts, ein unerträglicher und selbstzerfleischender Machtpoker, der in der Geschichte unseres Landes kein Beispiel hat. Das gesamte Grundverhältnis mit der fürstlichen Familie wird rechtlich und faktisch als Unterpfand im Abstimmungsverfahren eingesetzt. Weil Fürst und das Fürstenhaus noch mehr Rechte wollen als bisher, wird eine nicht mehr zu überbietende Drohkulisse aufgebaut und das ganze gegenseitige Grundvertrauensverhältnis, die Treue des liechtensteinischen Volkes zur Monarchie sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Familie Liechtenstein als unsere erbliche Dynastie aufs Äusserste instrumentalisiert und missbraucht. (A 7 und 8)

In dieser kurzen Passage verwendet Sprenger nicht weniger als vier Dreischritte, zwei längere an Anfang und Ende und zwei kürzere in der Mitte. Der erste gilt – wie-

der – den Auswirkungen des Einsatzes des absoluten Vorausetos, der zweite dem Agieren des gerade regierenden Fürsten, das dritte – in scharfem Kontrast – dem in Jahrhunderten langsam Gewachsenen. Der letzte Dreischritt fasst die ganze Misere samt ihren für Sprenger absehbaren langfristigen Folgen unmissverständlich noch einmal zusammen.

4. 3. 4. 4. Schwarz-Weiß-Malerei

Peter Sprenger sieht nicht nur schwarz, er malt auch schwarz. An einer Stelle spielt er sogar mit dem Wort „schwarz“:

Sollte es so kommen, wie allgemein vermutet wird, muss man ohne Übertreibung von der bisher schwärzesten Stunde der liechtensteinischen Demokratie – ich wiederhole mich – sprechen. Dass diese schwarze Stunde auch noch von der schwarzen Partei zu verantworten ist, nenne ich Ironie des Schicksals. (A 10)

Im Gegensatz zu den Reden des Fürsten und Hartmanns enthält die Rede Sprengers, wie schon an anderer Stelle geschrieben, keine Euphemismen. Sie ist in ihrer Grundstimmung und Kernaussage eine negative Darstellung des Verfassungskonflikts, des Agierens der FBP und des Handelns und der Person des Fürsten, also Schwarzmalerei. Positive Aspekte im Sinne von „weiß“ oder „Weiß-Malerei“ kommen nur in Ansätzen vor: der Andeutung der „moderaten“ Bestrebungen der Friedensinitiative, dem Hinweis darauf, wer die Interessen des Volkes vertritt, und der Darstellung des Europarats und seiner Ziele.

Mit seiner positiven Darstellung des Europarats und der Entwicklung anderer europäischer Monarchien in Richtung mehr Demokratie steht Sprenger ganz klar im Gegensatz zum Fürsten. Der Fürst stellt die Außenwelt und vor allem eine Liechtenstein schlecht beurteilende und gar mit Intervention drohende Außenwelt – Stichwort Venedig-Kommission – als negativ und drohend dar, als etwas, gegen das man unter seiner Führung zusammenstehen muss.

Deutlicher Ausdruck von Sprengers polarisierender schwarz-weiß Rhetorik ist, wie schon gezeigt, die Art, wie der Redner ganze Satzketten aufbaut und mit „Der Fürst...“ oder „Ich..“ beginnt, je nachdem, wer gerade als der Agierende oder der Kritisierende dargestellt werden soll. Der Konflikt ist für Sprenger ja „ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht“ (A 1) oder ein Duell „mit kurz bevorstehendem Show-down.“ (A 2)

Einige andere Aspekte von Sprengers Schwarz-Weiß-Malerei wurden schon weiter oben beschreiben und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Die dabei getroffene „schwarz-weiße“ Wortwahl wird im Kapitel Meinungssprache genauer behandelt.

4. 3. 4. 5. Opfer-Täter-Umkehr

Wie nicht anders zu erwarten sind die Rollen der Opfer und der Täter bei Sprenger genau umgekehrt verteilt wie beim Fürsten. Ist in der ersten Thronrede der Fürst und mit ihm das Volk Opfer von Vertrauensentzug und unschönen Angriffen von Leuten, die sogar im Ausland Hilfe suchen, so sind bei Sprenger die Opfer das Volk, der Landtag und die Friedensinitiative. Genau genommen wird bei Sprenger das ganze politische System in Liechtenstein inklusive der Demokratie zum Opfer fürstlicher Machtlust. Haupttäter dabei ist natürlich der Fürst, Mittäter sind die willfährigen FB-Exponenten in Regierung und Landtag, die die Rechte des Volkes nicht hinreichend gegen die Begehrlichkeiten des Monarchen schützen.

4. 3. 4. 6. Doppelung

Im Unterschied zu den anderen zwei Rednern wendet sich Sprenger tatsächlich weitgehend an die Zuhörer und Mitentscheidenden im Landtag. Selbstverständlich wird er

einige Wochen vor der entscheidenden Volksabstimmung auch die Stimmbürger beeinflussen und auch ein gewisses Echo in den Medien erzielen wollen. Er hofft aber anscheinend wider besseres Wissen doch noch, mit seinen bewegenden Worten den einen oder anderen Abgeordneten erreichen und umstimmen zu können. Jedenfalls bemüht er sich bis zu seinem Appell am Schluss der Rede nach Kräften darum.

4. 3. 5. Wortschatz

4. 3. 5. 1. Fachsprachwortschatz

Von den vier in dieser Arbeit analysierten Reden enthält die Sprengers mit Abstand am meisten Fachsprachwortschatz. Als Jurist geht Peter Sprenger bei seiner letzten Gelegenheit, vor dem Landtag zur fürstlichen Verfassungsinitiative zu sprechen, auch auf etliche Details dieses Vorschlags ein und versucht, ihn zumindest in einigen kritischen Aspekten Punkt für Punkt auf Schwachstellen abzuklopfen. In diesen Teilen der Rede will er offenbar die anderen Abgeordneten, die zum Teil ja auch Kenner der Materie sind und an diesem oder an anderen Verfassungsentwürfen mitgearbeitet haben, durch Fachkompetenz mit dem entsprechenden Wortschatz auf der rationalen Ebene ansprechen und überzeugen.

Die drei Themen, die Sprenger überwiegend fachsprachlich abhandelt, sind die wichtigsten Änderungen gegenüber der alten Verfassung, das Verhältnis der vom Fürsten vorgeschlagenen Verfassungsinitiative zum Völkerrecht und die Neuerungen in Bezug auf die Entlassung der Regierung. In diesen Passagen, Absatz 14 und – mit Abstrichen - Absätze 13 und 15, wirkt Sprenger sehr versiert. Hier ist seine Sprache auch sachlich und – soweit von juristischen Laien wie mir nachvollziehbar – sein Urteil objektiv.

Allerdings werden auch in diesen Teilen der Rede die strittigen Punkt nach fachsprachlicher Darlegung der Details am Schluss in meinungssprachlicher Art und Weise zusammengefasst. Der Laie, der dem Juristen bei den Feinheiten wahrschein-

lich nicht überall folgen kann, soll anscheinend im Zweifel dem Experten (ver)trauen. Das interessanteste Beispiel für diese Strategie sind aus meiner Sicht Sprengers abschließende Aussagen zum Völkerrecht:

Diese Überlegungen führen mich zu folgendem Fazit: An fast allen Punkten, an denen die Initiative mit dem Völkerrecht in Berührung kommt, schwächt sie dieses strukturell. Man kann sich fragen, was für eine Mentalität und welche Motivation dahinterstehen. Auf jeden Fall keine, die mit unserer bisherigen völkerrechtsfreundlichen Haltung in Einklang zu bringen ist. Es beschleicht einem das Gefühl, dass das Völkerrecht degradiert werden soll, und das bei all den aussenpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Auch auf diesem Gebiet wird der Rechtsstaat Liechtenstein dramatisch an Substanz verlieren. Auf jeden Fall geht es dabei um ein Problem, das man in einem Staat, der auf den Schutz durch das internationale Recht existenziell angewiesen ist, nicht bagatellisieren kann oder dürfte. (A 14)

Diese Schlüsse tönen durchaus kompetent. Sie sind aber gleichzeitig auch ein Angriff auf die Kernkompetenz des Fürsten. Der Fürst versucht in beiden Thronreden, sich und sein Haus als Garanten für eine langfristig erfolgreiche Außenpolitik, die das Land sicher durch schwierige Zeiten gesteuert haben, steuern und steuern werden, zu verkaufen.

4. 3. 5. 2. Meinungssprache

In weiten Teilen seiner Rede, speziell am Anfang und am Schluss seiner Darstellung des Verfassungsstreits und der Ziele und Aktivitäten des Fürsten, setzt Sprenger gezielt auf Meinungssprache.

Besonders auffallend sind dabei die Adjektiven, Nomen und Verben, mit denen er den Fürsten ins aus seiner Sicht angemessene Licht oder - um es präziser auszudrücken - in den Schatten stellt. Diese Worte sind fast ausnahmslos negativ besetzt und präsentieren Seine Durchlaucht als einen schwerreichen Dunkelmann, der in einem

„beeindruckenden Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht“ (A 1) mit Hilfe des „unterwürfigen Verhaltens“ der FBP dem liechtensteinischen Volk eine Verfassung aufzwingen will, „die nur ein Ziel kennt, nämlich die Umsetzung der Verfassungsänderungswünsche des Fürsten.“ (A 4)

Diese schwarzmalende Sprache drückt nicht nur die Frustration und die tiefe Besorgnis des Sprechers aus. Sie soll den Zuhörer auch auf der Gefühlsebene treffen, sensibilisieren und dazu anregen, hinter die weitgehend mit positiven Begriffen operierenden Propaganda des Fürsten zu schauen und sein wahres Gesicht zu erkennen. In dieser Negativargumentation haben Miranda und sogar Fahnenwörter zur Beschreibung der eigenen Position kaum Platz. Sie verschwinden hinter einer Flut von Antimiranda und Stigmawörtern.

Erst im letzten Absatz keimt noch so etwas wie Hoffnung auf. Mit ihr gibt es dann auch Miranda. Dort appelliert Sprenger an seine Kollegen im Landtag, durch ihr Votum „einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung eine Chance zu lassen.“ (A 18)

4. 3. 5. 2. 1. Miranda

Die Zahl und das emotionale Gewicht der mehr als einmal positiv verwendeten Begriffe ist vor diesem Hintergrund sehr beschränkt, denn Sprenger will definitiv nicht schönfärben. Die wichtigsten allgemein positiven Begriffe werden zur vagen Darstellung der eigenen Position und des Alternativvorschlages der Friedensinitiative verwendet.

Dazu benutzt Sprenger drei Mal hintereinander das nicht gerade elektrisierende Wort „modernisieren“ bzw. „Modernisierung.“ Allerdings auch das nur in den abschwächenden Wendungen „die Kompetenzordnung der Verfassung leicht zu modernisieren,“ (A 5) „die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren“ (A 6) und „eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative.“ (A 7)

Ein weiteres wiederholt eingesetztes Mirandawort ist „Chance.“ Aber auch Chancen beschreibt Sprenger in dieser Rede nicht allzu viele, und wenn, dann eher solche, die bereits vertan wurden oder als vage Hoffnung in die Zukunft weisen. Im zweiten Absatz bedauert Sprenger bei seinem Rückblick auf den Verfassungsstreit:

Im Frühjahr des vergangenen Jahres hätte die einmalige und historische Chance bestanden, durch einen gemeinsamen Schulterschluss aller Parteien Seiner Durchlaucht höflich, aber bestimmt mitzuteilen, dass seine Verfassungsänderungswünsche nicht opportun und unerwünscht seien. Leider hat sich die FBP für einen anderen Weg entschieden, der, aus welchen Gründen auch immer, faktisch auf eine Übernahme der fürstlichen Wünsche hinausläuft und auch in der Vergangenheit hinauslief. (A 2)

Am Schluss der Rede hofft er noch einmal auf seine Kollegen und auf eine zweite Chance:

Lehnen Sie diese Initiative nicht ab, um dem Fürsten eins auszuwischen, sondern um einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung eine Chance zu lassen, zusammen mit anderen aus Überzeugung. Damit setzen wir ein Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, das vor der Nachwelt bestehen kann. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch einen Grundstein für ein neues, besseres Liechtenstein legen würden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit, aber die letzte Chance, im Landtag zur unendlichen und auch unendlich bedrückenden Geschichte der fürstlichen Verfassungsänderungsidee etwas sagen zu können, wollte ich nützen. (A 18)

Das relativ unscheinbare Wort „gemeinsam“ ist das dritte Miranda, auf das ich an dieser Stelle hinweisen möchte. Aber auch „gemeinsam“ in der Bedeutung von für alle positiv ist nicht wirklich viel. Wie „Chance“ steht auch „gemeinsam“ in dieser Rede eher für verpasste und erhoffte Möglichkeiten. Im zweiten Absatz ist von - Siehe oben! – einem nicht erfolgten „gemeinsamen Schulterschluss aller Parteien“ die Rede

und im fünften Absatz wird dieses Argument wiederholt, um dann leicht nostalgisch an Gemeinsamkeiten in Bezug auf die alte Verfassung aus 1921 zu erinnern:

Die FBP, zumindest deren Exponenten, verschliessen die Augen vor der Tatsache, dass das vor 80 Jahren gemeinsam zwischen Volk und Fürst vereinbarte und in der Verfassung von 1921 Festgeschriebene, das sich über Jahrzehnte bewährt hat, und worauf sowohl der heutige Fürst als auch schon der Erbprinz einen Eid abgelegt haben, in Frage gestellt wird. (A 5)

4. 3. 5. 2. 2 Antimiranda

Nun von nur sehr begrenzt vorhandenen Gemeinsamkeiten zum – nicht nur sprachlich – Trennenden. Viel leichter als Miranda sind in diesem Text Antimiranda zu finden. Aus der Fülle der negativ besetzten und eingesetzten Begriffe sollen exemplarisch die herausgehoben werden, die Sprenger zur Beschreibung des Streits und der Abstimmung, der Darstellung des Hauptakteurs, des Fürsten, und der Markierung von dessen Helfern, den Fürstenfreunden in der FBP, verwendet.

Wie negativ Sprenger den ganzen Verfassungsstreit sieht, macht er schon in der Einleitung seiner Rede klar:

Herr Präsident, Damen und Herren Kollegen. Guten Morgen. Die Überschrift zum vorliegenden Traktandum liest sich wie diejenige eines Standard-Traktandums. In Tat und Wahrheit handelt es sich jedoch um die grösste ZerreiSSprobe für unser kleines Land – und das seit Jahrzehnten. Der regierende Fürst ist aus mir bis heute dunkel gebliebenen Gründen mit der derzeitigen Verfassungssituation nicht mehr einverstanden und möchte dies in seinem Sinne in Richtung eines erheblichen Machtausbaues des Fürsten ändern. Offenbar gekränkt und traumatisiert durch Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und sich im Zusammenhang mit der Oktober-Krise 1992 abgespielt haben, hat er in den vergangenen Jahren den Druck auf Politiker, Parteien, Fraktio-

nen, Landtag und auch auf das Volk dauernd erhöht. Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt. Leider ist diese Drohung nicht ohne Wirkung geblieben. Bereits heute sind die Gräben in der liechtensteinischen Bevölkerung sichtbar. Und sie werden sich im Verlauf des Abstimmungskampfes noch vertiefen. In einer Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs verlaufen sie quer durch Familien und Freundeskreise. Die Emotionalisierung der Thematik ist so weit fortgeschritten, dass vielerorts eine Diskussion über die Inhalte verunmöglicht ist, und nur noch die Frage für oder gegen Fürst erlaubt scheint. Was nun ansteht, ist ein bedrückender Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht. Nicht genug, dass der Fürst sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale wirft, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als mehrfacher Milliardär gezielt ein. Bürgerbewegungen bemühen sich dagegen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. (A 1)

Diese Darstellung ist geradezu eine Ansammlung von Antimiranda, die mit entsprechenden Adjektiven zu grammatikalisch und inhaltlich negativen Superlativen gesteigert werden. Der Streit ist also nichts weniger als eine extreme „Zerreissprobe,“ die ein leichtfertiger Spieler wie einen „Poker“ eigensüchtig angezettelt hat und „bedingungslos“ durchzieht.

Durch diesen Streit steht Liechtenstein „heute an einem Tiefpunkt der Entwicklung der Demokratie in diesem Lande,“ denn „es soll nun dem liechtensteinischen Volk eine Verfassung aufgezwungen werden, die nur ein Ziel kennt, nämlich die Umsetzung der Verfassungswünsche des Fürsten.“ Die unter diesen bedrückenden Umständen durchgesetzte Verfassung erklärt Sprenger im nächsten Satz mit einem für die Verfassungsdiskussion in einem demokratischen Land extrem harten Begriff zu „einer oktroyierten Verfassung.“ (Alle A 4)

Mit der Abstimmung in Land und Landtag – hier nimmt Sprenger seine Antimiranda-Wendung wieder auf und verstärkt sie – „ist ein vorläufiger Tiefpunkt in der Geschichte der liechtensteinischen Demokratie und des Parlamentarismus erreicht.“ (A

8) Die durch FBP-Unterstützung zu erwartende Annahme der fürstlichen Verfassungsinitiative wäre „ohne Übertreibung“ die „bisher schwärzeste Stunde der liechtensteinischen Demokratie.“ (A 10) Negativer geht es kaum mehr.

Wem das Land diese große Malaise zu verdanken hat, verdeutlicht der Redner unter anderem durch die ständige Wiederholung der Worte „Fürst“ und „fürstlich,“ meistens natürlich in negativem Kontext. Sprenger verwendet das Adjektiv „fürstlich“ gezählte 10 Mal in den Ausdrücken „fürstliche Initiative,“ „fürstliche Verfassungsinitiative,“ „fürstliche Vorschläge,“ „fürstliche Verfassungsvorschläge“ und „fürstliche Verfassungsänderungsidee.“ Darüber hinaus verbindet er mit „fürstlich“ noch zum Großteil wenig schmeichelhafte Nomen wie „Macht,“ „Wien-Drohung,“ „Steigbügelhalter“ und „Allgewalt.“ Damit erhalten „Fürst“ und „fürstlich“ in Sprengers Rede fast den Charakter von Stigmawörtern.

Wie ist nun – in Sprengers Worten – dieser Fürst und was tut er? Sprenger zeichnet – Siehe oben! – schon in der Einleitung ein schonungsloses Bild des monarchischen Staatsoberhauptes. Der Fürst hat also „bis heute dunkel gebliebene“ Gründe für seinen „bedrückenden Alles-oder-Nichts-Poker um mehr fürstliche Macht.“ Er ist auch psychisch etwas angeschlagen, denn er ist „offenbar gekränkt und traumatisiert durch Vorgänge, die mehr als zehn Jahre zurückliegen.“ Außerdem wirft er nicht nur „sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als mehrfacher Milliardär gezielt ein.“ (Alle A 1.) Diese einzelnen Worte für sich sind vielleicht nicht alle Antimiranda, wirken zusammen aber wie ein großes Antimiranda, das zum Stigma neigt. Sprenger malt mit diesen Worten ein beeindruckendes und beängstigendes Fürstenbild an die Wand. Einen Mann, dem eigentlich niemand guten Gewissens vertrauen und noch mehr Macht geben darf.

Die bereits in der Einleitung angesprochenen und mit Antimiranda-Sätzen wie „Frühzeitig hat er als Bestrafung bei einer allfälligen Niederlage in der Volksabstimmung den Wegzug der fürstlichen Familie als Rute ins Fenster gestellt.“ beschriebenen Aktivitäten und Ziele des Fürsten werden in den folgenden Absätzen präsentiert. Dabei wird der Fürst mit entsprechendem Satzbau und entsprechender Wortwahl gezielt als

der Hauptakteur im Verfassungskonflikt dargestellt. Das vielleicht deutlichste Beispiel für diese Strategie ist Absatz sechs:

Zu dieser Einschätzung kamen namhafte Experten in der Vergangenheit und vor kurzem auch die Venedig-Kommission des Europarates, die feststellte, dass die fürstliche Initiative ein ernst zu nehmender Schritt in die Vergangenheit wäre, der Liechtenstein in der europäischen Staatengemeinschaft isolieren würde und unsere Mitgliedschaft im Europarat problematisch macht. Seine im europäischen Kontext überragende Stellung ist dem Fürsten aber offenbar nicht genug, sondern er möchte seine bereits grossen Kompetenzen noch erheblich ausbauen. Die viel gerühmten neuen Volksrechte sind in Wahrheit plebiszitäre Beruhigungspillen, die im politischen Alltag praktisch nie eine Rolle spielen werden. Entscheidet sich das Volk, die bisherige Verfassungsordnung beizubehalten oder sie moderat zu modernisieren, wird seit vielen Jahren gedroht, dass es dem Fürsten und dem Erbprinzen in diesem Falle nicht mehr möglich sein werde, den bisherigen Lebensmittelpunkt im Lande aufrechtzuerhalten. Ist schon die Forderung nach einer noch mächtigeren verfassungsrechtlichen Stellung des Fürsten, die jenseits aller europäischen Standards erhoben wird, für mich eine Zumutung, so ist dies noch in verstärktem Masse die angedrohte Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland. Die Normalität und Praxis der europäischen Monarchien wäre es, dass ein monarchisches Staatsoberhaupt, das seine Position als Monarch aus irgendwelchen Gründen inakzeptabel findet, auf die Innehabung des Thrones verzichtet und die Thronfolge freigeben würde. Jede Monarchie kennt dieses Regulativ. Der Thron geht bei einem Verzicht an das nächste zur Thronfolge bestimmte Mitglied der Dynastie über. Dies ist auch in Liechtenstein in Art. 12 und 13 des 1993 vorgelegten Hausgesetzes so vorgesehen. Ganz anders will der liechtensteinische Fürst, falls seine weitreichenden Forderungen nicht erfüllt werden, nichts von seiner dominierenden Stellung abgeben und preisgeben und seine Position als Staatsoberhaupt und seine Kompetenzen hundertprozentig beibehalten. Vorsorglich hat er auch bereits sein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten. Damit hält sich der Fürst, rechtlich abgesichert

durch sein absolutes Veto, durch die bestehende Verfassung alle rechtlichen und faktischen Instrumente für Sanktionen, Einflussnahmen und Optionen gegenüber Volk und Land offen. Dies deshalb, weil er bei einem korrekten Vorgehen über den Thronverzicht und bei einer Weitergabe des Thrones ganz offensichtlich sein Pressionspotential verlieren würde. Mit dem geplanten Wegzug ändert der Fürst einseitig und den bisher objektiv als Normalität bestehenden und so wahrgenommenen und der europäischen Praxis entsprechenden Zustand. Er verletzt die Verfassung dadurch, dass er alle seine Rechte mit nach Wien nimmt und von dort aus als Staatsoberhaupt zu regieren droht. Der angedrohte Wegzug wäre in der Geschichte des westlichen Monarchien ein einmaliger Vorgang. Die Drohung des Wegzuges schafft grosse Unsicherheit, schürt Ängste, verstärkt durch Folgedrohungen und dunkle Andeutungen und zertrennt das Band der Zusammengehörigkeit. Sie bewirkt den Bruch des gegenseitigen Treueverhältnisses und ist für viele im Volk unvorstellbar. Um das Unvorstellbare zu verhindern ist man lieber bereit, in der Abstimmung die weitreichenden Verfassungsforderungen des Fürsten nach mehr Macht zu akzeptieren. (A 6)

Die Wortwahl ist eindeutig. Der Fürst „möchte seine bereits großen Kompetenzen noch erheblich ausbauen,“ droht „die Bestrafung des Volkes durch die Wohnsitzverlegung ins Ausland“ an, „ will ... falls seine weitreichenden Forderungen nicht erfüllt werden, nichts von seiner dominierenden Stellung abgeben und preisgeben und seine Position als Staatsoberhaupt und seine Kompetenzen hundertprozentig beibehalten“ und „hat auch bereits ein absolutes Veto angedroht, falls moderate Änderungen in Form der Friedensinitiative vom Volk befürwortet werden sollten.“ Damit will Fürst Hans-Adam II sein „Pressionspotential“ verteidigen, „verletzt die Verfassung“ und so weiter. Offensichtlich eine Bestätigung des am Anfang seiner Rede von Sprenger gezeichneten Bildes:

Wer sind die Leute, die den Fürsten unterstützen, was tun sie und was wollen sie? Auch für die sogenannten „Fürstenfreunde“ malt Sprenger mit vielen Antimiranda ein einprägsames Wortbild. Sie sind, Sprengers Worte in Anfang, Mitte und Ende der Rede kurz zusammenfassend, „unterwürfige fürstliche Steigbügelhalter,“ die „contre

coeur und wider besseres Wissen dieser Vorlage zustimmen und damit ihrer Verpflichtung gemäß Art. 57 unserer Verfassung, nämlich einzig nach ihrem Eid und ihrer Überzeugung zu stimmen, nicht gerecht werden.“ (A 3, A 8 und A 18) „Statt in wirtschaftlich schwerer werdenden Zeiten zusammenzustehen und den offensichtlichen Demokratie-Abbau gemeinsam abzuwehren, hat sich die FBP in den Dienst der Sache des Fürsten gestellt.“ (A 5)

Und warum? Vielleicht, weil sie „Nebenabsichten“ hat. Deshalb muss Sprenger die Vertreter der FBP am Schluss seiner Rede auch mit Nachdruck ermahnen: „Ich ersuche Sie daher eindringlich, in dieser schicksalhaften Stunde Nebenabsichten beiseite zu schieben und ihrem Gewissen zu folgen. Sie haben nämlich eine Verantwortung für dieses Land, die über einen möglichen Vorteil bei den nächsten Landtagswahlen hinausreicht.“ (A 18) Auch hier sind die einzelnen Worte vielleicht nicht so starke Antimiranda. Der Gesamteindruck ist aber verheerend und soll es am Ende der Rede auch sein.

In Absatz vier, wo es um die jüngere Geschichte des Verfassungstreits und dessen langfristigen Konsequenzen geht, ist die Wortwahl noch deutlicher:

Das genannte Verhalten der FBP-Exponenten seit den letzten Landtagswahlen ist gekennzeichnet von einem peinlichen Bemühen, alles, aber auch wirklich alles, was von Seiten des Fürsten in der Verfassungsfrage gewünscht wurde, umgehend und ohne Reflexion über die zum Teil weitreichenden Konsequenzen umzusetzen. Ohne jedes Selbstvertrauen wurde in geradezu peinlicher Art und Weise immer das getan was seine Durchlaucht verlangte. Dass dadurch die Selbstachtung des liechtensteinischen Parlamentes und damit auch diejenige des Volkes mit Füßen getreten wurde, ist bedauerns- und beklagenswert. Aufgrund dieses unterwürfigen Verhaltens stehen wir heute an einem Tiefpunkt der Entwicklung der Demokratie in diesem Lande. Die parlamentarischen Beratungen über eine von der Regierung Hasler eingebrachte Regierungsvorlage wurden ohne Zwang abgebrochen und es soll nun dem liechtensteinischen Volk eine Verfassung aufgezwungen werden, die nur ein Ziel kennt, nämlich die Umsetzung der Verfassungsänderungswünsche des Fürsten. Man wird in Zukunft,

wenn dieser Initiative Erfolg beschieden sein wird – was Gott verhüten möge – trotz der Annahme durch eine Mehrheit des Volkes von einer oktroyierten Verfassung reden müssen, da sich die Stimmbürger unter dem enormen Druck der fürstlichen Wien-Drohung nicht frei entscheiden können. (A 4)

Die Fürstenfreunde der FBP sind in Sprengers Augen so etwas wie die Hilfstotengräber der liechtensteinischen Demokratie. Sie haben durch ihr Verschließen der Augen, ihre Kritiklosigkeit und Unterwürfigkeit die „bisher schwärzeste Stunde der liechtensteinischen Demokratie“ mit herbeigeführt. „Dass diese schwarze Stunde auch noch von der schwarzen Partei zu verantworten ist,“ ist – um Sprengers in einem Anflug von Galgenhumor geäußertes Wortspiel noch einmal zu zitieren - nicht nur „Ironie des Schicksals,“ sondern mit Meinungssprache geschickt betriebene Schwarzmalerei. (A 7)

4. 3. 5. 2. 3. Abgrenzungsvokabular: Fahnenwörter und Stigmawörter

Fahnenwörter gibt es in dieser Rede wenige, Stigmawörter mehr. Sprenger will mit seinen Worten nicht in erster Linie seine Anhänger sammeln, sondern Probleme und Gegner beschreiben, um schwankende Abgeordnete und Stimmbürger zu gewinnen. Zu gewinnen nicht so sehr durch positive eigene Argumentation als durch negative Darstellung der Gegenseite. Ein rhetorisches Mittel dazu ist Stigmatisierung.

Im Verlauf der Verfassungsdiskussion wurden „Europarat“ und „Venedig-Kommission“ im Fürstentum Liechtenstein zu Abgrenzungsvokabular. Wie schon gezeigt, hält Sprenger mit seinen Mitstreitern die Fahne des Europarats hoch und beruft sich in seinem Kampf gegen „fürstliche Allgewalt“ auf die Ziele des Europarats und den Bericht der Venedig-Kommission. Für den Fürsten und die Fürstenseite dagegen ist der Appell der Fürstenkritiker an den Europarat Verrat am Vaterland und die Stellungnahme von Venedig-Kommission und Europarat zur Verfassungsdiskussion in Liechtenstein ungebührliche Einmischung von außen in liechtensteinische Souveränität und Direkt-Demokratie.

Weitere Fahnenwörter der Fürstengegner sind „Kritik“ und „kritisch“ bzw. „vorbehaltlos.“ In der letzten Passage seiner Rede versucht Sprenger, FBP-Abgeordnete mit dem Hinweis in sein Lager zu ziehen, sie hätten in früheren Phasen der Diskussion auch „kritische Fragen gestellt und kritische Anmerkungen gemacht.“ (A 16) Nach dem Zitieren von zwei dieser kritischen Äußerungen von FBP-Mandataren fragt er die anderen FBP-Abgeordneten, die „mehr oder weniger deutliche Kritik an den fürstlichen Vorschlägen geübt haben,“ (A 17) direkt:

Unabhängig von den zitierten Kollegen frage ich die betroffenen FBP-Abgeordneten, die mehr oder weniger grosses Bauchweh gegenüber den Vorstellungen des Fürsten artikuliert haben, was sie in der Zwischenzeit bewogen hat, diese Bedenken in den Wind zu schlagen und weshalb sie offenbar heute bereit sind, vorbehaltlos einer im Kern unveränderten Vorlage zuzustimmen.
(A 17)

Kritische Stimmen und Abgeordnete mit Vorbehalten gehören Sprengers Meinung nach eindeutig ins Lager der Fürstengegner oder sollten zumindest gegen die fürstliche Verfassungsinitiative stimmen.

Auch „Widerstand,“ das letzte Nomen, das Sprenger in seiner Rede vor dem obligatorischen abschließenden Dank an die Zuhörer verwendet, dürfte aus Sicht der Fürstenkritiker ein Fahnenwort sein, wird in dieser Rede explizit aber nur einmal verwendet.

Sprenger benützt – wie schon oft wiederholt – in seiner Rede viele negativ besetzte Worte. Diese Worte und die mit ihnen beschriebenen Dinge und Personen sollen aber nicht nur von den Anhänger Sprengers negativ gesehen werden, sondern – wichtiger noch – diese Beschreibungen sollen auch die Meinung von fürstenfreundlich oder neutral gesinnten Menschen beeinflussen. Von da her ist Sprenger bei der Verwendung eindeutiger Stigmas vorsichtiger als bei Antimiranda.

Zwei „halbe“ Stigmawörter werden in der Einleitung der Rede verwendet: „Emotionalisierung“ und „mehrfacher Milliardär.“ „Emotionalisierung“ des Konflikts ist eine

Strategie, die das fürstenkritische Lager im Gegensatz zum fürstenfreundlichen Lager negativ sieht. Einerseits weil es die „rationalere“ Partei im Streit ist, andererseits weil es auf der emotionalen Ebene gegen Fürst und Fürstenhaus und deren Stimmungsmache kaum eine Chance hat. Das Problematische an diesem Vorwurf Sprengers ist allerdings, dass er in dieser Rede selbst stark emotionalisiert.

Die Bezeichnung „mehrfacher Milliardär“ für den Fürsten dürfte in der von Sprenger verwendeten Konstruktion auf eine gezielte Stigmatisierung hinauslaufen. Die Aussage

Nicht genug, dass der Fürst sein ganzes Prestige als Fürst und seine ganze Autorität als Staatsoberhaupt bedingungslos in die Waagschale wirft, nein, er setzt auch sein enormes wirtschaftliches Potential als mehrfacher Milliardär gezielt ein. Bürgerbewegungen bemühen sich dagegen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. (A 1)

soll polarisieren und den Fürsten in ein moralisch schlechtes Licht stellen. Sie soll zur Solidarisierung mit den mittellosen Gegnern gegen den Milliardär bewegen.

Das klarste Stigmawort ist „Veto.“ Sprenger benutzt es in verschiedenen Verbindungen, die den Effekt des an sich schon große Macht ausdrückenden Wortes ständig steigern, vor allem in der Mitte der Rede, um die bereits bestehende große Macht des Fürsten zu zeigen und vor der drohenden „fürstlichen Allgewalt“ zu warnen. Zuerst beschreibt er, welche enormen Möglichkeiten der Fürst durch sein „absolutes Veto“ schon in der alten Verfassungsordnung besitzt und wie fatal sich der Umstand, dass „er auch bereits sein absolutes Veto angedroht hat,“ auf den Verlauf des Verfassungskonfliktes ausgewirkt hat. (A 6) Ein paar Sätze danach beschreibt er „das zum Voraus angekündigte Veto gegen eine Modernisierung der Verfassung im Sinne der Friedensinitiative“ als Verfassungsbruch:

Dabei verstößt das absolute Vorausveto, ausgesprochen vom Fürsten auch für seinen Nachfolger, gegen das Prinzip der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung, unterläuft den demokratischen Abstimmungsprozess und die politi-

schen Grundrechte und macht der genannten Prozess im vornhinein sinn- und aussichtslos. (A 7)

Während für Sprenger das „absolute Veto“ der Inbegriff fürstlicher Übermacht ist, haben meines Wissens Unterstützer des Fürsten diesen Begriff in der Diskussion kaum verwendet oder als durchaus legitimes letztes Machtmittel des Fürsten im liechtensteinischen Verfassungssystem akzeptiert.

Am Ende der langen Beschäftigung mit dieser Rede, kommt mir ein Verdacht, den ich vorsichtig in Form einer Frage formulieren möchte. Könnte es vielleicht sein, dass für Peter Sprenger im Verlauf dieses langen, bitteren Streits die Worte „Fürst“ und „fürstlich“ in Bezug auf Hans-Adam II. so etwas wie Stigmawörter geworden sind? Ich weiß es nicht, der Ausdruck „schwarze Partei“ ist es aber ziemlich sicher.

4. 4. Analyse der Thronrede des Fürsten Hans-Adam von und zu Liechtenstein vom 12. Februar 2004

4. 4. 1. Einleitung

Als vierte und letzte in dieser Arbeit zu untersuchende Rede habe ich die Thronrede des Fürsten vom 12. Februar 2004 ausgewählt. Er hielt diese Rede zur feierlichen Eröffnung des liechtensteinischen Landtages fast auf den Tag genau ein Jahr nach der am Anfang dieses Kapitels analysierten Rede und elf Monate nach der für ihn so erfolgreich verlaufenen Volksabstimmung über seinen Verfassungsvorschlag.

Im Unterschied zu den drei oben untersuchten Reden geht es in dieser Rede des Fürsten nicht nur um die Verfassung. Diese letzte Thronrede Hans-Adams ist als eine Art Bilanz oder Rechenschaftsbericht über sein mehr als drei Jahrzehnte dauerndes Wirken als Staatsoberhaupt des Fürstentums Liechtenstein angelegt. Da er die Verfassungsreform neben der Außenpolitik als die zweite der vier wichtigsten in seiner Amtszeit zu lösenden Aufgaben präsentiert und seinen Verfassungsvorschlag in dieser Rede als das Demokratiemodell der Zukunft darstellt, scheint mir diese Rede auch ein geeigneter Schlusspunkt für diese sprachwissenschaftliche Analyse der liechtensteinischen Verfassungsdiskussion zu sein.

Wie bei den vorherigen Reden wird bei der Analyse dieser Rede und beim Vergleich dieser Rede mit der ein Jahr zuvor gehaltenen weitgehend auf Fußnoten verzichtet. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird stattdessen auf die Seiten und Absätze der am Beginn dieser Arbeit abgedruckten Reden verwiesen. Der Kürzel (1/2) ist dann beispielsweise als Seite1/Absatz 2 zu verstehen. Die am 13. Februar 2003 vom Fürsten gehaltene Rede wird in der Folge wo zur Unterscheidung nötig mit dem Kürzel FR1 (=Fürstenrede 1) und die am 12. Februar 2004 von ihm gehaltene Rede mit dem Kürzel FR2 (Fürstenrede 2) bezeichnet. FR2 (2/3) ist demnach auf den folgenden Seiten als 3. Absatz der 2. Seite der Rede des Fürsten vom 12. Februar 2004 zu lesen.

4. 4. 2. Formen politischer Sprache

Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtensteins letzte Thronrede richtet sich zwar bei gleich feierlichem Anlass an die gleiche in alter Tradition stehende Zuhörerschaft, ist aber in Inhalt und Duktus grundlegend anders angelegt als die Kampfredede des Vorjahres. Nach erfolgreich geschlagener Schlacht die Übergabe des nun wohlbestellten Hauses vor Augen, will der Fürst bei seiner letzten feierlichen Eröffnung des liechtensteinischen Landtages „heute einen Blick zurückwerfen und jene vier Aufgaben erwähnen, die mir (ihm) in den vergangenen Jahrzehnten als die wichtigsten erschienen, die ich (er) zu lösen hatte.“ (1/1) Wir haben es hier also mit einer klassischen Lobrede zu tun, die sich allerdings insofern von vielen anderen Lobreden unterscheidet, als sich der Redner selbst lobt.

Dieses Ziel – positive Bilanz über jahrzehntelanges Wirken als Staatsoberhaupt zu ziehen – bestimmt klarerweise auch Inhalt und Sprache der Rede. Hans-Adam spricht in erster Linie über seine in den letzten Jahren weitgehend unbestrittenen außenpolitischen Erfolge und die Stellung Liechtensteins in Europa und in der Welt. Er stellt sich und das Haus Liechtenstein als Anker der Stabilität dar, die ein sehr kleines Land „im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents“ mit „politische(m) Weitblick und diplomatische(m) Geschick“ (1/2) nicht nur sicher durch die Wirren der Zeit geführt, sondern auch dazu beigetragen haben, dass „die Menschen im Fürstentum Liechtenstein in Wohlstand und Freiheit glücklich zusammenleben können.“ (7/1) Ganz Staatsmann aus höchstem Haus stellt der Fürst sich so in das ihm angemessene Licht des Landesvaters und geht über die Niederungen der viel kontroversielleren Innenpolitik in großen Zügen hinweg.

Dieser Kunstgriff erleichtert es dem Fürsten, versöhnlich aufzutreten und gleichzeitig – ganz anders als ein Jahr zuvor – Distanz zu wahren. Wo es negative Untertöne gibt, verweisen sie auf lange Vergangenes und erfolgreich Bewältigtes oder beziehen sich auf aus dem Ausland drohende Gefahren, vor denen sowieso nur die Fürstenfamilie schützen konnte und kann. Solange emotional beladene oder tiefer gehende Konflikte nicht wirklich ausgesprochen werden, können auch die Gegner großzügig links liegen gelassen werden. So kann der versöhnlich-konstruktive Duktus bis zum

Ende der Rede mit dem Dank an alle, die ihm „in den vergangenen Jahrzehnten bei der Bewältigung dieser vier Aufgaben geholfen haben,“ und der abschließenden Bitte, „auch den Erbprinzen bei seinen Aufgaben zu unterstützen,“ (9/1) durchgehalten werden.⁷⁰

4. 4. 3. Ideologie und PolitikerInnensprache: Funktion von Ideologie: Legitimation, Verschleierung, Reifizierung

4. 4. 3. 1. Legitimation

Legitimation ist ein Thema, über das der Fürst nicht nur seit seinem Sieg im Verfassungskonflikt sehr gerne spricht. Er hielt zu diesem Thema unter dem Titel „*Die Zukunft der Demokratie*“ im März 2001 einen interessanten Vortrag vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel, in dem er seine Vorstellungen von Demokratie und Herrschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ausführlich darlegte.⁷¹ Viele dieser Ideen wurden in seinem Verfassungsvorschlag für das Fürstentum Liechtenstein dann auch umgesetzt und im Frühjahr 2003 bekanntlich vom Volk mit einer satten 2/3 Mehrheit auch akzeptiert. In dieser Rede geht es auf zwei Ebenen um Legitimation; einerseits um die in der Volksabstimmung vollzogene „demokratische Legitimation der Erbmonarchie,“ (4/3) andererseits um Legitimation durch Leistung.

In seinen Ausführungen zur Verfassungsreform - von ihm selbst als zweite große Aufgabe seiner Regierungszeit bezeichnet - streicht er diese „demokratische Legitimation der Erbmonarchie“ besonders hervor und erklärt selbstbewusst:

In der Verfassungsgeschichte der Menschheit gab es zwar Wahlmonarchien, so z.B. im Heiligen Römischen Reich. Liechtenstein ist aber der erste Staat, in dem sich eine Erbmonarchie dauernd auf den Willen des Volkes abstützen

⁷⁰ Tatsächlich zeigten sich kritische Beobachter wie der schweizerische Tages-Anzeiger auch beeindruckt von der Besonnenheit dieser Rede und dem Verzicht auf Provokationen. (Tages Anzeiger, 13.2.2004)

⁷¹ Gastvortrag Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 26. März 2001. In der Folge zitiert als Basel-Rede

muss, und zwar durch einen Verfassungsartikel, der dem Volk die Möglichkeit gibt, jederzeit in einer Volksabstimmung die Monarchie abzuschaffen. Wir haben vom Fürstenhaus diese Verfassungsänderung vorgeschlagen, weil wir nur so lange hier im Land das Staatsoberhaupt stellen wollen, solange die Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung und wir der Meinung sind, dass die Monarchie einen positiven Beitrag zur Entwicklung dieses Landes und zur Wohlfahrt seiner Bevölkerung leisten kann und solange die Autonomie des Fürstenhauses respektiert wird. Sind diese Bedingungen nicht mehr erfüllt, möchten wir hier nicht mehr das Staatsoberhaupt stellen und uns wieder anderen Aufgaben widmen. (4/4)

Bei einem Rückblick auf die Geschichte von Demokratie und Herrschaft kommt Hans-Adam zum Schluss, dass „sowohl für den staatlichen als auch für den monarchischen Herrschaftsanspruch ... nur noch die demokratische Legitimation übrig“ bleibt, (5/3) um dann das liechtensteinische und das schweizerische Modell der direkten Demokratie als das zukunftsweisende Demokratiemodell für das dritte Jahrtausend zu preisen:

Meiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Modell zu verbessern. Neben der indirekten Demokratie sollte es auch die direkte Demokratie geben, wie wir sie in der Schweiz und Liechtenstein kennen. Die modernen Mittel der Kommunikation und der Information erlauben es der Bevölkerung, selbst in sehr grossen Staaten in Sachfragen selbst zu entscheiden. Deshalb sehen wir, dass in einer Reihe von Demokratien die Entwicklung in diese Richtung geht. (6/3)

Darüber hinaus will der Fürst gerade in dieser letzten Thronrede auch verdeutlichen, dass er und sein Haus nicht nur durch die Zustimmung des Volkes auf legalem Weg legitimiert sind, sondern dass die Herrschaft des Hauses Liechtenstein auch durch Leistung moralisch legitimiert ist. Mit seiner Bilanz will er Befürworter und Kritiker überzeugen, dass seine Vorfahren, er selbst und sein Nachfolger sich die Herrschaft durch Leistung über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg verdient haben. Er bezeichnet es zuerst als „erste und wichtigste Aufgabe“ seiner Regentschaft, „die Sou-

veränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern,“ und verkündet dann nach der Schilderung der Schwierigkeit dieser Aufgabe stolz: „In der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtensteins waren die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung noch nie so gut abgesichert wie heute.“ (1/4)

4. 4. 3. 2. Verschleierung

Nicht ganz so sicher ist für mich persönlich allerdings, ob die als Beweis für das Bekenntnis des Hauses Liechtenstein zur Demokratie in der neuen Verfassung eingeführte und vom Fürsten immer wieder gepriesene Möglichkeit, die Monarchie per Volksabstimmung abzuwählen, tatsächlich eine reelle Option ist oder nur der Verschleierung dient. Kritiker weisen jedenfalls darauf hin, dass die Abwahl eines regierenden Monarchen ein sehr langwieriger und komplizierter Prozess wäre, in dem Fürst und Familienrat so viele Möglichkeiten zu Veto und Verzögerung hätten, dass sie in der liechtensteinischen Realverfassung kaum je umgesetzt werden könnte.

Auch die Behauptungen, die Hans-Adam an den Anfang seiner Ausführungen zur Verfassungsreform stellt, können als verschleiernd gedeutet werden:

Die zweite Aufgabe war die Verfassungsreform, die ich mit der Unterstützung von verschiedenster Seite erfolgreich abschließen konnte. Für das Fürstenhaus nicht überraschend ist 1992 im Zusammenhang mit der EWR-Frage der Konflikt über die Stellung der Monarchie in der Verfassung offen ausgebrochen. Es ist nicht nur gelungen, durch die Verfassungsreform das Selbstbestimmungsrecht des Volkes weiter auszubauen, sondern auch den Rechtsstaat zu stärken. (4/2)

Die Wahl einer Passivkonstruktion zur Beschreibung des Beginns dieses sich über zehn Jahr hinziehenden Streits dürfte nicht zufällig sein. Wie an anderer Stelle ausgeführt, glauben Fürstenkritiker sehr genau zu wissen, wer diesen Konflikt warum

ausgelöst hat: Fürst Hans-Adam II selbst, um seine persönliche Macht und die Macht des Fürstenhauses zu vergrößern.

Ob diese Verfassungsreform tatsächlich das Selbstbestimmungsrecht und den Rechtsstaat gestärkt hat, ist gleichfalls, wie ebenfalls weiter vorne gezeigt, heftig umstritten. Kritiker, Venedig-Kommission und mehrerer Rechtsprofessoren haben in ihren Gutachten zu diesen Punkten sehr deutlich Kritik geäußert.

Als letzten Punkt zum Thema Verschleierung möchte ich die Verwendung des Wortes „notwendig“ in den ersten Passagen der Rede herausgreifen. Während niemand dem Fürsten abstreiten wird, dass „auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig“ waren, „um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben,“ scheint mir die Notwendigkeit bei der zweiten Verwendung dieses Wortes in nächsten Absatz nicht so zwingend zu sein. Dort formuliert der Fürst seine Reaktion auf Globalisierung und europäische Integration so: „Neue aussenpolitische Initiativen sowie eine eigenständige Aussenpolitik waren notwendig.“ (1/2 und 1/3) War die Lage Liechtensteins in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wirklich so schlimm, oder wollte der Fürst - aus welchen Gründen aus immer - von sich aus außenpolitisch aktiv sein?

4. 4. 3. 3. Reifizierung

Gerade diese Passage der Rede könnte auch als Reifizierung interpretiert werden. Die Verknüpfung der Gefahren für die Souveränität Liechtensteins in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als es tatsächlich eine von liechtensteinischen, österreichischen und deutschen Nazis massiv betriebene Anschlussbewegung gab, der sich der damalige Fürst entschlossen entgegen stellte, mit der Gefährdung Liechtensteins durch „die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft und die europäische Integration“ (1/3) in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg scheint mir doch etwas weit hergeholt zu sein. Hier stellt sich Hans-Adam II als Verteidiger der Souveränität des Landes gezielt auf eine Stufe mit einem wesentlich beliebteren und in einer wesentlich gefährlicheren Zeit agierenden Vorgänger. Diese Position des Fürstenhauses als

Bollwerk liechtensteinischer Selbstbestimmung - eine klassische Legitimation für Herrschaft – war in der Verfassungsdiskussion ein sehr wichtiger Punkt und wird von Hans-Adam im letzten Teil dieser Rede mit der Ankündigung „Wie für die vergangenen Generationen des Fürstenhauses wird auch für ihn die Aussenpolitik in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt sein.“ (9/1) an den Erbprinzen weiter gegeben.

Dieses Bestreben, etwas – genauer, sich und die seinen – aus der Geschichte herauszuheben und zu verabsolutieren, dürfte auch bei den Ausführungen des Fürsten zu seiner vierten großen Aufgabe, der Reorganisation des fürstlichen Vermögens eine Rolle spielen. Tatsächlich hat ein regierender Fürst der liechtensteinischen Bevölkerung in den Nöten nach dem 1. Weltkrieg auch finanziell großzügig geholfen. Ob davon abgeleitet werden kann oder soll, dass Fürst Hans-Adam II oder sein(e) Nachfolger einem finanziell angeschlagenen liechtensteinischen Staat wieder mit Geld geholfen hätten oder helfen würden, ist zumindest eine interessante Frage. Offensichtlich versucht Hans-Adam II hier, die in weiten Kreisen vorhandene Dankbarkeit gegenüber seinen Vorgängern für sich selbst und für seine Nachfolger zu nützen.

Es mag auch stimmen, dass das arme Ländchen Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit für das Fürstenhaus tatsächlich eine finanzielle Belastung war – ein sicherer Hafen für die von vielen ihrer Ländereien im Osten brutal vertriebene Fürstenfamilie war es auf jeden Fall. Für die letzten 20 oder 30 Jahre würde ich persönlich aber bezweifeln, dass die Herrschaft der Liechtensteiner mit den damit verbundenen Sonderrechten in Liechtenstein für das Haus Liechtenstein wirklich ein Verlustgeschäft war.

4. 4. 4. Rhetorische Elemente

4. 4. 4. 1. Rhetorische Fragen

Rhetorische Fragen verwendet der Fürst vor allem dann, wenn er zeigen will, dass er bessere Konzepte hat als andere. War das in seiner Rede am Höhepunkt des Verfas-

sungsstreits (FR1) die Frage nach Alternativen zu seinem Verfassungsentwurf, so leiten in dieser Rede rhetorische Fragen die Präsentation seiner Ideen zur Integration Europas und zur Demokratie der Zukunft ein.

Im ersten Beispiel beendet er die stolze Präsentation seiner erfolgreichen Außenpolitik und seine Einschätzung der Zukunft Liechtensteins bei der europäischen Integration mit der rhetorischen Frage: „Es stellt sich mir aber nach dem Ende des Kalten Krieges die Frage, ob hier nicht versucht wird, mit Rezepten vergangener Jahrhunderte die europäischen Probleme des 19. und 20. Jahrhunderts zu lösen.“ Die Antwort ist natürlich die Ablehnung dieses altmodischen Konzeptes mit seinen zunehmend größer werdenden Problemen, denn „aus heutiger Sicht würde eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins nicht nur den Wohlstand, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht der liechtensteinischen Bevölkerung verringern.“ (3/3)

Im zweiten Beispiel stellt er mit einer rhetorischen Frage den herkömmlichen Formen von Herrschaft und Demokratie sein zukunftsweisendes Demokratiemodell gegenüber:

„Es stellt sich die Frage, ob ein Demokratiemodell des 18. Jahrhunderts den Anforderungen des 3. Jahrtausends gerecht wird?“ Meiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten, dieses Modell zu verbessern. Neben der indirekten Demokratie sollte es auch die direkte Demokratie geben, wie wir sie in der Schweiz und in Liechtenstein kennen. Die modernen Mittel der Kommunikation und der Information erlauben es der Bevölkerung, selbst in sehr grossen Staaten in Sachfragen selbst zu entscheiden. Deshalb sehen wir, dass in einer Reihe von Demokratien die Entwicklung in diese Richtung geht. (6/2)

Genau dieses Modell, dessen zwei wichtigste Merkmale direkte Demokratie und möglichst weit gehendes Selbstbestimmungsrecht bis hin zum Austritt von einzelnen Gemeinden aus einem Staat sind, hat er in Liechtenstein durch seine neue Verfassung umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist auch klar, wie die Antwort auf seine dritte rhetorische Frage, die Frage nach dem Sinn und Ziel staatlicher Macht, lauten soll und muss, beziehungsweise schon ausgefallen ist. „Entscheidend für das Fürstenhaus ist nicht die Frage, ob das Fürstentum aus 160 oder nur 16 km² besteht. Entscheidend für uns ist die Frage, ob die Menschen im Fürstentum Liechtenstein in Wohlstand und Freiheit glücklich zusammenleben können.“ Seine Antworten gibt er schon in der Frage und im nächsten Satz selbst. „Bekanntlich gibt es in Europa noch kleinere Staaten als das Fürstentum Liechtenstein, bei denen die Menschen mit niedrigen Steuern in Wohlstand und Freiheit leben.“ (7/1) Die Antwort des liechtensteinischen Volkes fiel in der Abstimmung zu seinem Verfassungsvorschlag auch deutlich genug aus.

4. 4. 4. 2 Parallelismus und Wiederholung

Das Stilmittel der Wiederholung scheint neben einfacher Wortwahl das Markenzeichen fürstlicher Reden zu sein. In einem Aufsatz in der von der fürstenkritischen Partei freieliste herausgegebenen Zeitschrift fl!nfo, schrieb der Kommunikations- und Politikwissenschaftler Frank Marcinkowski dazu im Frühling 2003, ein Teil der Stärke des Fürsten in der liechtensteinischen Verfassungsdiskussion bestehe darin, dass er die Debatte sprachlich und inhaltlich dominiere, und zwar über Jahre hinweg durch Wiederholung der selben „funktionierenden“ Geschichte.“⁷² Das fällt in dieser Rede nicht ganz so stark auf wie in der viel emotionaleren Kampfrede des Jahres 2003, doch in manchen Passagen, speziell jenen zur Verfassung, wirkt die Redeweise fast formelhaft. Bei der Analyse dieser Rede möchte ich Parallelismen und Wiederholungen in drei Bereichen genauer untersuchen:

- a) bei der ganz oder fast vollständigen Wiederholung von Ideen, Sätzen und Worten, die schon in der Rede vom 3. Februar 2003 und selbstverständlich in der Kampagne davor immer wieder präsentiert wurden;
- b) bei einigen charakteristischen Satzkonstruktionen und beim Aufbau vieler Absätze der Rede; und
- c) in der Wortwahl, wo bei für den Fürsten besonders wichtigen Themen die selben

⁷² Marcinkowski, Macht der Sprache, S. 10f.

Worte und Phrasen immer wieder verwendet werden.

a) Wiederholungen in beiden hier analysierten Reden des Fürsten (FR1 und FR2)

Am nachdrücklichsten werden Wiederholungen bei drei zentralen Themen fürstlicher Politik verwendet, den Ausführungen zur Verfassungsreform, der Beschreibung der Stellung des Hauses Liechtenstein und der Positionierung des Fürstentums Liechtenstein in Europa und der Welt.

Im ersten Absatz der FR1 behauptet Hans-Adam II : „Der demokratische Rechtsstaat wird ausgebaut und braucht weder in Europa noch ausserhalb Europas einen Vergleich zu scheuen. Nach der Verfassungsreform gibt es wohl keinen Staat, der seinem Volk so viele demokratische Rechte einräumt wie das Fürstentum Liechtenstein.“ Ein Jahr später beginnt er seine Ausführungen zur Verfassungsreform mit den Worten: „Es ist nicht nur gelungen, durch die Verfassungsreform das Selbstbestimmungsrecht des Volkes weiter auszubauen, sondern auch den Rechtsstaat zu stärken.“ (FR2, 4/2)

Zur Position des Fürstenhauses meint er 2003:

Die Verfassungsreform garantiert unter anderem dem liechtensteinischem Volk, dass der Fürst das Amt des Staatsoberhauptes nur so lange ausübt, solange eine Mehrheit des Volkes dies wünscht. Meines Wissens hat es in der Verfassungsgeschichte der Menschheit noch keine Monarchie gegeben, die sich so ausdrücklich auf den Willen des Volkes abstützt und dadurch legitimiert wird. (FR1, Absatz 2)

Ein Jahr später, durch die Volksabstimmung gestärkt, fängt er ähnlich an und gibt sich dann noch selbstbewusster:

In der Verfassungsgeschichte der Menschheit gab es zwar Wahlmonarchien, z.B. im Heiligen Römischen Reich. Liechtenstein ist aber der erste Staat, in dem die Erbmonarchie sich dauernd auf den Willen des Volkes abstützen muss, und zwar durch einen Verfassungsartikel, der dem Volk die Möglichkeit gibt, jederzeit in einer Volksabstimmung die Monarchie abzuschaffen. Wir haben vom Fürstenhaus diese Verfassungsänderung vorgeschlagen, weil wir nur so lange hier im Land das Staatsoberhaupt stellen wollen, solange die Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung und wir der Meinung sind, dass die Monarchie einen positiven Beitrag zur Entwicklung dieses Landes und zur Wohlfahrt seiner Bevölkerung leisten kann und solange die Autonomie des Fürstenhauses respektiert wird. Sind diese Bedingungen nicht mehr erfüllt, möchten wir hier nicht mehr das Staatsoberhaupt stellen und uns wieder anderen Aufgaben widmen. (FR2, 4/4)

In seinen Ausführungen zur Außenpolitik scheint der Fürst die Gewichte etwas verlagert zu haben, vom Verteidiger der liechtensteinischen Souveränität gegen Anwürfe von innen und außen in Rede 1 zum über Jahrzehnte hinweg aktiven Gestalter einer offensiven Außenpolitik.

Am Schluss seiner Kampfrede vor der Volksabstimmung appelliert er so an sein Volk:

Darf ich jene bitten, die dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben, eine Entscheidung des liechtensteinischen Volkes zu akzeptieren und sich von Personen und Gruppen zu distanzieren, welche die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen. Es ist in der heutigen Zeit nicht schwer, im Ausland Gegner des Fürstentums Liechtenstein zu finden, sei es wegen des Finanzplatzes, der Monarchie oder ganz einfach, weil wir ein erfolgreicher Kleinstaat sind. Ein Kleinstaat, der Jahrhunderte im Herzen dieses unruhigen Europas überlebt hat, währendem sehr viel grössere Staaten und Reiche entstanden und wieder verschwunden sind. In seiner langen Geschichte war das Fürstentum Liechtenstein noch nie so erfolgreich wie in den vergangenen zwanzig Jahren. Es wäre bedauerlich, wenn sich das

Fürstentum Liechtenstein am Höhepunkt seines Erfolges selbst zerstören würde. (FR1, Absatz 9 und 10)

Ein Jahr später beginnt er seine Bilanz über mehr als drei Jahrzehnte erfolgreicher Regierungstätigkeit mit folgenden nicht ganz unbescheidenen Worten:

Die erste und wichtigste Aufgabe war in meinen Augen, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern. Wer die liechtensteinische Geschichte kennt, weiss, dass wir viel Glück hatten, um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben, aber es waren auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig. Viele kleinere Staaten sind in den vergangenen drei Jahrhunderten von der Landkarte verschwunden.In der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein waren die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung noch nie so gut abgesichert wie heute. Darüber hinaus haben die aussenpolitischen Erfolge des Fürstentums anderen Kleinstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre Souveränität durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen besser abzusichern. (FR2, 1/2 und 3)

In der Folge schildert Fürst Hans-Adam II dann seine außenpolitischen Aktivitäten und seine Vision für die Zukunft Liechtensteins.

b) Parallelismen bei Satzkonstruktionen

Seine Ausführungen zur Außenpolitik enden mit der wahrscheinlich markantesten Metapher der Rede und dem einprägsamsten Beispiel eines Parallelismus:

Wir müssen uns immer bewusst sein, dass wir ein Kleinstaat sind in einer Welt mit sehr viel grösseren Staaten. Wir müssen mit Intelligenz, Weitblick und Diplomatie unseren Weg finden. Wir können uns nicht auf unsere militärische

oder wirtschaftliche Macht verlassen. Wir sind wie eine Maus in einer Herde von Elefanten. Auch die Maus ist ein Säugetier, ist grau und bewegt sich auf vier Beinen, aber sie muss sich sehr geschickt verhalten und eigene Wege gehen, um nicht von den Elefanten versehentlich oder gar absichtlich zertrampelt zu werden. (FR2,3/4 und 4/1)

Es dürfte kein Zufall sein, dass der Fürst dieses Stilmittel gerade bei der Präsentation seiner Außenpolitik und seines Geschichtsbildes so intensiv anwendet. In der Außenpolitik – einem traditionellen Arbeitsgebiet der Aristokratie – beansprucht Hans-Adam II seine größten Erfolge. Erfolge, die er zudem gegen erheblichen Widerstand bürgerlicher Politiker, die eine so aktive Außenpolitik für einen Luxus hielten (und zum Teil noch halten) durchsetzen musste.

In einem weiteren typischen Beispiel für Satzkonstruktionen mit Wiederholungen aus dem außenpolitischen Teil der Rede begründet der Fürst die Notwendigkeit seiner Außenpolitik folgendermaßen:

Die erste und wichtigste Aufgabe war in meinen Augen, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern. Wer die liechtensteinische Geschichte kennt, weiss, dass wir viel Glück hatten, um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben, aber es waren auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig. (1/2)

Im nächsten Absatz doppelt er mit „Neue aussenpolitische Initiativen sowie eine eigenständige Aussenpolitik waren notwendig“ nach, um diese durch seine erfolgreich Außenpolitik gewonnene Sicherheit dann im folgenden Absatz mit dem Wort „abgesichert“ noch einmal zu bestätigen und sogar über sein eigenes kleines Land hinaus Erfolge für sich zu reklamieren:

In der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtenstein waren die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung noch nie so gut abgesichert wie heute. Darüber hinaus haben die aus-

senpolitischen Erfolge des Fürstentums anderen Kleinstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre Souveränität durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen besser abzusichern.

Ein paar Sätze später hilft die Parallelkonstruktion "War die Existenz eines unserer Nachbarn bedroht, so war auch unsere Existenz bedroht", die Dramatik klar zu machen. In den nächsten eineinhalb Seiten wird das Wort „Mitgliedschaft“ in Bezug auf Liechtensteins internationale Vernetzung nicht weniger als 9 Mal verwendet, um die Wichtigkeit außenpolitischer Aktivitäten zu unterstreichen. Interessanterweise benutzt der Fürst dann wieder eine Parallelkonstruktion, um die Kritiker dieser aktiven Außenpolitik zu beruhigen und die (finanziellen) Grenzen seines liechtensteinischen Internationalismus aufzuzeigen: „Sosehr mich das freut, sosehr bin ich allerdings der Meinung, dass wir die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins immer kritisch betrachten müssen.“ Das Ende seiner Ausführungen ist dann der oben schon zitierte einprägsam-lustige Vergleich mit der Maus.

Im zweiten Beispiel der Verwendung von Parallelismen bei Satzkonstruktionen und über mehrer Sätze hinweg geht es um die negative Darstellung von überlebten Herrschaftsansprüchen und die Stigmatisierung von feindlichen Ideologien:

So wie die Monarchen versucht haben, ihren Herrschaftsanspruch durch die Religion zu legitimieren, so haben dies auch Staaten getan und tun dies zum Teil auch heute noch. War es in einem Fall der Monarch von Gottes Gnaden, so war es im anderen Fall das von Gott erwählte Volk. Im europäischen Kulturkreis wurde durch die Aufklärung im 18. Jahrhundert aber der religiöse Herrschaftsanspruch immer mehr in Frage gestellt.

Im 19. und 20. Jahrhundert trat an die Stelle der Religion im wesentlichen die Ideologie des Nationalismus. In der Religion sorgt der liebe Gott im Himmel für göttliche Gerechtigkeit, belohnt die Guten und bestraft die Bösen. Im Nationalismus sorgt der Staat für staatliche Gerechtigkeit und soll das Himmelreich auf Erden schaffen. Dadurch führt der Nationalismus früher oder später fast unvermeidlich in die verschiedensten Spielarten des Sozialismus.

Jetzt am Beginn des 3. Jahrtausends kann man klar erkennen, dass die Ideologien des Nationalismus und des Sozialismus eine Sackgasse in der menschlichen Entwicklung waren, die viel Leid über die Menschheit gebracht haben. Dem Nationalismus und dem Sozialismus sowie ihren verschiedenen Kombinationen sind allein im 20. Jahrhundert wahrscheinlich sehr viel mehr Menschen zum Opfer gefallen als in allen religiösen Kriegen und Verfolgungen der Menschheitsgeschichte. (4/4 und 5/2+3)

Nach der Einführung der religiösen Herrschaftsansprüche mit zwei parallel strukturierten „So war es, so war es,“ und „War es, war es.....“ Sätzen werden die nächsten vier etwa gleich langen Sätze auch wieder in gleicher Art und Weise aufgebaut, mit „Im“ + Nomen, bzw. „In der..“ + Nomen Konstruktionen. – eine wirklich interessante und effektive Form der Steigerung.

Ob der Fürst mit diesen sehr groben Vereinfachungen inhaltlich Recht hat, möchte ich bezweifeln. Sprachlich wirkt diese negative Darstellung von konkurrierenden Herrschaftsansprüchen aber sicher. Sie bereitet das Feld auch für das von Hans-Adam II stolz präsentierte und gelebte Demokratiemodell der Zukunft. Seine zwei zentralen Elemente sind Herrschaftslegitimation durch direkte Demokratie und radikales Selbstbestimmungsrecht bis hin zur einzelnen Gemeinde. Das Modell Liechtenstein!

c) Wiederholungen in der Wortwahl

Bei der Wortwahl spielt wie schon in der ersten Fürstenrede Wiederholung auch eine große Rolle. Dabei fällt auf, dass für den Fürsten besonders wichtige Begriffe in bestimmten Passagen sehr gehäuft auftreten.

An dieser Stelle möchte ich vor allem auf die sehr prägnante Verwendung des Wortes „Demokratie“ in verschiedensten Kombinationen in den Ausführungen zu Verfassung und Herrschaft hinweisen. Auf nur drei Seiten verwendet Hans-Adam II das Wort Demokratie nicht weniger als 15 Mal. Legitimation und Herrschaftsanspruch je 5 Mal

und Selbstbestimmungsrecht 6 Mal. Sein Ziel ist wahrscheinlich, sich durch diese Wortwiederholungen als eine neue Art von Monarchen darzustellen, der eine neue Art demokratisch legitimierter Herrschaft verkörpert und nichts mit Neoabsolutismus oder alten Ideologien zu tun hat.

Wo er um eine andere wichtige Ebene monarchischer Herrschaft - um Tradition und Kontinuität - geht, werden andere Worte durch gezielte Wiederholung in den Vordergrund gerückt. In den Ausführungen zur Außenpolitik und zum Hausgesetz verwendet der Fürst den Begriff Jahrzehnt 3 Mal, Jahrhundert nicht weniger als 16 Mal und Jahrtausend 6 Mal.

Bei der Darstellung der Position des Ländchens Liechtensteins in Europa wird einerseits mit den Adjektiva „groß“ (6 Mal) und „klein“ (14 Mal) gespielt, andererseits das Wort „Krieg“ 11 Mal benutzt. Die Verwendung genau dieser Worte soll wohl dazu beitragen, dass sich die „kleinen“ Liechtensteiner besonders gerne mit dem „großen“ Fürstenhaus Liechtenstein identifizieren, das sie so erfolgreich Jahrhunderte lang aus allen Kriegen herausgehalten hat.

4. 4. 4. 3. Dreischritt

Das Stilmittel Dreischritt wird in dieser Rede mit Vorliebe auf zwei Ebenen verwendet, innerhalb einzelner Sätze und fast schulbuchmäßig bei der Gliederung von Absätzen.

Für den ersten Bereich sollen hier drei Beispiele angeführt werden. Auf der ersten Seite resümiert der Fürst über seine Außenpolitik mit einem Dreischritt: „Die Unsetzung dieses Konzeptes dauerte bekanntlich lange, stiess innen- und aussenpolitisch auf so manchen Widerstand, war aber schliesslich erfolgreich.“ (1/4) Was es braucht, um gute Außenpolitik zu machen, wird zwei Seiten später wieder mit einem Dreischritt erklärt: „Wir müssen mit Intelligenz, Weitblick und Diplomatie unseren Weg finden.“ (3/4). Und wie es Ländern gehen kann, die diese guten Eigenschaften oder Fähigkeiten nicht hinreichend besitzen, wird ebenfalls mit einem Dreischritt verdeut-

licht: „In Frankreich dagegen gab es seit der kurz danach stattgefundenen französischen Revolution bis heute Verfassungen für zwei Kaiserreiche, zwei Königreiche und fünf Republiken.“ (6/1)

Auffallend oft verwendet der Fürst den Dreischritt, um Absätze, in denen ein Sinnzusammenhang einprägsam ausgedrückt werden soll, aufzubauen. Dabei wird meistens eine Idee im Einleitesatz eingeführt und dann in drei oder vier relativ einfachen kurzen Sätzen erklärt.

Das erste Beispiel dazu ist die Erklärung fürstlicher Außenpolitik ganz am Anfang der Rede:

Die erste und wichtigste Aufgabe war in meinen Augen, die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht des liechtensteinischen Volkes für die Zukunft so gut als möglich abzusichern. Wer die liechtensteinische Geschichte kennt, weiss, dass wir viel Glück hatten, um während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents zu überleben, aber es waren auch politische Weitsicht und diplomatisches Geschick notwendig. Viele kleinere Staaten sind in den vergangenen drei Jahrhunderten von der Landkarte verschwunden. (1/2)

Auch die Erklärung seiner zweiten großen Aufgabe, die Verfassungsreform, beginnt der Fürst mit einem Dreischritt:

Die zweite Aufgabe war die Verfassungsreform, die ich mit der Unterstützung von verschiedenster Seite erfolgreich abschliessen konnte. Für das Fürstenhaus nicht überraschend ist 1992 im Zusammenhang mit der EWR-Frage der Konflikt über die Stellung der Monarchie in der Verfassung offen ausgebrochen. Es ist nicht nur gelungen, durch die Verfassungsreform das Selbstbestimmungsrecht des Volkes weiter auszubauen, sondern auch den Rechtsstaat zu stärken. (4/2)

Ein dritter Dreischritt widmet sich in großen Zügen der Geschichte der Demokratie:

Soweit bekannt, wurde der Herrschaftsanspruch schon bei den Jäger- und Sammlerkulturen der Steinzeit teilweise demokratisch legitimiert. Die alten Griechen waren nicht die Erfinder der Demokratie, aber sie haben ihr den Namen gegeben. Für die Zukunft der Menschheit ist wohl weniger entscheidend, wer die Demokratie erfunden hat, sondern warum sie in der Menschheitsgeschichte immer wieder gescheitert ist. (5/4)

Viele weitere Absätze bestehen aus vier Sätzen. Dort stellt der Fürst meist im ersten Satz einen Gedanken vor und erläutert ihn dann eben in drei Sätzen. Dieser klare, fast schulbuchmäßige Aufbau der Rede zeigt, dass es Hans-Adam II offensichtlich ein großes Anliegen ist, von möglichst vielen verstanden zu werden.

4. 4. 4. 4. Euphemismus

Das wichtigste Ziel dieser letzten Thronrede Hans-Adams II ist es, eine positive Bilanz über mehr als drei Jahrzehnte Regierungstätigkeit zu präsentieren. Dass bei so einem Anlass manches „schön geredet“ wird, ist zu erwarten.

Die markantesten Beispiele für Euphemismen sind wahrscheinlich die schon in anderen Teilen dieser Arbeit besprochenen Behauptungen, dass es dem Fürsten nicht um politische Macht gehe (7/1) und dass das Selbstbestimmungsrecht der liechtensteinischen Bevölkerung „noch nie so gut abgesichert“ gewesen sei „wie heute.“ (6/4)

Auch die fürstliche Einschätzung der Rolle Liechtensteins als Vorreiter für die Souveränität anderer Kleinstaaten würde ich persönlich für eher euphemistisch halten.

Interessanter als Details dürfte aber das Gesamtbild sein. Von außen betrachtet wirkt der ganze Duktus dieser Rede wie ein fortschreitender Euphemismus. Repräsentieren Fürstenhaus und Fürstentum Liechtenstein mit ihrem gerade von einer zweidrittel Mehrheit sanktioniertem Demokratiemodell und ihrem Leben in Stabilität, Freiheit

und Wohlstand tatsächlich eine auch für andere Staaten und Völker realisierbare Zukunft inmitten einer von Chaos und Zerfall geprägten Welt? Oder ist diese Form des Zusammenlebens nur auf einer Insel der Seligen und zum Teil auch auf Kosten anderer (Stichwort Steueroase!) möglich?

4. 4. 4. 5. Schwarz-Weiß-Malerei

Schwarz-Weiß-Malerei ist in dieser Rede nicht so ausgeprägt wie in der vor der Volksabstimmung gehaltenen, da es bei dieser Gelegenheit nicht um Polarisierung und negative Darstellung der Gegner geht, sondern um die positive des auch durch die eigene Leistung so lebenswerten gemeinsamen Staates Liechtenstein.

Bei der Hervorhebung der besonderen Qualitäten Liechtensteins wird aber durchgehend mit Kontrasten gearbeitet. Diese reichen vom Spiel mit „groß“ und „klein“ über „Kleinstaat“ und „viel grössere Staaten“ bis hin zum Vergleich der sich geschickt verhalten müssenden Maus in einer Herde von trampelnden Elefanten. Sind auf der einen Seite „viele kleinere Staaten in den vergangenen drei Jahrhunderten von der Landkarte verschwunden,“ so hat das Fürstentum Liechtenstein auf der anderen Seite durch „politische Weitsicht und diplomatisches Geschick“ des Hauses Liechtenstein nicht nur „während Jahrhunderten im Herzen dieses unruhigen europäischen Kontinents“ überlebt, sondern es war sogar „in der dreihundertjährigen Geschichte des Fürstentums Liechtensteins die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung noch nie so abgesichert wie heute.“ Damit das auch in Zukunft so bleibt, stellt Fürst Hans-Adam II überholten religiösen Herrschaftsansprüchen und „dem Nationalismus und dem Sozialismus sowie ihren verschiedenen Kombinationen,“ denen allein in 20. Jahrhundert wahrscheinlich sehr viel mehr Menschen zum Opfer gefallen sind als in allen religiösen Kriegen und Verfolgungen der Menschheitsgeschichte,“ sein gerade vorbildlich demokratisch legitimiertes liechtensteinisches Demokratieprojekt gegenüber.

4. 4. 4. 6. Opfer-Täter-Umkehr

In diesem schönen Liechtenstein der fürstlichen Rede gibt es – pointiert formuliert – auch kein Problem mit Opfer-Täter-Umkehr. Eine Ausnahme ist vielleicht der zuweilen in seiner weitsichtigen Außenpolitik missverstandene Redner selbst, der sein Land so erfolgreich durch die Wirren der Zeit geführt hat, aber auch das wird nur en passant erwähnt. Im Ausland gibt es natürlich (Siehe oben!) zahllose Opfer von falschen Herrschaftsansprüchen, von Nationalismus und Sozialismus und von Eroberungs- und Bürgerkriegen. Liechtenstein ist aber – dank des Hauses Liechtenstein – anders.

4. 4. 4. 7. Doppelung

Doppelung ist natürlich insofern auch in dieser Rede ein Thema, als der Fürst diese Thronrede nicht nur an die versammelten Landtagsabgeordneten richtet, sondern dem ganzen Land und wahrscheinlich auch der Außenwelt einen Rechenschaftsbericht über seine Regierungszeit geben will. Dem entsprechen auch die oben beschriebenen rhetorischen Elemente und der im nächsten Kapitel zu behandelnde Wortschatz.

4. 4. 5. Wortschatz

4. 4. 5. 1. Fachsprachenwortschatz

Fürst Hans-Adam II bemüht sich auch in dieser Rede sehr um einfachen Wortschatz und einfache Syntax. Er will offensichtlich auch vom Mann auf der Straße verstanden werden.

Wo lateinische Fachausdrücke wie etwa bei Ausführungen zur Verfassung einfließen, sind sie durch die jahrzehntelange Verfassungsdiskussion nicht nur bekannt, sondern in ihrer Deutung durch den Fürsten selbst auch so festgelegt, dass sie nicht nur leicht, sondern - wesentlich wichtiger – im Sinne des Fürsten verstanden werden.

Wiederholung von einfachen Begriffen ist, wie in den vorherigen Seiten gezeigt, eines der wichtigsten Stilmittel des Fürsten. Schlüsselbegriffe wie Souveränität, Selbstbestimmung und direkte Demokratie werden gezielt besetzt und eingesetzt, um Inhalt und Diskurs zu bestimmen. Die Lufthöhe über Stammtischen lässt sich mit einfachen, immer wieder verwendeten Worten und Phrasen viel leichter erobern und behalten als mit differenzierter und allzu sehr ins Detail gehenden Fachsprache.

4. 4. 5. 2. Meinungssprache

4. 4. 5. 2. 1 Einleitung: Marcinkowski

Wie im Literaturteil ausgeführt, publizierte Frank Marcinkowski, Leiter des Fachbereichs Politikwissenschaft am Liechtenstein-Institut in Bendern, am Höhepunkt der Verfassungsdiskussion einen sehr interessanten Beitrag zum Thema „Die Macht der Sprache.“ In seiner Einleitung erklärte er allgemein:

Jede politische Entscheidung setzt voraus, dass man über eine Vorstellung davon verfügt, was tatsächlich zur Debatte steht, wo das eigentliche Problem liegt, wie es entstehen konnte, was die drohenden Problemfolgen sind und was man schließlich dagegen tun kann.

Naturgemäß treffen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Deutungen aufeinander, weshalb es im Vorfeld politischer Prozesse entscheidend darauf ankommt, wer die Deutungshoheit über den Konfliktgegenstand gewinnt. Entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis werden politische Probleme der öffentlichen Kommunikation nicht etwa bearbeitet oder gar gelöst, sie werden

gewissermaßen „erzeugt.“ Dabei geht es nicht darum, wer Recht hat oder die Wahrheit sagt, sondern darum, wer eine Deutung des Problems produzieren und durchsetzen kann, die seinen Interessen entspricht und von der Mehrheit der Beteiligten als gültige Entscheidungsgrundlage akzeptiert wird.

Auf die damals aktuelle liechtensteinische Verfassungsdiskussion bezogen meinte er:

Die öffentliche Debatte der Verfassungsfrage wird nach meiner Beobachtung vom politischen Deutungsangebot des Fürstenhauses dominiert. Seine Stärke beruht auf der Tatsache, dass es seit Jahren (bis auf Nuancen) unverändert wiederholt wird und über alle Komponenten einer „funktionierenden“ Geschichte verfügt.“

Dann zeigte Marcinkowski, wie es dem Fürsten gelang, sich in dieser Diskussion zum „unschuldigen Opfer dunkler Mächte“ zu stilisieren und, obwohl niemand die Abschaffung der Monarchie forderte, den an sich legitimen und von ihm angezettelten Streit um die Macht im Lande zu einer „einfachen Glaubensfrage Pro oder Contra Monarchie“ zu reduzieren. In diesem Prozess konnte sich – so Marcinkowski - der Fürst als „Bewahrer des `Bewährten`“ präsentieren und durch seine Ankündigung, bei Ablehnung seines Verfassungsvorschlages zurück nach Wien zu gehen, eine sehr wirksame Drohkulisse aufbauen. Für viele Stimmbürger wurde daraus die „eingängige Gleichung: Ablehnung der Verfassungsänderung (!) ist gleich Verlust der gewohnten Staatsform, ist gleich Ende der Monarchie und mithin des Fürstentums Liechtenstein.“ Am Schluss seiner Ausführungen meinte Marcinkowski fast resignierend „Dem Fürstenhaus scheint es gelungen zu sein, eine Problemdefinition und – deutung durchzusetzen, deren Mobilisierungskraft und Eingängigkeit stärker ist als ihr Realitätsgehalt“ und beklagte, dass dem „die Demokratiebewegung bisher kein ähnlich klar konturiertes Bild entgegensetzen“ habe; ja ihr ein Kommunikationskonzept eigentlich fehle.⁷³

Das Ergebnis der Volksabstimmung zeigt eindeutig, wie recht Marcinkowski hatte.

⁷³ Alle Marcinkoski Zitate Ibid., S. 10f.

Was ist nun das Kommunikationskonzept hinter der letzten Thronrede von Hans-Adam II und welche Meinung will er durchsetzen? In erster Linie die, wie sein allseits geachteter Vater und Vorgänger ein guter Fürst gewesen zu sein, seine wichtigsten Aufgaben gut gelöst zu haben und seinem Sohn und Nachfolger ein wohlbestelltes Haus übergeben zu können. In zweiter Linie geht es um seine große politische Vision – das liechtensteinische Demokratiemodell. In diesem Teil der Rede finden sich auch die interessantesten Verwendungen von Miranda und Antimiranda und von Fahnen- und Stigmawörtern. Hier geht es um nichts weniger als um die Deutung von Demokratie und Herrschaft in Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

Das Selbstbewusstsein Hans-Adams wird unter anderem auch in der Verwendung der Worte „ich“ und „Vertrauen“ deutlich. Hatte sich der Fürst am Höhepunkt der Verfassungskrise persönlich scheinbar zurückgenommen und das Wort „ich“ in seiner Rede nur 4 Mal verwendet, davon je einmal am Anfang und am Ende seiner Rede, so verwendet es ein Jahr später stolz 14 Mal. Damit tritt er als handelnde Person viel stärker in den Vordergrund. Am Schluss seiner Regierungszeit will er ja auch Anerkennung seiner Leistungen und nicht, wie in der ersten Rede, Vertrauen für das Fürstenhaus. Das Wort „Vertrauen“ – in der ersten Rede nicht weniger als 7 Mal emotionalisierend und Meinung bildend eingesetzt – kommt in der zweiten Rede kein einziges Mal mehr vor. Anscheinend genügt es ihm, den vor der Abstimmung so klar geforderten Vertrauensbeweis vom Volk erhalten zu haben. Vor diesem Hintergrund werden Konflikte auch nur da erwähnt, wo ihm sogar Kritiker im Nachhinein Recht gegeben haben, bei seiner Außenpolitik.

4. 4. 5. 2. 2. Miranda und Antimiranda

Im ersten Teil der Rede, der stolzen Präsentation seiner außenpolitischen Bilanz, verwendet Hans-Adam II neben den bereits in der Analyse der ersten Rede besprochenen Miranda auch gezielt die normalerweise positiv besetzten Worte „Mitgliedschaft“ und „Integration“. Er will damit wohl (vielleicht im Gegensatz zur in der ersten Rede durchaus sinnvollen Abgrenzung gegen das Ausland) positiv formulierend zeigen,

dass er das Fürstentum Liechtenstein nicht – wie im In- und Ausland oft gehört – in eine plebiszitär abgesegnete neoabsolutistische Vergangenheit führt, sondern international denkt und handelt und mit seinem Land den Wege der demokratischen Zukunft geht.

Der emotionalisierenden Darstellung dieser Zukunftsvision im zweiten Teil der Rede dienen neben den üblichen Miranda wie „direkte Demokratie,“ „demokratische Legitimation,“ „Wohlstand“ und „Freiheit“ die fast komplementär eingesetzten Antimiranda „Krieg“ und „Zerfall.“ Damit wird der heilen liechtensteinischen Welt in eindrucksvoller Art und Weise Geschichte, Gegenwart und vielleicht auch Zukunft der labilen Außenwelt entgegen gestellt.

4. 4. 5. 2. 3. Abgrenzungsvokabular: Fahnenwörter und Stigmawörter

Die vielleicht interessantesten Begriffe, die Hans-Adam II verwendet, um die schöne neue Welt Liechtensteins von Geschichte und Gegenwart „dieses unruhigen europäischen Kontinents“ abzugrenzen, sind „Selbstbestimmungsrecht“ und „demokratische Legitimation,“ „Nationalismus“ und „Sozialismus“ und – wie könnte es auch anders sein – „Fürstenhaus“ und „Fürstentum.“

Die Worte „Selbstbestimmungsrecht“ und „demokratische Legitimation“ sind im üblichen westlichen Gebrauch keine Fahnenwörter, sondern – sofern es nicht um die Akzeptanz anti-westlicher oder zu eigenmächtiger Regierungen in (beispielsweise) Algerien, im Irak oder in Saudi Arabien geht – ziemlich eindeutige Miranda. Beim Fürsten von Liechtenstein haben sie aber insofern einen besonderen Stellenwert, als sie die zwei Grundpfeiler seiner neuen Verfassung sind und als Alternativen zum überkommenen Demokratiemodell des 18. Jahrhunderts präsentiert werden. Durch diese zwei Prinzipien unterscheidet sich seine legitime Herrschaft nicht nur von religiös oder durch nationalistische und/oder sozialistische Ideologie begründeter Herrschaft sondern auch von durch indirekte Demokratie nur unzureichend legitimierter Herrschaft in anderen (europäischen) Staaten. Folgt man Hans-Adam II, so können durch die radikale Umsetzung dieser zwei Prinzipien Bürger- und Eroberungskriege

überwunden, das „Kommen und Gehen“ von Staaten friedlich organisiert sowie – für Liechtenstein nicht unwesentlich – kleine Staaten am besten geschützt werden.

Als Gegenpol zum liechtensteinischen Erfolgsmodell werden Nationalismus und Sozialismus relativ locker in einen Topf geworfen und als „Sackgasse in der menschlichen Entwicklung“ stigmatisiert, der „allein im 20. Jahrhundert wahrscheinlich sehr viel mehr Menschen zum Opfer gefallen sind als in allen religiösen Kriegen und Verfolgungen der Menschheitsgeschichte.“ (5/2) Die Geschichte nicht nur des Hauses Liechtenstein mit seinen Enteignungen und Vertreibungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts macht diese Sichtweise auch für den unbefangenen Zuhörer oder Leser nachvollziehbar.

Nicht ganz so leicht nachzuvollziehen ist allerdings die Behauptung des Fürsten, dem demokratisch legitimierten liechtensteinischen Fürstenhaus gehe es anders als allen anderen Trägern von Herrschaft nicht um politische Macht. Sie ist aber ein sehr prägnantes Beispiel für das Spiel mit Fahnen- und Stigmawörtern (Vgl. die Ausführungen des Fürsten zur Legitimation von Herrschaft.) Während in seiner Darstellung nationalistisch oder sozialistisch legitimierte Herrschaft fast zwangsläufig zu Eroberungs- und Bürgerkriegen führt, geht es „dem Fürstenhaus nicht um politische Macht, und deshalb stellen wir wie erwähnt das Staatsoberhaupt in diesem Land nur so lange, wie dies von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird.“ (5/1)

„Fürstenhaus“ ist wie „Fürstentum“ in diesem Kontext natürlich ein Fahnenwort. Es suggeriert nicht nur Wohlstand und Freiheit, sondern auch Geborgenheit und Stabilität über Jahrhunderte hinweg.

5. Untersuchung dieser Reden mit einigen Methoden der Kritischen Diskursanalyse und Vergleich mit Gedenkreden österreichischer Politiker

5. 1. Ausgangspunkt für den Vergleich

In einer groß angelegten detaillierten Analyse von Gedenkreden österreichischer Spitzenpolitiker anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Zweiten Republik meinen die Autoren:

Das Thema der politischen Zukunft nimmt in den Gedenkreden der PolitikerInnen verhältnismäßig viel Raum ein. Das erklärt sich unter anderem daraus, dass PolitikerInnen ihrer ureigensten Bestimmung nach die delegierten Sachwalter der Zukunft eines Kollektivs sein sollen. Da die PolitikerInnen immer auch die Sachwalter ihrer ganz persönlichen politischen Laufbahn sowie der Zukunft ihrer Partei sind, versuchen sie über die gegenwartsbezogenen und zukunftsorientierten Themen der gemeinsamen Sorgen und Probleme, der gemeinsamen Gegner und Feinde sowie der gemeinsamen Ziele ihrer AdressatInnen sprachlich zu jenen Formen der Identifikation, Solidarität und Union zu mobilisieren, die ihnen und ihrer Partei am zuträglichsten erscheinen. Dementsprechend oszilliert die Darstellung der politischen Gegenwart und Zukunft in den Reden aus unserem Korpus je nach Parteizugehörigkeit des Sprechers oder der Sprecherin in erster Linie zwischen der Strategien der Bewahrung, der Transformation und der Demontage.⁷⁴

Zum Thema „Die Konstruktion einer gemeinsamen politischen Gegenwart und Zukunft: 4. 3. 4. 1 Ein 'lieblicher Ort`? Wohlstand, Freiheit, Demokratie und sozialer Friede als politische Errungenschaften der Zweiten Republik“ führen die österreichischen Autoren dann aus:

⁷⁴ Wodak, Ruth/ De Cillia, Rudolf, u. a.: Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Suhrkamp, Frankfurt/Main, 1983, S. 24.

Je mehr die RednerInnen selbst für die gegenwärtige politische Großwetterlage verantwortlich und je mehr sie an der Bewahrung des Status quo interessiert sind, desto idyllischer und rosiger fällt das verbal verfertigte Bild aus und desto eher gleicht es einem `Locus amoenus.` Darunter verstehen wir nicht das literarische Topos im engeren Sinne, sondern zum einen die sehr oft nur im allgemeinen verharrende Rede von der `schönen Landschaft`, die sich auf das gemeinsame nationale Territorium bezieht, und zum anderen die – häufig auch ziemlich abstrakte – Beschreibung eines idealen politischen Ortes, an dem die Menschen glücklich, im Wohlstand, konfliktfrei und harmonisch zusammenleben. Der Topos des lieblichen Ortes ist da, wo von ihm in den Reden Gebrauch gemacht wird, oft nicht nur simple positive Selbstdarstellung, sondern häufig Teil eines Vergleichsschemas, durch das die Strategie der Betonung zwischennationaler Differenzen realisiert wird. Diese auf die Hervorhebung von Differenzen zwischen Österreich und anderen Staaten abgestellte identifikationsheischende Strategie ... ist gerade um den Themenkomplex der positiven Errungenschaften herum anzutreffen. Je weniger den RednerInnen an der Erhaltung des Status quo und je mehr ihnen an einer einschneidenden politischen Wende, selbstredend zu ihren Gunsten, gelegen ist, desto weniger zufrieden äußern sie sich über den politischen Ist-Zustand und desto eher tendieren sie dazu, positive politische Errungenschaften – besonders für den Fall einer zukünftigen Kontinuität der politischen Machtverhältnisse – als gefährdet zu beschreiben, mit einem `Locus terribilis` zu drohen und bestimmte politische Kontinuitäten negativ zu bewerten, das heißt als Verkrustung und Versteinerung von Strukturen darzustellen.⁷⁵

Der Vergleich dieser Reden beweist dann, dass Oppositionspolitiker tendenziell eher der Demontage zuneigen und hohe und höchste Repräsentanten des Staates wie Bundespräsident Klestil und Bundeskanzler Vranitzky „vor allem konstruktive, assimilatorische und unifikatorische Strategien“⁷⁶ verwenden.

⁷⁵ Wodak et al., S. 226.

⁷⁶ Ibid. S. 485.

Trifft diese Beschreibung und Analyse der Reden demokratisch gewählter und die Wiederwahl anstrebender österreichischer Politiker auch auf Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein und seine anlässlich der Eröffnung des Landtages am 13. Februar 2003 und am 12. Februar 2004 gehaltene Reden und auf die Reden der Landtagsabgeordneten Hartmann und Sprenger zu? Ein Vergleich dieser Reden mit denen der Österreicher wird bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Strategien in und den politischen Kulturen der zwei Nachbarländer zeigen. Vielleicht wird er auch das Ergebnis der Volksabstimmung zum fürstlichen Verfassungsvorschlag verständlicher machen.

5. 2. Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 13. Februar 2003

Vom Setting und von den Personen her ist die Fürstenrede eine ähnlich feierliche wie die Gedenkreden der österreichischen Politiker. Was die redenden Personen betrifft, so ist der Fürst wohl auf eine ähnliche Ebene zu stellen wie die österreichischen Spitzenpolitiker. Seine Anhänger und ziemlich sicher auch er selbst sehen den Fürsten in seinen Eigenschaften als nicht immer wieder von den Unwägbarkeiten von Wahlen abhängiges, sondern in sein Amt geborenes Staatsoberhaupt und Oberhaupt einer der ältesten und vornehmsten Familien Europas, wahrscheinlich auf einer höheren Ebene.

Es gibt allerdings einen entscheidenden Unterschied zwischen dieser Rede des Fürsten und typischen Gedenkreden. Der Fürst ist hier nicht nur Staatsoberhaupt, das über viele Gräben und längere Zeiträume hinweg gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zelebriert (und entsprechend integrierend und versöhnend auftreten will oder muss), sondern - viel stärker als es Spitzenpolitiker normalerweise bei formellen Anlässen sind - auch Partei. Partei am Höhepunkt einer langjährigen, emotionalen und mit hohem Einsatz geführten Diskussion über einen Verfassungsentwurf, bei der es nicht nur um die Verlängerung eines politischen Mandats um ein paar Jahre, sondern um nichts weniger als um Macht, den Status und die Zukunft des Fürsten und der Familie Liechtenstein geht. Folglich wendet sich, wie an anderer Stelle schon ausgeführt, der Fürst nicht in erster Linie an die versammelten Zuhörer,

sondern viel mehr als österreichische Politiker bei ihren Gedenkreden, die den Großteil des Volkes ziemlich kalt lassen, an das (Wahl) Volk und die in- und ausländischen Medien.

Dementsprechend spielt der Fürst auf der Makroebene auch in interessanter Art und Weise mit verschiedenen Strategien. Er stellt sich selbst als bewahrend und konstruktiv dar, beschuldigt seine Gegner, transformierend und demontierend vorzugehen, und verfolgt dabei – verschleiert (Siehe oben!) – selbst transformatorische Ziele.

Im ersten Teil der Rede werden die Gegner in der Manier eines Oppositionspolitikers als demontierende Kräfte entlarvt, die das Land durch Abwertung von Fürstenhaus, Volk und Tradition mit Hilfe des – nur negativ beschriebenen – Auslandes aus selbstsüchtigen Gründen umgestalten wollen. Diese Transformation wird als direkter Angriff auf das Fürstenhaus dargestellt, die zur Abwanderung des Fürstenhauses führen kann und soll. In der Rede selbst stellt der Fürst diese Konsequenz einer Ablehnung seines Verfassungsvorschlages durch das Volk nur relativ milde in den Raum. Eine Woche vor dieser Rede drückte er sich in der Neuen Zürcher Zeitung wesentlich deutlicher aus.⁷⁷

Im zweiten Teil der Rede zeigt sich der Fürst – durchaus Klestil und Vranitzky vergleichbar – als bewahrendes und intensiv an konstruktivem Dialog für höhere gemeinsame Ziele arbeitendes Staatsoberhaupt. Durch Rechtfertigungsstrategien versucht er, Zweifel am eigenen Handeln zu zerstreuen und sich selbst in das wahrscheinlich vom Volk gewünschte Licht des um Einheit ringenden, für die Bewahrung der traditionellen Eigenart des Landes bemühten und gegen zersetzende Kräfte von innen und außen kämpfenden Landesvaters zu stellen. In Wirklichkeit – so sehen das zumindest die Gegner des Fürsten und so wurde es auch weiter vorne in dieser Arbeit durch die Analyse der einschlägigen Literatur gezeigt – strebt der Fürst die Änderung des Status quo an. Sein Verfassungsentwurf geht demnach klar in Richtung Veränderung der in den vorangegangenen Jahrzehnten entstandenen Machtbalance zwischen Fürst, Regierung, Landtag, Gerichtsbarkeit und Volk zugunsten des Fürsten. Manche sprechen sogar von einer Art Neoabsolutismus im 21. Jahrhundert. Der Fürst

⁷⁷ Interview in der Neuen Zürcher Zeitung vom 7. Februar 2003.

streitet das natürlich ab und präsentiert sich vor allem gegen Ende seiner Ausführungen als Verteidiger von traditionellen Werten, wirklicher (direkter) Demokratie und Selbstbestimmung. Ganz am Schluss appelliert der Fürst in der typischen Manier eines Staatsoberhauptes an das Wir-Gefühl.

Wie im Hauptteil dieser Arbeit gezeigt, verwendet der Fürst in seiner Rede viele klassische Strategien, Topoi und Realisierungsmittel. Dazu gehören unter anderen Assimilations- und Dissimilationsstrategien, das Herausstreichen der Autonomie des Landes gegen externe Bedrohungen, das Spiel mit locus amoneus gegen locus terribilis, einige Miranda und natürlich der Appell an das Wir-Gefühl. An dieser Stelle der Arbeit möchte ich nur noch einige Ähnlichkeiten mit dem Diskurs in Österreich herausgreifen.

Wo in der österreichischen Politik die Sozialpartnerschaft als Vorbild für andere Länder hoch gelobt wird, verweist der Fürst (Aus gegebenem Anlass natürlich!) voller Stolz auf die durch die liechtensteinische Verfassung garantierten direkt-demokratischen Rechte der Liechtensteiner. Ähnlich wie Österreich in zahlreichen österreichischen Selbstdarstellungen wird das Fürstentum Liechtenstein auch als locus amoneus präsentiert, als lieblicher Ort, der in den letzten 50 Jahren einen beispiellosen Aufschwung und sozialen Frieden erlebt hat. Diese heile Welt – in Österreich oft „Insel der Seligen“ genannt – wird in der Darstellung des Fürsten durch demontierende und auf radikale Änderungen zielende Aktivitäten von ewig unzufriedenen Außenseitern mutwillig aufs Spiel gesetzt.

Was den österreichischen Spitzenpolitikern der ÖVP und SPÖ die Gründergeneration, die mit der Versöhnung nach 1945 und durch harte gemeinsame Arbeit die Grundlagen für den Aufstieg gelegt hat, und damit noch Jahrzehnte später die Dominanz ihrer Parteien und Nachfolger quasi legitimiert, das ist dem Fürsten sein allseits geachteter Vater. Der durch die Erinnerung an ihn gestärkten Legitimation von Fürst Hans-Adam II dient der am Schluss der Fürstenrede plazierte Appell zur Gemeinsamkeit. „Wie vor gut 50 Jahren sollte es uns wiederum gelingen, die innenpolitischen Gräben zuzuschütten und die Gegner des Fürstentums im Inland politisch und sozial zu integrieren.“

Ein weiteres gemeinsames Argument ist die Kleinstaatlichkeit. Hier gleichen sich die Argumente und Strategien frappierend. Zuerst der Fürst:

Darf ich jene bitten, die dem Fürstenhaus das Vertrauen entzogen haben, eine demokratische Entscheidung des liechtensteinischen Volkes zu akzeptieren und sich von Personen und Gruppen zu distanzieren, welche die Souveränität des Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bevölkerung in Frage stellen. Es ist in der heutigen Zeit nicht schwer, im Ausland Gegner des Fürstentums Liechtenstein zu finden, sei es wegen des Finanzplatzes, der Monarchie oder ganz einfach, weil wir ein erfolgreicher Kleinstaat sind. Ein Kleinstaat, der Jahrhunderte im Herzen dieses unruhigen Europa überlebt hat, währenddem sehr viel grössere Staaten und Reiche entstanden und wieder verschwunden sind.

Dann Wolfgang Schüssel als ÖVP-Chef und Vizekanzler:

Vieles ist natürlich selbstverständlich, wie ich gesagt habe, aber es soll trotzdem noch kurz in Erinnerung gerufen werden, etwa das Bekenntnis zur Zusammenarbeit in einem Kleinstaat. Zusammenarbeit ist deswegen wichtig, weil wir zu klein sind, um uns Streit in vitalen Lebensfragen unseres Landes überhaupt gestatten zu können. Und daher ist es sehr wichtig, daran zu denken, dass Leopold Figl, der das „Österreich ist frei“ gesagt hat, schon im Jahr 1947 in einer großen Bundesparteitage spreche zur Zusammenarbeit der Heimkehrer und Widerstandskämpfer zur Zusammenarbeit in einem sehr breiten Sinn aufgerufen hat: Zur Zusammenarbeit der Emigranten und aller Bürgerinnen und Bürger, die den Krieg in den Luftschutzkellern erdulden mussten.⁷⁸

⁷⁸ Wodak et al., S. 173: Vizekanzler Wolfgang Schüssel am 14. 5. 1995 im Schloss Belvedere anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsvertrags: „Der 15. Mai in seiner künftigen Bedeutung“

In der Diskursanalyse wird diese Argumentationsweise dahingehend interpretiert, dass der Vizekanzler sich „der Kleinstaatlichkeit strategisch als zentripetalem sozialem Kitt“ bedient, „indem er einen verschwommenen Bedrohungstopos lanciert, der vor der Gefahr des Verlusts von nationaler Einzigartigkeit und Autonomie warnt, die von einer diffusen, im Hintergrund dräuenden, externen verschlingenden Größe ausgeht.“⁷⁹

Ähnlich der Fürst. Er benennt diese Bedrohung in seiner Rede aber: der Europarat und die Venedig-Kommission. Die dritte drohende Gefahr wird im Gegensatz zur Thronrede des Jahres 2001 in dieser Rede nur unter dem Stichwort „Finanzplatz“ angedeutet; die Pläne der OECD zur Steuerharmonisierung.⁸⁰

Strategisch geschickt verwendet der Fürst dieses Bedrohungsszenarium am Ende seiner Rede, um dann zur Einheit gegen alle möglichen Gefahren aufzurufen. Wer, wenn nicht der Fürst, soll denn Schutz und Einheit dieses winzigen Landes garantieren können. Damit nähert er sich der Fürst am Schluss wieder dem typischen Auftreten der österreichischen Spitzenpolitiker. In deren (Gedenk) Reden, so die Diskursanalyse, „herrschen vor allem konstruktive, assimilatorische und unifikatorische Strategien vor.“⁸¹

Abschließend möchte ich noch einmal auf den Spagat zwischen Anfang und Ende der fürstlichen Rede verweisen. Im ersten Teil der Rede wirkt der Fürst in seinem Zweifel-Streuen, in seinem aggressiven Auftreten und in seiner Abwertung der Gegner fast wie Jörg Haider. Gegen Ende, wo es ihm um die Förderung des Wir-Gefühls für die Abstimmung geht, tritt er staatstragend wie Klestil, Vranitzky und Schüssel auf. Als Staatsoberhaupt versucht er, von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft Brücken zu bauen, Einheit zu stiften und so gemeinsamen Erfolg zu sichern.

⁷⁹ Ibid., S. 228.

⁸⁰ Thronrede Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein vom 29. März 2001.

⁸¹ Wodak et al., S. 485.

5. 3. Rede des Landtagsabgeordneten Walter Hartmann vom 19. Dezember 2002

Im Vergleich zu den in Wodak et al. besprochenen österreichischen Politikern ist Hartmann in mehrerer Hinsicht eine Ausnahme. Einerseits ist er kein Berufspolitiker und kann deshalb viel persönlicher und direkter auftreten als Leute, die auf ihre politische Zukunft und die ihrer Parteien achten müssen. Andererseits dürfte er als „einfacher Mann von der Straße“ viel näher beim Volk sein als Spitzenpolitiker oder gar der Fürst und seine Reden auch selber schreiben. Entsprechend direkt, gefühlsbetont und persönlich drückt er sich auch aus. Und drittens beschreibt er – für einen österreichischen Oppositionspolitiker fast undenkbar – die (bis vor kurzem herrschende) Situation des Landes in den allerhöchsten Tönen, bekennt sich in fast peinlicher Weise zu seinem Staatsoberhaupt, dem Fürsten – in der Redesituation sein Gegner – und kämpft am vehementesten für den Status quo.

Da auf Punkte eins und zwei schon an anderer Stelle ausführlich eingegangen wurde, möchte ich mich hier auf Punkt drei beschränken, die für österreichische Verhältnisse verblüffende Rolle des sein Land in Superlativen beschreibenden Oppositionellen. Im liechtensteinischen Verfassungsdiskurs ist die Rolle des die Geschichte des Landes und des Fürstenhauses verklärenden und Einheit und Harmonie beschwörenden Oppositionspolitikers aber durchaus konsequent. Das dynamische Element im Verfassungsstreit waren nicht etwa liberale Bürger, sondern – hinter dem Schleier einer ganz anders argumentierenden Rhetorik und einer ausgefeilten Kommunikationsstrategie – der Fürst, der über ein Jahrzehnt hinweg zielstrebig gegen alle Widerstände den Ausbau seiner Stellung anstrebte. Da es aufgrund der überragenden Position des Fürsten im liechtensteinischen Verfassungsgefüge und aufgrund der Politik der FDP praktisch unmöglich war, den Fürsten durch eine Verfassungsreform gegen seinen Willen zum Verzicht auf seine Vorrechte zu bewegen, blieb konservativen wie liberalen Fürstenkritikern gegen Ende des Verfassungsstreits nur noch die Position der Bewahrenden. Nicht umsonst publizierte, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, eine der wichtigsten fürstenkritischen Plattformen, der „Arbeitskreis Demokratie und

Monarchie,“ kurz vor der Abstimmung noch eine Broschüre mit dem bezeichnenden Titel „Wenigstens das Verfassungserbe von 1921 bewahren.“⁸²

Bewahrungsstrategien stehen demnach auch im Zentrum von Hartmanns Rede. Am Beginn präsentiert er sich als stolzer Liechtensteiner und beschreibt die Verfassung von 1921 und ihre Verfasser wiederholt als genial. Der wunderbaren Geschichte des Locus amoenus Liechtenstein und seiner genialen Verfassung stellt er in typischer schwarz-weiß Manier die Geschichte anderer Länder samt der Vertreibung deren Monarchen gegenüber, um dann Kontinuität durch die Beibehaltung der alten Verfassung umso massiver einzufordern. Dann bekennt er sich in fast religiöser Art und Weise zu dieser Verfassung, zur Erbmonarchie, zum Fürstenhaus und Fürst Hans-Adam persönlich sowie „zur jahrhundertelangen Tradition und den Wurzeln unserer Heimat“ (Absatz 4).

Erst nachdem er sich so als richtiger – ja fast gläubiger – Liechtensteiner ausgewiesen und damit sein Votum gegen den Fürsten und seinen Verfassungsvorschlag quasi legitimiert hat, wagt er leise Kritik am Fürsten selbst und einen umso härteren Angriff auf die Fürstenpartei. Dabei verwendet Hartmann verschiedene Strategien der Demontage, von der Abwertung des Gegners über die Betonung des Dissimilation und Diskontinuation bis hin zu Unkenstrategien. Den „selbsternannten, selbstgefälligen Fürstenfreunden“ wirft er vor, durch hemmungslose Agitation im Verfassungsstreit das Land gespalten und so weit gebracht zu haben, dass „heute ein Klima des Misstrauens, der Aggressivität und des Unfriedens“ herrsche. (Absatz 8) Hartmann zeigt, dass der Fürst und vor allem die Fürstenfreunde alles andere als bewahrend und unifaktorisch oder konstruktiv agierten, sondern im Gegenteil „von Unterwürfigkeit und fragwürdige(r) Machtlust“ getrieben waren. (Absatz 11) Sich selbst erklärt er zum wahren Konservativen, der Altes bewahren, die Tradition hochhalten und die Einheit des liechtensteinischen Volkes erhalten will.

Nach diesem verheerenden Befund verzichtet Hartmann am Ende seiner so positiv und unifaktorisch begonnenen Rede sogar auf den fast obligatorischen Appell an das Wir-Gefühl. Wo der Fürst sich am Ende seiner Reden staatstragend, zuversichtlich

⁸² *Arbeitskreis Demokratie und Monarchie: Wenigstens das Verfassungserbe von 1921 bewahren, Vaduz, 2003.*

und versöhnlich zeigt und selbst Sprenger zuletzt seine Gegner noch zum gemeinsamen Handeln zum Wohle des Landes aufruft, resigniert Hartmann am Ende auch rhetorisch und bleibt negativ. Die letzten Worte seiner Rede „In dieser Entscheidung fühle ich mich ausschließlich meinem Gewissen und dem von mir abgelegten Eid verpflichtet. Ich werde keiner der beiden vorliegenden Initiativen zustimmen.“ (Absatz 11) drücken nicht nur Hartmanns Sicht des Verfassungstreits, sondern auch den Prozess, den er als Person und als Redner innerlich in dieser Rede durchgemacht hat, exemplarisch aus. Er wurde vom überzeugten sich mit Land, Leuten, Verfassung und Fürst identifizierenden gläubigen Liechtensteiner zu einem ausgegrenzten Außenseiter, dem nur noch Nostalgie und – immerhin – das eigene Gewissen als Bezugspunkte bleiben.

5. 4. Rede des Landtagsabgeordneten Peter Sprenger am 19. Dezember 2002

Die Rede Peter Sprengers ist von ihrer Anlage her beinahe das Gegenteil der ersten Thronrede des Fürsten. Sprengers wichtigste Strategien sind Demontage und Polarisierung – also ausgesprochene Negativstrategien. Demontage ist zwar an sich die typische Strategie eines Oppositionspolitikers. Im liechtensteinischen Kontext hat Sprenger aber neben der negativen emotionalen Wirkung dieser Strategie noch das zusätzliche Problem, dass er aufgrund der übermächtigen durch die Verfassung festgelegten Position des Gegners (Vetorecht!) keine Alternative anbieten kann. Mehr noch, in dieser Rede versucht er es nicht einmal mehr, sondern verweist nur in Nebensätzen auf Alternativen. Das einzige einigermaßen Positive, das ihm bleibt, ist der Verweis auf die Verfassung von 1921 und seine einzige Hoffnung das Bewahren dieser Verfassung, einer Verfassung, die er eingeständenermaßen selbst nicht sehr schätzt und eigentlich gerne durch eine modernere, europäischere ersetzt haben würde.

Während der Fürst sich als Verteidiger von Demokratie und Volk gegen das Ausland und undemokratisch agierende Monarchiefeinde, die sogar Hilfe im Ausland suchen, inszeniert und seinen Verfassungsvorschlag als zukunftsweisende und – endlich – alle

Zwistigkeiten beseitigende Lösung eines alle belastenden Konfliktes präsentiert, spielt Sprenger in dieser Rede eher die Rolle der nestbeschmutzenden Cassandra, welche die vorgeschlagene direktdemokratische Entscheidung über den Streit durch das Volk ablehnt. Damit wirkt der Fürst emotional positiv und demokratisch, der Landtagsabgeordnete aber negativ und elitär. Mit dieser Rollenverteilung dürfte Sprenger in einem seit jeher auf Konsens und Ausgleich ausgerichteten Land, in dem es der überwiegenden Mehrheit sehr gut geht und in dem sich diese Mehrheit der Fürstenfamilie nicht nur tief verbunden fühlt, sondern auch für ihren Wohlstand zu Dank verpflichtet glaubt, kaum eine Chance haben. Wo es der Fürst mit einem Mix von klug gewählten Strategien wahrscheinlich schafft, die „Adressaten sprachlich zu jener Form der Identifikation, Solidarität und Union zu mobilisieren, die“ ihm „am zuträglichsten erscheinen“, (Siehe oben!) dürfte Sprenger dieses Hauptziel politischer Reden hier klar verfehlen und durch seine Negativstrategie eher das Gegenteil erreichen.

Sprenger selbst bezeichnet im letzten Teil seiner Rede Wachrütteln als ihr Hauptziel: „Vergessen Sie meine bisherigen Bemerkungen, die ausschliesslich Ihrer Wachrüttlung dienen sollten und setzen Sie ein Zeichen für den Erhalt einer demokratisch ausgerichteten Grundstruktur unseres Landes.“ (Absatz 18) Um wachzurütteln zieht Sprenger alle Register der Demontage und der Destruktion. Er greift nicht nur die Fürstenpartei sondern auch den Fürsten selbst, den Hartmann nur ansatzweise direkt anzugehen wagt, mit ad-hominem Attacken an, die wahrscheinlich auch dann von vielen Neutralen oder Fürstenkritikern als diffamierend empfunden werden, wenn sie inhaltlich stimmen. Darüber hinaus demontiert Sprenger sogar den auf seine Demokratie so stolzen Locus amoenus Liechtenstein durch unschmeichelhafte Vergleiche mit dem Ausland, durch Dissimulation. Weiters betont er – auf den konservativen Reflex der Liechtensteiner hoffend – die Diskontinuitäten im Fürstenvorschlag. Und zuletzt verwendet er auch noch Unkenstrategien, um die langfristig negativen Folgen des Fürstenvorschlages für die internationale Position Liechtensteins an die Wand zu malen.

Vor diesem emotionalen Hintergrund können Sprengers Kollegen im Landtag seinen (schein)unifikatorischen Appelle am Schluss der Rede kaum folgen. Wer will sich schon nach einer jahrelang intensiv und kontroversiell geführten Diskussion wach-

rütteln lassen? Falls er das zuliebe, wäre er ja die ganze Zeit ein Schläfer gewesen. Und zwar nicht irgendein harmloser Schläfer, sondern einer, der durch seinen Schlaf verantwortungslos die demokratische Grundstruktur seines Landes gefährdet hätte. Ähnlich dürfte es vielen Stimmbürgern gehen, beziehungsweise gegangen sein. Bei aller Kritik an Details fürstlicher Politik und an einzelnen Punkten des Verfassungsvorschlages des Fürsten dürfte die Identifikation mit Fürstenhaus und Fürst so groß sein, dass direkte beleidigende Angriffe auf den Fürsten von vielen Liechtensteinern auch als Beleidigung der eigenen Person oder zumindest ihrer politischen Intelligenz empfunden werden, denn sie haben ja von Kindheit an gelernt, den Fürsten als über den Streitigkeiten des Alltags stehend zu sehen und ihm grundsätzlich zu vertrauen und wollen das anscheinend auch.

Auch beim Verhältnis zum Ausland dürfte Sprengers Strategie emotional viel schlechter ankommen als die des Fürsten. Denn hier stellt Sprenger sein kleines Land eindeutig negativ dar, als demokratischen Nachzügler, der Fürst dagegen positiv, ja geradezu als Vorzeigedemokratie. Wo der Fürst mit dem Herausstreichen der Autonomie des Landes punktet und sich als Verteidiger dieser Autonomie darstellt, sucht Sprenger im Ausland Unterstützung gegen den Fürsten und liechtensteinische Institutionen. Wo der Fürst selbstbewusst behauptet, „dass kein anderes europäisches Volk so viele demokratische Rechte besitzt wie das liechtensteinische“ und verkündet „Nicht die liechtensteinische Verfassung müsste sich an einem nirgends festgelegten europäischen Mittelmaß orientieren, sondern die liechtensteinische Verfassung wäre ein Modell, an dem sich die anderen europäischen Verfassungen orientieren könnten.“ (FR1, Absatz 8), setzt Sprenger das Land negativ gleich mit „anderen noch nicht an die Neuzeit angepassten Monarchien.“ (Absatz 14), sieht die Zukunft der Demokratie im Europarat und macht sich nestbeschmutzend die Kritik der Venedig-Kommission an Liechtenstein zu eigen. In der zweiten Thronrede geht der Fürst in diesem Punkt noch wesentlich weiter und preist Liechtenstein und seine neue Verfassung als das Demokratiemodell der Zukunft schlechthin.

Auch im Vergleich zum Umgang österreichischer Politiker mit dem Ausland dürfte Sprengers Strategie ungeschickt sein. Wo Klestil, Vranitzky und der Fürst Einmischungen aus dem Ausland empört zurückweisen oder zumindest so tun, als ob sie

die einzigen seien, die zu starken Druck einigermaßen abfedern können, sucht Sprenger Hilfe im Ausland

5. 5. Thronrede des Fürsten von Liechtenstein vom 12. Februar 2004

Die letzte Thronrede Fürst Hans-Adams steht den Gedenkreden österreichischer Spitzenpolitiker in Inhalt und Rhetorik viel näher als die anderen in dieser Arbeit analysierten Reden.

Inhaltlich ist sein Rückblick auf mehr als 30 Jahre Regentschaft vor der Übergabe des durch die Verfassungsreform aufgewerteten Amtes des Staatsoberhauptes an seinen Nachfolger vergleichbar mit der Zäsur, die Österreichs Beitritt zur Europäischen Union nach 50 Jahren Neutralität und Zweiter Republik darstellt. Beide Ereignisse boten eine willkommenen Anlass, stolz auf Erfolge zurückzublicken, innezuhalten und durch positiv erlebte Geschichte und erfolgreiche Volksabstimmungen gestärkt, die Landsleute zu sammeln und in die Zukunft zu schauen. Dementsprechend sind die wichtigsten Strategien Rechtfertigung und Bewahrung sowie – beim Fürsten wesentlich stärker als bei den meisten österreichischen Politikern und den anderen liechtensteinischen Rednern – Transformation. Am nächsten kommt der Fürst dabei den Reden des österreichischen Präsidenten Klestil.

Nicht verwunderlich. Eine wichtige Hypothese der Autoren der Diskursanalyse zum Einfluss der politischen Funktionen der Redner auf den Inhalt ihrer Reden lautet:

Von diesen mit dem politischen Amt des Bundespräsidenten verknüpften Verhaltenserwartungen ausgehend, können wir mit Blick auf unser Thema die Vermutung anstellen, dass in den zu untersuchenden Reden des Bundespräsidenten Thomas Klestil im Vergleich zu allen anderen Reden am stärksten versucht wird, Identität und Einheit zu stiften, und dass dabei innernationale Differenzen möglichst ausgespart oder aber so dargestellt werden, dass sie sich der Bildung eines nationalen Identitätsgefühls keineswegs in den Weg stellen. Wenn dem so ist, wird Klestils Wahl primär auf positive konstruktive

*Strategien fallen und das seinen diskursiven Niederschlag in einer bevorzugten Verwendung von sprachlichen Realisierungsmitteln finden, die Gleichheit, Ähnlichkeit, Einheit und Verbundenheit implizit oder explizit zum Ausdruck bringen.*⁸³

Auch die Bilder, die bei diesen Anlässen zur Darstellung von Gegenwart und Zukunft ihrer Länder vom Fürsten und vom Präsidenten verwendet werden, sind – wie nicht anders zu erwarten - durchaus vergleichbar. Denn:

*Je mehr die RednerInnen selbst für die gegenwärtige Großwetterlage verantwortlich und je mehr sie an der Bewahrung des Status quo interessiert sind, desto idyllischer und rosiger fällt das verbal verfertigte Bild aus und desto eher gleicht es einem „Locus amoneus.“ Darunter verstehen wir ... die häufig auch ziemlich abstrakte - Beschreibung eines idealen politischen Ortes, an dem die Menschen glücklich, konfliktfrei und harmonisch zusammenleben. Der Topos des lieblichen Ortes ist oft nicht nur simple positive Selbstdarstellung, sondern häufig Teil eines Vergleichsschemas, durch das die Strategie der Betonung zwischennationaler Differenzen realisiert wird. Diese auf die Hervorhebung von Differenzen zwischen Österreich und anderen Staaten abgestellte identifikationsheischende Strategie ist gerade um den Themenkomplex der positiven Errungenschaften herum anzutreffen.*⁸⁴

Während Klestil und andere österreichische Politiker die nach den Schrecken der Nazi-herrschaft (und zum Teil des Ständestaates) wiedergewonnene Stabilität und nationale Identität und die Sozialpartnerschaft als beispielgebende Leistung der Zweiten Republik hervorheben und den EU-Beitritt als Krönung und Abschluss dieses Prozesses feiern, hebt Fürst Hans-Adam II die Stabilität über Jahrhunderte hinweg und das gerade vom Volk abgesegnete liechtensteinische Modell der (Direkt) Demokratie als die großen Errungenschaften seines Landes, des Hauses Liechtenstein und nicht zuletzt seiner eigenen Person hervor. Damit geht der Fürst einerseits die Kontinuität

⁸³ Ibid., S. 169.

⁸⁴ Ibid., S. 226.

betonend weiter zurück in die Vergangenheit und andererseits den Visionär selbstbewusst herausstreichend weiter in die Zukunft.

Diese Balance zwischen Bewahren und Transformieren scheint mit überhaupt die wichtigste Strategie in dieser Rede wie im gesamten Verfassungsverstreit zu sein- aus meiner Sicht eine strategische Meisterleistung. Der Fürst versucht, sich gleichzeitig als Garant von Kontinuität und als dynamischer Visionär darzustellen. Zur rhetorischen Umsetzung dieses Konzeptes verwendet er wie in seiner ersten Rede die verschiedensten Strategien, Topoi und Realisierungsmittel. Im Unterschied zur Kampfrede von 2003 schlägt er aber in dieser letzten Thronrede, die ja auch eine Art politischen Vermächtnis sein soll, einen viel versöhnlicheren Ton an und verzichtet in staatstragendem Stil auf Demontage oder andere Negativstrategien. Er gibt sich auch wesentlich persönlicher als im Jahr zuvor und verwendet jetzt auch selbstbewusst das Wort „Ich“ wo er sich noch vor einem Jahr lieber hinter dem Begriff „Fürstenhaus“ versteckt hat.

Wie bei vielen österreichischen Politiker beruft sich auch der Fürst gerne auf die Geschichte als Lehrmeisterin für ein gedeihliches Zusammenleben. Mithilfe von Singularisierungs- und Dissimilationsstrategien zeigt er, wie das Haus Liechtenstein und er selbst anders als die Oberhäupter viel größerer und mächtigerer Staaten das winzige Land sicher durch die Wirren der Zeit geführt haben. Natürlich will er damit das Gemeinsame in den Vordergrund stellen und die Einheit von Fürst und Volk fördern – Trennendes wird großzügig übergangen.

Nachdem er sich so durch die Geschichte als verlässlicher Bewahrer gerechtfertigt und dargestellt sowie allfällige Zukunftsängste ausgeräumt hat, gibt sich Fürst Hans-Adam II ausgesprochen transformierend. Er versucht sich mit seinem liechtensteinschen Direktdemokratiemodell als Visionär und wahren Demokraten zu positionieren. Als Visionär, der viel stärker als andere gewählte und ungewählte Staatsmänner und Politiker in Geschichte und Gegenwart seine Legitimation direkt von der einzigen im 21. Jahrhundert noch glaubhaften Quelle staatlicher Macht – vom Volk – holt. Damit zeigt er – der ja seine Position nur geerbt hat und nie gewählt wurde - der ganzen Welt, was wahre Demokratie ist und dass Monarchie und wirkliche Demokratie auch

in Zukunft keine Gegensätze sein müssen, sondern sich ergänzen und gegenseitig stärken.

Ob man dem Fürsten diese Argumentationslinie abnimmt oder auch nur glaubt, dass sein Volk für seinen Verfassungsvorschlag gestimmt hat, weil es ihm glaubt und sein Demokratieverständnis teilt (und nicht aus naheliegenden handfesteren Gründen), mag dahingestellt bleiben. Die Strategie jedenfalls, sich als Oberhaupt eines der ältesten und eines der ganz wenigen noch wirkliche politische Macht besitzenden Adelshäuser Europas zum einzig wahren Demokraten zu stilisieren und sich und sein Land nicht nur zum Demokratiemodelle der Zukunft zu erklären, sondern darüber auch das Volk tatsächlich abstimmen zu lassen, finde ich persönlich bemerkenswert. Aber vielleicht kann unabhängig vom Vorausveto oder anderen Besonderheiten im System des Fürstentums Liechtenstein gerade ein erblicher Monarch so eine radikale Vision und so eine Strategie leichter durchsetzen als jeder gewählte Politiker. Aufgrund von Herkunft und Geschichte dürften viele Bürger dem Monarchen seine Rolle als Bewahrer und Träger von Kontinuität, der nicht an kurzfristigen Vorteilen interessiert ist, eher abnehmen als gewählten Vertretern von politischen Parteien und deren oder anderer Interessen, und ihm deswegen auch eher mehr Macht in der Zukunft zugestehen.

Österreichische Politiker jedenfalls gaben und geben sich in Bezug auf Änderungen im österreichischen Verfassungsgefüge wesentlich vorsichtiger. Man denke dabei nur an die Neutralitätsdebatte mit ihren vielen Facetten oder an den eben kläglich gescheiterten Verfassungskonvent. Der Fürst dürfte sich durch die österreichische Verfassungsdiskussion wahrscheinlich in seiner Meinung bestätigt sehen, dass das wahre Problem bei der Verteilung (politischer) Macht weder die Monarchen noch das einfache Volk sind, sondern die von ihm abschätzig Oligarchen genannten ihre eigenen Interessen verfolgenden gewählten Volksvertreter dazwischen.

5. 6. Metonymie

Am Schluss dieses Kapitels soll ein Tropus herausgegriffen werden, der nicht nur in den Reden des Fürsten, sondern im ganzen Verfassungsverstreit eines der Kernelemente der fürstlichen Strategie war, die Metonymie. Laut Wodak et al. ist „die *Metonymie* (griech. *Umbenennung*) die Ersetzung des ‚eigentlichen‘ Wortes durch ein anderes, das in einer nachbarschaftlichen geistigen oder sachlichen Beziehung zu ihm steht.“ Durch die Verwendung von Metonymien gelingt es, so die Erläuterung ebendort, „verantwortliche AkteurInnen verschwinden zu lassen oder bewusstseinsmäßig in den Hintergrund zu stellen, was besonders der Rechtfertigung und Relativierung dient.“⁸⁵

Genau das braucht der Fürst in diesem bitteren sich über Jahre hinziehenden Streit. Er muss sich als Person aus der Schusslinie nehmen, beziehungsweise durch Metonymie möglichst unangreifbar machen. Besonders in seiner emotionalen Rede vor der Abstimmung versucht Hans-Adam II von und zu Liechtenstein durch die permanente Gleichsetzung seiner Person, des Hauses Liechtenstein und des Landes Liechtenstein auf der emotionalen Ebene möglichst große Identifikation und Zustimmung zu erzielen und eine rationale Diskussion seines Agierens und der Inhalte seines Verfassungsvorschlages gar nicht erst aufkommen zu lassen. Durch diese Gleichsetzung von Person und Land drängt der Fürst seine Gegner in die Defensive. Es wird für sie sehr schwer, Kritik der Person des Fürsten und seines Handels und Kritik am Land Liechtenstein klar sichtbar auseinander zu halten. Ihre Kritik am Fürsten und an einzelnen Punkten seines Verfassungsvorschlages wird zur Nestbeschmutzung umgedeutet, gegen die sich jeder „anständige“ Liechtensteiner durch Solidarisierung und Identifizierung mit Fürst und Land fast reflexartig wehren muss.

Wie erfolgreich diese Strategie ist, wird, wie weiter vorne ausgeführt, in der Rede Walter Hartmanns deutlich. Sogar für den über Jahre hinweg intensiv mit der Verfassungsdiskussion beschäftigten Landtagsabgeordneten scheint es zumindest am Anfang seiner Rede sehr schwer zu sein, zwischen Fürst Hans-Adam II, dem Fürstenhaus Liechtenstein und dem Land Liechtenstein zu unterscheiden. Erst nachdem er

⁸⁵ Ibid., S. 95.

sich fast gebetsartig zu allen dreien bekannt hat, wagt Hartmann es, sich vom fürstlichen Verfassungsvorschlag abzusetzen und gegen diesen und damit gegen den Fürsten zu stimmen. Bei Hartmann ist beinahe spürbar, dass ein „echter“ Liechtensteiner ohne Gefährdung seiner Identität oder zumindest große Gewissenskonflikte kaum gegen seinen Fürsten stimmen kann.

Ganz anders reagiert der radikale Fürstengegner Peter Sprenger auf die Metonymie Fürst-Fürstenhaus-Fürstentum. Sprenger analysiert die Verfassungsdiskussion und den Verfassungsvorschlag des Fürsten als Jurist wesentlich rationaler und hat kein Problem damit, als Liechtensteiner gegen den Fürsten zu stimmen. Im Gegenteil, er durchschaut die Metonymie-Strategie des Fürsten und wirft ihm in emotionaler Art und Weise vor, diesen engen Zusammenhang von Person, Haus und Land zu missbrauchen und zu seinem privaten Vorteil auf Kosten der Bürger und des Landes zu instrumentalisieren. Wie die scharfen Reaktionen auf seine Rede zeigen, macht sich Sprenger damit aber kaum beliebt, sondern verfängt sich in der undankbaren Rolle des Nestbeschmutzers.

Laut Marcinkowki (Siehe oben!) dürfte gerade die Metonymie Fürst Liechtenstein-Haus Liechtenstein-Fürstentum Liechtenstein ein wesentliches Element der Kommunikationsstrategie des Fürsten gewesen sein. Wahrscheinlich empfanden am Abstimmungstag viele Liechtensteiner ein Votum gegen den fürstlichen Verfassungsvorschlag wenn schon nicht als Votum gegen das eigene Land, dann zumindest als Votum gegen die Monarchie und damit als Votum gegen einen wichtigen Teil der eigenen Identität.

6. Der Verfassungsdiskurs und die Demokratievision des Fürsten von Liechtenstein im Spannungsfeld von „Demokratie der Zukunft“⁸⁶, „offiziellem Nationalismus,“⁸⁷ und „politischem Unternehmertum“⁸⁸

In diesem abschließenden Kapitel möchte ich versuchen, den liechtensteinischen Verfassungstreit in einen größeren historischen und geographischen Kontext zu stellen. Dabei werden gedankliche Brücken von der Analyse der Reden zum liechtensteinischen Verfassungstreit zur europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und zum fürstlichen Demokratiemodell für das 21. Jahrhundert geschlagen, einer Demokratievariante, in der das politische Unternehmertum eine entscheidende Rolle spielt. Hier soll nach Antworten auf eine Frage gesucht werden, die sich mir bei der Beschäftigung mit dem Verfassungstreit in Liechtenstein immer stärker aufdrängte: Ist die Diskussion und das Ergebnis der Diskussion in Liechtenstein eine Art Rückfall in einen mit - identitätsbewahrenden oder identitätsstiftenden - nationalen Elementen verbrämten modernen Neoabsolutismus oder haben wir hier die Geburt einer neuen zukunftsweisenden Form von Demokratie erlebt? In anderen Worten, ist jetzt Liechtenstein besonders altmodisch oder vielleicht doch besonders modern?

In seiner faszinierenden Studie „Die Erfindung der Nation“ beschreibt Benedict Anderson eine der mächtigsten Ideologien überhaupt, den Nationalismus. Für Anderson sind Nationalität und Nationalismus „kulturelle Produkte einer besonderen Art“, die sich „ Ende des 18. Jahrhunderts spontan aus einer komplexen „Kreuzung“ verschiedener historischer Kräfte destillierten“ Danach bekam Nationalismus, so Anderson, „Modellcharakter und konnten, mehr oder minder bewusst, auf eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche übertragen werden, verschmelzen und verschmolzen werden mit einer entsprechend großen Zahl von politischen und ideologischen Konstellationen.“⁸⁹

⁸⁶ Gastvortrag Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 26. März 2001. In der Folge zitiert als Basel-Rede.

⁸⁷ Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Campus Verlag,, Frankfurt am Main/New York, 1968.

⁸⁸ Greulich, Hartmut: Die aktuelle Verfassungsdiskussion in Liechtenstein. Streit unter Eliten oder Verfassungskrise? Magisterarbeit aus dem Fach Politikwissenschaft an der Fernuniversität Hagen. Unpubliziert, September 2002

⁸⁹ Anderson, S. 14.

Für diese Arbeit ist vor allem Andersons Beschreibung einer späten Form des Nationalismus, des „offiziellen Nationalismus“ interessant. Er entwickelte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts und war, so Anderson,

historisch gesehen ...erst nach der Entstehung eines sprachlichen Volksnationalismus möglich, da er die Antwort vor allem dynastischer und aristokratischer Machtgruppe darstellte, die ihren Ausschluss aus vorgesehnten Volksgemeinschaften oder die Marginalisierung fürchteten. Damit setzte ein Beben ein, welches diese Gruppen nach 1918 und 1945 auf die Schutthaufen der Geschichte in Estoril und Monte Carlo beförderte. Dieser offizielle Nationalismus war eine konservative, um nicht zu sagen reaktionäre Politik nach dem Modell eines Vorläufers, des zumeist spontanen Volknationalismus.⁸⁹

Um diese Marginalisierung zu verhindern, versuchten auch Monarchen wie die Romanovs, die über Jahrhunderte gerade durch ihre Internationalität verschiedene Völker erobert, erheiratet und wie eine über diesen Völker stehende Klammer zusammengehalten hatten, auf den Zug des Nationalismus aufzuspringen. Sie identifizierten sich mit der dominanten Nation in ihrem Vielvölkerstaat und setzten sich an die Spitze der dominanten Nation in ihrem Staat, um die nationalen Kräfte gleichzeitig zu domestizieren und für ihren Machterhalt und Machtausbau zu nutzen. „Diese „erkennbare Neigung der Monarchen, sich dem attraktiven Gefühl nationaler Zugehörigkeit nicht mehr zu verschließen“, trug zur „Legitimation einer Herrschaft bei, deren Fundamente, die vorgebliche Sakralität und ihr Alter, im Zeitalter des Kapitalismus, des Skeptizismus und der Naturwissenschaften zu zerbröckeln drohten.“ Laut Anderson sind „diese offiziellen Nationalismen“ der Romanovs und anderer führender Dynastien „am besten als Mittel zu verstehen, die Naturalisierung mit der Beibehaltung dynastischer Macht zu verbinden“ und so „die schmale und enge Haut der Nation über den riesigen Körper eines Imperiums zu spannen.“⁹⁰

Was hat nun diese Analyse eines Prozesses, der am Ende der 19. und Anfang des

⁸⁹ Ibid. S. 113.

⁹⁰ Ibid., S. 90.

20. Jahrhundert die großen Vielvölkerstaaten der Romanovs, der Habsburger, der Osmanen und des Hauses Windsor erschütterte und sprengte, mit dem Verfassungsstreit im winzigen und homogenen Fürstentum Liechtenstein am Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert zu tun?

Ich möchte hier die These aufstellen, dass die Politik des Fürsten Hans-Adams II von Liechtenstein auch als „offizieller Nationalismus“ im Sinne von Benedict Anderson interpretiert werden kann. Und zwar als moderne Variante, die statt und neben den alten Quellen zur Legitimation von Herrschaft die für das 19., 20. und vielleicht auch für das 21. Jahrhundert typischen Quellen der Macht benutzt, direkte Demokratie und Markt bzw. Geld, oder, mit einem anderen Schlagwort, „politisches Unternehmertum.“

Offensichtlich ist der Begriff „Nation“ für so eine kleine Einheit wie das Fürstentum Liechtenstein mit seinen 160 km² und knapp 17.000 wahlberechtigten Bürgern zu hinterfragen. Wenn man aber Andersons Definition von Nation als „eine vorgestellte politischen Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“⁹² akzeptiert, und sich das Handeln des Fürsten, der sich selbst zweifellos als souveränes Staatsoberhaupt sieht und darstellen will, vergegenwärtigt, scheint dieser Ansatz doch interessant zu sein. Auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsstreit fand im Fürstentum Liechtenstein jedenfalls eine intensive und durchaus kontroversiell geführte Diskussion zum Themenkreis „liechtensteinische Nation – liechtensteinische Identität“ statt, auf die im Literaturüberblick näher eingegangen wurde. Gerade die Kleinheit des Fürstentum Liechtensteins zusammen mit der Geschichte und dem Selbstverständnis des Hauses Liechtenstein macht dieses Land und die Politik des Landesfürsten Hans-Adam II zu einem Sonderfall des „offiziellen Nationalismus“ – und zwar zu einem erfolgreichen Sonderfall. Die Kleinheit des Landes dürfte auch ein Grund gewesen sein, warum der Europarat auf die Hilferufe der Fürstengegner, die sich von ihm eine Verteidigung der alten demokratischen Rechte gegen die aus ihrer Sicht die Grundsätze des Europarats verletzenden Machtgelüste des Fürsten erhofften, nicht entschlossen reagierte.

⁹² Ibid., S. 15.

Im Fürstentum Liechtenstein kann es natürlich nicht darum gehen, „die schmale und enge Haut der Nation über den riesigen Körper eines Imperiums zu spannen.“ Ganz im Gegenteil! Gerade weil das Land so klein und so reich ist und seiner regierenden Dynastie offensichtlich viel verdankt, konnte das Fürstenhaus im ganzen 19. und 20. Jahrhundert im wesentlichen seine Macht erhalten und kann Fürst Hans-Adam am Anfang des 21. Jahrhundert sogar mit Zustimmung des Volkes seine Macht ausbauen. Immerhin kann der Fürst aber auf der Grundlage der in Liechtenstein erfolgreich abgesicherten Macht, die ihn auch zu einem Mitspieler im Konzert der Staatsoberhäupter macht, die Stellung seines Hauses erhalten und vielleicht – entsprechende Prozesse sind ja im Laufen – sogar Teile des im 20. Jahrhundert in Ost-mitteleuropa verlorenen Besitzes und Einflusses wieder zurück gewinnen. In der Verfassungsdiskussion war die Rolle des Hauses Liechtenstein und der über den Familienrat garantierten Einfluss der nicht in Liechtenstein lebenden Mitglieder des Hauses Liechtenstein auf die Politik des Landes ein intensiv diskutiertes Thema. Dabei tauchte, wie bei der Diskussion der Deutsch-Seins der Habsburger im Nationalitätenstreit der ausgehenden Donaumonarchie, wiederholt die Frage auf, ob die nicht in Liechtenstein wohnenden Mitglieder des Hauses wirkliche Liechtensteiner (im Sinne der im Zwergstaat wohnenden und arbeitenden „Eingeborenen“) seien oder ob das kleine Land nur von der großen Dynastie als Ausgangsbasis für weit über das Land hinaus reichende Ziele benutzt werde. Der Fürst selbst ging auf diese Frage im Laufe des Verfassungsstreites kaum wirklich ein, führte die Erneuerung des Hausgesetzes der Familie Liechtenstein aber nach gewonnener Schlacht nicht ohne Stolz in seiner letzten Thronrede als eine seiner großen Leistungen an.

Weitere Aspekte, die durchaus an die Kämpfe zwischen aufstrebenden Bürgertum und ihre dynastischen Rechte verteidigenden Monarchen in anderen Ländern im späten 19. Jahrhundert erinnern, sind Art und Inhalt der gerade abgeschlossenen Verfassungsdiskussion. Im friedlichen, homogenen und wohlhabenden Liechtenstein des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts gab es natürlich keine großen radikalen nationalistischen Volksbewegungen. Aber die meisten Gegner des Fürsten können ohne weiteres mit den gemäßigten bürgerlichen Kräften des 19. Jahrhunderts verglichen werden. Sie vertraten und vertreten mit ihrer Forderung nach einer konstitutionellen Monarchie mit klarer Gewaltenteilung und eher symboli-

scher Macht der Monarchen klassische liberale Ideen des 18. und 19. Jahrhunderts. Anders als in den jungen USA der Unabhängigkeitskriege und im revolutionären Frankreich verlief der auch politische Aufstieg des Bürgertum im beschaulichen Fürstentum mit seiner langen obrigkeitsstaatlichen Tradition und seiner Achtung für das durchaus erfolgreiche Fürstenhaus evolutionär. Landtag und Regierung gewannen über Jahrzehnte hinweg schleichend mehr und mehr Rechte. Fürst Franz Josef II. scheint diese Transformation mehr oder weniger schweigend akzeptiert zu haben.

Umso überraschender war für die progressiven Kräfte das forsche Auftreten seines Erben und Nachfolgers Hans-Adam II.. Er wehrte sich nicht nur, beginnend mit einer heftigen Diskussion über die Rechte von Fürst und Landtag, die 1992 fast zu einer Staatskrise führte, gegen die Marginalisierung des Fürstenhauses. Er ging sogar – durchaus in der Tradition des „offiziellen Nationalismus“ – in die Offensive und startete eine große Verfassungsdiskussion. Dabei stellte er sich an die Spitze seines Volkes und verbündete sich mit ihm gegen seine – oft abschätzig als Oligarchen verunglimpften - liberalen Gegner.

Fürst Hans-Adam II warf seinen Gegnern vor, die Monarchie wenn nicht heimlich abschaffen, so zumindest doch auf Kosten des einfachen Volkes und des Monarchen aushöhlen zu wollen, und präsentierte seine Vision einer wahren Demokratie in mehreren Verfassungsvorschlägen. Die Grundideen für seine Demokratie der Zukunft legte er im März 2001 in einem Gastvortrag vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel in einer Rede mit dem bezeichnenden Titel „Die Zukunft der Demokratie“ ausführlich dar.

In dieser Rede beschreibt Hans-Adam zuerst die Geschichte der Herrschaftsformen als Abfolge von Monarchie, Oligarchie, Demokratie und Anarchie. In der Antike hätten dabei immer wieder Monarchen Staaten aus der Anarchie oder vor dem Zerfall gerettet. Für die Gegenwart fordert er als wichtigstes Mittel, um diesen alten Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen: „Die Religionsfreiheit, der Rechtsstaat und die Demokratie müssen zu den Fundamenten der menschlichen Gesellschaft werden, wenn die Menschheit in Frieden und Wohlstand leben will.“ und stellt fest: „Demokratie ist meiner Ansicht nach der einzige Weg für einen modernen Staat, um zu seiner Legi-

timierung zu finden.“⁹³ Demokratie und Staat sieht der Fürst im 21. Jahrhundert vor allem von zwei Seiten gefährdet, durch Bevormundung durch Machträger von innen und durch Gewalt von außen. Er konstatiert und fordert dann:

Selbst Staaten mit einer starken demokratischen Tradition neigen dazu, ihre Bürger vorwiegend als Untergebene und Steuerzahler zu betrachten. Der moderne Staat lenkt und bestimmt unser Leben in so vielen Bereichen, dass Bürger, Politiker und Staatsbeamte das Gesamtbild weitgehend aus den Augen verloren haben.

Damit der moderne Staat als Demokratie langfristig überleben kann, muss der demokratische Staat klar, einfach und für alle verständlich gestaltet werden. Der demokratische Staat wird sich in Zukunft in wesentlich höherem Masse auf seine wichtigsten Aufgaben konzentrieren müssen, wenn er überleben will, Seit eh und je hatte der Staat gegenüber seinen Bürgern zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- 1. Schutz der Bürger von Gefahren und Bedrohungen von außen.*
- 2. Sicherstellung von Recht und Ordnung innerhalb der Staatsgrenzen.⁹⁴*

Der Ansatz des Fürsten zur Abwehr von Bedrohungen von innen und außen ist recht originell und nicht ganz uneigennützig. Die Mittel schlechthin, um das friedliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft auf Dauer zu garantieren sind neben dem Rückzug des Staates auf seine ordnungspolitische Kernaufgaben möglichst viel Demokratie und möglichst weitgehende Selbstbestimmung:

Demokratie bedeutet das Recht auf Selbstbestimmung, und das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung nimmt in der Charta der Vereinten Nationen sowie in anderen internationalen Dokumenten einen herausragenden Rang ein, und doch sieht die Wirklichkeit oftmals etwas anders aus.....Jede Einschränkung der Demokratie bedroht nicht nur die Demokratie selbst, sondern

⁹³ Baselrede, S. 6.

⁹⁴ Ibid., S. 3.

*den Staat, der seine Legitimierung in der Demokratie anstrebt. Nicht eine Einschränkung der Demokratie darf die Antwort sein, sondern vielmehr eine Ausweitung der Demokratie bis hin zu den kleinsten Gemeinschaften.*⁹⁵

Von dieser umfassenden Demokratie verspricht sich der Fürst auch eine Änderung der Charaktere der Staaten. Sie werden von Steuern und Gefolgschaft verlangenden Beherrschern zu Angebote machenden wettbewerbsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Nochmals mit den Worten Hans-Adams:

Sollte die Internationale Gemeinschaft das Konzept der demokratischen Legitimation mit dem Recht auf Selbstbestimmung bis zur Gemeindeebene akzeptieren, wäre die weitgehend unbeschränkte Herrschaft des Staates über sein Territorium und seine Bevölkerung gebrochen. Die Staaten müssten friedlich miteinander in Wettbewerb treten, um ihren Kunden den Service zum niedrigsten Preis anzubieten. Diese Kunden wären die Gemeinden und ihre Bevölkerung. Ein Staat, der nicht wettbewerbsfähig ist, wird seine Kunden an andere Staaten verlieren. Dies würde aber nicht mehr durch Krieg oder Emigration entschieden werden, sondern durch eine demokratische Abstimmung innerhalb der jeweiligen Gemeinde.

Der Staat wird aufhören, das Produkt der Agrargesellschaft zu sein, und sich in ein Produkt der Dienstleistungsgesellschaft verwandeln. Der Staat wird sich auf jene Dienstleistungen konzentrieren müssen, die er besser und billiger anbieten kann als irgendjemand anderer. Dies wird zu einer politischen Dezentralisation innerhalb dieser Staaten mit mehr Kompetenzen für Gemeinden, regionale Organisationen, wie Kantone oder Länder führen. Die Staaten werden teilweise mit ihren Dienstleistungen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen. Es wird vielleicht Staaten geben, die sich darauf spezialisieren, Erstklasseservice zu einem hohen Preis zu offerieren, und andere werden ihre Dienstleistungen zu einem möglichst niedrigen Preis anbieten, aber Staaten, welche ein

⁹⁵ Ibid. S. 7.

Drittklasseservice zu Erstklassepreisen anbieten, werden ihre Kunden verlieren und sehr bald von der Bildfläche verschwinden.⁹⁶

Damit diese radikale Selbstbestimmung in und zwischen den Staaten auch wirklich effizient funktioniert und nicht etwa durch oligarchische Bürokraten oder Volksvertreter innerhalb der Staaten (und wohl auch auf zwischenstaatlicher Ebene) blockiert werden kann, schlägt der Fürst eine demokratische Methode vor, die sein Land beispielhaft offen praktiziert, die direkte Demokratie:

Es gibt aber noch eine weitere Einschränkung des demokratischen Prinzips, die in der heutigen Zeit meiner Meinung nach problematisch ist: Die meisten Staaten, die sich als demokratisch bezeichnen, kennen nur die repräsentative und nicht die direkte Demokratie. Die Schweiz und Liechtenstein sind die einzigen Staaten, welche über ein voll ausgebautes und funktionierendes System der direkten Demokratie verfügen.⁹⁷

Spätestens am Ende dieser Ausführung dürfte wohl allen Zuhörern und Lesern klar sein, welcher Staat diese Vision des direkt-demokratischen und selbstbestimmten dienstleistenden neuen Staates in vorbildhafter Art und Weise umgesetzt hatte oder gerade dabei war, sie umzusetzen.

Soweit die fürstliche Darstellung der „Zukunft der Demokratie“. Eine Darstellung, die natürlich wenig mit Andersens „offiziellen Nationalismus“ zu tun hat. Sieht man aber den Fürsten mit Hartmut Greulich als „politischen Unternehmer“ und seine Demokratievariante als eine innovative Form, alte monarchische Macht durch demokratische Methoden mit politischem Unternehmertum zu verbinden, kommen wir Andersens These – natürlich in aktualisierter Form – schon wesentlich näher. Zu diesem Bild passen auch Aussagen des Fürsten in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin Harvard Business manager im Dezember 2003 zu seinen Erfolgen als Unternehmer

⁹⁶ Ibid., S. 11f.

⁹⁷ Ibid., S. 11.

und zu den Unterschieden zwischen der Führung eines Unternehmens und eines Staates:

Persönlich hoffe ich, dass sich die Staaten in Zukunft immer mehr in Richtung Dienstleistungsunternehmen entwickeln, bei denen die Kundschaft über mehr direkte Demokratie und Selbstbestimmungsrecht ein sehr viel größeres Mitbestimmungsrecht bekommt. Dann werden hoffentlich auch die Unterschiede zwischen Staat und Unternehmen geringer. Der Staat wird sich vermehrt um seine Kundschaft bemühen müssen, wenn er sie nicht verlieren will.⁹⁸

Monarchen und andere politische und militärische Führer hatten natürlich schon immer auch wirtschaftliche Interessen und nützten ihre Position durchaus zu ihrer Durchsetzung. Allerdings, zumindest im 19. und 20. Jahrhundert in konstitutionellen europäischen Monarchien, eher diskret und verschämt. Auch Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein scheint während des Verfassungsstreit in diesem heiklen Bereich je nach Zuhörerschaft zwei Argumentationslinien zu verwenden. Während er, wie an anderer Stelle ausgeführt, in offiziellen Aussagen in der Zeit der heißen Diskussion um seine Pläne für eine neue Verfassung kaum etwas über die wirtschaftlichen Interessen des Fürstenhauses sagt oder bei Bedarf vor allem die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Hauses Liechtenstein vom Staat Liechtenstein herausstreicht, präsentierte er sich nach gewonnener Schlacht in seiner letzten Thronrede immerhin stolz als Unternehmer, der anders als seine unmittelbaren Vorgänger, erfolgreich gewirtschaftet hat: „Ich bin sehr froh, dass mir in den letzten dreissig Jahren die Reorganisation und der Wiederaufbau des fürstlichen Vermögens gelungen ist. Nur so ist auf Dauer nicht nur die finanzielle, sondern auch die politische Unabhängigkeit der Monarchie gesichert.“ (Vergleiche Fürstenrede 2, Seite 8)

Ob diese behauptete Trennung von Amt des Monarchen und finanziellem Erfolg des Fürstenhauses wirklich möglich ist, würde ich persönlich bezweifeln, ohne diese Frage an dieser Stelle näher zu erläutern. Interessanter – auch für die Zukunft der Demokratie in Liechtenstein und anderswo – scheinen mir zwei andere Aspekte zu sein.

⁹⁸ *Harvard Business manager, Dezember 2003, S. 107 (S. 106 – 111)*

Einerseits die in der Rede in Basel postulierte Gleichsetzung von Unternehmen und Staat und andererseits Hartmut Greulichs Interpretation der fürstlichen Politik als „politisches Unternehmertum“.

Greulich beschreibt Fürst Hans-Adam II als eine dynamische, kreative und zweckrational denkende Persönlichkeit, die langfristig anstrebt „als politischer Monarch das Fürstentum wie ein politisches Unternehmen zu leiten.“⁹⁹ Der Fürst versucht, so Greulich, nicht nur, sein Fürstentum wie ein Unternehmer zu führen, sondern verwendet auch in der Politik unternehmerische Strategien. Dabei behandelt er das Feld der Politik – in diesem Fall die Verfassungsfrage – wie einen Markt und verwendet zur Durchsetzung seiner Ziele den sogenannten Public-Choice-Ansatz. Beim Public-Choice-Ansatz gelten alle Annahmen des Marktes auch im politischen System. Im Sinne dieses Ansatzes, so Greulich, „möchte der Fürst als Anbieter sein Produkt (den ihm genehmen Verfassungsvorschlag) seinen Kunden (der Regierung, dem Landtag und den Bürgern) auf dem Markt (im politischen System Liechtensteins) verkaufen.“¹⁰⁰ Die fürstliche Strategie im gesamten Verfassungsstreit wäre nach Greulich dann nichts anderes als ein konsequent und geschickt über Jahre durchgezogenes „Verharmlosungsmarketing,“ um auf dem politischen Markt Liechtenstein in einem Nullsummenspiel auf Kosten der anderen (naiven) Marktteilnehmer oder politischen Akteure mehr Macht oder mehr Marktanteile zu gewinnen.¹⁰¹

Nach einer detaillierten Analyse der verschiedenen Faktoren im liechtensteinischen Verfassungskonflikt und der Position und Strategie des Fürsten kommt Greulich einige Monate vor der Volksabstimmung zu einem mehr als eindeutigen Schluss:

Bei der Diskussion um die Verfassungsrevision in Liechtenstein kann von einem Streit unter Eliten gesprochen werden: Es wird um die Machtverteilung im politischen System unter mikrostaatlichen Verhältnissen gestritten. Der Fürst will als finanzkräftigster Unternehmer Liechtensteins (mit geschätzten sieben Milliarden CHF Vermögen), ohne Hinderung durch verfassungsrechtli-

⁹⁹ Greulich, S. 23.

¹⁰⁰ Ibid., S. 19.

¹⁰¹ Ibid., S. 84.

che Unklarheiten, das Fürstentum als politischer Unternehmer im restaurativen konstitutionellen Sinne des 19. Jahrhunderts ganz nach seinem Gutdünken (mit einem von ihm beliebig anwendbaren Notverordnungsrecht) durch die vollkommen von ihm abhängigen politischen Institutionen Regierung (Ablösung durch Vertrauensverlust), Landtag (Auflösung ohne Begründung) und Gerichte (Richterbestellungsverfahren fürstlich bestimmt) regieren. Damit könnte es niemals mehr, wie man ihm nachsagt (Code: 183/2), zu der von ihm nie vergessenen (a.a.O) und als schmachvoll empfundenen Situation von 1992 kommen, wo er den Pfiffen eines von der „Oligarchie“ instrumentalisierten Publikum ausgesetzt war und infolge der unklaren Verfassungssituation davor zurückschreckte, wegen eines ihm genehmen Termins für das EWR-Eintritts-Referendum, die Regierung zu entlassen und mit Hilfe des Notverordnungsrechts selbst zu regieren. Er hat schon jetzt durch sein absolutes Sanktionsverweigerungsrecht, Absolutionsrecht sowie politische wie strafrechtliche Immunität eine historisch bedingte verfassungsrechtliche Monopolstellung. Gegen seinen Willen ist ohne revolutionären Akt keine Gesetzes- geschweige denn eine Verfassungsänderung möglich.¹⁰²

Einprägsam anders als das vom Fürsten in seinen Thronreden und in seiner Basel-Rede so schön gezeichneten Bild der in Liechtenstein anbrechenden Demokratie der Zukunft ist auch das Bild, mit dem Greulich seine Analyse der liechtensteinischen Demokratie und des liechtensteinischem Verfassungskonflikts abschließt:

Der Faden des Public-Choice-Ansatzes lässt sich, analytisch auf das aktuelle Verfassungsgeschehen bezogen, wie folgt zu Ende spinnen: Wie man Stammkunden einer Edel-Automobil-Marke ein neues Automobil als Markenartikel vorstellt, so preist der Fürst seinen Verfassungsentwurf. Der hohe Preis (die praktisch unbeschränkte Macht des Fürsten) sei berechtigt durch die hohe Qualität (Stabilität Liechtensteins) und den Prestigewert (das durch das Fürstenhaus gewährleistete positive Image des Finanzplatzes Liechtenstein). Aus Markentreue (gläubige monarchistische Einstellung) und weil einige meinungsführende Geschäftsleute (Hilti, Walser, Ritter) denken, allein, wenn sie

¹⁰² Ibid., S. 82.

schon mit einem Automobil der Edelmarke „Fürstenhaus“ vorfahren, sie schon die Chance haben, gute Geschäfte zu machen, wird das neue Modell akzeptiert. Auf den Preis wird nicht sonderlich geschaut. Nur eine Gruppe potentieller Kunden (Landtagsfraktion der VU, Paul Vogt von der FL und das Demokratiesekretariat samt Sympathisanten), die eigentlich gegen die Automobil (Monarchie) selbst nichts einzuwenden hat, versucht noch einen Preisnachlass (mehr Machtkontrolle des Fürsten) abzuhandeln. Der Fürst als Angebotsmonopolist droht dagegen mit Reduzierung aller Lieferleistungen (Symbolische Handhabung der Funktion des Staatsoberhauptes) und der sektorellen Lieferverweigerung (Wegzug nach Wien), wenn er seinen Lieferpreis nicht ungeschmälert durchsetzen kann. Nun sollen alle Kunden (Stimmbürger Liechtensteins) abstimmen, ob zu dem ungeminderten Preis das fürstliche Modell (Verfassungsmodell) allgemeines Transportmittel (Regularium des politischen Systems) Liechtensteins werden soll.¹⁰³

Die Liechtensteiner dürften sich, um Greulichs Public-Choice Bild weiter zu zeichnen, tatsächlich für das Luxusmodell entschieden haben. Vielleicht sogar für ein durch den Fürsten gegen steuerharmonisierende und andere Einflüsse von außen und indirekt demokratische von innen gepanzertes.

Die Strategie des Fürsten ist – es sei an Anderson erinnert – nicht wirklich neu. Das Bündnis von Monarch und Volk gegen die politischen Ambitionen des aufsteigenden Bürgertums hat Tradition. In Frankreich verwendete sie zuerst Napoleon Bonaparte, um die Französische Revolution zu beenden und sich vom Volk über die Volksvertreter hinweg zum Kaiser der Franzosen wählen zu lassen. Einige Jahrzehnte und zwei Revolutionen später griff sein Neffe Louis Napoleon diese Idee wieder auf und ließ sich seine Macht als Kaiser der Franzosen durch Plebiszite bestätigen. Die bürgerlichen Kräfte wurden in diesem Prozess zwar in ihrer politischen Macht eingeschränkt, durften sich dafür aber frei nach dem Motto „Enriches vous!“ wirtschaftlich in Frankreich und im zweiten französischen Kolonialreich ausbreiten.

¹⁰³ Ibid., S. 83.

Diese Kombination von beschränkter politischer Macht und großer, vom Staat sehr geförderter, wirtschaftlicher Potenz (Banken!) scheint mir auch ein interessanter Aspekt der liechtensteinischen Situation zu sein. Natürlich wurden die wirtschaftlichen Argumente in der liechtensteinischen Diskussion vor allem vom Fürsten selbst nicht so laut transportiert wie die viel idealistischer tönenden Vorstellungen von der Einheit von Land, Fürst und Volk. Dass der (angedrohte) Umzug des Fürsten nach Wien zumindest für den Finanzplatz Liechtenstein und damit für den Wohlstand des Landes gravierende Folgen haben würde, war allen klar.

Ich persönlich vermute, dass die Verbindung von politischem Unternehmertum mit radikaler direkter Demokratie und „offiziell Nationalismus“ liechtensteinischer Prägung das Haus Liechtenstein vor dem Schicksal bewahrte, das Anderson als typische Konsequenz des Nationalismus beschreibt. Das Haus Liechtenstein wurde eben nicht, wie andere Fürstenhäuser, „auf die Schutthaufen der Geschichte in Estoril und Monte Carlo“ befördert,¹⁰⁴ sondern darf vom Volk direktdemokratisch legitimiert auch im 21. Jahrhundert nicht nur weiterhin auf Schloss Vaduz wohnen sondern mit fast neo-absolutistischer Machtfülle regieren.

Interessant und vom kleinen Liechtenstein ins größere Italien und in die Zukunft Europas verweisend ist auch Greulichs Vergleich der Entwicklungen im Fürstentum Liechtenstein mit der Entwicklung der Republik Italien unter Silvio Berlusconi. Nach Greulich sollte die im fürstlichen Verfassungsvorschlag anvisierte „staatliche Entwicklung Liechtensteins in Europa nicht mehr als Sonderfall erscheinen,“ denn „In Italien baut gerade Silvio Berlusconi als Ministerpräsident, Außenminister, reicher Unternehmer und größter „Medienmogul“ Italien zwar nicht mit dem Beifall, aber doch mit stiller Duldung der EU-Staaten den italienischen Staat in die gleiche Richtung um.“¹⁰⁵ Auch in den USA führt der Umstand, dass Präsident Bush unmittelbar nach der Anschläge auf das World Trade Center mehrere Mitglieder der saudischen Königsfamilie unter zweifelhaften Umständen ausfliegen ließ zu, massiven Vorwürfen gegen die intensive Verquickungen von politischer, wirtschaftlicher und militärischer

¹⁰⁴ Anderson, S. 23.

¹⁰⁵ Greulich, S. 89.

Macht durch die Familien Saud und Bush. In ähnliche Richtung gehen Vorwürfe gegen Vizepräsident Cheney und die Geschäfte seiner Firmen im Irak.

Vielleicht, und damit soll die am Anfang des Kapitels gestellte Frage beantwortet werden, ist die liechtensteinische Mischung von „offiziell Nationalismus,“ direkter Demokratie und politischem Unternehmertum doch das Demokratiemodell der Zukunft. Damit wäre der Fürst tatsächlich der Visionär, als den er sich in seiner letzten Thronrede darstellt, ein echter Demokrat, der nach der Verwirrungen des 19. und 20. Jahrhunderts mit dem Volk endlich wieder wirkliche Demokratie gegen demokratisch nicht legitimierte Oligarchen oder Bürokraten vorbildhaft umsetzt. Vielleicht steht er mit seinem Demokratiemodell aber auch, und dann hätten seine Kritiker recht, für den rücksichtslosen politischen Unternehmer des 21. Jahrhunderts, der den Staat mit einem demokratischen Mäntelchen für seine persönlichen Ziele nutzt.

7. Resümee

Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein erhielt am 16. März 2003 in einer Volksabstimmung über zwei Verfassungsvorschläge von einer 2/3 Mehrheit seiner Bürger die Zustimmung für einen massiven Ausbau seiner politischen Macht. Die Zustimmung für eine Machtfülle, die von vielen Beobachtern als neoabsolutistisch und von einigen als autoritär beschrieben wird.

Wie gelang dem Fürsten von Liechtenstein dieses Kunststück? Zum einen wohl aufgrund der engen Verknüpfung von Geschichte, Identität und Wohlstand der Liechtensteiner und des Landes Liechtenstein mit dem Herrscherhaus Liechtenstein. Zum anderen – und das ist die Kernthese dieser Arbeit – durch eine vom Fürsten über Jahre hinweg konsequent durchgezogene Kommunikationsstrategie, mit der es dem Fürsten gelang, Diskurs und Abstimmung thematisch und sprachlich zu dominieren.

In dieser Arbeit konnte mithilfe einer kurzen Darstellung der einschlägigen Literatur, einer detaillierten Analyse von vier im Verfassungsstreit gehaltenen Reden und eines Vergleiches mit historischen und aktuellen Entwicklungen in anderen Ländern, speziell in Österreich, einige Kernelemente dieser erfolgreichen fürstlichen Strategie herausgearbeitet werden.

Der wahrscheinlich wichtigste Punkt im gesamten Verfassungsdiskurs war, dass es dem Fürsten gelang, seine Deutung und Interpretation des Konfliktes im öffentlichen Diskurs durchzusetzen und zur Abstimmung zu bringen. In diesem Prozess stellte sich der Fürst als konstruktiv und bewahrend dar und verschleierte seine transformierenden Ziele weitgehend, bzw. verkaufte sie und sich selbst als besonders demokratisch und sein Land schützend. Diesem positiven Bild des Fürsten wurde gleichzeitig ein negatives Bild seiner Gegner gegenübergestellt. Sie erhielten die negative Rolle der Demontierer, Nestbeschmutzer und undemokratischen Oligarchen zugeschoben. Am Schluss des zehnjährigen Verfassungsstreits ging es dann in der öffentlichen Wahrnehmung kaum mehr um die wirklichen Inhalte der zwei zur

Diskussion stehenden Verfassungsvorschläge, sondern fast nur noch um das Votum für oder gegen die Monarchie. Das obwohl niemand die Monarchie an sich ernsthaft in Frage gestellt hatte.

Durch diese Umdeutung des Abstimmungsthemas und den Aufbau von Bedrohungsszenarien gelang es der Fürstenpartei, das hochkomplexe Thema der Verteilung von Macht in einem komplizierten Verfassungsgefüge so zu simplifizieren und zu emotionalisieren, dass eine rationale Diskussion über wirkliche Inhalte kaum mehr möglich war. Stattdessen wurde in den letzten Wochen vor der Abstimmung die Identifikation von Menschen (Liechtensteiner), Land (Fürstentum Liechtenstein) und Monarchie (Haus Liechtenstein) zum alles überlagernden Thema.

Nachdem sich die Regierungspartei und führende Vertreter der Wirtschaft auf die Seite des Fürsten geschlagen hatten, konnten die zersplitterten Gegner dieser fürstlichen Strategie Gleichwertiges entgegensetzen. Ihr alternativer Verfassungsvorschlag hatte nie eine reelle Chance, da der Fürst schon vor der Abstimmung ankündigte, ihn bei Annahme durch das Volk mit seinem Veto zu blockieren. So blieb der Opposition nur noch die emotional viel undankbarere Negativstrategie mit Angriffen auf den Fürsten und seinen Verfassungsvorschlag und dem Ruf nach einer Überprüfung desselben durch den Europarat und, als sie damit nicht durchkamen und zu undemokratischen Nestbeschmutzern erklärt wurden, der Aufruf, an der bewährten alten Verfassung von 1921 festzuhalten. Eine Position, die gegenüber dem uralten Fürstenhaus und seiner Tradition kaum überzeugen konnte.

Trotz dieser offensichtlich schwachen Position der Gegner und bei allen Vorbehalten gegenüber der fürstlichen Politik war die Strategie des Fürsten eine beeindruckende Mischung von Kontinuität und Transformation und ein innovativer Balanceakt zwischen Tradition und Vision. Als Oberhaupt eines der ältesten und eines der ganz wenigen noch wirklich politische Macht Adelshäupter Europas so bestimmt mehr Macht zu fordern, sich gleichzeitig zum einzig wahren Demokraten zu stilisieren und sich und sein Land nicht nur zum Demokratiemodell der Zukunft zu erklären, sondern darüber auch das Volk tatsächlich abstimmen zu lassen, zeugt von Mut und Zielstrebigkeit und verdient irgendwie Anerkennung

Das diese Verbindung von „offiziell“ Nationalismus, direkter Demokratie und politischem Unternehmertum so erfolgreich war, ist für mich persönlich aber auch Anlass zur Sorge. Wenn es Hans-Adam II. in einem so hoch entwickelten und sicheren Land wie dem Fürstentum Lichtenreihen mit seiner direkt-demokratischen Tradition nach so intensiver öffentlicher Diskussion schafft, von einer so klaren Mehrheit der Stimmbürger so viel Macht zu erhalten, dann könnte dieses Modell auch woanders funktionieren. Den meisten Liechtensteinern dürfte bei der Abstimmung klar gewesen sein, dass sie mit ihrem Votum ihre Mitbestimmungsrechte und die Rechte ihrer gewählten Vertreter eher einschränkten. Dennoch ließen sie sich im Verlauf des Verfassungsdiskurs durch die fürstliche Argumentation überzeugen oder einschüchtern. Andere Länder haben natürlich kein Haus Liechtenstein an der Spitze und sind auch in vielen anderen Punkten verschieden. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass auch anderswo Völker nach ähnlich geführten oder gelenkten Diskursen, die dort wahrscheinlich mit anderen emotionalen (Kriminalität) und wirtschaftlichen (Arbeitsplätze) Argumenten geführt oder durch eine große Krise verschärft würden, bereit wären, demokratische Rechte an einen Sicherheit und Wohlstand versprechenden Politiker abzutreten.

8. Anhang: Chronologie des liechtensteinischen Verfassungskurses

- 1921 Duale Verfassung, in der Souveränität von Fürst und Volk ausgeht.
- 1938 Fürst Franz-Josef II. verlegt seinen ständigen Wohnsitz nach Vaduz.
- 1978 Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Europarat.
- 1989 Hans-Adam II. wird nach dem Tod seines Vaters Fürst von Liechtenstein
- 1992 Meinungsverschiedenheiten zwischen Fürst und Landtag/Regierung über den Abstimmungstermin zum EWR-Beitritt Liechtensteins führen zu einer schweren Regierungskrise, in der der Fürst mit dem Notrecht droht und von einer großen Ansammlung von Demonstranten auf dem Schlossplatz ausgepfiffen wird.
- 1993 Erste Vorschläge des Fürsten in Richtung Verfassungsänderung werden von Landtag und Regierung abgelehnt.
- 1994 Landtag setzt eine Verfassungskommission zur Klärung offenen verfassungsrechtlicher Fragen ein.
- 1998 Vorschläge der Verfassungskommission werden vom Fürsten nicht akzeptiert.
- 1999 Fürst übergibt dem Landtage seine Verfassungsvorschläge. Regierung beauftragt vier ausländische Experten mit Gutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürsten und der Verfassungskommission, der Fürst zwei andere.
- 2000/2001 Die von der Regierung beauftragten Gutachter bewerten die Verfassungsvorschläge des Fürsten sehr kritisch, die zwei des Fürsten positiv.
- 2000 Gespräche zwischen Fürst und Verfassungskommission scheitern.
- 2001 Fürstenfreundliche FBP gewinnt die Wahlen mit absoluter Mehrheit. Regierung und Opposition können sich nicht auf eine Linie in der Verfassungsfrage einigen und die Regierungspartei akzeptiert die Vorschläge des Fürsten weitgehend.
- 2002 Nachdem Fürst und Verfassungskommission sich auf keinen gemeinsamen Verfassungsvorschlag einigen können und sich keine Annahme des fürstlichen Verfassungsvorschlages durch die nötige drei Viertel Mehrheit im Landtag abzeichnet, wendet der Fürst sich mit einer Volksinitiative direkt ans Volk und sammelt Unterschriften für eine Volksab-

stimmung zu seinem Verfassungsvorschlag-

Die Gegner des Fürsten bringen starten eine Volksinitiative mit einem alternativen Verfassungsvorschlag.

Der Fürst kündigt an sein Veto für den Fall an, dass der Verfassungsvorschlag seiner Gegner durch das Volk angenommen wird und droht bei Nichtannahme seines eigenen Vorschlages mit dem Wegzug nach Wien.

2002 Nachdem beide Initiativen genügend Unterschriften erhalten, werden sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Ansuchen von Gegnern des Fürsten prüft die Europäische Kommission für Demokratie durch Rechtsstaatlichkeit (Venedig-Kommission) die Verfassungsvorschläge und bewertet den Vorschlag des Fürsten sehr skeptisch.

2003 Volksabstimmung endet mit einer klaren 2/3 Mehrheit für den fürstlichen Verfassungsvorschlag.

2004 Fürst Hans-Adam II. setzt seinen Sohn Erbprinz Alois als seinen Stellvertreter ein und betraut ihn mit der Ausübung aller ihm gemäß der Verfassung zustehenden Hoheitsrechte.

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen:

a) Reden und Interviews

Reden und Interviews des Fürsten Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein:

Thronrede vom 29. März 2001.

Thronrede vom 7. Februar 2002.

Thronrede vom 13. Februar 2003.

Thronrede vom 12 Februar 2004.

Thronfolge: Vortrag des Fürsten beim sogenannten Athener Gipfel, veranstaltet vom Senat der Technischen Universität Athen, 1996.

Gastvortrag Seiner Durchlaucht Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein vor der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 26. März 2001.

Interview mit dem Fürsten in der Netzzeitung vom 14. Oktober 2002, <http://www.fuerstenhaus.li>.

Interview des Fürsten in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 7. Februar 2003.

Interview des Fürsten mit dem *Liechtensteiner Vaterland*, Staatsfeiertags-Magazin
Vom 12. August 2003, S. 4-21.

Interview des Fürsten im *Harvard Business manager*, Nr. 12, Dezember 2003, S. 106-111.

Reden von Landtagsabgeordneten:

Hartmann, Walter: Rede in der Landtagssitzung vom 19. Dezember 2003.

Sprenger, Peter: Rede in der Landtagssitzung vom 19. Dezember 2003.

Wanger, Klaus: Ansprache des Alterspräsidenten an der Eröffnungssitzung des Land-Tages am 7. Februar 2002.

b) Zeitungen

Mitteilung des Demokratischen Sekretariats auf die Stellungnahme der Regierung zuhanden des Europarates in: *Liechtensteiner Vaterland*, 24. 1. 2003, S. 6.

Berichte über einen Vortrag von Wilfried Marxer zum Thema „Grundprinzipien politischer Systeme“ in: *Liechtensteiner Volksblatt*, 21. 1. 2003, S. 6 und

Liechtensteiner Vaterland, 24. 1. 2003, S. 9.

Kommentar im schweizerischen *Tages-Anzeiger* 13. Februar 2004 zur letzten Thronrede des Fürsten Adam von und zu Liechtenstein.

c) Materialien:

Charta: Charta von Paris für ein neues Europa.. Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) Paris, 21. November 1990.

Europäische Kommission für Demokratie durch Rechtstaatlichkeit (Venedig-Kommission): Stellungnahme betreffend die vom liechtensteinischen Fürstenhaus vorgeschlagenen Änderungen der liechtensteinischen Verfassung, Nr. 227/2002.
Internet:

http://www.dese.li/GesetzeMaterialien/Resources/Bericht_Venedig_DE.pdf.

=
Beschwerde auf Nichtigkeitserklärung eines Initiativbegehrens (Abstimmungsbeschwerde) an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. August 2002.

„Wenigstens das Verfassungserbe von 1921 bewahren.“ Ein Beitrag zur Verfassungsdiskussion, herausgegeben vom Arbeitskreis Demokratie und Monarchie.

Schaan, Februar 2003.

Literatur:

Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 1988.

Batliner, Gerard; Kley, Andreas; Wille, Herbert: Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfes zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein gemäss der am 2. August 2002 bei der Regierung angemeldeten „Volksinitiative“ des Landesfürsten und Erbprinzen mit den Regeln und Standards des Europarats und der EMRK. Eschen, Bern, Balzers 2002.

Das „Global Village.“ Eine Kommunikationsstrategie für Liechtenstein, MRP-4 Projektbericht. Executive Master of Science in Communications Management, Universität Lugano. In Auftrag gegeben und publiziert von der liechtensteinischen Regierung und der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeit. Vaduz 2002.

Frowein, Jochen Abraham: Rechtsgutachten zu den Verfassungsvorschlägen des Fürstenhauses des Fürstentums Liechtenstein zur Änderung der Verfassung des Fürstentums. Vaduz 2000.

Funk, Bern-Christian: Rechtsgutachten über Fragen der Reform der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz 2001.

Geser, Hans: Ausgangspunkte zu einer Soziologie kleiner Staaten. Drei systemtheoretische Perspektiven. In: Waschkuhn, Arno (Hrsg.) Kleinstaat, grundsätzliche und aktuelle Probleme. Liechtenstein - Politische Schriften. Bd. 16. Vaduz 1993, S. 37-70.

Greulich, Hartmut: Die aktuelle Verfassungsdiskussion in Liechtenstein. Streit unter Eliten oder Verfassungskrise? Magisterarbeit aus dem Fach Politikwissenschaft an der Fernuniversität Hagen. Unpubliziert, September 2002.

Gstöhl, Sieglinde: Wir sind wer! Wer sind wir? Laute Gedanken zur liechtensteinischen Identität. Festvortrag zum 70. Geburtstag von Fürstlichem Justizrat Dr. Dr. h.c. Gerard Batliner, gehalten am Liechtenstein-Institut in Bendern am 18. Dezember 1998. Kleine Schriften 30, Vaduz 1998.

Image Liechtenstein: Kommunikationskonzept zur Imageprofilierung des Fürstentums Liechtenstein. Erstellt vom Expertengremium der Stiftung Image Liechtenstein, unter Begleitung von Dr. oec. HSG Arnold Kappler, Kappler Unternehmensbe-

ratung, CH-Luzern. In Auftrag gegeben und publiziert von der liechtensteinischen Regierung und der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeit. Vaduz 2002.

Kellenberger, Ralph: Kultur und Identität im kleinen Staat. Das Beispiel Liechtenstein. ARCult Media, Bonn 1996.

Längle, Alicia: The Real Piece of Liechtenstein. Die nationale Identität in Liechtenstein zwischen Revitalisierung und Neuorientierung. Dissertation an der Universität Zürich, 1998.

Marcinkowski, Frank: Die Macht der Sprache. In: fl!info 3, 2002. Schaan, 2002, S. 10-11.

Marcinkowski, Frank: Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein. Liechtenstein-Institut, Bendern: Beiträge Nr. 21/2004.

Ospelt, Mathias: Über die Verlüderung von Sprache und Identität. In: N. Jansen (Hrsg.): Beiträge zur liechtensteinischen Identität. Vaduz 2001, S. 106-112.

Pallinger, Zoltan Tibor: Monarchien im Europa von heute unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Verfassungsentwicklung im Fürstentum Liechtenstein. Überarbeitetes Manuskript eines Vortrages am Institut für Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte der Universität Wien vom 1. Dezember 2003. Liechtenstein-Institut Bendern: Beiträge Nr. 18/2003.

Rhinow, Rene: Rechtsgutachten im Rahmen der Verfassungsdiskussion im Fürstentum Liechtenstein. Basel 2000.

Sprenger, Stefan: Geschichte, Geld und Geheimnis. In: N. Jansen (Hrsg.): Beiträge zur liechtensteinischen Identität. Vaduz 2001, S. 149-159.⁸¹

Ueding, Gert: Klassische Rhetorik. Verlag C. H. Beck, 3. Aufl. München 2000.

Vogt, Paul: Wirtschaftliche Veränderungen und regionales Bewusstsein am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein. In: Elsässer, Hans; Reith, Wolf Juergen; Schmid, Willy A. (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt, regionale und örtliche Identität – eine sozio-kulturelle Dimension in der Raumplanung, Wien 1988, S. 129-135.

Wodak, Ruth; De Cillia, Rudolf u. a.: Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1998.